Bon
5c 6P Dronke

<36623714560019
<36623714560019
Bayer. Staatsbibliothek

Berlin.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Von

Ernst Dronke.

Erster Band.

Frankfurt am Main,
Literarische Anstalt.
(J. Rütten.)
1846.

4.4.B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Carl Horstmann in Frankfurt am Main.

Georg Herwegh

gewidmet.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Da Sie, verehrter Freund, mir erlaubt haben Ihren Namen dieser Arbeit voranzustellen, so bin ich verpflichtet, das Thema derselben mit einigen Worten vor Ihnen zu rechtfertigen.

Die vorliegenden Bände enthalten sowohl äußere Beobachtungen wie Studien innerer Verhältnisse, welche der Verfasser während eines zweijährigen Aufenthalts in Berlin gemacht. Daß die letzteren, obwohl nicht speziell Berlin sondern vielmehr allgemein die Gegenwart berührend, in den Rahmen „Berlin" mit hineingeschoben sind, geschah weder zufällig noch ohne innere Nothwendigkeit; weder ist die Schilderung von berliner Zuständen willkürlich zum Anlaß geworden Studien über große Lebensprinzipien daranzuknüpfen, noch auch (und dies am aller-

wenigsten) hat das Studium dieser Verhältnisse zum Vorwand und zur Ausbeute einer zufälligen Aeußerlichkeit, wie eines Aufenthaltes in Berlin, gedient. Der Verfasser hegt vielmehr die Ueberzeugung daß sich an Berlin die ganze gegenwärtige deutsche Bewegung knüpft. Der Riß, welcher durch alle unsere gesellschaftlichen Verhältnisse geht und nicht mehr wie früher die Kasten und Stände bloß untereinander, sondern in sich selbst und in ihrem innersten Leben trennt, ist unläugbar; ebenso unläugbar aber auch, daß diese gesellschaftliche Verwirrung mit ihrer Unnatur von Ungleichheit, Pauperismus und Verbrechen, welche täglich weiter um sich greifen und alle Bande des Staates, der Familie und der Moral lösen, nicht länger fortbestehen kann und daß die Bewegungen auf diesem Gebiete den Vorabend einer großen gesellschaftichen Krisis bezeugen. Diese Bewegungen aber werden für Deutschland in Preußen ihren Anstoß erhalten. Preußen ist Deutschland, und Berlin Preußen. Nicht daß Preußen als „pro-

testantischer" Staat die Bahn eröffnen werde (von einem stabilen Protestantismus in „kirchlichen" Schranken ist nichts zu erwarten), sondern die gegenwärtige Regierung ist eigens dazu berufen, durch ihre Reaktion die Krisis schneller herbeizuführen. Dies war der Grundgedanke von welchem der Verfasser bei dem vorliegenden Werk ausging, und hoffentlich wird der Inhalt denselben rechtfertigen.

Die beiden ersten Kapitel werden zumeist nur oberflächliche Leser interessiren, wie sie denn auch bestimmt sind, äußere oberflächliche Urtheile über Berlin zu berichtigen. Das dritte bis siebente Kapitel enthalten Studien über die innern Verhältnisse der gegenwärtigeu Gesellschaft, und ihnen schließen sich die letzten Kapitel ergänzend im Einzelnen an. Ohne Zweifel ist manches Mangelhafte, vielleicht in Einzelheiten und Aeußerlichkeiten auch Irrthümliche darunter; dies kann auf das Ganze keinen Einfluß üben. Die Kritik wird hoffentlich so ehrlich sein, die Mängel den schwachen Kräften des Verfassers zuzuschrei-

ben, nicht aber dieselben gegen die hierbei von ihm vertretene Richtung auszubeuten.

Nehmen Sie, verehrter Freund, das Buch als das was es ist, als das ernste Bestreben, zur Erkenntniß der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse beizutragen; ich überreiche Ihnen das was ich zu bieten vermag, als ein Zeichen aufrichtiger Verehrung und Freundschaft.

Im August 1846.

Ernst Dronke.

Inhalt.

Seite.

I. Auf den Straßen 1
Einleitendes; — Vogelperspective; — die große Stadt; — Charakteristik der Aeußerlichkeit; — das Volkselement; — der Berliner Witz; — die Kritik und das Heilige; — die Philister; — die Seifenblase; — Physiologie des Philisters; — die Affiches; — die sogenannten höheren Stände; — die Crême der Gesellschaft; — das diplomatische Corps; — der Hof; — die verschiedenen Stadtviertel. —

II. Oeffentliches Leben 45
Am frühen Morgen; — die Grisette; — möblirte Stuben und Schlafstellen; — Speisehäuser und Keller; — öffentliche Vergnügungen; — die Flaneurs; — die Restaurationen und Salons; — haben sie warm gespeis't? — die Spieler; — die Orgien; — das Leben in der Nacht. —

Seite.

III. Moral und Sitten 105

Die Demoralisation im Allgemeinen; — das auflösende Element; — die Ehe; — Wo das Moralische überhaupt zu suchen ist; — die Politik; — die Religion; — die Polizei; — die Emancipirten. —

IV. Die Staatsregierung 161

Einleitung; — das Wesen des Staates überhaupt; — Preußens Stellung; — der vorige König; —

Geschichte der letzten 5 Jahre; — Resumé; — das christlich-germanische Prinzip und die Entwicklung des Volksbewußtseins; — die politische Poesie; — die Presse; — Reformversuche auf religiösem Gebiet; — Theilnahme an der Politik; — die sozialen Fragen; — **1840 und 1846.**

I.

Auf den Straßen.

Einleitendes; — Vogelperspective; — die große Stadt; — Charakteristik der Aeußerlichkeit; — das Volkselement; — der Berliner Witz; — die Kritik und das Heilige; — die Philister; — die Seifenblase; — Physiologie des Philisters; — die Affiches; — die sogen. höheren Stände; — die Crême der Gesellschaft; — das diplomatische Corps; — der Hof; — die verschiedenen Stadtviertel. —

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Die Locomotive pfeift. Von Trebbin, der letzten Station der Anhaltischen Eisenbahn, zieht es sich noch beinahe fünf Meilen lang gleichförmig, ununterbrochen fort, aber schon hier zeigt uns die Gegend die nähernde Nähe des großen, traurigen Sandmeeres, in dessen Mitte die große Stadt gleichsam als eine Oase liegt. Hinter uns, so flach und eintönig auch die Landschaften waren, boten sich doch zuweilen lachende Auen und grüne Waldstriche den Blicken dar; hier aber streckt sich unabsehbar eine graue, dürre Haide vor uns aus, nur manchmal von vergelbtem Kartoffelkraut und einsamen, zwergartig verkümmerten Haidesträuchen besetzt. Den Eisenbahnzug begleiten dichte Wolken eines feinen, scharfen Staubes, welche dem Reisenden fast mitleidig den traurigen Anblick dieser Fahrt verhüllen. Keine freundliche Meierei, keine lachenden Felder, nicht einmal Fahrgleise

BAYERISCHE STAATS-

von Wagen oder Fußsteige gewahrt man stundenweit in dieser Gegend, welche fast von Allen verlassen wird, um Ersatz in der Stadt selbst zu suchen. Es ist öde und still ringsum, ein trauriges Bild; und doch charakteristisch, passend als Vorhof oder Vorbereitung für die nahe Stadt. Diese flache, unfruchtbare Ebene mit dem ätzenden Staub, in deren Boden der Wanderer beinahe versinkt, mag den Fremden beim ersten Anblick an das berliner geistige Element erinnern. Es ist ihm das Bild unfruchtbarer Kritik, in deren Boden von Alters her die Mistbeet- und Treibhausblümchen der Dichter oder Künstler nicht gedeihen noch sich selbstständig entwickeln konnten, wo der Staub der Vergessenheit bis in die neueste Zeit so manche Größe bedeckte. Wer aber aus andern Gegenden, aus Thüringen oder vom Rhein hierher kömmt, wird sicher von einem Gefühl der Trauer oder der Wehmuth überfallen. Der Anblick dieser öden, gelben, schweigenden Haide, wo selbst im hohen Sommer die armen Vögel kaum ihre Nahrung finden, übt einen seltsamen Eindruck auf uns, vielleicht auch ist es der scharfe Staub, der uns in die Augen fliegt .... doch Geduld! schon nähern wir uns mehr und mehr der Stadt, die uns in ihren eigenen Schöpfungen Ersatz bieten soll für die stiefmütterliche Behandlung der Natur.

In einiger Entfernung gewahren wir einzelne Hüttendächer benachbarter Dörfer, und zur Rechten taucht die Spitze eines Monuments auf einer niedrigen Anhöhe auf: der Kreuzberg, auf dem die Berliner im Sommer ihre schöne Natur genießen. Noch ein langer schrillender Pfiff und die Wagen rollen durch eine lange Reihe von Gebäulichkeiten, an hüttenartigen Tabagien vorbei, und in den Bahnhof hinein. So ist man denn in der Stadt der Intelligenz angekommen. An der Auffahrt stehen dichte Haufen von Leuten jeden Schlages, an der Spitze aber einige Polizeibeamte. Diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig; die rothen Kragen, auf welche der erste Blick fällt, sind das lebendigste Warnungsschild, zu bedenken, wo man sich befindet. Hinter diesen bemerkt anständig gebildete Herren von zweifelhaftem Aussehen, und Ihr werdet recht thun, beim Vorüberstreifen dieser Leute Eure Hände fest in die Taschen zu drücken. Seid Ihr an diesen vorüber, so begegnen Euere Augen wohl einigen, lieblichen, zarten Mädchengesichtern, deren keuscher Blick und eben so eleganter wie geschmackvoller Anzug den Unerfahrenen in ehrfurchtsvollen Schranken halten; vielleicht auch fällt einer dieser Blicke voll tiefem Ausdruck auf Euch und Ihr werdet plötzlich mit Lebhaftigkeit angegangen:

— Heinrich, Franz, Jonathan, Nepomuck! — Bist Du endlich da, ich habe Dich erwartet! —

Ihr blickt überrascht auf, da keiner dieser Namen Euch gehört, und die schöne Unbekannte schlägt erröthend über ihren Irrthum, die Folgen einer täuschenden Aehnlichkeit, die Augen nieder; am Tage darauf aber werdet ihr Beide mit sehr vergnügtem Ausdruck bei Kroll oder an einem andern öffentlichen Orte sitzend und trotz Heinrich, Jonathan und Nepomuck mit einander Champagner trinkend zu sehen sein. Das sind mitunter so die ersten Erfahrungen der Ankunft. Seid Ihr ihnen glücklich entschlüpft, so fahrt Ihr nach Eurem Absteigequartier und betrachtet unterwegs die großen, breiten Straßen mit den prächtigen, palastähnlichen Gebäuden. Aber wie sollt Ihr einen Gesammteindruck dieses großen, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Ganzen erhalten? Ihr habt keine Zeit Euch lange mit einer einzelnen Stadt zu beschäftigen; das Leben ist kurz, und die Schnelligkeit der heutigen Reisen noch viel zu langsam. Heute Paris, morgen London; jetzt Rom, dann Berlin; darauf Petersburg und von dort nach Texas; zugvögeln im Norden und gähnend zurückkehren aus Egypten; muß man zu dem Allen nicht die

Zeit im Fluge benutzen? Ein schnelles Urtheil, einen kurzen Eindruck und dann weiter.

Das Erste ist die Aeußerlichkeit einer Stadt, welche uns gewöhnlich auch eine Vorstellung von dem inneren Leben und Treiben zu geben pflegt. Die hohen Giebelhäuser, die abendlichen Versammlungen der Familien auf den Bänken vor der Hausthür, die rauschenden Brunnen auf dem Markt, und was Alles die süddeutschen Städte charakterisirt, sagt uns sogleich, daß wir es hier mit dem patriarchalischen Wesen des Katholizismus zu thun haben; in Berlin beim Anblick der großen, graden Straßen, der abgetheilten Viertel, die wie Soldaten aufmarschirt stehen, der hellen Häuser, wissen wir in welchem modernen Geist wir uns befinden.

Die Physiognomie ist der Spiegel der Seele. Betrachtet nur zuerst den allgemeinen äußeren Ausdruck, seht auf diese graden, regelmäßigen Straßen der Hauptviertel: sie werden Euch sagen, daß in ihnen eine Revolution nicht möglich ist, daß zwei Kanonen sie beherrschen können. Muß man hinzufügen, daß der Sinn der Berliner im Allgemeinen sehr monarchisch ist, daß sie trotz ihren kleinen Anekdoten- und Witzhaschereien sehr loyal für das „angestammte Herrscherhaus" gestimmt sind? Die

einzelnen Züge dieser äußern Physiognomie geben weiteren Aufschluß. In den Gegenden, wo die kleine Bourgeoisie wohnt, sind die Häuser wohlansehnlich und fast denen des aristocratischen Stammlagers gleich, aber sie stehen hier auf schlechtem Grund; der Boden ist sumpfig, und nicht selten senken sich die Wände der Gebäude, stürzen wohl gar ein, oder müssen nach einigen Jahren abgerissen werden. Diesem Ausdruck gemäß zeigt sich auch das Leben des sogenannten Mittelstandes in Berlin. Aeußerlich glänzend jagen sie Vergnügungen nach, prunken nach Außen hin, an allen öffentlichen Orten mit Ueppigkeit und Pracht, während ihr häusliches Leben zu Grunde gerichtet ist. Man kann nie sicher sein, ob die Familien, welche bei Konzerten, öffentlichen Vergnügungen u. s. w. in Sammt und Seide einherrauschen, nicht eben zu diesem Vergnügen ihr Mittagbrod aufgeben oder die nothwendigsten Bedürfnisse, Betten und Möbel opfern mußten. — Draußen vor dem Hamburger Thor ist es düster und unheimlich, hier sind die Hütten des Elends und der Verzweiflung, — und doch richten sich hierher manche Augen aus dem rauschenden, vergnügungssüchtigen Treiben der innern Stadt, man hat größere, bessere Wohnungen dort eingerichtet, und

fast scheint es, als ob eine neue Stadt aus diesem ausgestoßenen Theil entstehen wolle. Die Zukunft wird lehren (wie es zum Theil, wenn auch nur selten und leise die Vergangenheit angedeutet), welcher Geist von hier über die Stadt ersteigen wird.

In dem bewegten, öffentlichen Leben zeigt sich das Wesen der großen Stadt, und das großstädtische Element ist vielleicht der einzige aber auch der schätzbarste Vorzug, welchen der Aufenthalt in Berlin gewährt. Die verschiedenen Parteien stellen Berlin je nach ihrer Parteiansicht dar, und es ist oft lächerlich solche Urtheile von Leuten zu hören, welche die Stadt nie gesehen.

„Das ist das andere Babel," sagt der Pietist, sich bekreuzigend; „der Brandkessel des Radikalismus, der Sündenpfuhl der Demoralisation, wo alle Bande bereits gelöst sind, und den Leuten nichts heilig ist, nicht Gott, nicht Kirche, nicht Vaterland, nicht einmal die heiligsten Familienbande, nicht Ehe, nicht Pflichtgefühl." —

„Das ist der Heerd der Reaction," sagen die Freisinnigen, „wo die Regierung den Pietismus hätschelt, die freie Wissenschaft unterdrückt, und ihre Kreaturen vor jedem Ehrliebenden bevorzugt. Hier nistet das Heer von Beamten, welches jeden Rechts-

gang unmöglich macht, hier ist das Nest, wo die saubern Maßregeln gegen den Fortschritt der Zeit ausgebrütet werden, wo die Polizeispione Jeden verfolgen, wo ein übermüthiger Adel sich breit macht, wo man die Leute auf den Gassen verwundet, und bald die russische Knute einführt." —

„Hier ist die Stadt des Preußenthums," sagte der gemüthliche Süddeutsche, „wo Alles nergelt und krittelt, wo Alles altklug ist, und man nur kalten Verstand findet aber kein Gemüth!" —

„Es ist die Stadt des Preußenthums," fügt der Rheinländer hinzu, wo die protestantische Regierung sich so schön in dem Wesen eines nüchternen Geistes spiegelt." —

„Es ist die Pflanzschule des Pietismus, wo man englische Sabbathstrenge einführt, Magdalenenstifte gründet, bald auch katholische Prozessionen und Kirchenbußen anstellen wird." —

„Es ist die Stadt der Entartung, wo die Regierung selbst mit den Leuten die schonendste, verderblichste Nachsicht übt, wo die Gläubigen öffentlich in den Zeitungen verhöhnt werden dürfen, wo ich in Wirthshäusern irreligiöse Lieder singen höre." —

Es ist, — es ist, — es ist — Ja, es ist vieles, es ist die große Stadt. Darin besteht das ganze

Geheimniß des großen Reizes, welchen das Leben in dieser Stadt für Jeden und jede Richtung hat. Das Leben einer großen Stadt ist immer anregend, schon deshalb weil es vielseitig ist, und ich habe oft von Männern von Geist wiederholen hören, daß sie in keiner andern Stadt zu leben vermöchten. Es kann Jeder leben, wie er will, weil eben Alles zu finden ist, was man nur suchen kann; ja man kann sogar Alles zu gleicher Zeit haben. In der großen Stadt bekümmert sich Niemand um den Andern; es wissen die Leute oft in derselben Etage nicht, wer ihr Nachbar ist, und es kann jene Anecdote leicht wahr seyn, wonach ein Miethsmann die Frage eines fremden Besuchers dahin beantwortete: einen Herrn Namens Fischer kenne er nicht, neben ihm aber wohne seit zehn Jahren ein Mann, der vielleicht so heißen möge. Will daher Jemand zurückgezogen leben, so findet er hier den geeignetsten Platz für seine Einsamkeit; will er dann die Vergnügungen des großstädtischen Lebens genießen, so braucht er seine Höhle nur zu verlassen. Da er aber in jeder Weise dabei sein Inkognito fortsetzen kann, so giebt es oft genug Leute, die Beides verbinden. Der Pietist kann unbekümmert die Weltfreuden aufsuchen, ohne daß er Gefahr läuft bei seinen Geistesverwandten in üblen Ruf zu kom-

men; der junge Mann, der mit glänzenden Empfehlungen aus der Provinz kömmt, kann die Gesellschaften der höheren Kreise besuchen und Gegenbesuche empfangen, ohne daß Jemand bemerkt, daß er mit einer Grisette zusammen wohnt. Dies Verschwinden der sogenannten Rücksichten giebt, wie gesagt, dem Aufenthalt in Berlin den Reiz und größern Vorzug vor der Provinz, ist aber dagegen auch die Hauptursache des Verfalls des häuslichen Lebens. Der Mann hat nicht zu befürchten, ein verborgenes Verhältniß an seine Gattin verrathen zu sehen; die Frau weiß, daß ihr Gemahl ihr nicht folgen kann, wenn sie unter irgend einem Vorwand das Haus verläßt. Die kleinbürgerlichen Rücksichten verschwinden, das Leben reizt mit allen Verlockungen zum Genuß und so treten dann Alle, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, Reiche und Arme, Fromme und Weltliche in der Stille aus ihren Verhältnissen heraus. Die Sicherheit, mit welcher dies allenthalben geschieht, hat etwas Unheimliches, fast Grauenhaftes. Sie lös't die Bande ruhig und geräuschlos, ohne daß man von Außen sie doch gelös't sehen könnte. Es ist ein Dualismus in diesem Leben, der natürlich die allgemeine Demoralisation nach sich ziehen mußte. Dies Verstecken der Neigungen vor den Verhältnissen der

Familie und des Standes macht das ganze Leben äußerlich, öffentlich. Die höheren Kreise gehen ihren verborgenen Vergnügungen eben sowohl nach wie die mittleren, die älteren Leute wie die jüngeren. Der Student führt seine Grisette ruhig am Arm über das Trottoir; die Vornehmen halten ihre Orgien bei den ersten Restaurants; der alte Herr macht in der Stille eine Landparthie, während der Bürgersohn die öffentliche Gärten und Concerte besucht.

Auf den Straßen kann man daher die Richtung und die Lebensweise der Inwohner noch am besten kennen lernen. Da ein häusliches Leben selten mehr zu finden ist, und Alles nur nach Vergnügungen jagt, so findet man den Ausdruck des Lebens nicht mehr am häuslichen Heerde, sondern außer dem Hause, in dem wilden, wirren Durcheinandertreiben der Oeffentlichkeit und die Aeußerlichkeit ist hier wieder die beste Charakteristik. Es ist für den ruhigen Beobachter belehrend, über die Trottoirs zu schlendern und Physiognomien zu studiren. Natürlich zeigen sich dieselben an verschiedenen Orten verschieden. Ein eigentlicher Gesammteindruck, ein Volkselement ist in Berlin nicht vorhanden, wie viel man sich auch Mühe giebt, ein solches in Anspruch zu nehmen. Der einzige Charakterzug, welcher das Volk bezeichnen

sollte, war früher der berühmt gewordene berliner Witz. Aber dieser Witz, wenn er wirklich je vorhanden war, ist keineswegs eine Eigenthümlichkeit des Volkes gewesen. Man weiß wie Anecdoten zu entstehen pflegen: irgend ein Witzbold läßt seiner Laune in einer glücklichen Stunde freien Lauf und dieser Witz macht dann die Runde als „berliner Witz." Allerdings hatte dieser Witz immer die charakteristische Eigenthümlichkeit des Berlinerthums, nämlich das scharfe, treffende, kritische Element, welches wir vornherein schon bemerkt. Die große Masse aber hat zu wenig Humor, um den Witz zu kennen, und dann — giebt es auch in Berlin keinen Volksausdruck, kein Volk überhaupt. Die Eckensteher galten gewöhnlich für den Typus des berliner Witzes, bei vielen auch für den des berliner Volks. Gegenwärtig giebt es keine Eckensteher mehr: ihr Stand ist verschwunden, wie bald überhaupt alle Stände verschwinden werden Aber auch ihr Witz war nur ein eingebildeter. Ich habe die „Letzten der Eckensteher" einzeln und einsam in ihren Tabagien und Kneipen stehen sehen; es war eine trockene Nüchternheit in ihnen, kein Witz, kein Humor, höchstens ein plumper Spaß. Die Eckensteher sind durch Droschkenkutscher verdrängt worden, ob-

wohl einzelne noch, aber nicht mehr unter dem früheren Namen, das Gewerbe zum Theil fortsetzen. Die Besorgung von Briefen weniger zarten Jünglinge, welche heimlich und vorsichtig an Ort und Stelle gebracht werden müssen, ist noch immer ein Erwerbszweig früherer Eckensteher, freilich nur solcher, welche kein anders Auskommen finden konnten. Aber der Materialismus des Jahrhunderts wird ihnen auch diesen Zweig bald vollständig geraubt haben: auch die Liebe ist praktisch geworden.

Auf ihre Nachfolger, die Droschkenkutscher, ist der Witz oder vielmehr der Ruf des Witzes nicht übergegangen. Vielleicht haben diese Leute keine Veranlassung dazu gegeben, den Witz für sie in Anspruch zu nehmen. Ihr Geschäft bringt sie wenig mit ihren Miethern in Verbindung. Während der Eckensteher die Aufträge seiner Besteller ausführte, ging er neben ihnen her, und konnte mit seiner unverwüstlichen Unverschämtheit ihre Langmuth mißbrauchen; der Droschkenkutscher wirft den Schlag zu, nachdem er den Mann oder das Pärchen, welches ihn verlangt, hineingehoben hat, und bekümmert sich nicht weiter um sie. Die Guckkästner sind ebenfalls am Verscheiden. Unter den Linden sieht man zuweilen in einer Ecke abendlich eine Frau stehen, die

geduldig wartet, bis die Schaulöcher des Kastens besetzt sind; diese Frau ist die letzte Guck-Dorothee und schon sehr alt und schwach: sie schimpft bereits nicht mehr. Beiden, sowohl den Eckenstehern wie den Guckkästnern hat der kleine berliner Gamin, Adolf Glasbrenner, mit seinen köstlichen Genrebildern den Ruf gemacht, den man vergebens an den Personen selbst suchte und gesucht haben wird. Ein letzter Rest des berliner Witzes findet sich noch unter den Gamins. Die berliner Gassenjugend ist die keckeste und ungezogenste in ganz Deutschland, und unter ihr nehmen die Jungen der Schornsteinfeger den ersten Platz ein. Die barbarische Sitte der neueren Zeit, schmale und enge Schornsteine zu bauen, in die man nur Kinder hineinschicken kann, hat diesem Gewerb einen großen Zuschuß von armen Kleinen verschafft, welche ohnedies keine Erziehung genossen und in diesem Beruf vollends ausarten. Man sieht ganze Truppen dieser kleinen, schwarzen Brut durch die Straßen ziehen, gewöhnlich von einem einzigen Gesellen geführt, der als Unterscheidung oder Auszeichnung seinem Rang gemäß einen Hut trägt. Die Vorübergehende, namentlich Frauen, weichen ihnen aus, denn die Ausgelassenheit dieser kleinen Bengel überschreitet alle Begriffe. Bei all ihren

Ungezogenheiten leuchtet jedoch unverkennbar eine Art genialen Humors hindurch, und es ließen sich Bände damit füllen, wollte man die wirklich oft treffenden und derben Witze aufzeichnen, mit denen sie ohne Unterschied der Person alle Vorübergehenden überschütten. Die Fischweiber, denen man ebenfalls den Witz usurpiren möchte, besitzen blos eine Derbheit, die sich oft in die gediegenste Grobheit und Gemeinheit verliert, und ich rathe es Keinem, sich um einen Witz an diese Weiber zu wenden. Der berliner Witz ist todt, auch seinem Rufe nach, bezeichnend aber ist es, wodurch er zu Grabe getragen wurde. Der Witz sollte politisch werden, wie die ganze Richtung Berlins eine politische ist. In Deutschland jedoch bietet sich in Ermanglung eines öffentlichen politischen Lebens nur wenig oder gar kein Anhaltspunkt dafür, und die Theilnahme welche der früher harmlosen Witz auf Kosten der Eckensteher und Guckkästner im Allgemeinen fand, konnte dem politischen Witz nur geheim, bei wenigen, festlichen Gelegenheiten zu Gute kommen. Er wurde trocken, nicht allgemein das Leben, sondern exklusiv die Politik betreffend, und das war sein Tod. Aus der Richtung und dem Wesen des berliner Witzes lernen wir jedoch ein Element des Berlinerthums ken-

nen, daß es nämlich Nichts, auch ohne Unterschied Nichts unbespöttelt läßt. Die Kritik, das Negiren jeder Autorität, ist, wenn irgend Etwas, ein Charakterzug Berlins. Nichts ist ihr „heilig", Alles wird erst geprüft, kritisirt und dann mit einem Witzwort „abgethan". Damit ist es aber auch alsdann vorbei. Hat der Berliner Etwas belacht, so „existirt es nicht mehr" für ihn. Er setzt sich mit Gleichmuth darüber hinweg: und stände es ihm vor der Nase, es hat keine Existenz mehr in seinen Augen. Aber die Macht der Ironie ist in dieser Stadt auch eine allgemeine. Welche schönen Entwürfe, welche prächtigen Pläne, welche großartigen Unternehmungen sind schon verpufft, weil ein Witzbold dieselben durch ein Zeitungsinserat dem öffentlichen Gelächter Preis gegeben! Ich spreche hier nicht von den Projecten des Moskitovereins oder den Statuten des Schwanenordens oder den famösen Talaren den Universitätsprofessoren; auch von ernsten Sachen, die selbst einen ernsten Eindruck auf ihn gemacht, kann der Berliner die Geißel seines Spottes nicht zurückhalten. Wer damals in Berlin war, und die Aufregung sah, welche Tscheck's Attentat im ersten Augenblick hervorrief, wird auch wissen, wie auch schon am folgenden oder zweiten

Tage darauf der ganze Lärm in verschiedenen Witzen und Versen „abgethan" war. Ich werde mich indeß wohl hüten, sie hier anzuführen.

Die vorzüglichste Ausbeute für seine harmlosen mitunter auch boshaften Ausfälle giebt dem Berliner die Presse. Die beiden Zeitungen sind bekanntlich in politischer Beziehung auch nicht von der geringsten Bedeutung; dagegen haben sie in der besonderen Rubrik der Inserate einen Raum, dessen Inhalt von wirklich charakteristischer Bedeutung ist. Die berühmten „Eingesandt" sind der Ort, wo der Berliner seine Klagen niederlegt, seinen Spott ausgießt und überhaupt seine Kämpfe führt. Diese Eingesandt werden bei einer Auflage von 25,000 Exemplaren folgerecht von ungefähr 100,000 Menschen gelesen und ihre Macht ist somit keine geringe. Fast scheint es, als ob die sonst so strenge Censur gegen diese „Eingesandt" mit ausnahmsweiser Milde zu verfahren angehalten sey. Beschwerden gegen die Polizei, Maßregeln der Regierung, selbst ganze Richtungen der Zeit werden hier mit kurzen aber eben so bittern kritischen Waffen bekämpft, und so, um nur Ein Beispiel anzuführen, verdankt Herr Hengstenberg diesen „Eingesandts" den ganzen Scandal, der dem bereits verkommenen Pietismus Ruf verschaffte

und in öffentlichen Demonstrationen gegen die Regierung endete. Die Berliner wissen auch, welche Macht sie hierin in Händen haben, und sie kennen keinen größern Einfluß als dies Hinlenken der öffentlichen Meinung auf einen ihnen widerwärtigen Gegenstand. Als eine lobenswerthe Eigenthümlichkeit ist dabei hervorzuheben, daß sie diesen Einfluß nie oder doch nur selten in Privatinteressen geltend zu machen suchen, sondern immer nur Dinge berühren, welche in ihren Augen das öffentliche Wohl der Stadt, den Rechtsschutz Aller, und die damit zusammenhängenden Uebergriffe der Beamten oder Behörden betreffen. Die Philister, welche sich so gern politisiren, besprechen sich am Abend in ihren Weißbierkneipen darüber, tauschen ihre Ansichten aus, und vereinigen sich am Schluß zu einer Art Urtheilspruch Es ist das Gericht der öffentlichen Meinung, an welches die Einsender appelliren und wie gewöhnlich hält die öffentliche Meinung ihre Sitzungen an solchen öffentlichen Orten. Im Grunde ist das Geklatsch kläglich, weil die vorherrschende Halbheit der Bildung den Leuten nur einen oberflächlichen Blick in die Sachen selbst erlaubt, aber immerhin ist das Streben der Theilnahme an

öffentlichen Sachen und am Staate überhaupt aller Anerkennung werth.

Die Theilnahme am Staat, welche das öffentliche Leben in Berlin charakterisirt, giebt der Stadt den Vorzug vor allen andern großen Städten Deutschlands, und ersetzt beinahe den Mangel eines wirklichen politischen Lebens. Während z. B. selbst „gebildete" Wiener ohne Scham gestehen, daß sie sich um ernste Dinge nicht zu bekümmeru vermögten, sondern ihrer „Phantasie" und „Unterhaltung" lebten, ist hier das Verstandes-Interesse ein allgemeines, lebendiges. Dies ist es, was den Aufenthalt in Berlin anregend und jedem ernster strebenden Manne unersetzlich macht, und hierin besteht der oft mißverstandene, von Thoren bespöttelte, aber wahre Ausdruck der norddeutschen „Stadt der Intelligenz." Dieser Ernst, dies Streben geht in Berlin durch alle Klassen, Gebildete, Philister, wie in die gedrücktesten, untersten Schichten des Volkes.

Der Philister in Berlin ist eine eigenthümliche Erscheinung. Den Tag über seinen Geschäften oder Privatangelegenheiten nachgehend, kömmt er am Abend in das Estaminet, wo er seine Freunde bei regelmäßigen Zusammenkünfte findet. Hier sitzt er und unterhält sich über die Mittheilungen, welche

ihm am Mittag die Zeitung gebracht; dann folgen Klatschereien über häusliche oder nachbarliche Verhältnisse, es wird ein „Partiechen" gespielt, und zuletzt schlendert man nach Hause, um dies einförmige Leben am anderen Tage von Neuem zu beginnen. So geht es fort, ein Tag wie den andern, bis sich der Mann zuletzt hinlegt, um seinen Kindern das Ersparte zu überlassen. Was er in dieser schläfrigen Eintönigkeit für einen Genuß am Leben findet, wird Manchem unerklärlich scheinen; aber gewiß ist, daß er sich im Ganzen dabei behaglich fühlt, wenn er auch öfters klagt oder schimpft. Auch in ihm liegt wie bei den übrigen Ständen der Hauptzug des Berlinerthums der kritische Geist. Er beschäftigt sich mit Allem, ist wißbegierig und prüft; Nichts imponirt ihm; sein Urtheil ist kalt und ruhig, freilich bei falschen Voraussetzungen auch eben so sicher, wie bei wahren. Nur sein intellektueller Standpunkt, die Halbheit seiner Bildung läßt ihn wie gesagt zu keiner prinzipiellen Klarheit kommen.

Das Müßiggängerleben, welchem sich in Folge des fortwährenden Anblicks aller Arten von Genüssen Jeder und fast jeder Stand in einem großstädtischen Treiben zuneigt, macht bei dem Philister die Wißbegierde fast allenthalben zur Neugierde. Er kann

mit dem größten Ernst einer Seifenblase wie seinem Stern der Zukunft nachblicken. Wer sich davon überzeugen will, wie schnell die Neugier oder die Aufmerksamkeit des Philisters rege zu machen ist, der stelle sich auf einen belebten Platz oder unter einen Baum unter den Linden, und richte seine Blicke auf irgend einen unbedeutenden Gegenstand oder noch besser in die leere Luft; es werden nur wenige Augenblicke vergehen, so wird er sich von mehr als zwanzig Personen umringt sehen, denen sich eine immer größere Anzahl zugesellt und die Augen ebenfalls in die Luft richten. Junge Leute machen sich oft ein solches Vergnügen und erwiedern z. B. auf eine neugierige Frage, daß aus jenem Schornstein vor Kurzem eine Hand herausgewinkt oder auf diesem Baum ein rother Vogel gesessen habe; kehren sie dann nach einem längern Spaziergang zurück, so werden sie stets einen großen Menschenhaufen an jener Stelle wiederfinden, der ihnen auf ihre Fragen die Neuigkeit mittheilt, daß aus dem Schornstein droben eine Hand gewinkt, oder auf dem Baum ein rother Vogel gesessen habe. Die Leichtgläubigkeit des berliner Philisters geht ins Lächerliche. Und dies ist um so beschämender für ihn, als er täglich die raffinirte Schlauheit und Gewandtheit

der Gauner vor sich sieht. Er, der vorsichtige Geschäftsmann läßt sich von Marktschreiern dupiren und von Betrügern hintergehen, daß es oft unglaublich klingt. Der Schwindel, der in Berlin mit Sachen aller Art getrieben wird, und immer wieder neue Bahnen öffnet, täuscht fortwährend auch die Vorsichtigsten, und grade diese am allermeisten. Kein Tag vergeht, an welchem nicht einige listige, oft anscheinend in günstigen Verhältnissen lebende Schwindler den berliner Philister um sein Geld prellen. Unternehmungen fabelhafter Art, besonders aber Häuserspekulationen sind der Köder, mit dem die ehrsamen Spießbürger angelockt werden und nicht selten daran verbluten. Der Häuserkauf ist in Berlin etwas alltägliches; jeder kauft auf Spekulation und ist in derselben Stunde wieder zum Verkauf bereit, wenn er es nicht schon im Voraus gethan. Diese Leichtfertigkeit des Handels giebt dem Philister eine gewisse Sorglosigkeit, zumal er glaubt, daß er durch Spekulation so solider Art noch am sichersten gehe. Die verschiedenen Weisen jedoch, mit welchem die Gauner bei Unternehmungen dieser Art gegen den Philister zu Werke gehen, sind zahllos. Am gangbarsten aber ist Eine, welche trotz so vieler Lehren und Warnungen, die der Philister schon erhalten, noch

immer Resultate erschwingt. Es ist nemlich bei allen Contrakten Sitte, ein Reugeld für den Fall festzusetzen, daß einer der Kontrahenten zurückträte. Dem Philister wird nun mit den besten Empfehlungen ein Kauflustiger vorgeführt, dessen Papiere auch ein bedeutendes Vermögen nachweisen; der Kauf wird unter günstigen Bedingungen stipulirt, der Käufer, welchem sehr viel daran zu liegen scheint, zahlt ein Angeld, bestimmt einen Termin zur Zahlung und setzt ein Reugeld für den Fall des Zurücktretens fest. Die Summe eines solchen Reugeldes beläuft sich nach Umständen auf 400 bis zu 1000 Thalern. Ist nun der Contrakt so weit in Ordnung, so werden plötzlich dem Philister die ungünstigsten Nachrichten über die Verhältnisse seines Käufers überbracht; der Mann erschrickt und läßt sich am Ende lieber zur Zahlung einer kleinen Summe bewegen, statt daß er das Ganze aufs Spiel setzte. Eben so ist die Aufnahme von Hypothekengelder ein Mittel in Berlin, um dem Philister seine Taschen zu erleichtern. Falsche Dokumente, Scheinkäufe u. dergl. sind die Grundlage, auf der die Gauner ihr Unternehmen mit der Unvorsichtigkeit des Philisters bauen; ja vor einigen Jahren kam es in Potzdam vor, daß ein Mann ungeheuere Capi-

talien auf ein Haus geliehen hatte, welches, wie es sich später ergab, gar nicht existirte.

Die Spekulation, welche in Berlin wie in allen großen Städten ins Maßlose getrieben wird, hat die verschiedensten, ergiebigsten Felder. Die Masse sieht, wie Einzelne oft an einem Tage durch einen Federstrich, ja oft ohne die geringste baare Auslage urplötzlich Reichthümer gewinnen, und dieser Anblick reizt sie natürlich zur Nachahmung. Indeß geht es hier wie überall im Staat des Mammonismus, daß nur der den Gewinn zieht, der das Geld oder den Credit dazu hat, die feindlichen Wechselfälle aushalten zu können. Der Actienschwindel hat in Berlin zahllose Leute ruinirt. Jeder wollte auf so leichte und schnelle Weise Reichthümer erwerben, und man sah kleine Beamte und Handwerker neben den Banquiers und Großspeculanten ihre Geschäfte machen; die Spekulation war allgemein, wie dies natürlich in Verhältnissen der Fall seyn muß, die dem Menschen den Gelderwerb zum Lebenszweck machen. Aber die Kleinen wurden von den Großen erdrückt; die Großhändler, welche die Papiere künstlich auf die höchste Höhe geschraubt ließ, dieselben, als sie in den Händen der Niederen waren, plötzlich herunterfallen und durch diesen gesetzlich erlaubten

Betrug der großen Besitzenden wurde eine Masse von Familien ins Unglück gestürzt. Die Zahl der Selbstmorde und Falliments steigerte sich zu jener Zeit unglaublich und wie Viele in Verzweiflung leben blieben, konnte man aus den plötzlichen Hülfsgesuchen sogenannter verschämter und herabgekommener anständigen Familien ersehen. Die Spekulationswuth hat eben so natürlich auch die andern Zweige des Handels ergriffen. Die ungeheuere Concurrenz, welche die Gewerbfreiheit in allen Handelsartikeln hervorrief, so wie die Ueberproduction haben den Handel eine Fieberhitze hineingejagt, bei deren Anblick jene Leute „auf den Höhen der Gesellschaft" nur von Besorgniß für die Zukunft erfüllt werden können. In Berlin findet man nicht nur in den Hauptvierteln, sondern bereits in allen entlegenen Theilen Laden an Laden. Die Nothwendigkeit der Existenz zwingt sie zu den abentheuerlichsten Mitteln, um nur Kunden zu erhalten. Die großen Affiches, welche man an allen Ecken und öffentlichen Plätzen angeheftet sieht, bieten in den schreiensten, renomirendsten Ausdrücken dem Publikum die Neuigkeiten an. In ungeheueren Buchstaben, die man hundert Schritt weit erkennen und lesen kann, leuchtet es hinüber: „Meine Herren können Sie Geld brau=

chen?“ — Tritt man näher, so gewahrt man, daß das Geldanbieten in einer fabelhaften Billigkeit von Kleidern und Waaren besteht. „Nie da gewesen!“ — „Unerhört billig!“ — „Hierher geschaut!“ — „Hört! Hört!“ — So schreit es von allen Ecken, selbst von den Bäumen der Promenaden herab in den stummen, riesigen Buchstaben. Das Vorurtheil ist allgemein gegen diese Marktschreier, und doch machen sie nicht selten glänzende Geschäfte. Ihre Preise können sie mit Recht fabelhaft nennen, denn die also ausgeschrienen sind in der That nie zu finden; gewöhnlich sind die Artikel, nach denen in Bezug auf die Annonce nachgefragt wird, eben im Augenblick ausgegangen. Nichts desto weniger aber sind die Preise dieser Handelsbramarbasse doch so billig, daß die geringeren und mittelloseren Leute, namentlich aus der Umgegend Kommenden, bei ihnen kaufen und sich nicht schlecht dabei befinden. Manche verkaufen wirklich ihre Sachen unter dem Werth, blos um zu Geld zu gelangen und für neuen größeren Credit bei der Messe Zahlung leisten zu können; dann, nach einigen Jahren werden sie bankerott, aber sie haben doch eine Zeitlang existirt und vielleicht für den Fall der Noth Etwas zurückgelegt. Diese Gaunereien sind die Folge des Kriegssystems im „friedlichen“ Handel. —

Die Spekulation dehnt ihr Gebiet jedoch nicht blos auf den eigentlichen Handel, sondern sogar auf die innersten Verhältnisse des Lebens aus. Die Heirathsgesuche auf dem „nicht mehr ungewöhnlichem" Wege der öffentlichen Aufforderung in den Zeitungen sind bekannt. „Auf diesem nicht mehr ungewöhn-Wege sucht ein Mann in seinen besten Jahren eine Lebensgefährtin, welche außer andern persönlichen Vorzügen die Summe von so und so viel mitbringen kann. Doch wird weniger auf Schönheit als auf Herzensgüte gesehen. Tiefste Diskretion. Adresse sub X." Man wird glauben, daß auf solche verrückte Anerbietungen kein Mensch eingehen werde, und doch ist es so; man kann sicher auf mindestens fünf bis acht Erwiderungen rechnen, wenn man seine Ansprüche nicht zu hoch stellt. Ein Freund gab einst aus Scherz eine solche Aufforderung in die Zeitung, und schon am folgenden Tage empfing er vier eingelaufene Adressen. Er hatte ein „mäßiges" Vermögen zur Bedingung gemacht. Unter den Reflectirenden befand sich ein Beamter, der ihm statt einer gleich drei Töchter zur Auswahl stellte; dann ein Mädchen, welches, wie ich mich noch genau erinnere, mit außerordentlich schöner Handschrift und gewandtem Ausdruck schrieb, daß sie höchst unglücklich

mit ihrer herrschsüchtigen Stiefmutter und einem schwachen Vater lebe, und jede Gelegenheit ergreife, um aus diesem Verhältniß zu kommen. Dieser Brief war am Schluß augenscheinlich mit Thränen befeuchtet und es lag ein schmerzlicher Gedanke darin, ein Mädchen sich so verzweiflungsvoll dem ersten besten Unbekannten anheim geben zu sehen. Zwei andere Adressen waren mit fürchterlichen Hahnenfüßen und zahllosen Berlinismen und Schreibfehlern abgefaßt. Der Stand der Schreiberinnen war in diesen Briefen nicht zu verkennen. Außerdem giebt es vollständige Heirathsbüreaus, die indeß noch einigermaßen still und vorsichtig betrieben werden. Die meisten der Commissionsbüreaus jeder Art sind auf Schwindel gebaut, unter ihnen aber vor Allem jene, welche mit Dienstanerbieten armer, brodloser Arbeiterinnen Geschäfte treiben, also auf die Noth spekuliren. Meldet sich ein solches armes Geschöpf, welches den besten Willen und auch die Kraft zur Arbeit hat, im Augenblick aber keine Beschäftigung findet, so muß sie vor allen Dingen bevor sie noch eine Antwort erhält, Einschreibegebühr bezahlen. Dann wird sie gewöhnlich auf einige Tage später wieder bestellt, wo man ihr entweder einige Herrschaften, die man mittlerweile

erfahren, an die Hand giebt, oder, wenn dies nicht möglich war, ihr einige Adressen übergiebt, mit denen die Commissionäre für solche Fälle in Verbindung stehen. Diese Leute, welche von den Commissionären bezahlt werden, befragen alsdann das Mädchen nach ihren Fähigkeiten, als ob sie gesonnen seyen, dasselbe in den Dienst zu nehmen: in der That aber senden sie jede unter irgend einem Vorwand der Unbrauchbarkeit zurück. In jedem Fall verliert das Mädchen die Einschreibegebühr: ist sie aber so glücklich gewesen, einen Dienst zu erhalten, so muß sie dem Commissionair noch weiteres Verdinggeld zahlen. — Andere dieser Commissionaire treiben ein noch scheußlicheres Geschäft in ihrem Bureau. Sie stehen mit reichen, vornehmen Wollüstlingen in Verbindung, denen sie junge, unschuldige Dienstmädchen zuschicken. Kommt ein solches Mädchen wieder zurück und erklärt, daß sie bei einem unverheiratheten Mann, welcher sie noch dazu gleich beim ersten Empfang so zudringlich behandelt, keinen Dienst annehmen werde, so bestellt der Commissionair oder dessen Frau das Mädchen auf einige Tage später wieder, dann heißt es, daß noch immer kein anderer Dienst gefunden sey und das Mädchen wird durch fortgesetzte Vertröstungen allmählig in immer

tiefere Noth gestürzt. Zuletzt redet ihr die Frau beruhigend zu, doch zu dem vornehmen Mann zu gehen, wo sie sich ja gut befinde und überdies ja noch andere Mädchen seien, und die Unglückliche fügt sich zuletzt in ihr Verderben. Dieses scheußliche Geschäft hat in Berlin eine furchtbare Ausbreitung gefunden, trotzdem — oder eben weil? — die Commissionaire polizeilich concessionirt und controllirt sind. Die Commissionaire führen ein besonderes Buch für derartige vornehme Kunden, aus dem sie bei der Anmeldung eines jungen Mädchens ersehen, welchem ihrer Kunden sie der Länge der Zeit nach grade im Augenblick dies neue Opfer zusenden können. Viele dieser vornehmen, entnervten Seelenkäufer haben ein vollständiges Harem solcher jungen verführten Geschöpfe, welche unter allen möglichen Dienstverhältnissen als Köchin, Stubenmädchen, Spülmagd, Haushälterin, Beschließerin u. s. w. bei ihnen eingeschrieben sind. Die Polizei bekümmert sich nicht darum, indem sie hier nicht einschreiten zu müssen glaubt; vielleicht auch weiß sie nichts davon oder will nichts davon wissen.

Verhältnisse aller Art sind in Berlin „geduldet", so lange sie nicht gradezu vor die Gerichte gehören und so weit die Betheiligten ihre Existenzmittel bei

der Polizei nachweisen können. Daher genießen die Frauen überall eine gewisse Ungebundenheit. Mädchen aus der mittleren und kleinen Bürgerklasse verstehn sich nach einer flüchtigen Bekanntschaft sehr leicht dazu mit einem jungen Mann zusammen zu wohnen, und diese Verhältnisse sind in neuster Zeit außerordentlich häufig geworden. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, diese eigenthümliche Klasse der Grisetten kennen zu lernen. Unterhaltene Frauen bilden die nächste Stufe aufwärts, sie wohnen für sich allein, meist sehr elegant eingerichtet. Ihre Haushaltung und ihre weiteren Bedürfnisse bestreitet der Mann, der sie „aushält,“ meist Jemand aus den höhern Kreisen, dessen häusliche oder Standesverhältnisse es nicht erlauben, eine Geliebte zu sich zu nehmen. Daß diese unterhaltenen Frauen ihren Galans nicht eben übermäßig treu sind, liegt auf der Hand; machen sie doch keine Auswahl in Liebenswürdigkeit oder Alter der Person, sondern nehmen ihre Einrichtung von dem an, der sie am Besten bezahlt. Wir werden sehen, wie die Grisette, obgleich arm und oft unglücklich, doch in jeder Beziehung achtbarer ist, als diese galanten, vornehmen Frauen. Im Allgemeinen sind die Berlinerinnen nicht besonders hübsch, namentlich haben sie zumeist

große Füße. Nur ihre natürliche Grazie giebt ihnen jene verführerische Liebenswürdigkeit, mit der sie blenden und hinreißen. Ihr Gang ist lebhaft, ihr Auge gewöhnlich von einer herausfordernden, kecken Gluth. Sie tragen sich stets mit Geschmack, vor Allem aber eben die Grisetten, welche mit den geringsten Mitteln sich immer gefälliges Aeußere zu verschaffen wissen. Geschmacklos sind eigentlich nur die Frauen der Bourgeoisie, welche überladen mit Schmuck wie die Wienerinnen einhergehen. Es ist dies wieder die Folge des Mangels an häuslichem Leben. Die Frauen glauben Alles das Ihrige bei sich tragen zu müssen, da das eigentliche Leben in der Oeffentlichkeit und der Straße sich bewegt. Man kann sicher darauf rechnen, daß eine berliner Bürgersfrau keinen Schmuck weiter zu Hause hat, außer dem, welchen sie trägt, und wenn sie drei Nadeln besitzen sollte, so wird sie dieselben auch unterzubringen wissen. — In der Unterhaltung sind die berliner Frauen ohne Unterschied lebhaft und leicht angeregt. Gegen den Fremden ist man in allen Kreisen zuvorkommend. Man ist leicht mit Familien bekannt gemacht, — wenn man es will; noch leichter sind die Bekanntschaften mit den Frauen geschlossen. Im Theater, an öffentlichen Orten, in

Gärten und Concerten entspinnen sie sich aus einer oberflächlichen Berührung, wenn Jemand an demselben Tisch oder derselben Loge bei ihnen Platz nimmt; der Wunsch, das Verhältniß fortzuführen, wird durch Blicke und anscheinend zufällige Andeutung, welche Orte man besucht, ausgesprochen und entgegengenommen. Ein nicht besonderer aufmerksamer Beobachter kann daneben sitzen, ohne das schnelle Einverständniß der Beiden bemerkt zu haben. Die berliner Frauen sind lebenslustig und leichtsinnig, ihre Ehemänner aber nicht eifersüchtig; — vielleicht weil sie wissen, daß es ihnen nichts hilft, und daß sich die Dame aus den höchsten Kreisen eben sowohl unter ihres Gleichen einen Galan sucht, wie die Uebrigen unter ihres Gleichen. Eine strenge Unterscheidung nach Ständen macht sich unter diesen Verhältnissen indeß nicht geltend, und man erzählt sich in Berlin mancherlei Geschichten, von Jägern, Lakaien und vornehmen, sehr, sehr hochgestellten Damen; daß Männer aus den höchsten Kreisen Mädchen der ärmern Klassen zu sich nehmen, ist längst nichts Auffallendes mehr. Auch wo sie sich äußerlich zeigen, ist der Ausdruck der gesellschaftlich getrennten Stände kein in sich verschiedener mehr. Das Allgemeine nimmt die Einzelnen in sich auf,

und die einzelnen Elemente sind in diesem allgemeinen Lebensstrom nicht zu unterscheiden oder zu trennen. Das Leben ist äußerlich, öffentlich, und kann exklusiven Standesbegrenzungen in seinem allgemeinen Ausdruck nicht Raum geben; wo Alles nach Außen strebt, hat auch der Adel seine Abgeschiedenheit verlassen müssen, um sich oder wenigstens seine Existenz in das Leben, in die Oeffentlichkeit zu ziehen. Das ist der erste Schritt des Verschwindens der Stände.

Die sogenannten höheren Stände sind bereits von der Bourgoisie paralellisirt. Ein eigentlicher Adel ist in Berlin nicht zu bemerken. Daß er vielleicht noch seine besondere Zirkel in seinen Häusern, seine besondere Abgeschiedenheit in sich selbst hat, beweist nichts für seine Existenz, es ist nur ein Scheinleben. Der Adel hat versucht, sich ebenfalls in dem Ausdruck des öffentlichen Lebens, das er endlich als das Ziel und Hauptmoment der Gegenwart anerkennen mußte, geltend zu machen. Die Corsofahrten bewiesen jedoch erst recht seine Ohnmacht. Die glänzenden Equipagen einiger reichen Vornehmen, so wie die der fremden Gesandschaften bildeten ein kleines, kärgliches Häuflein zwischen den sich ebenfalls herandrängenden Wagen der Bourgoisie, und zum

Schluß stellte sich auch als Ironie das Volkselement in seinen Droschken und Fiakern dabei ein. So war das, was der Adel zu seiner eigenen Repräsentation in der Oeffentlichkeit erfunden hatte, ein Beweis der Unhaltbarkeit der Sonderprivilegien und Klassenunterschiede geworden. Die einzige Klasse, welche in Berlin noch den Adel repräsentirt, sind die Officiercorps. Es ist bei einer mittelalterlichen Richtung natürlich, daß man unter die Garden fortwährend nur Junker und wo möglich nur solche aus den alten Provinzen nimmt, wo die Treue an das angestammte Herrscherhaus so unberührt von dem neueren Geist sich erhält und zuweilen noch im ritterlichen Ausbruche gegen die beschirmten Unterthanen Luft macht. Das Bürgerblut wird aus der Reihe der Gardofficiere sehr streng fern gehalten dennoch aber macht man wieder unter dem Adel nach dem Reichthum Unterschiede. Obwohl die Garden in Berlin auf doppeltem Sold stehen, so will man doch nur solche Officiere unter der Garde, die außer ihrer Gage noch eigenes Vermögen zuzusetzen haben. Ein Beweis, was unter Umständen die Staatsbehörden selbst von der Besoldung ihrer Angestellten halten. Trotzdem aber wird die Adelsaristokratie durch diese Leute eben nicht sehr glänzend

vertreten. Die Orte, wo sie sich im öffentlichen Leben geltend machen, sind nur einige vornehmen Restaurationen und Conditoreien; freilich aber treten sie hier auch mit dem ganzen bornirten Hochmuth und affectirtem Wesen ihrer Klasse auf, welche durch äußere imponirende Anmaßung ihre innere Hohlheit verdecken zu können glaubt. Die meisten von ihnen sind überdies trotz ihrer günstigen Stellung und eben so wie andere in den Provinzen verschuldet, und man kann ihre theueren Gläubiger sehr rücksichtslos von den enormen Summen sprechen hören, welche der oder jener bei ihnen hängen ließ. Vielleicht werden diese Leute durch die Ansprüche ihrer Stellung nach Außen hin dazu gezwungen; vielleicht aber auch, und dieß ist das Wahrscheinlichste, glauben sie, daß Schuldenmachen zum vornehmen Ton gehört. Gewiß ist, daß die Gläubiger selten zu ihrem Recht gelangen, und selbst die Vorgesetzten derselben kümmern sich nicht darum, während man doch einen armen Referendair, welcher sein kleines Vermögen dazu verwendet hat, etwas zu erlernen, Schulden halber vom Staatsexamen zurückweist. Im Allgemeinen verschwinden auch diese wohlprotegirten Vertreter einen todten Aristokratie wie alle andere Sonderelemente in dem großen

allgemeinen Leben der Hauptstadt. Der Strom braus't gleichförmig fort, und läßt dieses kleine Atom beinahe ganz in sich verschwinden.

Die eigentliche Crême der sogenannten höheren Gesellschaft besteht in wenigen kleinen Kreisen, welche sich namentlich um die fremden Gesandschaften bilden. Es ist dies ebenfalls charakteristisch für das gesellschaftliche Element, daß man in diesen Kreisen erst der fremden Hülfe bedarf. Das diplomatische Corps macht sowohl am Hofe, als in der sogenannten Haut volée den Mittelpunkt aus; sogar die größeren Schönheiten oder wenigstens den Ruf derselben findet man nur bei den Fremden Der Adel Berlins ist sogar zu schwach, um in diesen seinen eignen abgesonderten Regionen eine selbstständige Rolle zu spielen, und wenn ins Publikum die Nachricht einer solchen glänzenden Fête übergeht, so ist man gewohnt den Namen irgend eines fremden Diplomaten zu hören. Selbst die Minister und der älteste, reichste Adel vermögen nicht mehr mit ihnen zu rivalisiren, oder doch nicht ohne sie zu bestehen. Unter dem diplomatischen Corps zeichnet sich der englische Gesandte durch seine Gesellschaften aus. In seinen Gesellschaften findet sich nicht selten die königliche Familie ein; doch weiß der Graf Westmoreland diesen Cirkeln auch durch

Zuziehung von Künstlern und Talenten, die sonst für nicht ebenbürtig hier erachtet wurden, einen ungezwungenen Ausdruck zu geben. Bekanntlich hat sich der Lord selbst in Compositionen versucht, welche von Musikern und Kennern sehr gerühmt werden. Eine andere Notabilität in diesen Kreisen ist der sardinische Gesandte, dessen Gattin, die einst so berühmte Henriette Sonntag, seine Gesellschaften besonders anregend machen soll. Im äußeren Leben gewahrt man indeß auch von diesen Heroen der Crême nichts.

Der Hof ist nach dem Maße, wie er seinen Glanz nach innen hin entfalten soll, im Aeußeren ebenso wenig repräsentirt. Im Winter hat man neuerdings Eisbahnen und andere Vergnügungen für den Hof ausgeführt; im Sommer erscheint er ausnahmsweise und selten bei den Corso- und Gondelfahrten; doch wird auch dies wieder nicht in dem allgemeinen Ausdruck das äußeren Leben bemerkbar. In Berlin, wo er doch seinen Heerd hat, gewahrt man den Hof überhaupt nicht, während sein Auftreten in den Provinzen immer ein gewisses Ereigniß bildet. Die königlichen Equipagen fahren zwischen den übrigen Wagen der Bourgeoisie und des Adels hindurch, ohne daß man einen andern Eindruck als den eines bewegten, allgemeinen Lebens dabei fühlte.

Das Verschwinden des Einzelnen in die Gesammtheit ist der vorzüglichste Charakterzug der Stadt; daher die Ungezwungenheit, die Selbstständigkeit des Einzelnen, der nicht nöthig hat, sich vor kleinstädtischen, philisterhaften Vorurtheilen in Acht zu nehmen, daher freilich auch die Auflösung des Familienlebens, welches gegenwärtig vielleicht nur noch die Engländer besitzen, daher die wachsende Demoralisation. Ein vielseitiges, allgemeines Gesellschaftsleben, — dies ist der Eindruck, welchen das bewegte Treiben der Hauptstadt auf den Fremden macht. Von einem bestimmten, beschränkten Parteiausdruck wie man es in der Ferne ausschreit: von Pietismus oder Irreligiösität, von servilem, „Preußenthum" oder radikalem Jacobinismus, ist dem öffentlichen Gemeinleben Berlins keine Spur. Die Elemente sind für sich vorhanden, aber nur in kleinen Atomen eines großen Ganzen. Einzelne Elemente mögen höchst kläglich sein, aber das allgemeine Leben in jeder großen Stadt ist angenehm, doppelt angenehm vor allen deutschen Hauptstädten in Berlin, weil es hier der ernstere, strebende Sinn anregender macht. Die stinkenden Gossen, der Staub der Straßen im Sommer sind ohne Zweifel eine unangenehme Zugabe, aber Diejenigen, welche an Berlin

immer diese Vorstellung knüpfen, vergessen, daß sich das Leben nicht in den Gossen und dem Staub bewegt. Das öffentliche Gesammtleben ist der Pulzschlag dieser Stadt. Auf den Straßen, in der Oeffentlichkeit wogt und rauscht Alles durcheinander, Vornehm und Gering, Reich und Arm: Keiner ist beschränkt durch den Andern. Nur in den häuslichen Umfriedungen machen sich die Verschiedenheiten des Kastenwesens noch geltend. Die hohe Aristokratie, die Crême, wie sie sich nennt, hat ihre Wohnsitze in einigen Theilen der Friedrichsstadt aufgeschlagen. Ihr Hauptstandquartier ist unter den Linden und in demjenigen Theile der Wilhelmsstraße, welcher zunächst an die Linden stößt. Man kann sehen, wie klein das Häuflein dieser Kaste ist, wenn es sich in anderthalb Straßen ausbreiten kann, und doch gehören ihnen selbst diese anderthalb Straßen nicht ausschließlich. Unter den Linden hat sich die mächtige Bourgeoisie in ihre Reihen eingedrängt, und an dem entgegengesetzten Ende der Wilhelmsstraße, dem Hallischen Thor zu, findet man bereits einzelne Höhlen des Proletariats. So berühren sich die Extreme und bald vielleicht werden auch diese Schranken aufgelös't seyn. Die mittlere Bourgeoisie, das Krämer- und Fabrikantenthum hat sich in der Königs-

stadt und weiter hinaus nach Louisenstadt ausgedehnt. Dieser Kaste folgt consequent dem Proletariat auf dem Fuße nach, und so findet man es sowohl in den Dachkammern und Kellern der Handelshäuser wie in den Hütten neben den Fabriken. Nur ein Theil des Proletariats und der düstersten Armuth birgt sich wie ausgestoßen aus dieser Gesellschaft draußen vor den Thoren des nordwestlichen Stadttheils. Dort ist das Elend in seiner letzten furchtbarsten Gestalt. Alles, was hierher verkehrt, steht mit Polizei und Gericht in Verbindung, denn die Fessel der Armuth kettet sie auf die dürre Haide des Verbrechens. Diese Parias hören nichts von dem Branden und Brausen des inneren Lebens der Hauptstadt, und wenn sie hinein kommen, so bezeichnet das Blut der Wachen und Polizeisoldaten und die Angriffe gegen Eigenthum und Leben der Inwohner die Spuren ihres Weges.

II.

Oeffentliches Leben.

Am frühen Morgen; — die Grisette; — möblirte Stuben und Schlafstellen; — Speisehäuser und Keller; — öffentliche Vergnügungen; — die Flaneurs; — die Restaurationen und Salons; — haben Sie warm gespeis't? — die Spieler; — Orgien; — das Leben in der Nacht. —

Das Leben der Hauptstadt, so geräuschvoll und bewegt es ist, gönnt sich nur wenige Stunden der Ruhe. Das Rasseln der Wagen verhallt erst gegen Morgen; einzelne Tritte später Nachtvögel schlendern wohl auch dann noch über die Trottoirs, aber im Allgemeinen ist es ruhig ungefähr zwei bis drei Stunden lang. Um fünf öffnen sich die Läden, und einzelne Arbeiter ziehen nach den Fabriken oder Arbeitsplätzen. Um diese Stunde liegt noch eine wohlthuende Frische über der Stadt und es ist angenehm, so in der Frühe das unschuldsvolle Erwachen dieser Stadt zu beobachten, die erst kurz vorher in dem Taumel der Genüsse zusammenbrach. Es währt geraume Zeit, bis der eigentliche Verkehr beginnt. Die ersten, welche das Leben auf den Straßen erwecken, sind nächst den Handwerkern die jungen Arbeiterinnen, welche in den Handlungen und Werkstätten ihren Tageserwerb verdienen. Mit dem

leichten behenden Schritt, der ihnen eigen ist, das Hütchen vornüber in die Augen gedrückt, ein Tuch um die Schultern geschlagen, eilen sie über die Gassen. Andere treten im Häubchen und leichtem Morgenkleid aus den Häusern, um ihre Einkäufe zu machen, und kehren dann nach Hause zurück, wo sie den Tag über allein arbeiten. Diese Mädchen sind fast alle Grisetten, eine Klasse, welche in Berlin ein eigenthümliches Element bildet. Man kennt das „freie Verhältniß" in dieser Ausdehnung erst seit neuerer Zeit in Berlin, und hat es vermuthlich wie vieles andere den Franzosen zu verdanken.

Die meisten Grisetten oder vielmehr fast alle sind Mädchen aus den untern Klassen, welche früh auf sich selbst angewiesen sind, vielleicht auch noch eine Mutter zu unterstützen haben. Viele haben ihre Eltern früh verloren oder werden von denselben früh in die Welt hinausgeschickt und sich selbst überlassen. Die Noth lockert die Familienbande und löst sie schnell. Die Eltern sind gewöhnlich froh, wenn sie für ihre Kinder nicht mehr zu „sorgen" brauchen; so suchen sich denn diese Kleinen einen andern Schutz, an welchem sie sich anlehnen können, theils aus Bedürfniß, theils um doch Einen Genuß des Lebens zu erhalten. Die Einrichtung und Lebens=

weise der Grisette ist den Verhältnissen gemäß verschieden. Gewöhnlich wohnt sie in einem Dachkämmerchen; geht sie den Tag über auswärts zur Arbeit, so überläßt sie die Ordnung ihres Stübchens den Wirthsleuten, von denen sie dasselbe gemiethet. Ist sie nicht so glücklich, feste Arbeit bei Meistern zu finden, sondern genöthigt für Händler auf eigene Gefahr zu arbeiten, so sitzt sie den Tag über zu Hause, kocht und richtet sich alles selbst ein. In einem solchen Dachkämmerchen sieht es einfach und doch stets reinlich aus. Die Einrichtung besteht aus den nothwendigsten Möbel, einem Bett, einigen Stühlen, Schrank, Kommode und Waschtisch mit Spiegel. An dem Fenster stehen einige Blumen, welche diese Mädchen vorzugsweise lieben, und welche man sie in der ersten Morgenfrühe schon begießen sieht. In einer Ecke befindet sich ein Stiefelzieher, — auf den ersten oberflächlichen Blick pflegt man dies Stück der Einrichtung zu übersehen, und wozu, wird man fragen, ein Stiefelzieher? In diesem Stiefelzieher liegt die ganze Geschichte der Grisette.

Fast alle diese Arbeiterinnen haben ein „Verhältniß." Diejenigen, welche außer dem Hause arbeiten, werden von ihren Geliebten Abends besucht oder von der Arbeit abgeholt. Erlauben es die

Verhältnisse, so geht das Pärchen wenigstens Sonntags, hin und wieder auch an den Abenden der Wochentage an einen öffentlichen Ort. Die Ansprüche der Grisetten sind äußerst bescheiden, und sie wissen sogar selbst im Fall der Noth ihrem Geliebten beizustehen. Ein Halstuch, alle vierzehn Tage einen Besuch im Theater genügt, um ihren anspruchslosen Sinn zu befriedigen und dafür sind sie der aufopferndsten Liebe fähig. Ihre Verhältnisse sind schnell geschlossen und schnell gelös't; sie grämen sich nicht, wenn ihr Geliebter sie verläßt, weinen nicht, intriguiren nicht; sie suchen sich einzig ein neues Verhältniß. Nie aber verkaufen sie sich einem alten, reichen Wollüstling. Sie folgen ihrer Wahl und sind, so lange das Verhältniß dauert, ihrem Geliebten wahrhaft treu. Das ganze Verhältniß der Grisetten ist in dieser Beziehung moralischer als das der unauflöslichen Ehe, wäre es auch nur deshalb, weil es wahrhaftiger ist.

Andere lassen sich in ihren Verhältnissen bewegen, die Wohnung ihres Geliebten zu theilen. Diese Letzteren sind gewöhnlich Studenten oder andere unabhängige junge Leute, welche in der großen Stadt den Genuß des Lebens suchen. Die Grisette wohnt bei ihnen, führt den Haushalt, kocht, und wenn es

ein muß, arbeitet sie für dieselben. Mangel und Ueberfluß wechseln bei diesen Verhältnissen, aber die jungen Leutchen leben sorglos und unbekümmert. Haben sie Geld, so arbeitet keiner von ihnen; geht es ihnen knapp, so suchen sie mit derselben Munterkeit ihre Verhältnisse durch Verdienst zu bessern. Die Wäsche des Studenten war nie in solcher Ordnung wie unter dieser sorgsamen, an Arbeit gewöhnten Hand der Kleinen; das Mädchen dagegen weiß, daß es so am ersten wenigstens einen Theil der Genüsse erhalten kann, welche täglich der Glanz und die Ueppigkeit des rasch fluthenden Lebens vor ihr ausbreitet. Die Polizei „duldet", wie schon oben bemerkt, solche Verhältnisse, wenn sie dieselben auch nicht anerkennt. Gegen die Studenten, so weit sie sich dabei betheiligen, vermag das Universitätsgericht nicht einzuschreiten, denn die jüngern noch inmatrikulirten nehmen die Mädchen nicht zu sich auf, und die ältern, meist Mediziner und Candidaten, welche mit ihren Grisetten zusammen wohnen, stehen nicht mehr unter der Botmäßigkeit der Universität. Ueberdies sind auch die meisten Geliebten der Grisetten nur solche Leute, welche gar keine Beschäftigung oder wenigstens keinen bürgerlichen Zweck haben, der ihnen Rücksichten auferlegte.

Eine Mittelstufe zwischen den Grisetten und den unterhaltenen Frauen, welche wir in dem vorigen Kapitel erwähnten, bildet eine besondere Klasse von jungen, unerfahrnen Mädchen, die sich, wo sie nur können, in den Strudel der Genüsse stürzen. Diese Kinder sind meist so jung, daß uns der Anblick der Gleichgültigkeit, ja selbst der Hast, mit der sie in ihr Verderben rennen, ein Grauen dieses gesellschaftlichen Treibens einflößt. Sie sind meistens wie die Grisetten Töchter aus kleinen Handwerkerfamilien, aber sie sind nicht, wie jene an Arbeit gewöhnt oder wollen nicht arbeiten. Der Luxus der höheren Stände, den sie rings um sich her sehen, das üppige vornehme Leben und die zahllosen Genüsse, von denen sie traditionsweise gehört, und welche deshalb ihre Phantasie desto lockender anregen, versetzen sie in einen Taumel der Begierden, in welchem sie stets sich selbst verlieren. Sie träumen von nichts anderm, als in Sammt und Seide zu gehen und in den üppigern Ständen der Gesellschaft Champagner zu trinken. Champagner! In diesem einen Wort liegt der ganze Zauber, welcher ihre Sinne gefangen nimmt. Sie wollen genießen, glänzen und genießen. Diese unglücklichen Geschöpfe, welche zu Hause nur Elend und drückende Noth

sehen und aus dem Munde einer älteren Freundin oder wohl gar einer Kupplerin die lockenden Schilderungen des vornehmen Lebens vernehmen, geben der Versuchung nach, wo sie sich bietet. Nicht um Geld, nicht aus Habsucht, sondern nur um ihre Jugend in Lust und Freuden zu verleben, überlassen sie sich der ersten besten alten Vettel, welche mit der Jugend und Unschuld Geschäfte treibt. Unter diesen armen fast bewußtlos preisgegebenen Geschöpfen befinden sich, es ist traurig daran zu denken — Kinder von dreizehn, vierzehn Jahren. Aber vierzehn Tage darauf sind sie bereits raffinirt, lustig, gewandt auf dem schlüpfrigen Boden allein weiter zu gehen In das Bestellhaus, wo die Kupplerin sie zuerst mit einem reichen jungen Manne, gewöhnlich einem längeren Kunden, bekannt gemacht, geht sie nicht mehr; sie glaubt bereits auch ohne Empfehlung und Leitung fortkommen zu können. Abends wandelt sie mit einer gleichgesinnten Freundin das Trottoir unter den Linden entlang, und wer sie so sieht, fein gekleidet mit den unschuldigen Zügen und dem sittsamen Anstand wird sie für die wohlerzogene Tochter einer gebildeten Familie halten. Die Ansprache eines Studenten oder bescheidenen Comptoiristen wird sie mit dem Ausdruck tugendhafter Entrüstung

zurückweisen; einem vornehmen Dandy oder einem alten Rentier, der an sie herantritt und zum Abendessen bei einem der ersten Restaurateurs einladet, wird sie ohne Bedenken folgen. Der Genuß ist der einzige Zweck dieser jungen Kinder, welche die große Stadt mit der ungleichen Vertheilung des Lebensgenusses auf dem Gewissen hat, und sie werden in demselben Augenblick sich einem Andern in die Arme werfen, wo der erste Liebhaber sie nur aus den Augen ließ.

Man wird fragen, was am Ende aus diesen verlorenen Geschöpfen wird? Wenn ihre Schönheit und Jugend verblüht ist, sind sie der Oeffentlichkeit entrückt, deren Aufmerksamkeit sie in früheren Zeiten so allgemein auf sich gezogen haben. Diejenigen, welche aus der Noth dieser Unglücklichen ihren Genuß zu ziehen wußten, welche allein den Besitz der Schönheit und Jugend derselben behaupten durften, wissen am wenigsten von ihrem Ende zu sagen. Dies Ende aber ist gewöhnlich ein sehr trauriges. Manche haben vielleicht die Vorsicht oder das Glück gehabt, für die Zeit des Verschwindens ihrer Reize, dieses Kapitals, mit dem sie wuchern müssen, einen Nothpfennig zurückzulegen, und leben dann einsam und freundlos, aber in einer erträglichen „Existenz.“

Doch ist dies die aller geringste Zahl, und nur von Zufall, durch eigne List oder die gnädigen Launen eines reichen Käufers Begünstigte erringen ein solches Loos. Die Meisten gehen auf eine Weise zu Grunde, deren Schilderung man uns erlassen wird. Sie gerathen in Verhältnisse, wo die Polizei ihre Eigenthumsrechte auf sie geltend macht, und sie dann von Station zu Station durch das vogelfreie Elend bis in den Tod hetzt. Wir werden diese Rechtslosigkeit des Unglücks überhaupt und die polizeiliche Leibeigenschaft der Unglücklichen selbst an andern Orten ausführlicher zu bemerken Gelegenheit haben.

Im Allgemeinen nehmen von Allen die Grisetten noch das beste „Ende," was die Philisterwelt so nennt; sie erhalten zumeist eine gesicherte bürgerliche Existenz. Kleine Kaufleute, Commis, Studenten, Unterbeamte, welche mit ihnen in Verhältniß standen, verschmähen es nicht, frühere Grisetten zu heirathen, da sie die Arbeitsamkeit und Treue dieser sorgsamen Mädchen kennen und die Vergangenheit als abgethan betrachten. Manche Grisetten lassen sich auch von der Gewohnheit oder einem tiefern Gefühl für ein solches Verhältniß so umstricken, daß sie endlich auch das Elend eines jungen Mannes, der sein

Vermögen mit ihnen verpraßte, bis an ihr Ende mit ihm theilen. Die Gutmüthigkeit ist der hervorstechendste Zug aller dieser Mädchen. Vielleicht erinnern sich beim Lesen dieser Zeilen manche meiner berliner Freunde eines derartigen kläglichen Verhältnißes, in welchem ein Mädchen ihren Geliebten, der sie stets auf die barbarischste, scheußlichste Weise mißhandelt hatte, dennoch ins Elend nach Amerika begleitete. Es möchte wohl nicht so viele wohlanständige Frauen geben, welche der aufopfernden Treue und rührenden Hingebung fähig wären, welche die Grisetten durchweg und in allen Lagen auszeichnet.

Berlin ist voll von Leuten, welche nur Vergnügenshalber hier leben, und sich natürlich ihren Verhältnissen gemäß jede Art von Genuß verschaffen wollen. Daß Viele auch über ihr Verhältniß hinausgehen, sich ruiniren, und später nach einer verschwelgten Jugend elend verkommen, versteht sich bei diesem taumelnden Treiben von selbst. Auf den Straßen, an allen öffentlichen Orten begegnen uns diese Müßiggänger, die Tag für Tag ohne Zweck ins Blaue hineinleben. Berlin ist der erste Stappelplatz für solche junge Leute, weil sie hier von allen deutschen Städten am ungezwungensten leben. Vor der Provinz hat Berlin das großstädtische Leben,

vor anderen großen Städten seine freiere vielseitigere Beweglichkeit voraus. Man findet jene Leute leicht heraus, weil man ihre stereotypen Gesichter an allen Vergnügsorten wieder treffen kann. Ihre sorglose Miene, ihre elegante Tournüre, die vornehme Nachlässigkeit ihres Wesens charakterisiren ihren Ausdruck. Der junge Mann aus der Provinz, welcher in den Besitz seines Vermögens gekommen ist, wendet sich hierher, um das allmächtige Metall hier auf die genußvollste Weise zu verschleudern. Der Schneider macht ihn zum ebenbürtigen Theilnehmer dieses vornehmen Treibens und gute Freunde, die sich in Masse einfinden, helfen ihm mit Erleichterung seiner Börse die gesuchten Herrlichkeiten kennen lernen. Aeltere, welche dieß müßige Treiben bis auf die Hefe gekostet und nach Verschwendung ihrer Zeit und ihrer Mittel unfähig zur Arbeit geworden, leben meist von den freiwilligen und unfreiwilligen Gefälligkeiten reicher Neulinge, die sie in dies Leben einführen.

Das Erste, wonach ein junger Mann sich umzusehen hat, ist eine passende Wohnung, und hierbei kömmt ihm die äußere Einrichtung sehr zu Statten. In der Friedrichsstadt findet er die elegantesten, aber auch theuersten Stuben; hierher wenden sich

die vornehmern, reichen Garçons. Die Studenten schlagen ihren Sitz meist in dem sogen. Mediziner-viertel auf, wo sie alle Lebensbedürfnisse, nicht nur die Wohnung billiger finden; die Comptoiristen und Commis, welche meist in den Vierteln des Krämerver-kehrs zu thun haben, ziehen nach der anderen Seite der Spree, der Königsstadt. Allenthalben sieht man jene kleine Aushängeschilder über den Hausthüren hängen, deren Aufschrift anzeigt, daß hier „möblirte Stuben" zu vermiethen sind. An vielen Hausthüren hängen drei, vier, ja selbst sechs bis acht solcher Zettel, je nach den verschiedenen Etagen. Es gibt in Berlin eine Menge Leute, die fast ganz von diesem Geschäft des Stubenvermiethens existiren. Die Familie richtet sich knapper ein und die Summe des Miethsertrags deckt ungefähr die Miethe für ihre ganze Wohnung. Die kleine Lieferungen an Kaffee, Frühstück u. s. w. reichen ebenfalls so weit, daß die Familie ihren aus-reichenden Antheil davon bestreiten kann. Sind sie aber so glücklich, zwei oder mehrere Stuben zu ver-miethen, so finden sie ihr Auskommen ganz voll-kommen dabei. Solche Leute, meist kleine Handwerker-familien, pensionirte Beamte oder Wittwen finden sich am zahlreichsten in dem genannten Mediziner-viertel vor, wohin die Nähe der Charité und der

Kliniken stets eine feste Zahl von jungen Männern fesselt. Hier findet daher der Vermiether schon durch die Verhältnisse und den Charakter des Viertels die meiste Garantie für seine Speculation. Auch noch andere Geschäfte treibt man mit diesen Mieth-Verhältnissen; die Spekulation bemächtigt sich an einem solchen Concurrenzplatz auch des kleinsten Anhaltspunktes. Der junge Mann wird oft durch das glänzende Aeußere und den ungewöhnlich billigen Preis einer Stube bestochen, ohne daß er ahnt, welche Schlinge für ihn dahinterliegt. Einige Tage nach seinem Einzug lernt er seine Wirthin kennen, und ist überrascht, ein schönes junges Weib voll Takt und Anstand, voll Talent und Bildung, kurz eine wahre Perle in ihr zu entdecken. Madame spielt vortrefflich Clavier und hat eine schöne Stimme. Der junge Mann erhält die Erlaubniß, sie Abends zu einer Tasse Thee zu besuchen, wo er von neuem das gewandte Wesen im Benehmen und die schönen Talente bewundert. Die Dame benimmt sich so sittsam und mit ruhiger Würde, daß er gar keinen Gedanken an ein anderes als ein nachbarliches Verhältniß zu fassen wagt. Zudem ist fortwährend das Dienstmädchen in der Nähe, welches sich an dem eleganten Consol mit Zubereiten und Abtragen des Thees beschäftigt. Der

junge Mann entfernt sich endlich, entzückt über den Geist und die Liebenswürdigkeit seiner Wirthin, und wünscht sich Glück in so schlimmer Zeit eine anständige, ehrbare Aufnahme gefunden zu haben. Beim zweiten Besuch erfährt er, daß Madame die Wittwe eines Offiziers, eines Beamten oder eines Kaufmanns ist, mit welchem sie höchst unglücklich gelebt hat. Man schildert ihm das traurige Verhältniß, dessen Erinnerung, obwohl es mit sanfter Resignation erzählt wird, der schönen Frau einige Thränen entlockt. Der junge Mann fühlt sich gerührt. Madame setzt sich an den Flügel und spielt Beethovens Lob der Thränen, während die Blicke des jungen Mannes von der eleganten Einrichtung des Gemachs auf den vollen weißen Arm und die schlanke Gestalt seiner Wirthin schweifen. Er beginnt eine leise Zuneigung für die junge schöne Unglückliche zu fühlen. Bald darauf könnt ihr ihn sehen, wie er an ihrer Seite in einer Loge der Oper sitzt, mit ihr hinaus nach Sanssouci oder Charlottenburg fährt und zuletzt auch nach den Vergnügen einsamer Parthien, in Concerten und auf Maskenbällen mit ihr erscheint. Die Fäden des Netzes werden immer dichter um den gefangenen Vogel gezogen, der am Ende nur froh sein kann, wenn er hinreichend

an seinem Goldgefieder gerupft, denn doch noch den Händen seiner schönen Peinigerin entkommen ist.

Neben diesen möblirten Stuben giebt es eine andere Art Unterkommen, welche für die ärmere Klasse bestimmt ist. „Hier ist eine Schlafstelle zu vermiethen", liest man an andern Thüren. Eine Schlafstelle statt einer Wohnung? Die Arbeiter und Handwerksleute, welche den Tag über beschäftigt sind, fühlen sich zufrieden mit einem kleinen Raum, in welchem sie Abends ihren müden Leib ausruhen können. Für sie und die ärmeren Arbeitermädchen ist diese Einrichtung der Schlafstellen getroffen. In einem dunklen Alcoven steht ein Bett und davor ein Stuhl, welche die Miether zur Benutzung bekommen; höchstens noch ein Schubfach der Komode, das ist Alles und es reicht für ihre Bedürfnisse. Morgens früh weckt sie die Wirthin, macht ihnen, wenn sie es verlangen, eine Tasse Kaffe und dann müssen sie hinaus. Bei manchen solcher Schlafstellen ist es ausbedungen, daß die Miether den ganzen Tag über, auch Sonntags, nicht zurückkehren; namentlich ist dies der Fall, wo ein größeres helleres Zimmer für diese Schlafstellen eingerichtet ist, welches die Wirthsleute am Tage selber benutzen. In diesem Fall auch werden gewöhnlich mehrere in

dasselbe Gemach einquartirt. Der Arbeiter ist daher, um billig wohnen zu können, fast immer gezwungen, auch seine freien Tage außer dem Hause zuzubringen, eine Nothwendigkeit, welche selten von guter Folge für ihn sein kann. Das Bedürfniß eines Nachtunterkommens bringt die Armen am meisten in klägliche Situationen. Die Vermiether sind, vielleicht durch häufige schlimme Erfahrungen mißtrauisch geworden und in Fällen der Noth hartherzig. Kann ein Arbeiter nicht bezahlen, so wirft man ihn ohne langes Bedenken zum Hause hinaus und behält seine Habseligkeiten an Zahlungsstatt zurück. Erwägt man nun, wie oft ein unglücklicher auf seiner Hand Tageserwerb beschränkter Arbeiter oder Tagelöhner ohne seine Schuld und vielleicht nur für den Augenblick in Noth geräth, so kann man solche Maßregeln nur unmenschlich nennen. Aber wie Alles im Leben und das ganze Leben sind auch die Schulden das Privilegium der Besitzenden. Die Unglücklichen sehen sich alsdann genöthigt, ihr Nachtquartier bei Regen und Kälte im Freien zu nehmen, wo sie nicht selten der Polizei in die Hände fallen, und dann einem traurigen fast unberechenbarem Loos rechtloser, ewiger Strafe entgegengehn. Die Kläglichkeit dieser Verhältniße treibt die Unglücklichen

zu den abentheuerlichsten Auskunftsmitteln. Einer meiner Freunde erzählte mir, wie eines Abends am Hallischen Thor ein Mann ganz ermattet und ermüdet in eine Droschke steigt und dem Kutscher nach dem Molkenmarkt zu fahren befiehlt. Als die Droschke den langen Weg zurückgelegt, springt der Mann aus der Droschke und erklärt dem erstaunten Fuhrmann, daß er nicht im Stande sei, ihn zu bezahlen. Sein Wirth hatte ihn vor mehreren Tagen schon wegen rückständigen Miethzinses aus der Wohnung gewiesen, worauf er sich dann vergebens nach Unterkommen und Arbeit suchend in den Straßen umhertrieb. Endlich, als er keinen andern Ausweg sah und sich vor Hunger selbst zu schwach zum Wege fühlte, faßte er den Gedanken, einen Droschkenkutscher in der Dunkelheit zu hintergehen und so wenigstens nach der Polizei zu gelangen, wo er sich als Gefangener meldete. Er ist in der Haft wenigstens sorgenfreier als in dem Genuß eines Lebens „freier Arbeit." — Drückender noch sind die Miethsverhältnisse bei armen Arbeitern, welche Familie haben, Verhältnisse, die wir näher bei einem Besuch der Familienhäuser kennen lernen werden.

Das Nächste, um das es sich bei einem Garçon handelt, ist die Frage des Mittagstisches. Die Speise-

häuser sind in Berlin der verschiedensten Art. Die Dandy's speisen bei den ersten Restaurants unter den Linden und messen den Werth ihrer Würde nach den Preisen, die sie zahlen. Ein großer Luxus ist indeß in Betreff des Mittagstisches nicht vorhanden, vielleicht weil derselbe bei den meisten unabhängigen Leuten nur als Nebensache, als Vorbereitung für den Abend angesehen wird, vielleicht weil das Essen überhaupt schlecht ist. Man speist in Berlin, wenigstens was die Unabhängigern, Beamte oder Tagediebe betrifft, ziemlich spät, was den Vortheil hat, daß es den Tag nicht in zwei Hälften zertheilt. Gelehrte und Künstler, welche, wenn sie einmal von der Arbeit aufgestanden sind, sich schwer und selten wieder in die Stimmung hineinfinden, werden sich bei anhaltender ununterbrochener Thätigkeit bis zum Abend immer besser in ihre Arbeiten finden, als wenn sie in ihre Thätigkeit einen Einschnitt durch das ermüdende und erschlaffende Mittagsmahl machen. Man frühstückt gewöhnlich gegen zwölf und speist je nach der Verschiedenheit der Gewohnheit bis gegen fünf oder sechs Uhr. Dann hat man mit dem Mittagsmahl den Tag abgeschlossen, und ist für den Abend, den Haupttheil des Lebens „frei." Die reicheren jungen Leute frühstücken in ihren Restaurationen

oder in den Hôtels; andere, wie die Studenten, in den Weinstuben, noch andere — und dies sind jedenfalls diejenigen, welche bis zum Mittagstisch ihren Arbeiten obliegen wollen, — zu Hause. Die Dandy's flaniren darauf über die Trottoirs um die Zeit bis zum Abend todt zu schlagen, indem sie der Ansicht sind, daß es für einen Müßiggänger kein angenehmeres Farniente giebt als dies flanirende, belehrende Suchen eines Peripathetikers. Die Trottoirs sind zum Flaniren geschaffen; man findet sie nicht allenthalben, sondern nur in den vornehmeren Straßen, wo sie denn auch der Tummelplatz der eleganten Welt sind. Nur haben sie in Berlin zumeist die Unbequemlichkeit, daß nicht ganz zwei Menschen, sondern nur drei Beine nebeneinander darauf gehen können. In den mittleren Restaurationen speist man etwas früher zwischen eins und vier; hier findet man junge Leute von den Bureaus, Angestellte und Kaufleute. Die Aermeren, welche zur alten Eintheilung der zwei Tageshälften durch anstrengende Arbeit gezwungen sind, essen um die gewöhnliche Mittagsstunde. Je nach diesen Verhältnissen ist auch die Art und äußere Einrichtung der Mittagstische verschieden. Die letztgenannten Speiscanstalten findet man in entlege-

nern Straßen, meist in den sogenannten Kellerwohnungen. Fast in jedem Haus sind die Souterrains zur Wohnung benutzt, was vielen kleinen Speculanten, welche keine große Miethe zahlen können, Veranlassung giebt, hier ein Geschäft zu begründen, welches in größerem Maßstab nur in den Belleetagen oder Parterres zu finden ist. Fast sämmtliche Kellerwohnungen, die meist feucht und selbst kräftigen Körperconstitutionen nachtheilig sind, werden von kleinen Krämern oder Wirthen bewohnt. In den Hauptstraßen kehren bei ihnen wohl Studenten und mittlere junge Leute ein; die in den Seitenstraßen oder entlegenen Vierteln haben dagegen meist Gäste aus den arbeitenden und dienenden Klassen. In diesen Wirthschaften herrscht eine eigenthümliche Einrichtung, welche ganz das verächtliche Mißtrauen bezeichnet, mit welchem die heutige Gesellschaft die Armen als Verworfene und Verbrecher behandelt. Die Teller bestehen in einer runden Vertiefung des Tisches; Messer und Gabel sind an kleine Drathketten ebenfalls am Tisch befestigt. Die Verabreichung der Speisen ist nicht minder bezeichnend und appetitlich. Die Schüssel kömmt nicht auf den Tisch, sondern wird von dem Aufwärter herumgetragen und Jedem daraus das Verlangte verabfolgt. Man

sagt sogar, daß behuf des Maßes, nach welchem die Suppe ausgegeben wird, eine kleine hölzerne Spritze in Anwendung gebracht wird, welche eben so viel enthält, als die Portion dem Preise nach enthalten soll; verlangt alsdann Jemand Suppe, so zieht der Aufwärter von der Schüssel die Spritze voll, und entladet sie dann auf den Teller des Verlangenden. Auch die Industrie oder vielmehr die Speculation hat sich dieser Speiseanstalten bemächtigt, man speculirt auch hier auf die unserm Zeitalter eigenthümliche Sucht nach Gewinn. In einigen dieser kleinen Wirthschaften wird nach der Zeit gegessen. Wer so und so viel Minuten aufs Essen verwenden will, zahlt demgemäß seinen Preis; wer länger sitzt, wieder mehr und so fort. Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Einrichtung die Gerichte so brühheiß auf den Tisch kommen, daß sie Niemand genießen kann, ohne sich den Gaumen zu verbrennen. In anderen ist eine Art Lotteriespiel eingerichtet. Man bringt eine ungeheuere Schüssel mit trüber Brühe auf den Tisch, in deren Tiefe einige Brocken Fleisch schwimmen. Jeder darf alsdann für den festgesetzten Preis einmal mit seiner Gabel in die Tiefe fahren. Ist er so glücklich, ein Stück Fleisch zu erhaschen, so hat er aller-

dings nach seinen Begriffen ein billiges Mittagsmahl; gelingt der Versuch jedoch nicht, so hat er nichts oder er muß von Neuem sein Geld wagen. Im Ganzen gewähren diese Anstalten sammt und sonders einen traurigen Anblick. Um die Tische lagern düstere bleiche Gesichter, denen Kummer, Sorge und Armuth auf die Stirn geschrieben ist, und man sieht an ihren gierigen Blicken, wie selten ihnen selbst die Möglichkeit dieser erbärmlichen Kost geboten wird. Es ist die letzte trübste Hefe des gesellschaftlichen Elends, die sich in diesen feuchten Höhlen versammelt.

Ein eigenthümliches Element des öffentlichen Lebens bietet sich in den Conditoreien dar. Sie sind der Versammlungsort Gleichgesinnter, welche sich hier über ihre Interessen aussprechen, eine Art Klubb. Der Kaufmann, der seine Geschäfte und den Stand der Papiere mit Jemanden überlegen will; der Journalist, welcher Neuigkeiten hören und die Tagesereignisse aus den Zeitungen nachholen muß; der Rentier, welcher nichts thut, und doch Etwas scheinen möchte, Offiziere, Studenten, kurz Alles, was nur irgend einen Interesse des öffentlichen Lebens hat, findet sich in den Conditoreien ein. Natürlich sind diese verschieden im Ausdruck nach der Verschieden-

heit ihrer Besuche. Bei Kranzler unter den Linden treten die Offiziere und jungen Fashionabels ein. Man ißt hier nur Eis, verzehrt Kuchen und trinkt Chokolade; die Unterhaltung betrifft nichts anders als Pferde, Hunde und Tänzerinnen. Oft auch sieht man die jungen Herren sich zwecklos auf den kleinen Sesseln vor der Thür niederlassen, die Beine auf das Gitter des eisernen Geländers strecken und die Vorübergehenden mit vornehmer Ungezogenheit lorgnettiren. Ein Lieutenant kann sich immer an einem öffentlichen Ort niederlassen ohne auf den Zweck des Besitzers Rücksicht zu nehmen, während einen Civilisten, bevor er sich noch gesetzt, alsbald die Kellner- oder Aufwartmädchen mit der Frage angehen: „was befehlen Sie, mein Herr?“ — In einer Conditorei in der Königsstadt ist die Versammlung der Kaufleute und Börsenmänner. Man sieht diese dicke Herren mit den kahlen Schädeln und vollen würdigen Gesichtern hier um die kleinen Tische gedrängt, die auswärtigen Börsenblätter lesen und Notizen in ihre Schreibtäfelchen machen. Die Aufwartemädchen schleppen ihnen die Herrlichkeiten des Ladens herbei und gewiß ist der Besitzer dieser Anstalt hinsichtlich seiner Gäste der Zufriedenste von allen. In einer andern Conditorei unter den Linden

verkehren die Studenten, ein Ort, welcher durch die Lebhaftigkeit der lauten Gespräche nicht leicht andere Gäste herbeikommen läßt. Die größte und unstreitig bedeutendste sämmtlicher Conditoreien ist die von Stehéli auf dem Gensd'armenmarkt. Sie hat einen allgemeinen Ruf auch in der Ferne erlangt, indem die Hauptführer der periodischen Presse hier ihren Versammlungsplatz aufgeschlagen haben. Indeß drängen sich die verschiedensten Gäste zu den verschiedenen Tageszeiten hierher. Am Morgen besucht der Geheimrath oder Regierungsbeamte, der auf sein Büreau eilt, diese Conditorei, um bei seinem Gläschen Madeira oder Malaga die eben angekommene Zeitung zu durchblättern, und seinen Collegen die neusten Neuigkeiten bringen zu können. Ihnen folgen die Heroen der Oper, des Ballets und des Schauspiels. Die Scene ist auf einmal umgewandelt und statt der geheimnißvollen diplomatischen Stille herrscht jetzt ein lautes wirres Treiben. Es wird gelacht, disputirt, intriguirt, sogar Verschwörung angezettelt, — alles in Theaterangelegenheiten. Manche neugierge junge Leute oder Fremde kommen ebenfalls zu dieser Zeit hierher, weil sie gehört haben, daß sie so die berühmten und bekannten Theatergrößen in der Nähe sehen können; jetzt sitzen

sie überrascht und in heiliger Befangenheit da und wissen nicht recht, ob sie wirklich in diesen Leuten die illusorischen Bilder des Coulissenscheins wieder erkennen sollen. Plötzlich ist der ganze Trupp verschwunden, und wandert dem nahen Schauspiel- oder Opernhause zu. Dann um die Mittagsstunde treten neue Erscheinungen auf die Scene. Es sind dies einige wenige Offiziere, die sich etwas mehr wie ihre Kameraden, mit wissenschaftlichen oder wenigstens ernsten Dingen beschäftigen und nach überstandenen Paraden oder Besuchen ein paar belletristische Blätter und die Feuilletons der Zeitungen durchsehen. Nachmittags zwischen drei und vier erscheint ein kleines Häuflein Universitätslehrer und conservativer Geister, welche in dem vorderen Zimmer ihr Lager aufschlagen. Unter ihnen befindet sich regelmäßig ein durch seine altdeutschen Studien wie durch seinen anmaßenden Hochmuth bekannter kleiner Mann, dessen Manieren vollständig seinem Namen entsprechen; sein wieherndes pferdeähnliches Lachen ist sogar draußen auf dem Platze zu vernehmen. Früher saß dieser gelehrte Herr mit seinen Genossen in einem der hinteren Zimmer, wo er die Gewohnheit hatte, einzelne Aufsätze der Journale und Zeitungen laut vorzulesen und in seiner

Weise mit Commentaren zu begleiten. Dies den übrigen Gästen keineswegs sehr willkommene Auftreten wurde zuletzt auf eine treffende Weise ad absurdum geführt. In der „Eleganten Zeitung," welche damals Kühne redigirte, erschien ein Aufsatz von dem geistvollen J. L. Klein, welcher sich in letzter Zeit durch seine Tragödie „Zenobia" ausgezeichnet hat. Der bemerkte Aufsatz, „Cachinno," überschrieben, (ein italienischer Ausdruck, welcher das wahre pferdeähnliche Lachen bezeichnet,) wurde schon vorher auf jenen Tisch gelegt, welchen der Universitätslehrer einzunehmen pflegte. Es währte auch nicht lange, als der kleine Mann mit der Flachsperrücke und den krummen Beinchen hereintrat und nach einigen kurzen Gesprächen mit seinem Freunden die Elegante Zeitung ergriff. Cachinno! Schon die Ueberschrift forderte seinen Witz heraus. Je weiter er jedoch im Lesen des Aufsatzes gelangte, desto unsicherer wurde seine Stimme und zuletzt legte er verlegen mit rothem Gesicht das Blatt schweigend neben sich hin. Seit dieser Zeit ist der Erklärer der Nibelungen nur noch in dem vorderen Zimmer zu erblicken, freilich immer mit seinem Lachen die ganzen Räume beherrschend. Zwischen vier und sechs Uhr finden sich bei Stehéli die Schriftsteller

der radikal-politischen Partei ein, von denen wir einige weiter unten kennen lernen werden. Diesen Leuten ist die Conditorei Ersatz eines ordentlichen Lesezimmers, dessen Mangel in einer Stadt wie Berlin auffallend erscheinen muß. Sie kommen hierher, um die periodischen Blätter zu lesen, welche sie in größtem ausgebreitestem Maße vorfinden, besprechen sich und disputiren über die einzelnen Vorkommnisse und Angelegenheiten der Oeffentlichkeit und sammeln Notizen zu ihren journalistischen Arbeiten. Ihr Versammlungsort ist das letzte der vorderen Gemächer, welches man in Berlin wie auch auswärts in der entgegengesetzten Partei mit dem Namen „des rothen Zimmers" bezeichnet hat. Es geht oft lebhaft hier zu, und die Unterhaltungen sind stets anregend und von allgemeinem Interesse. Oftmals, oder selbst regelmäßig finden sich in diesem Raum schweigende Beobachter, die in einer Ecke diesen belehrenden Unterhaltungen über gemeininteressante Gegenstände zuhorchen und sich auf diese Weise ein tiefer eingehendes Urtheil verschaffen, als es ihnen selbst möglich wäre; auch bezahlte „Beobachter", kenntlich an den schmalen, tiefgefurchten Spielergesichtern, trifft man hier, Leute, die nur zum Schein ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen und die

Augen starr auf die Zeilen gerichtet seitwärts nach den, hohen Orts so „mißliebigen" Schriftstellern lauschen. Diese Spione werden oft auf das Unbarmherzigste maltraitirt, aber wahrscheinlich hat sie das Bewußtsein ihres ehrlosen Gewerbes bereits so abgestumpft, daß sie fühllos gegen Alles sind und stets unbekümmert wiederkehren. Gewiß ist, daß von diesem Zimmer aus ein großer Theil der ganzen deutschen Preßbewegung beherrscht wird, und wir werden sehen, welche rastlose und achtungswerthe Thätigkeit von diesen Leuten ausgeht, die dem Interesse der Sache, für die sie schreiben, allen persönlichen ehrgeizigen Vortheil als „Schriftsteller" opfern. Daß von mancher Seite dies „rothe Zimmer" mit hämischen, ja selbst entsetzten Blicken angesehen wird, ist nicht zu verwundern, und ich selbst bin Zeuge gewesen, wie ein ehrsamer loyaler Spießbürger einen begleitenden Fremden erschrocken vom Eintritt in jenes Zimmer zurückhielt, indem er dasselbe als den Heerd der Jakobiner bezeichnete. Gegen Abend ist es ruhig. Nach dem Theater jedoch kehren noch einzelne alte Herren ein, welche über die Tänzerinnen sprechen, vielleicht auch einer kleinen jungen Freundin hier ein Vergnügen bereiten wollen. — Bei Josty unter der Stechbahn ist der Versammlungsort der reicheren

Bourgeoisie, der Banquiers und der Rentiers. Außerdem bestehen noch eine Menge geringere Conditoreien in allen Theilen der Stadt, in kleinen Stuben, selbst in Kellern. In manchen der letzteren befindet sich ein armes aufgeschmücktes Geschöpf, dessen geschminkte Wangen und matte Augen ein traurigeres Gewerbe verrathen. Zur Seite des Büffets ist ein kleines dunkles Gemach, seiner düstern, trüben Bestimmung entsprechend; doch wollen wir diese einzelnen Abarten, die allerdings nur Abends und in Heimlichkeit besucht werden, hier nicht als Kategorie aufstellen. — Die Vergnügungen des Nachmittags müssen in einer großen Stadt, dem Tummelplatz einer so großen, müßigen Bevölkerungsklasse, vielseitig sein. Man braucht nicht erst wie in der Provinz bis zum Sonntag zu warten oder eine Strecke weit zu fahren, um an einen öffentlichen Ort seine Freuden zu suchen. Die Conzerte, welche in den Sommergärten oder in dem Winter in den Salons stattfinden, sind täglich gefüllt, wo eine Menge von Müßiggänger und bloser Vergnüglinge an einem Ort zusammen wohnen. Jährlich strömt es immer mehr von solchen Leuten hieher, und zieht demgemäß auch mehr und mehr Arbeiter und Handwerker an, die indeß ihre Rechnung bei der Con=

currenz nicht so finden, wie die Vergnüglinge und Müßiggänger. Berlin hat in dieser Weise für seine Kinder und die Fremden gesorgt. Die sogenannten Wintergärten, in denen man bei der strengsten Jahreszeit in einem Treibhaus voll blühender Blumen sich bewegt, wo schlanke, reizende Frauengestalten zwischen den Orangebäumen umherwandeln und wo eine vortreffliche Musik den Schlag jugendlicher, sorgloser Herzen und das Feuer der verlangenden Blicke höher stimmt, sind ein angenehmer Ort sowohl für den Einheimischen, der hier seine Nachmittage verbringen, als für den Fremden, der ein Bild des öffentlichen Lebens und Treibens der großen Stadt erhalten will. Rings vor den verschiedenen Thoren sind diese Sommer- und Wintergärten zerstreut und ihr Ausdruck ist verschieden nach demjenigen, welchen das nahe Stadtviertel hat. Vor dem Oranienburger Thor, in einem der größern Gärten findet man die Grisetten und Studenten des angrenzenden Medizinerviertels. Draußen vor dem Potzdamer Thor spielt der bekannte Ungar, Joseph Gungl, dessen wohlorganisirtes Musikkorps stets zahlreiche Gäste aus den mittleren, sogenannten gebildeten Ständen herbeizieht. Im Thiergarten, nahe dem aristokratischen Theil der Friedrichsstadt, befindet sich

das große so berühmte Etablissement von Kroll. Der ungeheure Saal, die Pracht der Einrichtung, der sinnreiche Geschmack des Besitzers, stets durch neue Vergnügungen die wetterwendische, schnellgesättigte, und stets stärkeren Kitzel verlangende Sinnenlust des vornehmen Publikums zu fesseln, haben diesem Lokal nicht nur in Berlin, sondern auch nach auswärts hin einen wohlverdienten Ruf erworben. Bei Kroll sind nicht wie bei Andern die Lokale täglich für die Conzerte geöffnet; die vornehme Geldes- und Geburtsaristokratie, welche sich hier eben sowohl wie die Müßiggänger aller Klassen einfindet, verlangt nicht darnach täglich ein einförmiges Vergnügen zu besuchen, aber wenn sie sich einfindet, so soll es wiederum anders als an den gewöhnlichen Sammelplätzen sein. Man muß gestehen, Herr Kroll leistet das Mögliche in dieser Beziehung. Die venetianischen Nächte, die großartigen Feuerwerke, die Maskenbälle, welche sogar von höchsten und allerhöchsten Personen besucht werden, muß man gesehen haben, um sich eine richtige Vorstellung davon machen zu können. Die Façade des ungeheueren Gebäudes nimmt fast die ganze Breite des Exercierplatzes ein und das Ganze bildet drei in einandergehende, offene Säle ohne Scheidewände. Der mittlere, der sogenannte Königs-

saal, überrascht durch die glänzende Einrichtung und die ungeheuere Ausdehnung seines Innern. Die Nebensäle, welche gewissermaßen als Vorhallen dienen, sind bei Bällen gewöhnlich in Orangerien verwandelt und es gewährt einen wahrhaft zauberhaften Anblick, bei dem tausendfaltigen Wiederschein der Lichter und dem Rauschen der Musik hier die Masken durch die halbdunklen verschwiegenen Laubgänge schweben zu sehen. Zu diesen Bällen drängt sich denn auch Alles, alle Elemente sind hier vertreten, der Student mit seiner Grisette, der Banquier mit seiner unterhaltenen Frau und selbst höhere Personen, die es zuweilen vorziehen, inkognito unter einer Maske hier zu erscheinen und heimlichen Intriguen nachzugehen. Die Berliner sahen einstmals mit Verwunderung bei einem draußen entstandenen Tumult die Offiziere des requirirten Militärs mit Scherpe und gezogenem Degen in den Ballsaal treten und von einem hochgewachsenen Mann im Domino, der eine bekannte Tänzerin führte, achtungsvoll ihre Verhaltungsbefehle empfangen. Unter den Logen der Gallerie im Königssaal befindet sich auch eine, besonders elegant eingerichtete für die königliche Familie, welche jedoch in letzterer Zeit wenig oder gar keinen Theil mehr an diesem Treiben nahm. —

Berlin hat viele vortreffliche Anstalten für das Vergnügen der Müßiggänger, von denen jede einzelne in einem kleinern Orte Berühmtheit und Ansehen und den Zufluß bewundernder Fremden erlangen würde; Krolls Etablissement gehört aber in dieser Beziehung unter die ersten und bedeutendsten und verdient wohl, daß Fremde schon um seinetwillen die Stadt besuchen.

Für die ärmern Volksklasse ist jedoch in dieser Beziehung wenig oder fast gar nicht gesorgt. Vor einigen entlegenen Thoren findet man zwar ebenfalls einzelne Lokale, in denen von kleinen Musiktruppen eine Art von Conzert aufgeführt wird, welches indeß in der Regel nur ein Vorwand zu anderen Absichten ist. Gewöhnlich wird in diesen Lokalen, die unter besondrer polizeilicher Aufsicht stehen, nach dem Conzert, wenn wir es so nennen wollen, getanzt. Frauen aus den ärmsten gedrücktesten Klassen und Dienstboten kehren am Sonntagmittag hier ein, um einen Abglanz des Vergnügens der Vornehmen zu empfangen. Ihr eigentlicher Zweck ist fast immer die Befriedigung eines traurigen Erwerbszweiges, den aber diese bleichen verkümmerten Gesichter nur selten erreichen. Unter den Männern befinden sich Leute, welche gleich jenen die unterste Stufe der

äußern gesellschaftlichen Unterschiede erreicht haben, Leute, die nicht selten an diesem Ort mit ihren Genossen zusammentreffen, um Gelegenheiten für ihre Verbrechen zu berathschlagen, zu denen die Noth und der Mangel besserer Bildung sie verführen. Am Montag und Donnerstag, den einzigen Tagen, wo außer dem Sonntag sich noch Gesellschaft an diesen Orten einfindet, trifft man Frauen aus dem arbeitenden Stand, welche hier heimlich ihr Vergnügen suchen, während ihre Männer der Arbeit nachgehen; an diesen Tagen finden sich denn auch wohl junge Leute zweifelhafter Existenz hier ein, welche die Gesellschaft jener aufsuchen wollen. Hin und wieder verliert sich endlich ein kleines Häuflein Neugieriger hierher, welche Erfahrung über die Verschiedenheit des berliner Lebens einsammeln wollen, doch geschieht dies immer in einer gewissen Zahl und Stärke. Die Wege sind hier bei Abend nicht ganz sicher und namentlich hört man oft von Gewaltthätigkeiten, welche manchmal sogar am Tage oder der Dämmerung an hülflosen Frauen, die auf der Heimkehr begriffen sind, verübt werden. Von Zeit zu Zeit macht die Polizei an diesen Versammlungsorten einen nachdrücklicheren Besuch, wie denn im vorigen Jahr eine ganze Bande in einem solchen

Lokal an der Pankower=Chaussee aufgehoben wurde. Doch ist mit Aufhebung der Verbrecher noch nicht das Verbrechen aufgehoben. —

Von Vergnügungen oder Erholungen im Freien für die ärmeren Volksklassen ist in Berlin keine Rede, und dieser Mangel muß um so ernster zum Vorwurf dienen, da die Leute somit vollkommen gezwungen sind, in den Höhlen der Stadt oder solcher Lokale außerhalb der Mauern zu verkehren. Daß sie auf diese Weise immer mit der Polizei in Berührung kommen, ist eine natürliche Folge, welche man nicht den Unglücklichen, Demoralisirten selbst, sondern den Verhältnissen und vor Allem der Polizei zu Last legen muß. Berlin rühmt sich zwar an dem Thiergarten eine bedeutende Erholung und Annehmlichkeit zu besitzen, und in der That würde man wohl ohne diese Anlagen kaum im Stand seyn, aus den Thoren zu treten; aber für das Volk ist diese Erholung nicht vorhanden. Diese schattigen Gänge sind an allen Orten von breiten Reit= und Fahrwegen durchschnitten, auf denen der Reichthum und die Macht dahinrollen und den Arbeiter, der sich vielleicht am Sonntag hier ergehen will, mit Staub überschütten. Kann sich der Arme zwischen diesem prunkenden stolzen Treiben, welches ihn bei jedem Schritt fast

zu zermalmen droht, behaglich fühlen und in stiller Zufriedenheit erholen? Dieser Mangel an Fürsorge für Freude und Erholung des Volks, welches derselben doch am Ersten und vor Allem bedarf, ist in Berlin um so auffallender als man die Beispiele anderer Städte doch vor sich hat. Der Prater in Wien und selbst das Rosenthal in Leipzig dürfen von Wagen nicht befahren werden und Jeder wird hier gerne seine Erholung suchen und finden. Volksfeste, wie man sie am Rhein findet, kennt Berlin vollends nicht. An zwei Tagen des Jahres soll zwar eine Art volksthümlichen Vergnügens stattfinden, der sogenannte Strahlauer Fischzug und eine Art Fest in Steglitz, indeß ist in diesem wirren Treiben so wenig ein volksthümliches Element zu finden wie in Berlin überhaupt. Es ist allerdings ein Fest für den Philister und für den Berichterstatter der Vossischen Zeitung, aber gerade der Ausdruck einer für den Volksgeist charakteristischen Theilnahme und Bethätigung des Volkes, wie es zu einem Volksfeste gehört, fehlt in Berlin durchaus. Das aber liegt in der materiellen Lage des Volkes überhaupt. —

Die allgemeine Nachahmung des Vorbildes Paris hat in Berlin eine Art Jardin des plantes hervorgerufen, aber auch hierbei hat die

herrschende Gesellschaft wiederum das Volk ausgeschlossen. Herr Professor Lichtenstein läßt für den Besuch dieser Anstalt ein Eintrittsgeld von fünf Silbergroschen erheben, was natürlich den Aermeren die Möglichkeit benimmt, diese der „öffentlichen Belehrung" gewidmete Anlage zu besuchen. So wie die Anstalt schon hierin ihrem pariser Vorbilde zurücksteht, wo Jedem der Eintritt unentgeldlich gestattet ist, so ist sie noch weit mehr in der Ausführung selbst zurückgeblieben. In dem großen Park kann man sehr bedeutende Strecken weit wandern, bevor man an einen neuen Behälter kömmt; der ganze Inhalt aber beschränkt sich auf einige Affen, welche sich um einen großen Baum herumbalgen, zwei Bären, einige fremde Vögel und sonst mehrere Thiere, über deren Käfigen die Worte: „aus hiesiger Gegend" zu lesen sind. Die erbärmlichste Menagerie eines auf den Jahrmärkten der Provinz umherziehenden Marktschreiers ist besser, als diese öffentliche Anstalt. Herr Professor Lichtenstein war jedoch naiv genug auf die in berliner Zeitungen enthaltenen spöttischen Anfragen zu erwiedern, daß die Anstalt allerdings noch mangelhaft, daß es aber für den Besucher von Interesse sei, ihr allmähliges Gedeihen zu beobachten. Die Zumuthung,

für die Beobachtung des Gedeihens einer kläglichen Anstalt sein Geld auszugeben, war jedoch den Berlinern zu stark, und wenn man jetzt die Anlage betritt, findet man höchstens einige Fremde. Das Volk, für welches bei solchen Dingen am ersten gesorgt werden sollte, bekümmert sich nicht darum. —

In die Straßen, aus denen am Nachmittag die Vergnügensuchenden scharenweise hinausziehen, kehrt das Leben gegen Abend wieder lebhafter zurück. Die verlockende Nähe so manichfaltiger und allseiseitiger Genüsse hat Alles hinausgerufen; die reiche Bourgeoisie, welche schon stark genug ist, offen um die Herrschaft in der Politik mit dem Adel zu kämpfen, hebt desto stolzer ihr Haupt, wo es den Vorrang der gesellschaftlichen Lebensgenüsse gilt, und die kleinere Bourgeoisie will wieder hinter jener nicht zurückbleiben. Dies Wettrennen um den äußern Prunk, dieser hohle Ehrgeiz, sich von Keinem in dem Luxus und Raffinement immer gesuchterer und hervorstechender sogenannter Genüsse überbieten zu lassen, mußte die Folge einer auf Ungleichheit gebauten Gesellschaft sein, welche das Jagen nach größerem Besitz nothwendig das Ziel des Lebens sanktionirt; sie kann ebensowohl die Quelle des Verbrechens sein wie die dazu verurtheilte tiefere Noth. Die kleine

Bourgeoisie kömmt bereits oft in die Lage, zur Erreichung des ihr vorgehaltenen Genußköders die Schranken ihrer gesellschaftlichen Einpferchung zu überspringen, und wie wir schon bemerkt, geben diese Leute oft das Nothwendigste an Möbeln, Betten u. s. w. weg, um nur die immer höher geschraubten Luxusgenüsse der reicheren Stände paralellisiren zu können. Das Pfandhaus ist jetzt noch der legale Auskunftsweg zu Erlangung der Mittel dazu, aber wenn der Luxus so fortsteigt, wird das Proletariat bald eine ganze Klasse als Zuwachs in sich aufnehmen, wie es einzelne Fälle in Verbrechen und Prostitution schon jetzt von dieser Klasse der kleinen Bourgeois andeuten. Das Pfandhaus wird vorzugsweise von diesen Leuten benutzt, wie es denn überhaupt seiner Einrichtung nach gar nicht für die Armen bestimmt ist. Das Proletariat hat nichts von Werth für diese Anstalt, und die wenigen Dinge, die, aus besseren Zeiten vielleicht bewahrt, doch auf das Pfandhaus wandern, können von den Armen nie wieder abgeholt werden. Der Proletarier benutzt es also ein- oder zweimal, dann ist das Palliativ verbraucht. Außerdem nehmen die beiden königlichen Leihanstalten von kleinern Summen — also von den Armen! — 10 Prozent, von größeren Summen,

also von den Besitzenden nur 5 Prozent Zinsen! Wir wollen also auch zur Ehre dieser Anstalten annehmen, daß sie zur Aushülfe für die Besitzenden, nicht aber zum Zugpflaster für die Armen bestimmt sind. Die kleine Bourgeoisie macht auch den meisten Gebrauch davon, und — wir wiederholen es — fast immer nur zur Befriedigung des genußsüchtigen, eifersüchtigen Sinnes der „Standes"-Rücksichten. Vor Neujahr, um die Karnevalszeit, überhaupt wenn Bälle und Festlichkeiten nahe bevorstehen, sind die Leihanstalten mit Gold und Silber wie mit Bettzeug und Kleidungsstücken überfüllt, und welche Massen von Leuten von diesem Hülfsmittel Gebrauch machen, geht daraus hervor, daß neben den beiden königlichen Anstalten zahllose christliche und jüdische Privat-Pfandleiher vortreffliche Geschäfte machen. Die Noth des Armen läßt ihn keinen Gebrauch davon machen, wie ihm auch die Veranlassung, das Vergnügen, fremd bleibt.

Gegen Abend ist das Leben wieder in der Stadt concentrirt. Die jungen Leute schlendern über die Trottoirs; in der Mitte jagen die Tilburys der Dandys an den Equipagen des Adels und der Bourgeoisie vorüber; dazwischen in einer Droschke der Student mit seiner Grisette. Jeder sucht jetzt

den besten Unterhaltungsort für die Nacht; zuerst die Theater und Conzerte, dann die ungezwungneren Orte. Die Studenten und Grisetten die Restaurationen, die vornehmen jungen Löwen die Salons und Estaminets, die Bourgeoisie ihre häuslichen Zirkel.

Die Restaurationen sind in Berlin in letzter Zeit sehr in Aufnahme gekommen und werden sowohl von der kleinern Bourgeoisie als von allen jungen Leuten mit bescheidener Existenz, Studenten, angehenden Beamten, Künstlern und Müßiggängern besucht. Der Wein, welcher theuer und schlecht ist, bleibt dieser Klasse ein zu kostbarer Artikel, um sich ihm fortwährend zuzuwenden, und es will ja doch Jeder in diesen großstädtischen Treiben fortwährend genießen. So sind die Restaurationen, in denen man Bier und Kaffee schenkt, in allgemeine Aufnahme gekommen und haben sich zu einer Zahl emporgeschraubt, welche den Besitzern wieder die Nothwendigkeit immer neuer Anreizungen und verlockender Mittel giebt, um der Concurrenz zu begegnen. Vor fünf Jahren noch wurde in Berlin allgemein nur von Kellnern in den Restaurationen servirt; jetzt sind diese Anstalten mit Schenkmädchen überfüllt, deren Schönheit und Gefälligkeit mehr als das Getränk die Gäste anzuziehen pflegt, und

da auch diese allgemeine Sitte den Reiz der Neuheit für das Publikum verloren hat, so sind neuerdings wie es heißt, einzelne Wirthe auf den sinnreichen Einfall gekommen, die Mädchen durch abentheuerliche Trachten wieder aufzufrischen. In einigen Restaurationen sieht man sogenannte ächte Baierinnen in ihrer Nationaltracht, andere locken in Polkastiefelchen und Schweizermiedern die Augen der Menge an. Diese unglücklichen Mädchen, welche gewissermaßen als Lockspeise und Paradepferd hier ausgestellt sind, nehmen durch ihre traurigen Verhältnisse gezwungen eine Stellung ein, welcher der der Bordelle am nächsten steht. Nicht selten sind letztere auch ihr Ende, wenn sie nicht wie dies besonders seit jüngster Zeit der Fall sein soll, bereits ihre Schule waren. Die Weinstuben stehen auf einer etwas angesehenern Stufe. Hier findet man Morgens junge Leute von sogenanntem gutem Hause, welche bei einem Frühstück die Nebel einer durchschwärmten Nacht zu verscheuchen, oder mit einer guten Freundin, deren eheliche oder Familienverhältnisse nur selten Abendbesuche erlauben, hier Vergnügen oder Stärkung suchen. Am Abend findet man in diesen Weinstuben ältere Herren, meist Regierungsbeamte, Räthe und Rentiers. Sie trinken

ihren Wein oft in stärkerem Maße als man von diesen etwas verlebten Gestalten erwarten sollte, unterhalten sich von Tagesneuigkeiten oder noch öfter von der Vergangenheit und kehren dann meist spät in der Nacht nach ihren Wohnungen zurück. Die berühmteste dieser Weinstuben ist unstreitig die von Lutter und Wegener, die weniger durch die Güte ihrer Weine als durch den langjährigen regelmäßigen Besuch des großen Schauspielers Ludwig Devrient und des berühmten Verfassers des Kater Murr, E. D. T. Hoffmann, ihren Ruf erhalten. An der Wand des vorderen Zimmers hängen noch jetzt die Portraits dieser beiden so kräftigen genialen Männer. Da saßen sie an jenem Tisch, der noch heute gezeigt wird, durch ihren sprudlenden Geist eine stets versammelte Menge von Neugierigen, Freunden und Verehrern hinreißend; manchmal auch in tiefer Nacht noch allein, über Kunst und Leben ihre gotterleuchteten Gedanken austauschend. Es ist viel Geist von den beiden reichbegabten Naturen dort nichtachtend vergeudet worden, viel reicher, ächter, naturwüchsiger Geist, von dem unsere ganze heutige Bettel-Literatur jahrzehntelang schwelgen könnte. Auch anderer Geist, französischer moussirender nämlich, den sie verborgen unter dem Tisch in große dunkle Gläser gossen,

während auf dem Tisch zum Scheine andere Flaschen mit Moselwein=Etiquetten aufgestellt waren. Um der Erinnerungen willen, die sich daran knüpfen, wird das Gemach gegenwärtig immer noch stark besucht.

Die kleinen häuslichen Kreise der Familie sind in Berlin für den Fremden nicht besonders anziehend. Es dokumentirt sich in ihnen jene Sucht des Scheines, welche wir oben im äußeren Leben bemerkt haben. Man will glänzen, sich überbieten, ohne das eigene Element in sich selbst zu haben. An dem Abendtisch einer berliner Familie wird man aber selten dasjenige finden, was sonst die Innerlichkeit des häuslichen Lebens ausmacht. Die Frau wird schöngeistern, der Mann politisiren, das Töchterchen singen und spielen und zu allem dem werden einige Fleischbrödchen herumgereicht. Haben sie warm gespeist? ist die erste Frage eines Berliners an seinen Freund, der am vorigen Abend in Gesellschaft war. Man hält es für etwas Außerordentliches, wenn Jemand, der den ganzen Abend mit schlechter Musik und Fadheiten unterhalten wurde, etwas mehr als ein sogenanntes „kaltes“ Essen vorgesetzt bekommt. Es liegt dies in dem ganzen Wesen einer faulen Gesellschaft, wo Jeder nur angesehen wird, ob er eine Rolle spielt, daher Jeder einen Anlauf nimmt,

der ihn entweder in sein Verderben führt, oder auf halbem Wege als kläglicher Renomist compromitirt. Ein Familienzirkel, ein Mittagsessen „mit Hausmannskost“ und sogenanntem „gutem Tischwein“ sind Dinge, welchen in Berlin Jeder gern wie einem „Glück beim Unglück“ aus dem Weg gehen mag. —

In den Salons und eleganten Restaurationen, wo die vornehmeren Lebemänner ihre Abende zubringen, herrscht je nach den verschiedenen Launen des Alles bewegenden Besitzthums ein verschiedener Ausdruck. Außer in gewöhnlichen Versammlungen, wo man seinen Wein trinkt und zu Nacht speist, vergnügen sich die unverheiratheten jungen Leute in abwechselnder stets übermüthiger schwelgerischer Laune. An einigen solcher Orte haben diese Gäste ihre eigenen gesonderten Zimmer, und man kann darauf rechnen, daß sie hier nie oder höchst selten ohne Spieler oder gefällige Frauen beisammen sind. —

Das Hazardspiel ist bekanntlich in Berlin verboten; die Staatsbehörde erlaubt den Unterthanen nur, ihr Geld in der Staatslotterie zu verspielen, welche ihr und den Lotteriebeamten jährlich ungefähr die Summe von zwei Millionen Thalern abwirft. Im Vergleich mit dieser Lotterie freilich erscheint der grüne Tisch noch sittlich und anständig und das Börsespiel ehrbar.

Die Gesammtheit der Spieler hat in der Staatslotterie die vortheilhafte Gewißheit, zwei Millionen Thaler zu verlieren, und diese Chancen werden nur durch die Puffs der Staatscroupiers, wie ein armer Postillon oder ein bereits verzweifelndes Dienstmädchen das große Loos gewonnen und andere marktschreierische Verlockungen der blöden Masse, im Gleichgewicht erhalten. Daß trotz des Verbots in Berlin sehr stark Hazard gespielt wird, brauche ich wohl nicht besonders hervorzuheben. Jene vornehmen junge Leute, welche am Abend nichts Besseres zu thun wissen, spielen zwar unter sich allein, zurückgezogen in besonderen Zimmern ihrer Restauration. Daneben findet jedoch auch jeder Nichtexklusive seine Gelegenheit. So kann man gewiß sein, daß nach einem öffentlichen Ball ein untersetzter kleiner Mann, dessen Schnurrbart und ganzes Benehmen auf einen ehemaligen Militär schließen lassen, den jüngeren Leuten, mit denen er sich während des Balles schnell bekannt gemacht hat, zur Unterhaltung ein Spiel anbietet. Man begiebt sich in ein Nebengemach, wo sich der kleine dicke Mann am Tische niederläßt, und einen Haufen Gold und Papiergeld vor sich aufthürmt; diese Leute sind stets zum Banklegen vorbereitet. Der Kellner übergiebt ihm ein Spiel Karten und bleibt zur

Vorsorge an der Thür stehen Nachdem der Spieler die Gesellschaft, worunter sich fast immer einige Gardeofficiere befinden, ausgebeutelt hat, dankt er und empfiehlt sich, jedoch nicht ohne dem Kellner fünf oder je nach den Geschäften acht bis zehn Thaler zu geben, — wahrscheinlich dafür, daß ihm derselbe nicht neue, sondern seine eigenen Karten überreicht hat. Solche Spieler findet man beinahe an allen öffentlichen Orten und diese Leute führen von ihren Betrügereien meist ein elegantes Leben. Außer diesen Gelegenheitsspielern giebt es Orte, wo das Spiel regelmäßig betrieben wird, meist Restaurationen zweiten Ranges und kleine Wirthschaften, die in Berlin aller Welt bekannt sind. Das Geheimniß derselben pflanzt sich wahrscheinlich durch Traditionen in den Wein- und Bierstuben fort, wahrscheinlicher noch durch die Barbiere und Stiefelputzer. Daß es aber der Polizei allein verborgen bleiben sollte, muß Jedem sehr verdächtig vorkommen, und doch werden die Höhlen nur äußerst selten von den sogenannten Wächtern des sogenannten Gesetzes überrumpelt. Diese Thatsache hat vielleicht zu den vielfach verbreiteten Gerüchten Veranlassung gegeben, wonach die Polizei selbst die heimlichen Spielhöhlen im Publikum bekannt zu machen suche, um das Nest bei

einem beabsichtigten Ueberfall nicht leer zu finden; wahrscheinlich indeß ist es, daß die Polizei nur deshalb die Sache so lang wie möglich ignorirt, weil sie nicht selten die Söhne der sogenannten achtbaren Häuser bei dem Moses-Tempel vorfand. Der Zufall ließ mich einst Zeuge einer solchen Scene seyn, die ich, da grade hiervon die Rede ist, nicht verschweigen will Ich war eines Abends mit mehreren Freunden in einem Klubb gewesen, wo uns die lebhafte anregende Diskussion länger als gewöhnlich zurückgehalten hatte. Auf dem Heimweg fiel uns ein, daß wir über der geistigen Unterhaltung die Bedürfnisse des Fleisches vergessen hatten, und wir beschlossen, obwohl es schon spät war, noch in eine Restauration einzutreten. Eben befanden wir uns unter den Linden, und beim Umsehen zeigte uns die hellerleuchtete Belleetage eines nahen Hauses an, daß man hier unsere Wünsche noch befriedigen werde. Die Hausthür stand offen, und wir gingen hinauf. In dem vorderen, dem Billardzimmer, befand sich Niemand, nicht einmal der Wirth, dessen Kasse doch hier stand; durch die offene Thüre des Nebenzimmer sahen wir jedoch eine, wie es uns schien, zahlreiche Gesellschaft versammelt. Erst als wir hineintraten, bemerkten wir, daß gespielt wurde. An der Mitte des Tisches saß ein

starker großer Mann, der die Karten umschlug, um ihn her der Kreis der Neugierigen und Spieler. Ehe wir uns versahen, waren wir durch die ab- und zugehenden Gäste von einander getrennt, und als ich mich nach meinen Freunden umsah, gewahrte ich bereits zwei oder drei an dem Tisch stehend und kleine Summen auf die Karten setzend. Eine Zeitlang sah ich ebenfalls dem Spiel zu, bis mich der Wirth abrief, der die verlangten Speise auf einen andern Tisch aufgetragen hatte. Ich setzte mich dort nieder und zwar so, daß ich den Rücken der Thür zukehrte. Während ich mich dergestalt mit mir selbst beschäftigte, trat einer meiner Bekannten an mich heran, eine kleine Summe Geldes von mir beansprechend da er das seinige bereits im Spiel verloren hatte. Kaum, daß er mich verlassen und das, was ich ihm gegeben, gesetzt haben konnte, so ward ich durch einen plötzlichen Lärm aufgeschreckt. Ich kehrte mich um, und hörte wie ein Mann, der mit beiden Händen auf den Tisch in die Karten und das Geld griff, laut die Worte ausrief: Im Namen des Königs! Als ich mich erhob, war die Scene im Nu verwandelt. An den Thüren standen Gensd'armen, auf dem Stuhl des Bankhalters saß der Mann, welcher die Spieler auf diese Weise überrascht hatte, neben ihm

Herr von R., mein Freund, der so eben erst das ganze Geld, welches ich ihm gegeben, auf die Karte gesetzt hatte. Er stützte den Kopf in die Hand und sah gelassen zu, wie sein Nachbar, der sich als Criminalkommissarius vorstellte, eine Brieftasche hervorzog und sich nunmehr Einen nach dem Andern aus der Versammlung vorführen ließ. Jeder hatte die stereotypen Polizeifragen zu beantworten: ob er gespielt, ob er habe spielen sehen und wie viel Geld er bei sich führe? Die Baarschaft selbst wurde Jedem weggenommen und notirt; einige, die sich dessen weigerten, wurden von einem der dienstthuenden Gensd'armen untersucht. Unter ihnen befand sich eine Figur, die ich in meinem Leben nicht vergessen werde. Der schwarze anständige Anzug, eine weiße Binde und das schmale traurige Gesicht mit dem dünnen Haupthaar sagten einem Jedem auf den ersten Blick, daß dieser arme Teufel sein Lebenlang als Lohnbedienter oder in anderen dienstthuenden Verhältnissen zugebracht. Auf die Frage des Commissarius: was er sei? stützte er sich mit beiden Händen an den Tisch und erwiederte mit schaukelnder Bewegung des Oberleibes: „Tafeldecker.“ (Zugleich nannte er eine in der Nähe befindliche elegante Restauration als sein Domicil.) — Haben Sie gespielt? — Nein, Herr

Commissär. — Haben Sie spielen sehen? — Nein, Herr Commissär. — Zu welchem Zwecke hielten Sie sich hier auf? — Ich wollte eine Fricasse hier essen. — Und dazu sind Sie mitten in der Nacht (es war 2 Uhr) hierher gekommen? — Nein, Herr Commissär; ich bin vor 8 Uhr hierher gekommen und habe gewartet, weil ich meine Fricasse noch immer nicht erhalten habe. — Haben Sie Geld bei sich? — Ja wohl, Herr Commissär. — Und der Tafeldecker legte zwei Groschen auf den Tisch. Der Commissär ließ ihn von dem Gensd'armen untersuchen, welcher jedoch weiter nichts bei ihm fand; der arme Teufel hatte seine Baarschaft vermuthlich in der Kasse der aufgefangenen Bank liegen. Dann als man ihn nach dem vorderen Zimmer entließ, kehrte er mehrmals wieder zurück, indem er versicherte, daß er nicht gespielt habe und seine zwei Groschen zurückverlange. Herr v. R. hatte zu all diesen Verhören gelacht und die ängstlichen, unglücklichen Spieler durch seinen Spott noch mehr in Verwirrung gebracht. Endlich kam auch die Reihe an ihn. Da er der einzige Edelmann in der Gesellschaft war, so wurde er mit vorzugsweisem Anstande behandelt, denn ein preußischer Beamter wird immer den Rang seiner Delinquenten berücksichtigen. — Führen

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Sie Geld bei sich, Herr v. R.? — Mein Freund, der sehr rasch und wahrscheinlich nicht wenig getrunken hatte, glaubte seinem Stande gemäß die Frage nicht verneinen zu dürfen, und doch war sein ganzes Geld auf dem Tisch mit den Karten aufgegriffen worden. Der Commissär forderte ihn alsdann auf, seine Baarschaft auszuliefern. — Sie werden mir mein Geld nicht nehmen, wenn ich Ihnen sage, daß ich nicht gespielt habe. — Machen Sie keine Umstände, Herr v. R.; es sollte mir leid thun, Sie Unannehmlichkeiten aussetzen zu müssen. — Nun denn, ich habe kein Geld bei mir . . . — Natürlich wollte dies der Commissarius nicht mehr glauben, und nach einigen vergeblichen Versuchen, ihn zur Auslieferung der Baarschaft zu bewegen, sagte der Beamte zu dem Gensd'arm: Untersuchen Sie Herrn v. R., aber mit aller Schonung. — Der Gensd'arm aber kam mit dem beschämenden Resultat zurück: es habe sich bei Herrn v. R. nichts gefunden. — Auf ähnliche Weise wurden die übrigen Gefangenen behandelt, gleichviel ob sie wirklich nicht gespielt, es nur läugneten oder eingestanden. Man nahm auch mir die Baarschaft ab, welche ich bei mir führte, und entließ mich nach dem vorderen Zimmer. Hier aber trat mir der Wirth entgegen, welcher trotz seiner Bestürzung

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

noch so viel Geistesgegenwart hatte, den Geplünderten die Bezahlung für die empfangenen Speisen und Getränke abzufordern. Ich trat in das provisorische Verhörzimmer zurück und forderte den Commissär auf, von dem mir weggenommenen Gelde wenigstens den Wirth zu befriedigen. Der Mann wurde herbeigerufen und verlangte natürlich den dreifachen Betrag von dem, was ihm eigentlich zukam. Ich konnte es ihm in seiner Verwirrung nicht übel nehmen, ließ uns jedoch draußen eine Vergütung an Getränk dafür geben. Herr von R., der dies an der Thür mit angesehen hatte, glaubte nunmehr ebenfalls von dem Commissär Geld zurückverlangen zu müssen, und begehrte von demselben eine Kleinigkeit für den Nachtwächter, der ihm bei der späten Heimkehr sein Haus aufzuschließen habe. Dabei hatte er nur die andere Kleinigkeit vergessen, daß man ihm gar kein Geld abgenommen. Der Commissär, welcher in dieser Rückforderung nur eine Verspottung sah, ließ ihn durch den Gensd'arm hinausbringen, und dieser entledigte sich seines Auftrags mit großer Sicherheit, indem er Herrn v. R. noch auf die Treppe nachrief: er betrage sich gar nicht wie ein Edelmann. — Unter den letzten Delinquenten befand sich auch der Bankhalter. Er

desavouirte alle Behauptungen über sein „Geschäft“ mit großer Ruhe, schien indeß den Grobheiten nach zu urtheilen, dem Polizeibeamten schon bekannt zu sein. Dieser Herr ließ ihn mit der gründlichsten Aufmerksamkeit in einem besonderen Zimmer untersuchen. An Geld fand man jedoch nichts weiter bei ihm, als die Kleinigkeit, welche er freiwillig abgegeben hatte; drei Uhren, die er bei sich führte, wurden ebenfalls mit Beschlag belegt. Zuletzt wurde die Geldsumme hervorgeholt, welche die Eindringlinge auf dem Tisch gefunden hatten; die Nachfrage: wer sich zum Eigenthümer derselben bekenne? wurde aber von keiner Seite erwiedert. Als wir zusammen hinunter auf die Straße traten, kamen uns einige baarhäuptige Leute entgegen, welche bei dem Ueberfall der Beamten noch Zeit gefunden hatten, ohne Hut zu entspringen. Sie fragten nach den Einzelheiten des Vorganges und gaben uns alsdann den weisen Rath, vor der Polizei ja nicht einzugestehen, daß wir gespielt hätten. Herr v. R. antwortete, indem er mit großer Kaltblütigkeit an ihnen vorüberschritt: wer sagt Ihnen denn, daß wir überhaupt gespielt haben? Eine Erwiederung, welche allgemeine Heiterkeit erregte. Später hörte wir nichts mehr von der Sache. Es

wurde Niemand vorgeladen, nur unser Geld blieb verschwunden. Einige wollen die Ansicht hegen, daß wir von listigen verkleideten Gaunern betrogen worden seien, eine Sache, die allerdings in Berlin nicht besonders unwahrscheinlich wäre.

Die Restaurationen, in welchen jene vornehmen jungen Leute zuweilen mit Frauen und jungen Mädchen ihr Vergnügen suchen, sind die ersten Lokale in ganz Berlin. Einzelne Paare begeben sich dorthin, wo man ihnen auf Verlangen ein besonderes Gemach einräumt, und der junge Mann bestellt alsdann ein ausgesuchtes Abendessen. Aber nicht nur einzelne Paare, sondern ganze Gesellschaften haben an diesen Orten ihre Versammlungen, welche, je reicher und vornehmer die gastfreien Herren sind, in desto wüstere und gemeinere Orgien ausarten. Bei Menschen, welche früh und rasch gelebt, muß der erschlaffte Sinnenkitzel durch immer neue raffinirte Vergnügungen angeregt werden. Manche, deren Verhältnisse einen anhaltenden, immer weiter ausartenden Taumel solchen Treibens nicht gestatten, suchen sich nur von Zeit zu Zeit diese Genüsse eines „vornehmen" Lebens zu verschaffen; Andere, Reichere oder um ihren Ruin Unbekümmerte, bilden zum Zweck dieser Orgien vollkommen organisirte

Klubbs. Wir wollen die Scenen nicht ausmalen, welche die junge Aristokratie der Geburt und des Geldes an solchen Orten aufführt, wohin nach Auftragung der Speisen und Getränke während der Nacht Niemand mehr, weder Wirth noch Kellner, gelangt; aber das Scheuslichste bei diesen Orgien ist, daß die weiblichen Theilnehmer, welche gewöhnlich durch Kupplerinnen besorgt werden, meist aus blutjungen unerfahrnen Kindern der ärmeren Klassen, manchmal von dreizehn bis vierzehn Jahren bestehen. Die Polizei, welche die Prostitution der gedrückten Nothleidenden und ohne bessere Erziehung verderbenden unteren Klassen vogelfrei von Höhle zu Höhle hetzt und verfolgt, bekümmert sich um diese scheußlichen Scandale nie in der geringste Weise. Dies ist das Privilegium der sogenannten anständigen Gesellschaft, das Privilegium der Macht und des Geldes, welche beide allein die Begriffe der Wohlanständigkeit und Sitte bestimmen.

Die Nacht ist das eigentliche Leben der großen Stadt. In Theatern, an öffentlichen Orten, in heimlichen Vergnügungen und in verborgnen, düstern Höhlen des Lasters: in wirrem, wildem Treiben tobt jetzt Alles durcheinander. Es braust und brandet auf der Oberfläche fort, die Stadt hat sich geputzt wie zu einem

Fest, sie jauchzt bacchantisch, und stürzt zuletzt taumelnd und ermattet in sich zusammen. Die Ruhe einiger Stunden reicht hin zu ihrer Erholung. Sie nimmt ein Bad in der frischen Morgenkühle, steigt schöner und jungfräulicher daraus hervor und beginnt ihr Treiben immer und immer wieder aufs Neue. Am Abend derselbe Taumel, am folgenden Morgen dasselbe Erwachen: das ist das Leben.

Erſt, ſie ſucht furchtſam, und ſtürzt zuletzt taumelnd und ermattet in ſich zuſammen. Die Ruhe einiger Stunden reicht hin zu ihrer Erholung. Sie nimmt ein Bad in der friſchen Morgenluft, ſteigt ſchöner und jungfräulicher daraus hervor und beginnt ihr Treiben immer und immer reicher auf's Neue. Am Abend derſelbe Taumel, am folgenden Morgen daſſelbe Erwachen: das iſt das Leben.

III.

Moral und Sitten.

Die Demoralisation im Allgemeinen; — das auflösende Element; — Prostitution; — Verbrechen; — die Familie; — die Ehe; — Wo das Moralische überhaupt zu suchen ist; — die Politik; — die Religion; — die Polizei; — die Emancipirten. —

Die Entsittlichung d. h. die Auflösung der heutigen Sittengesetze ist, wie wir aus dem Vorangegangenen ersehen, das Hauptmoment der großen Stadt Die Bande werden gelöst, die Kreise erweitern sich und verschwinden ins Allgemeine. Die Grundlage dieser allgemeinen „Demoralisation," dieser „Entsittlichung" finden wir in der heutigen Moral und Sitte überhaupt.

Was ist Moral und Sitte? Wer bestimmt ihre Begriffe? Wir haben Sittengesetze, aber können sie denn Sitten vorschreiben, oder müßten sie denselben nicht vielmehr folgen? Das Gesetz überhaupt hat nicht die Macht, Begriffe zu schaffen, so diese nicht in der Brust, in dem Bewußtsein des Menschen bereits ausgebildet liegen, d. h. so lange sie nicht dem Gesetze bereits vorangegangen sind. Und dann, wenn Sitte und Moral in der Brust des Menschen liegen, wozu Gesetze? Hierin liegt der erste Wider-

spruch der Sittlichkeits-Gesetze. Die gesetzlich bestimmten Moral- und Sittenbegriffe sind hinter dem gesunden Menschenverstand zurückgeblieben, und — das Gesetz steht in keinem Ansehen mehr. Wohin wir sehen, macht sich ihm gegenüber das Bewußtsein geltend, vielleicht langsam, leise, aber doch immer zerstörend. Es ist dies ein Zeichen, daß der freie Menschengeist die Schranken, welche ihm das politische, das religiöse und soziale „System" setzt, immer zu durchbrechen weiß. In andern Fällen werden die Moral- und Gesetze (wir verstehen darunter immer das, was die *heutige* Gesellschaft durch *Gesetze* so bestimmt) durch den Drang äußerer Verhältnisse übertreten. Darf nun das wohl als vernünftiges Gesetz erscheinen, was von Menschen in gewissen Lagen nicht beobachtet werden kann? was nicht Allen die gleiche *Freiheit* zugesteht, ob sie es halten wollen oder nicht, sondern es den Einen erlaubt, die Andern zur Nichtachtung zwingt? — Das auflösende Element der heutigen „Moral" ist daher auf der einen Seite die Macht der Ueberzeugung, auf der andern der Konflikt der Verhältnisse mit den „gesetzlichen" Schranken; jenes bei den sogenannten gebildeten Ständen, dieses bei den ärmern Klassen, welche ihre Ueberzeugung

nicht aus sich heraus, sondern von außen erhalten. Das Ansehen des Gesetzes ist in politischen und religiösen Dingen eben so wenig unerschütterlich vor der Kritik der höheren Stände, wie das Ansehen der gesellschaftlichen Moralgesetze vor dem äußeren Drang der Aermeren. Sehen wir zuerst nach jenen.

Die Moral ist bei uns durch Tradition begründet. Wir halten dies und jenes für ungerecht, weil es unsere Vorfahren so gethan oder weil es von Alters her im Staate so üblich war. Die Erziehung thut das ihrige dabei, diese Ansicht festzuhalten, und dennoch ist im Laufe der Zeiten außerordentlich viel von den früheren Vorurtheilen verschwunden. Wir brauchen nur die Verschiedenheit der Strafen in den verschiedenen Zeitaltern ins Auge zu fassen. Das Verbrechen ist dasselbe geblieben; warum also rüttelte man, und nicht vergebens, an den Strafen desselben? Gewiß nur, weil man die Irrigkeit jener Moral einsah, welche dem Begriff des Verbrechens und den Strafgesetzen zu Grunde liegt. Das Verbrechen geht aus Verhältnissen hervor, die Strafe trifft die Personen. Jenes Schwanken im Strafsystem aber ist der erste Schritt zur Erweiterung der gesellschaftlichen Schranken überhaupt. Das einzelne Individuum ist nicht mehr so ganz wie früher ver-

antwortlich für sich selbst; die Begriffe des Gesetzes, die Verhältnisse nehmen ihm bereits einen Theil der Schuld ab. Die einzig consequente Folge muß in dieser Beziehung sein, daß man den Begriff der Strafe (an den Personen) überhaupt als einen falschen anerkennt und sich vielmehr der Veranlassung, den Verhältnissen, selbst zuwendet.

In den sogenannten unteren Ständen, sagten wir, werde die moderne Civilisation mit ihren Moral- und Sittengesetzen nicht durch die Bildung, sondern vielmehr durch einen Instinkt, durch eine von außen und äußerlichen Verhältnissen hergeleitete Macht bekämpft. Diese Macht liegt einerseits in einer mangelhaften Erziehung; andererseits in dem Drang materieller Noth. Jene könnte bei vielen wohl ein Grund der Entschuldigung oder wenigstens kein Gegenbeweis gegen das Unmoralische der „Moral" überhaupt sein; wir werden deshalb weiter unten hierauf zurückkommen müssen. Ein anderes ist es mit dem Drang der Noth, welcher die Schranken der Moral und Sitte für einen ganzen Theil der Gesellschaft verderblich, ja selbst unmöglich macht. Der Mensch, der einmal geboren, hat ein Recht auf seine Existenz; dies ist jedenfalls der erste und hauptsächlichste

Grundsatz, den man in allen Formen der menschlichen Gesellschaft festhalten muß. Es folgt aber hieraus von selbst, daß die Gesellschaft nicht das Recht hat, Gesetze und Schranken aufzuführen, welche die Existenz Einzelner in ihrer Mitte unmöglich machen. Sanktionirt nun die Gesellschaft Verhältnisse, in denen oft eine ganze Klasse, welche die Kraft und den Willen zur Arbeit hat, doch außer Stande ist, ihre Existenz festzuhalten, dann — in solchen Verhältnissen hat die Gesellschaft kein Recht zur Strafe. In dieser Gesellschaftsform ist das Verbrechen eine Krankheit, hervorgegangen aus einer Konstitution, die allein der Heilung bedarf. Wo nun vollends die mangelhafte Erziehung hinzukömmt, wo man von dem Proletariat sagen kann: es weiß es nicht besser, ja wo selbst dem Prinzip nach in dem Proletariat Dinge geahndet oder gestraft werden sollen, welche in den Verhältnissen des Reichthums und der Macht ungeahndet bleiben: in solcher Inconsequenz und Prinziplosigkeit kann man nur die „Moral" selbst als die größte Immoralität bezeichnen.

Bei den ärmeren Klassen giebt sich der Kampf gegen die Gesetze der Natur der Sache nach in der rohesten Form kund, obwohl der verstecktere Kampf der Gebildeten kein anderer ist. Bei den Armen

besteht er in der Prostitution und in dem Verbrechen. Die Prostitution ist in Berlin namentlich zu einer Ausdehnung gekommen, welche beweist, wie ungeheuer die Zahl derjenigen ist, welche durch äußere Verhältnisse der Existenz und der Erziehung in einen offnen Kampf gegen die Moralgesetze getrieben werden. Die Zahl der Prostituirten, abgerechnet die jetzt unterdrückten 250 früher privilegirten Bordelldirnen, beläuft sich auf 10,000 Frauenzimmer, welche sämmtlich den ärmeren hülflosen Klassen angehören. Da sich im Ganzen 170,000 Einwohner weiblichen Geschlechts daselbst befinden, so ergiebt sich das Verhältniß, daß unter 17 Personen eine Prostituirte ist. Erwägt man, daß sich durchschnittlich die prostituirten Frauenzimmer in dem Alter von 17 bis 45 Jahren befinden, und daß die Zahl aller Frauenzimmer solchen Alters 87,000 beträgt, so ergiebt sich auf das achte Frauenzimmer eine Prostituirte. Außer diesen befinden sich 18,000 weibliche Dienstboten in Berlin, von welchen wenigstens 5000 wenn nicht der offenen Prostitution doch geheimer Unzucht ergeben sind. Die Zahl der ehelichen Kinder beträgt 11,000, die der unehelichen 2000, so daß also beinahe das sechste Kind ein uneheliches ist. Bedenkt man, welche Vorgänge dazu gehören, bis sich ein Weib als polizeilich

inscribirt der öffentlichen Prostitution übergiebt und die Prostitution so offen zum Gewerbe macht, wie sich selbst die Entartetste so lange als möglich sträubt und heimlich zu erhalten sucht, bevor sie sich von der Polizei die Erlaubniß und das Privilegium ihrer Herabwürdigung aufstempeln läßt: so kann man die ganze Prostitution nur als die Eiterbeule einer krankhaften, in ihrer Organisation total zerrütteten Gesellschaft erklären. Die meisten der Prostituirten führen ihr Gewerbe, in welches sie Noth oder Verführung aus Mangel an Bildung immer tiefer hineinhetzen, in der Stille. Es sind dies neben den polizeilich inscribirten Dirnen die verborgenen oder Winkeldirnen. Der Verfasser des Buches: „die Prostitution in Berlin" theilt sie in folgende Klassen:

1) Tanzdirnen, welche gewisse Tanzlokale besuchen und dort die Bekanntschaften mit Männern erkämpfen. Die Orte, welche diese Frauenzimmer besuchen, sind sowohl die niedrigsten wie die elegantesten Der Hauptsammelplatz derselben war das Colosseum in der Jakobsstraße, welches dem Besitzer enorme Summen abwarf, bis es der Brand zerstörte. Diese Versammlungen, zu welchen sich die vornehmsten Männer der Hauptstadt einfanden, haben durch den Ton und die Lebendigkeit ihres Treibens und den un-

geheuren Zulauf lange einen außerordentliche Ruf bewährt; gegenwärtig ist eigentlich keines der zahlreichen übrigen Lokale, welches dem Colosseum nur nahe käme. Unter diesen zeichnen sich aus die Friedrichstädtische Halle und die Villa bella, welche letztere vor dem Oranienburger Thor gelegen ist. Das neue Colosseum vermag, obwohl stark besucht, die Höhe des früheren, welches allen andern den Rang ablief, nicht zu erreichen. Vor den Thoren befinden sich, wie wir im vorigen Kapitel schon bemerkt, einige Lokale, in welchen sich die Prostituirten der ihnen zunächst gelegenen Stadtviertel einfinden. Das Kroll'sche Etablissement, von den höchsten und äußerlich anständigsten Einwohnern Berlins besucht, ist nichts desto weniger auch der Sammelplatz der Prostitutirten aller Klassen, der höchsten wie niedersten, welche hier ihrem Gewerbe nachgehen. Herr Kroll würde sich, selbst wenn er sonst könnte und wollte, dieser Gesellschaft nicht erwehren können, ohne sich selbst sein Grab zu graben; denn, sagt der Verfasser jenes Werkes, selbst ein Polizeibeamter: in Berlin ist die Prostitution nun einmal die Trägerin des gesammten öffentlichen, geselligen Lebens!

2) Die Absteigedirnen, welche besondere heimliche Häuser besuchen, um hier sicherer vor den Nach=

stellungen der Polizei ihr Gewerbe zu treiben. Sie besuchen solche Anstalten zu einer gewissen Tagesstunde, manchmal auch eben, wenn sie die Gesellschaft eines Mannes gefunden. Gewöhnlich werden ihnen in den Häusern selbst Männer zugeführt, welche durch äußere Verhältnisse zur Vorsicht gezwungen und mit den Besitzerinnen dieser verborgenen Orte durch Eingeweihte bekannt geworden sind. Unter dieser Klasse befinden sich nicht selten Töchter aus den höhern, gebildeten Ständen, welche theils aus Sinnlichkeit, theils aus Verschwendungssucht, theils auch aus wirklich zerrütteten Verhältnissen hierher kommen. Namentlich ist dies in früherer Zeit der Fall gewesen, bis, wie man sagt, einst ein junger Mann aus den höchsten Kreisen seine eigene Schwester in einem solchen Hause fand und zu polizeilichem Einschreiten Veranlassung gab. Auch junge Frauen aus den höhern Kreisen verkehren jetzt in solchen Absteigequartiren. Die geringeren Lokale, wo die Straßendirnen absteigen, sind heimlicher, schlechter und oft gefährlich; in jedem Viertel befinden sich mehrere derselben, welche sämmtlich den Dirnen bekannt sind, so daß sie, falls sie mit ihrem Begleiter in

einem abgewiesen werden sollten, nie in Verlegenheit um ein anderes Unterkommen sind.

3) Schenkmädchen, welche in den Bier- und Weinstuben oder Destilationen und Conditoreien als Aufwärterinnen figuriren, nebenbei aber mit den Gästen weiteren Verkehr treiben. Wir haben dieselben bereits im vorigen Kapitel kennen gelernt.

4) Badedirnen, welche gewisse Badeanstalten zum Betrieb der Prostitution ausbeuten; die Zahl derselben ist sehr gering.

5) Straßendirnen, welche auf den Straßen umherlaufen, vorübergehende Männer anlocken und mit denselben nach ihren Wohnungen oder in die erwähnten Absteigquartiere gehen. Diese ist die ausgebreitetste, zahlreichste Klasse. Sie treiben ihr Gewerbe theils am Tage, theils und dies am häufigsten in der Dämmerung, und gehören zu der ärmsten Klasse, welche fast immer aus Noth dazu getrieben wird und nicht selten auch mit Verbrechern in Verbindung steht.

6) Auf eigene Hand wohnende Dirnen, welche nur in ihren Wohnungen Herrenbesuche annehmen. Gewöhnlich stehen sie in reiferm Alter und haben durch Erfahrungen aller Arten und Mißgeschick eine gewisse Kälte der Einsicht, eine Ruhe der Berech-

nung erlangt. Manche sind Wittwen, andere sind verheirathet und ernähren oft ihre ganze Familie durch Winkelprostitution. Der Deckmantel der Ehe schützt sie, obwohl sie notorisch bekannt sind, vor der Verfolgung der Polizei.

7) Gelegenheitsdirnen, welche sich der Prostitution Preis geben, wenn sich eben Gelegenheit dazu findet, nicht aber anhaltend ihr ganzes Geschäft daraus machen. Dahin gehören sogenannte galante Frauen aus oft hohen und höchsten Ständen, welche sich zur größeren Hebung ihrer sonst glänzenden Verhältnisse mit Liebhabern umgeben, — theils Wittwen, theils Ehefrauen, die mit oder ohne Wissen ihrer Ehemänner Verhältnisse anknüpfen; — alsdann Arbeiterinnen, deren Erwerb nicht ganz zu ihrer Existenz ausreicht und die an der Seite eines Liebhabers die Genüsse des Lebens suchen. Im Allgemeinen dehnt sich die Prostitution über ganz Berlin, über alle Kreise aus. —

Es versteht sich von selbst, daß diese Verhältnisse der Prostitution auch auf das Familienleben ihren Einfluß üben. Namentlich ist dies durch die sogenannte Maitressenwirthschaft am meisten der Fall. Die Maitressen bilden einen besonderen Theil der Prostitution und unterscheiden sich hierin wesentlich von den Konkubinen und Grisetten. Während die

letzteren mit ihren Liebhabern zusammenwohnen, und wie wir gesehen haben, die Hauswirthschaft führen, lebt die Maitresse für sich allein und empfängt nur zu gewissen Zeiten den Besuch ihres Galans. Dadurch werden die Familienbande locker und die Prostitution dringt mit dreister Stirne in den Schoos derselben ein. Was zunächst davon berührt wird, ist die Ehe, denn abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, wo unverheirathete Söhne reicher Familien sich besondere Maitressen halten, sind es im Allgemeinen und vorzugsweise die Ehemänner, welche entweder aus Ueberdruß an ihren Frauen oder aus Vergnügungssucht Maitressen unterhalten. Sehen wir genauer nach dem Grund, so ist es jedoch der sittliche und moralische Standpunkt der Ehe selbst, welcher diese Verhältnisse herbeigeführt hat. —

Die Ehe gilt in der heutigen gesellschaftlichen Form als der einzig rechtmäßige, katerogene, privilegirte Ausdruck der Geschlechtsliebe, und wie jedes Privilegium muß sie mit dem ausgeschlossenen Theil in Kampf gerathen. Dazu kommt die Weise, wie die Ehen geschlossen und angesehen werden. In der heutigen Gesellschaft, wo die Frage der Existenz, der Kampf um Erwerb und Besitz als das Ziel des Lebens aufgestellt ist, betrachtet man auch die Ehe aus

diesem Gesichtspunkt. Die Ehe ist ein Handelsartikel geworden, so gut wie alles andere; wir haben erfahren, daß man vollkommen organisirte Geschäfte damit treibt, Comptoirs und Büreaus dafür angelegt hat. Ist es daher ein Wunder, wenn aus so geschlossenen Vereinigungen jene heilige Einigkeit verschwunden ist, welche wir nur der Sage nach von dem Heerd der Alten kennen? Die reicheren Klassen sind bereits durch die Erfahrungen, welche sie täglich vor sich sehen über ein höheres Element der Ehe „hinaus:" der Gatte scheut sich nicht, seine Maitresse, die Gattin ihren Liebhaber zu unterhalten. In den ärmeren Klassen ist es noch weit schlimmer. Sie haben das Bedürfniß der Vereinigung so gut wie die Andern, trotzdem ihnen eine scheußliche Barbarei dieselbe zu erschweren versucht hat. Die Ehen in dieser Klasse werden dem Anschein nach in Bezug auf die Existenz „leichtsinnig" geschlossen, obwohl in der That diesen Leuten kein anderer Ausweg übrig bleibt. Stellen sich später bei Vermehrung der Familie, bei Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit größere Sorgen um die Existenz ein, so muß das sittliche Band vollends gelöst werden. So drängt sich zwischen die Einen die Prostitution ein, während die Andern zu ihr herabsinken. Dies ist

dann auch der Grund, daß die Ehen im Verhältniß zu der steigenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr seltner werden. Die Vorsichtigen, welche einestheils die Frage der Existenz in Erwägung ziehen, anderntheils ein „freies Verhältniß" vorziehen, weil es ihnen nicht wie die Ehe für ewige Zeiten die Hände bindet noch sie zu einem demoralisirenden Ausharren in unglücklichen Mißverhältnissen zwingt; die Vorsichtigen finden, daß sie auch außer der Ehe und wohl noch besser den Zweck der Ehe erreichen können. Während im Jahr 1816 auf je 88 Menschen eine neue Ehe kam, berechnet man jetzt eine auf 113. Das Verhältniß der geschlossenen Ehen, wie es Staat und Sitte der Gesellschaft vorschreiben, muß demgemäß wenn nicht als Grund, der allerdings in den Geldverhältnissen zu suchen ist, doch als Haupthebel der eigenen Demoralisation angesehen werden. Jedenfalls aber erscheint ihr gegenüber das „freie Verhältniß", welches zu keinem unwürdigen Zusammenleben in einem Mißverhältniß zwingt, moralischer und sittlicher, als die zwingenden Formen der sogenannten anständigen Gesellschaft.

Neben der Prostitution kommen in sittlicher wie moralischer Beziehung die Verbrechen in Betracht,

welche mit jenen nicht selten Hand in Hand gehen. Wie jene haben die Verbrechen ihren Hauptgrund in der Ungleichheit der gesellschaftlichen Verhältnisse. Auch unter den Verbrechern befinden sich Leute der höheren und höchsten Kreise, Kassenbeamte, Leute von Stand und Geburt. Wie dort Frauen zur Prostitution herabsinken, werden hier Männer zu Verbrechern, weil sie ihren an und für sich günstigen Verhältnissen eine glänzendere Ausdehnung geben wollen, denn die Ungleichheit schafft auch unter den reicheren Klassen eine Art Proletariat und die damit zusammenhängenden Consequenzen. Die Hauptausbeute aber für Verbrecher giebt die Natur der Sache nach das eigentliche Proletariat. Berlin besitzt gegenwärtig mehr als 12,000 Verbrecher, denn es stehen dort allein 11,600 Personen wegen Vergehungen unter polizeilicher Aufsicht. Außerdem befinden sich in Berlin jährlich 12,000 latitirende Personen, d. h. solche, welche ihren Aufenthalt vor der Polizei verbergen. Die Polizei- und Criminalgefängnisse der Stadtvogtei beherbergen anhaltend stets 7- bis 800 Gefangene, in dem Arbeitshaus befinden sich durchschnittlich 1000 Verurtheilte, und eine nicht geringere Zahl füllt die Zuchthäuser. In einem einzigen Monat (November 1845) wurden zur Stadt-

vogtei überhaupt eingebracht 1107 Gefangene; darunter 127 Criminal-, 713 Polizei- und 267 Strafgefangene. Von ihnen waren 857 männlichen, 250 weiblichen Geschlechts. Als bemerkenswerthe Ursache der Verhaftung heben wir hervor: 97 wegen Diebstahls; 8 wegen Betrugs; 1 wegen Unzucht; 150 wegen „Umhertreibens“; 183 wegen Obdachlosigkeit; 60 wegen Bettelns; also bei fast 500 offenbarer Drang der Noth, bei 1 (Unzucht) vielleicht schlechte Erziehung, vielleicht ebenfalls direkte Noth. Entlassen wurden in der letzten Woche desselben Monats 1055 Gefangene, nämlich 49 Criminal-, 755 Polizei- und 251 Strafgefangene. Von diesen Entlassenen wurden 738 auf freien Fuß gestellt, 148 nach dem Arbeitshaus translocirt, 108 zur Charité ins Krankenhaus befördert, 18 per Transport weggebracht, 41 nach den Strafanstalten abgeliefert, 1 starb, 1 entwich; es blieben also am Schluß des Monats als Bestand 621 Arrestanten. Die bei weitem größere Anzahl der Verbrechen besteht in Angriffen auf das Eigenthum. Bedenkt man nun, wie durch die Noth fast Alle zum Verbrechen getrieben werden, der übrige Theil der Verbrecher aber durch mangelhafte Erziehung sich über die Begriffe der Gesellschaft leicht hinwegsetzt; so muß man

eingestehen, daß die Verbrechen durch die Verhältnisse unserer heutigen Gesellschaft entstanden, ja sogar nothwendig durch dieselben bedingt sind. Die Armuth, aus welcher die Verbrechen sowohl in den höhern als unteren Ständen entspringen, hat sich in Berlin von Jahr zu Jahr vermehrt. Während Ende 1830 die Ausgaben der Hauptarmenkasse 250,000 Thlr. betrugen, waren sie Ende 1839 auf 352,000 Thlr. gestiegen. Berlin besitzt gegenwärtig allein 6000 Almosenempfänger, d. h. solche Personen, welche von der Armencommission regelmäßig eine monatliche Unterstützung von höchstens 2 Thlr. erhalten. Diese Vergünstigung tritt aber nur bei Personen ein, deren Hülfslosigkeit den letzten, äußersten Grad erreicht hat, und überdies liegt es auf der Hand, daß Jemand mit 2 Sgr. täglich in Berlin durchaus nicht existiren kann. Rechnet man hierzu noch diejenigen Armen, welche keine Unterstützung bekommen: ferner das ganze Proletariat, d. h. diejenigen Leute, welche (nicht wie die Armen, die nicht arbeiten können) bei der Kraft und dem Willen zur Arbeit doch nicht existiren können; ferner schlecht besoldete Beamte, welche durch ihre Stellung zu größeren Ausgaben verleitet werden, so haben wir in der Ungleichheit der gesellschaftlichen Verhältnisse einen so fruchtbaren Boden für

Verbrechen jeder Art und Gattung, daß uns die Zahl derselben, so wie die wachsende Demoralisation der ganzen Bevölkerung im Allgemeinen, welche zuletzt an die Verbrechen vollkommen gewöhnt wird, nicht wundern kann. Die Moral- und Sittengesetze stellen nun jene einzelnen Handlungen als unmoralisch und verbrecherisch dar, während sie doch in den Verhältnissen selbst, welche moralisch und sittlich sein sollen, begründet sind. Wir müssen daher behaupten, daß der Staat, welcher die Ungleichheit sowohl in Erziehung als Besitz fortbestehen läßt, kein Recht zur Strafe hat, daß in unseren Verhältnissen überhaupt jede Strafe eine Rache ist. Fassen wir aber die Begriffe des Moralischen und Sittlichen näher in's Auge, so zeigen sich uns dieselben noch in einem anderen Lichte.

Die Frage, wo liegt der Begriff des Moralischen überhaupt, und wo liegt er den heutigen Anordnungen nach, wird uns die schiefe Stellung der Moral und Sitte zeigen. Die Moral ist in der Brust jedes Einzelnen zu suchen; das Individuum muß sich selbst sagen und erklären können, was es zu thun oder zu lassen hat. Statt dessen schreibt die Gesellschaft die Regeln der Moral dem Einzelnen willkürlich vor. Dies war der erste Zwiespalt. Treten

nun Verhältnisse ein, in welchen das Individuum von demjenigen, was ihm von außen als unmoralisch bezeichnet worden, abgebracht wird, so läßt sich der allgemeine Maßstab der Moral nicht mehr anlegen, und dies erkennt die Gesellschaft selber an; es treten Modificationen der Strafen ein, je nachdem der Beweggrund des Verbrechens verschieden ist. Hierin liegt die Anerkennung, daß der Begriff des Moralischen kein absoluter mehr ist, sondern daß man die bewegenden Ursachen, die Verhältnisse berücksichtigt. Dies ist der zweite Widerspruch. In richtiger Consequenz müßten entweder ohne Rücksicht auf Veranlassung dem Prinzip der Moral gemäß alle Vergehungen gegen die Moral gleichgestellt sein, oder man dürfte nicht die Personen, sondern allein die Verhältnisse dafür verantwortlich machen. Den Muth dieser Consequenz hat die Gesellschaft nicht. Sie will die ungleichen, unmoralischen Verhältnisse, auf die sie gebaut ist, nicht abschaffen, kann aber auch die Moral nicht freigeben, welche jene Verhältnisse zerstören würde, und deshalb hat sie die Strafe eingeführt. Die Strafe bessert nicht; wollte man aber überhaupt bessern, so müßte man die bewegenden Verhältnissen bessern d. h. die gesellschaftliche Ungleichheit aufheben. Aber noch mehr. Der

Begriff der Moral wird im Namen der Gesellschaft von Jenen aufgestellt, welche auf den „Höhen" derselben stehen, und — es ist sonderbar, wenn wir diesen Begriff betrachten, so finden wir, daß er mit dem Begriff der Macht und des Reichthums zusammenfällt. Bei der Prostitution haben wir gesehen, daß der größte Theil der Prostituirten aus Noth oder, was dasselbe ist, aus mangelhafter Erziehung dazu getrieben wird. Die Ehe ist der privilegirte Ausdruck der Geschlechtsliebe, während die Prostitution der unprivilegirte, der unmoralische desselben ist. Jenes Privilegium der Ehe ist aber wiederum ein Privilegium des reicheren Theils der Gesellschaft, und die Gesellschaft selbst hat dies theilweise, wenn auch vielleicht unbewußter Weise, anerkannt, indem sie dem Aermeren die Ehe zum Vorwurf machte und sogar zu beschränken suchte. Der Begriff des Moralischen liegt also hier offenkundig in dem Privilegium der Reichen und Mächtigen. Bei den Verbrechen stellt sich dasselbe Verhältniß heraus. Die Noth, sei sie auch verschieden in den verschiedenen Ständen, ist der Hauptgrund der Verbrechen, und diejenigen, welche nicht in solcher Lage sind, sehen sich davor geschützt. Sind sie durch bessere Erziehung oder durch ausreichende pekuniäre Stellung gesichert, so

sind sie es auch in Bezug auf die Moral der Gesellschaft. Außerdem aber finden wir bei ihnen den Begriff der Moral in dem Maße erweitert, als er sich den ärmern Klassen zu verengert. Dem Besitz ist manches erlaubt, was an der Armuth als gegen die Moral verstoßend geahndet wird. Wir zeigen dies beispielsweise an dem, was als nächste Folge des Privateigenthums betrachtet werden muß, nämlich dem Handel. Das Privateigenthum macht den Handel zur Erwerbsquelle des Handeltreibenden, welcher daher so viel wie möglich zu erwerben, d. h. so theuer wie möglich zu verkaufen sucht. Der Handeltreibende ist also bei dem Handel Interessent. Nicht minder ist es der Käufer, welcher jenem gegenüber seine Interessen zu wahren, d. h. so billig als möglich zu kaufen sucht. Bei dem Handel stehen somit zwei Interessen einander gegenüber, und dies giebt ein Verhältniß des Mißtrauens, ja selbst der Feindseligkeit. Die Gesellschaft, welche den Handel legalisiren mußte, weil sie das Privateigenthum legalisirt hatte, hat dadurch jenes Verhältniß des Mißtrauens und des Conflicts zweier Interessen als moralisch proklamirt. In richtiger Consequenz mußte sie nun auch das Verhältniß des Armen zum Reichen, das Mißverhältniß der Un-

gleichheit als der Moral und Sittlichkeit nicht zuwiderlaufend festhalten. Dadurch aber, daß sie den unsittlichen Zweck des Handels, das Gegeneinanderführen zweier Interessen sanktionirte, konnte sie ihn auch nicht auf sittliche Mittel zur Erreichung dieses Zwecks einschränken. Somit wird im Handel das Verschweigen der Wahrheit, Lüge und Betrug ganz richtig und consequent angewendet; es ist Jedem erlaubt, von Unkenntniß und Vertrauen des Andern Nutzen zu ziehen und seiner Waare Vorzüge anzulügen, und dieser Betrug ist der Gesellschaft gegenüber nicht verbrecherisch, nicht unsittlich. Es ist bekannt, wie einst ein Knabe, der in Abwesenheit seines Vaters im Laden stand, einem Kunden auf Befragen die Mängel einer Waare offen mittheilte, und dafür von seinem Vater gezüchtigt wurde; das Kind dachte darüber nach, wie man es für die Wahrheit bestrafen könne, und dieser Vorfall war die Grundlage zu Karl Fourier's späterem socialen Gebäude. Die richtige Consequenz des betrügerischen Handels läßt jedoch die Gesellschaft bei dem Verhältniß zwischen Arm und Reich wieder fallen. Die Ungleichheit ist hier auf dieselben Grundsätze gebaut wie der Handel, nämlich auf das Privateigenthum; warum also, wenn sie dem Handel den Betrug

erlaubt, will die Gesellschaft denselben bei der Ungleichheit der Armen den Reichen gegenüber nicht anerkennen? Die Antwort ist einfach. Der Begriff der Moral ist der des Reichthums, der Begriff des Unmoralischen ist der der Armuth; der Reichthum selbst ist die Moral und Sittlichkeit.

Bei dem steigenden Pauperismus mußten die Schranken, welche die Gesellschaft durch die Unterschiede von Arm und Reich und demnach durch die Moral zog, nicht nur öfter und zahlreicher überschritten, sondern zugleich auch die Moral selbst wankend gemacht werden. Der Begriff des Moralischen wurde, wenn er auch äußerlich fortbestand, dennoch, wie wir gesehen haben, in den Augen des sogenannten Menschenverstandes erweitert. Man ließ bei Anlegung des moralischen Maßstabes die Verhältnisse allmählig mit in Betracht kommen. Wird die Gesellschaft erst diese Verhältnisse, auf welche die Unmoralität gebaut ist, nämlich die Ungleichheit aufgehoben haben, so hat sie auch die Immoralität selbst aufgehoben und den Begriff des Moralischen nicht mehr nöthig.

In Bezug auf die allgemeinen Sitten des gesellschaftlichen Lebens hat man ebenfalls den Gesichtspunkt des Moralischen geändert, ohne jedoch

dem Princip, den zu Grunde liegenden Verhältnissen auf den Leib zu rücken. So hat man das Hazardspiel verboten und die öffentliche Meinung richtet sich gegenwärtig dergestalt gegen die Lotterien, daß man annehmen darf, sie werden bald nicht mehr gezogen werden. Beide können jedoch in den Verhältnissen der gegenwärtigen Gesellschaft, die man doch fortbestehen lassen will, nicht unmoralisch erscheinen. Diese Verhältnisse gründen sich auf das Privateigenthum und den Erwerb. Kann es in ihnen für unmoralisch erachtet werden, wenn Jemand so rasch wie möglich zu dem allgemeinen Ziel gelangen will, und vielleicht in der Verzweiflung, welche die ganze heutige Gesellschaft charakterisirt, sein Hab und Gut auf Einmal aufs Spiel setzt? Auch hier wieder läßt die Gesellschaft die letzte schreiendste Consequenz ihres Prinzips als unmoralisch fallen, ohne jedoch auf das Prinzip selbst zurückgehen zu wollen. Läßt sie nicht das Hazardspiel und die Lotterien unter anderer Form weiter bestehen? Betrachten wir nur die verschiedenen Weisen, wie der Handel ausgebeutet wird. Der Handel ist das Kriegssystem im Frieden, er ist ein Krieg nach Innen, und kann deßhalb auch im äußern Krieg, wo sich Alles nach Außen richtet, nicht gedeihen. Sein Zweck ist ebenfalls die Ver-

größerung, die Plünderung des Besiegten. Der ganze Handel und alle Gewerbe, welche doch auch von Unternehmern blos des Erwerbs halber betrieben werden, sind auf den Zufall gebaut so gut wie das Spiel. Man spricht zwar von einem sichern „soliden" Geschäft im Gegensatz zu den Versuchen, Viel zu wagen um Viel zu gewinnen; aber auch der kleine Handel und die Gewerbsconjuncturen waren stets auf den Zufall gebaut. Da sie jedoch gegenwärtig nicht mehr die bedeutenden Erfolge haben, da die Concurrenz dieselben mehr als je zu einem Spiel des Zufalls macht: so werden die Betheiligten immer mehr zu den größeren, gewagteren Speculationen getrieben. In manchen Handelsartikeln (wie in Holland beim Oel,) liegt das Prinzip des Hazardspiels bereits offen am Tage. Glaubt Jemand, daß der Artikel in vier bis sechs Wochen im Preise gestiegen sein werde, so bestellt er auf jenen ferneren Termin eine solche Quantität, welche er vielleicht gar nicht zu bezahlen im Stande wäre, und welche der Verkäufer in der Regel gar nicht besitzt. Am Lieferungstermin wird der Preis eingesehen, welchen der Artikel zur Zeit in der Handelswelt hat, und im Fall der Preis höher, als der früher von den Contrahenten bedungene ist, erhält der Käufer den Ueberschuß des Geldes;

im entgegengesetzten Fall hat er dem Verkäufer das Deficit zu zahlen: von Abnahme des Artikels ist aber nie die Rede. Man hazardirt bloß. In ähnlicher Weise ist es mit dem Hazardspiel an der Börse bestellt. Man kauft und verkauft hier ebenfalls imaginäre Papiere von ungeheuern Summen, der Käufer auf die Möglichkeit hin, daß sie im Werthe steigen, der Verkäufer auf die Möglichkeit, daß sie fallen. Dabei allein bleibt man jedoch nicht stehen. Es kommen den Speculationen Intriguen und Minen zu Hülfe, welche erst recht das Betrügerische des Handels ans Licht ziehen. Ein großer Banquier hat seine Agenten und Makler, welche auf der Börse in seinem Interesse und Auftrag zu handeln gezwungen sind. Will er ein Papier, auf welches er speculirt hat, verkaufen, so läßt er durch seine Agenten überall darnach fragen, so daß es als gesuchter Artikel schnell in die Höhe geht: dann verkauft er. Will er ein Papier drücken, so begiebt er sich in die Kontremine, die unter allerlei Manipulationen gegen den Ankauf des Papiers manövrirt. Diese „soliden" Geschäfte treffen aber fast immer das Mark des Volkes. Leute aus den arbeitenden Klassen, Handwerker und kleine Meister, die sich vielleicht etwas erspart haben, zeichnen um so eher auf die Aktien, als sie kein Geld

einzusetzen haben; die späteren Differenzen reichen jedoch mehr als siebenfach hin, sie total zu ruiniren. Und solches Hazardspiel, welches das eigentliche Volk ausplündert, wird von den Regierungen im Verein mit den „solidesten" Geschäftshäusern etablirt! —

Das Betrugsprinzip des Handels führt indessen noch zu weiteren Consequenzen, zu noch „solideren" Stückchen, die wir, obwohl sie „pikant" sind, hier nicht vollends ausführen, die aber Jeder sich erklären kann, der bedenkt, wie oft im „soliden Geschäft" eine ganze Existenz auf dem Spiel steht!

Bei der Unmasse von Unglücksfällen, in welche durch dies System ganze Familien gestürzt werden, hat sich vor einiger Zeit in der sogenannten anständigen Gesellschaft ein großes Geschrei über den Actienschwindel erhoben und die preußische Regierung glaubte sogar dem Unwesen durch ein besonderes Gesetz steuern zu müssen. Aber man bedenkt nicht, wie der Actienschwindel die nothwendige Folge des „soliden" Handels ist. Man kann nicht den Aktienschwindel allein faul nennen; es sind dies vielmehr die Säfte des Baumes, der ihn trägt. Der Actienschwindel, wie die Trierische Zeitung einmal sehr richtig sagte, ist ein Kind des Hauses; er schwätzt aus der Schule und compromittirt die

Familie, nämlich den „soliden" Handel. Das Zinsenwesen, das Arbeiten des „Kapitals" gegenüber selbstständiger Thätigkeit sind ebenso unnatürlich und unsittlich, wie der „Schwindel". So lange man das Privateigenthum fortbestehen läßt, wird es dem großen Kapital immer gelingen, auf Kosten der kleinen neue zu erwerben, und Unglück und Verbrechen zu schaffen.

Der Begriff des Moralischen wird durch die nothwendigen Consequenzen immer weiter in die Enge getrieben und zuletzt wohl auch ganz zerstört werden. Aehnliches sehen wir in jenen Einrichtungen, welche Moral und Sitte in sich vertreten, nämlich in Politik und Religion. Die Unfehlbarkeit der Politik mußte wie die jedes anderen Gesetzes durch die Einflüsse der Zeit über den Haufen gerannt werden. Sie hat dies auch selbst, wenn gleich nicht dem Prinzip nach, doch durch die That jeder Zeit zugestanden. Dem Prinzip nach hält der Staat zwar an seinen Einrichtungen fest, indem er diejenigen, welche daran rütteln, verfolgt und vernichtet; der That nach erkennt er die Schwächen dieses oder jenes Gesetzes an, indem er es aufgiebt oder den Anforderungen der Zeit gemäß modificirt. Es geht ihm wie den Moral- und Sittengesetzen, die er ja vertritt; er

scheut die äußersten Consequenzen, welche das Prinzip compromittiren müssen, läßt aber das Prinzip selbst oder vielmehr den innern Grund jener unhaltbaren Consequenzen fortbestehen. Der gesunde Menschenverstand hat oft an dem Gebäude der Politik gerüttelt und, wie die Verschiedenheit der Staatsformen beweißt, nicht vergebens. Aber den eigentlichen faulen Grund, der hier wie überall die Ungleichheit ist, ließ man doch fortbestehen. So lange diese aber besteht, so lange wird man auch die Politik bekämpfen, reformiren, ohne zur Harmonie zu kommen. Die Waffen, mit denen man gegen sie kämpfte, sind zweierlei Art: die Waffen der Kritik und die Kritik der Waffen. Die Zukunft wird sie vielleicht beide vereinigen. Die Kritik der Waffen hat sich am glänzendsten gegen die Politik erhoben in der ersten, großen französischen Revolution. Die Waffe der Kritik ist diejenige, welche unsere gegenwärtige Zeit bezeichnet. Man begnügt sich, an die Maßregeln und Einrichtungen des politischen status quo den Maßstab des Verstandes anzulegen, und hofft im Stillen, durch das Bewußtsein der Schwächen der Politik oder wie man sich ausdrückt: „durch die öffentliche Meinung“ die Politik zu verstandesgemäßen Fortschritten zu treiben. Die öffentliche

Meinung selbst giebt sich in sehr harmloser, aber ihrer eignen Ansicht nach energischer Weise kund. Ihr Ausdruck in unseren friedliebenden Zeiten ist die sogenannte „Demonstration.“ Ist irgendwo ein liberaler Professor abgesetzt worden, so bringt man ihm Ständchen oder giebt ihm Zweckessen, um damit die Gesinnung gegen die herrschende Politik zu dokumentiren. Schmachtet ein Mißliebiger, unschuldig Angeklagter in jahrelanger Untersuchungshaft, so sucht man ihn durch Sammlungen und Geldunterstützungen für den Mord an Leib und Seele zu entschädigen. Damit glaubt die öffentliche Meinung alsdann das Ihrige gethan zu haben, und wenn es ihr durch langsames fortgesetztes Geschrei wirklich einmal gelingt, den schuldlos Eingekerkerten nach sechs Jahren morsch und geknickt in Freiheit gesetzt zu sehen, so jubelt sie über ihre Macht und den langsamen, sicheren Fortschritt auf dem Boden des Gesetzes.

Einen günstigeren Boden zur Begründung ihres sogenannten moralischen Prinzips hat die Religion. Die Bestrebungen, die Irrthümer derselben aufzulösen, haben bisher immer nur die Kirche und ihre Confessionen, nicht aber die Religion selbst betroffen, und seit den ältesten Zeiten bis auf die französischen

Skeptiker und die deutschen atheistischen Theologen stehen alle Reformatoren innerhalb der Religion. Wir sagen atheistische Theologen, denn selbst die aufklärende Kritik steht, wo sie sich mit der Theologie beschäftigt, auf dem Boden derselben. Diese widersprechende Zweideutigkeit liegt in dem Wesen der Religion, welches in sich selbst verschieden ist. Die Religion kömmt einmal als innere Macht, als Glaubenslehre, d. h. als Kirche in Betracht, dann als äußere politische Macht, d. h. als Kirche im Staat, endlich als allgemeiner gesellschaftlicher Ausdruck, d. h. als Sittenlehre. In den beiden ersteren Beziehungen mußte sie den Modifikationen der äußeren Form nachgeben; in dem letzteren Ausdruck kam es ihr zu gute, daß der Grund, auf den sie gebaut ist, alle mögliche Berufungen zuließ, und sie selbst somit stets den Bewegungen der Zeit folgen konnte.

Die Religion als Kirche mußte schon ihrem Ursprung nach, als Gebäude der einschränkenden Macht, reformatorischen Bewegungen ausgesetzt sein. Die Geschichte lehrt uns, wie die Construction der Religion zur Kirche stets und überall, zu allen Zeiten und bei allen Völkern, im Heidenthum wie im Christenthum, das Werk herrschsüchtiger Priester war; die Religion

wurde für die Priester zum himmlischen Material, um ein weltliches Machtgebäude aufzubauen. Daher konnten auch die Versuche, den Druck des religiösen Fanatismus abzuwerfen, nur gegen das äußere System gerichtet sein, welches ja nicht Wesen der Religion, sondern nur ein kirchliches, ein von den Priestern in sie hineingetragenes war. Von den Unitariern der Ostfranken die ganze Stufenleiter der Reformation hinunter zu Luther, Voltaire und den Deutsch-Katholiken, galten die Versuche nur der Herstellung des reinen Urchristenthums. Alle ließen sie die Kirche fortbestehen, nur wollten sie eine freiere Form statt der Despotie der Priester. Die neueren Forscher auf dem Gebiete der Theologie, wie Strauß und seine Nachfolger, wendeten sich gegen die Göttlichkeit der Religion, indem sie die durch Tradition und Schrift verbreiteten Annahmen eines übernatürlichen Ursprungs der Lehren und Personen als falsch nachwiesen. Da diese Annahmen mit dem Wesen der Religion nichts zu thun hatten, sondern eben nur in den verschiedenen Kirchen geltend sind, so trafen selbst die Schläge der Atheisten nur die Kirchen und Confessionen. Die Religion blieb unberührt davon, und, wie wir sagten, selbst die Atheisten standen noch auf dem

Gebiet der Religion. Zu diesem Kampf der theologischen Kritik gesellten sich ganz in derselben Weise die Naturwissenschaften, welche wohl auch wie jene das Dasein eines Gottes nach den Begriffen der Kirche in Abrede stellen, aber der Religion als Sittengesetz nichts anhaben konnten. In neuerer Zeit sind trotz aller Erfahrungen von Neuem und Neuem wieder Reformationsversuche auf diesem Gebiete angestellt worden. Es sind dies die sogenannten lichtfreundlichen und deutsch-katholischen Bestrebungen. Die Magdeburger Lichtfreunde, aus dem Schooß des Protestantismus hervorgegangen, traten gegen die Dogmen des Glaubens auf, stellten ihm aber sogleich wieder einen anderen Glauben, den sogenannten Vernunftglauben entgegen. Schon in diesem Wort, Vernunftglauben oder Vernunftreligion, liegt ein Widerspruch. Was die Vernunft sagt, hört auf beschränkter Glaube oder kirchliche Religion zu sein. Die Lichtfreunde aber, trotz dem — oder eben weil? — sie für die Freiheit des Glaubens auftraten, und allen dogmatischen Religionszwang, bekämpften, bauten das Gebäude auf demselben Grund wieder auf, wo sie es niedergerissen. Wie von Alters her die Religion, so wurde jetzt die Vernunft zur „Kirche" gemacht. Sie traten für die Freiheit

der Religion gegen die Kirche auf, und zwängten dennoch das, was ihnen Religion war, nämlich die Vernunft, wieder in die Kirche ein. Diese Thorheiten können uns nur ein Lächeln abgewinnen. Indeß die Lichtfreunde appelliren an unsere Sympathie, denn kämpfen sie nicht für die „Freiheit?“ Als ob sie besser, oder nur etwas anderes wären, wie die Kirche, gegen die sie sich erhoben! Christus, um doch einmal bei diesem Mann stehen zu bleiben, auf den Ihr euch Alle beruft, Christus hat nie daran gedacht, eine Kirche zu stiften. Die Christuslehre war eine Sittenlehre und wurde als solche von den ersten Christen befolgt, welche in communistischer Gütergemeinschaft und harmonischer Gleichheit lebten. Erst als die heidnischen und jüdischen Priester die mächtig anwachsende Gemeinde zu fürchten begannen, wurde der Grund einer Kirche, d. h. einer Priesterherrschaft in diese Sittenlehre hineingelegt. Jene heidnischen und jüdischen Priester, denen es gleichgültig war, ob sie als Heiden oder als Christen die Herrschaft übten, schlossen sich dem neuen Strome an, und machten allmählich dasjenige daraus, was sie aus den heidnischen und jüdischen Sittenlehren gemacht hätten, nämlich eine Kirche. Nun sehet einmal diese neuen lichtfreundlichen Bewegungen an, ob sie nicht

ganz dasselbe sind? Das Hauptelement, welches unsere Zeit bewegt, ist das Streben nach Freiheit, die alten Schranken der äußern Form werden von dem freieren Geist bekämpft. Diesem Streben nach Freiheit nun schließen sich die neueren Theologen an, weil sie mit ihren *alten* Schlingen Niemanden mehr fangen; sie predigen gleichfalls die Freiheit und Vernunft, wollen die hemmenden Schranken niedergerissen haben: — bauen aber sogleich wieder neue Schranken und machen wieder eine *Kirche* aus ihrer „Vernunft." Wo ist die *Freiheit* in diesen neuen Schranken? Wenn ihr die Vernunft des Einzelnen in ihre Rechte setzen wollt, wozu bedürft ihr einer Religion? Aber ihr wißt, daß ihr der sogenannten Vernunft ebensowohl ihre Dogmen unterlegen könnt wie der Religion. Es ist ein klägliches Zeichen für die deutsche Verstandesarmuth, daß sie immer und immer um Illusionen kämpft, und während sie in politischen wie religiösen Dingen an den Fesseln der Despotie rüttelt, unter dem Deckmantel der Freiheit mit neuen sich anschmieden läßt.

Der Deutsch-Katholicismus steht in demselben Verhältniß zur katholischen Kirche, wie die Lichtfreunde zur protestantischen. Auch er hat Veranlassung gefunden, gegen die drückenden Einschrän-

kungen der Kirche aufzutreten und statt dessen seine eigenen Schranken aufzubauen. Wir können beiden, Deutsch-Katholiken wie Lichtfreunden, das Recht nicht zugestehen, eine andere Theilnahme, denn als kirchliche Sekte gleich jeder andern zu beanspruchen. Die alte Kirche wenigstens ist ehrlich. Sie spricht ihre Herrschsucht, ihren Geistesdruck der Freiheit unumwunden aus; sie kokettirt nicht mit der Vernunft, sondern verlangt offen, daß „der Verstand sich dem Dienst des Glaubens gefangen gebe." Ihr gegenüber weiß die Vernunft, mit wem sie zu thun hat. Jene aber schminken das alte Gerüst mit den Farben der Freiheit, die doch selbst in einem Schaafpferch nicht wohnt. Ihre Freiheit ist eben wieder nur ihre Freiheit; sie selbst sind Heuchler, gleichviel ob bewußt oder unbewußt.

Es giebt indessen noch Leute, welche, obwohl selbst über den bornirten kirchlichen Standpunkt „hinaus", doch von den Reformationen als Uebergang einen Fortschritt für das Volksbewußtsein und die Freiheit des Volkes erwarten. Diese Leute, welche „praktisch" zu sein glauben, beweisen außer der gänzlichen Verkehrtheit ihres Prinzips auch ihre Ignoranz in der Geschichte. Abgesehen von der Heuchelei, unter dem Deckmantel kirchlicher Bornirt-

heit das Volk zur Freiheit — anführen zu wollen, abgesehen auch von der Dummheit, das Volk willenlos durch verschiedene heuchlerische Standpunkte führen zu wollen (wobei das Volk zuerst diesen „Anführern" mißtrauen wird), — abgesehen von dem Allem zeigt uns auch die Geschichte die Verkehrtheit jeder Reformation auf dem Boden des Bestehenden. Luther mit seiner Reformation hat den Deutschen nicht blos in sittlicher, sondern auch in politischer Hinsicht das größte Unglück zugefügt.

„Die Reformation", sagte schon Börne in seiner vortrefflichen Weise, „war die Schwindsucht, an der die deutsche Freiheit starb, und Luther war ihr Todtengräber. Pfaffentrug hatte den alten guten Glauben mit Aberglauben verfälscht, so daß er gesunden Herzen nicht mehr munden konnte. Da kam Luther, der sich wie alle deutsche Gelehrte auf einen reinen Wein verstand, ließ das Faß auslaufen und bot dem Volk für den verdorbenen Wein des Glaubens das reine Wasser der Philosophie an. Was wurde dabei gewonnen? Der westphälische Friede ist da mit seiner Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Reformation!... Einige Tausend Denker erwarben sich Gedankenfreiheit und das ganze Land verlor seine Lebensfreiheit. Die Reformation hat nur den

Fürsten und Gelehrten Nutzen gebracht, das Volk hat durch sie nicht an seinem sinnlichen Glücke gewonnen und Viel an seinem geistigen Wohle verloren. Die religiösen Feste wurden vermindert, die Werktage und hierdurch die Mühen des Volkes wurden vermehrt; der Gottesdienst, in dem Katholizismus der Trost und zugleich die Oper und Erholung der Unglücklichen, wurde in eine Schule der Moral umgewandelt, wo die Gläubigen sich langweilten und einschliefen; die Theologie, früher eine göttliche Kunst, wurde eine Wissenschaft, welche dem Volke unzugänglich blieb. Das öffentliche Leben hörte ganz auf. Es gab keine Maler, keine Dichter, keine Feste mehr für das Volk; man führte keine öffentlichen Gebäude mehr auf; der Provinzial- und Hausegoismus trat an die Stelle des Nationalgeistes; das deutsche Volk, ehemals so fröhlich, so geistreich, so kindlich, wurde durch die Reformation in ein trauriges, plumpes und langweiliges Volk verwandelt.... Luther hat seinem Vaterlande viel Böses gethan. Vor ihm fand man bei den Deutschen nur Dienstbarkeit, Luther begabte sie noch mit Dienstbeflissenheit. Die südlichen Völker, die katholisch geblieben, fürchten ihre Gebieter, doch sie lieben und verehren sie nicht; sie bewahren ihre Liebe und

Verehrung für Gott und seinen Statthalter, und... Alles betrachtet, war die priesterliche Macht doch immer nur eine moralische. Darum haben alle katholischen Völker, sobald sie sich gegen ihre Tyrannen stark genug gefühlt, ihr Joch abgeschüttelt oder wenigstens mit gutem oder schlechtem Erfolg ihre Befreiung versucht. Aber bei den reformirten Völkern, wo die Fürsten auf den Rath und mit Einwilligung der Reformatoren die moralische Macht der Kirche an sich gezogen und mit ihrer materiellen Macht vereinigt hatten, mußten die Unterthanen die Liebe und die Verehrung, die sie früher der Kirche geschenkt, ihren weltlichen Herren als pflichtschuldige Steuern darbringen. Nur bei den nordischen Völkern findet man jene dumme und blinde Liebe und jene abergläubische Verehrung für die Fürsten, die den Menschen so sehr entwürdigen und jene unglücklichen Völker an ihre Sklavenketten schmieden." — —

So weit Börne, dessen eigene Worte wir beibehalten haben, weil jeder Ausdruck, jede Silbe so ganz den Nagel auf den Kopf trifft. Durch die Reformation wurden zuerst die geistigen Genüsse des Volkes vernichtet, denn die alte Religion gab dem Volke wenigstens einen geistigen

Ersatz für ihre materiellen Beschwerden; wir werden hierauf bei Gelegenheit der Theater noch einmal zurückkommen müssen. In materieller Beziehung wurde für das Volk nichts gebessert; denn die Fürsten nahmen sich nur aus Ehrgeiz und Habsucht der Reformation an, weil sie zu ihrer materiellen Macht auch der moralischen bedurften, und so die Kirche an sich reißen wollten. In politischer Beziehung legte die Reformation den Grund zu der gänzlichen Nichtigkeit Deutschlands, welche uns bis heute zum Spielball fremder Habsucht gemacht hat. Die Reformation war zuerst die Veranlassung, daß Franzosen und Schweden das Land zertraten; die Deutschen würgten sich unter einander bis sie einen Theil des Landes nach dem anderen an fremde Völker abtraten, und in neuerer Zeit hat sich die Dummheit und Schamlosigkeit unserer Nation so weit verstiegen, daß sie dem schwedischen König, der unter dem Deckmantel der Religion die deutsche Selbstständigkeit zu vernichten kam, Ehrendenkmale und Stiftungen errichtete. Die Reformation war schuld daran, daß auf den rauchenden Trümmern von tausend der blühendsten Ortschaften, sowohl fremde wie inländische Fürsten der Nation nach Belieben Schimpf und Schande anthun konnten, und daß gegenwärtig, sowohl von französi=

scher wie von russischer Seite, das deutsche Land in seiner politischen Ohnmacht und Unbedeutendheit nur noch als gute Beute angesehen wird. Dies war die Folge davon, daß Luther die moralische Macht der Religion zu einer materiellen „reformiren“, erneuern wollte. Mögen dies jene Thoren bedenken, welche obwohl selbst radikal gegen die materielle Macht gesinnt, in einer kirchlichen Reformation einen Uebergang zur politischen Freiheit zu sehen glauben. Jede kirchliche Reformation ist auf Jahrhunderte lang das Grab der politischen und sittlichen Wohlfahrt der Völker! Ein morsches Gebäude „reformirt“ man nicht in einzelnen Theilen, man reißt es nieder bis auf den Grund. —

Die Religion in der äußern Form, d. h. als Kirche im Staate oder besser als Staat im Staate, mußte nothwendig mit letzterem in Conflikt kommen. Es sind zwei Mächte, die ihrem Urwesen und eigentlichen Prinzip nach wohl neben einander bestehen könnten. Die Consequenz ihres Prinzips jedoch, nämlich die Herrschsucht, treibt sie gegeneinander; daher hat man auch an diesem Ausdrucke der Religion, und zwar von einem ebenso egoistischen Standpunkt aus, gerüttelt. Der Staat, welcher seiner

äußern Anlage nach das Privilegium der Herrschaft zu besitzen glaubt, konnte die Uebergriffe der kirchlichen Macht nicht dulden, und so kam es, daß zwei Mächte, die eigentlich Hand in Hand gehen und sich gegenseitig zur Unterdrückung der Völker ergänzen sollten, schroff gegeneinander traten. Im Grunde hat diese Erscheinung, daß ein Jesuitismus den anderen zerstört, eine Art beruhigenden Trostes. Vom Standpunkt der gegenwärtigen Verhältnisse jedoch, kann man die Trennung der Kirche vom Staat als den Ausgang dieses Conflikts betrachten. Beide haben ein Recht, dies zu verlangen, wie es auch der Freiheit der Einzelnen einigermaßen zu Gute kommen wird. Dieser Kampf aber ist ein alter. Im Anfang der französischen Revolution kam der Standpunkt der Streitfrage in der Nationalversammlung zur Sprache. Royer, ein Priester von Chavannes sagte: „Es giebt zwei Mächte, durch welche die Welt regiert wird (dieses Regieren ist sehr bezeichnend!), die Macht der Priester und die Macht der Könige. Glauben, Moral und innere Disciplin ist das Gebiet der Kirche; zeitliche Glückseligkeit, Beobachtung der Gesetze, Erhaltung und Unterstützung des politischen Körpers ist das Gebiet der weltlichen Macht." Man sieht, wie zahm und loyal diese Ansicht war, welche

beide Mächte, als zum „Regieren" berechtigt neben einander bestehen ließ. Nur gegen die Uebergriffe der einen in die andere wahrte sich die National-versammlung, indem sie damals den Vorschlag des Herrn de la Rochefoucauld annahm, daß der Staat kein Recht habe, über Religionsmeinungen einen Beschluß zu fassen, und namentlich die Annahme einer „herrschenden" Religion zu verwerfen sei. Es ist dies wenigstens der Weg, dem Einzelnen seine Ueberzeugung in freier Ausübung zu überlassen, und dieser Weg wird auch bei uns, allem Anschein nach, der Ausgang sein. Die Kirche als Ganzes muß aufgehoben werden, da sie dem Ganzen durch den Begriff des Herrschenden Fesseln anlegt. Die Wohlfahrt des Ganzen muß, dies sehen wir täglich mehr ein, das erste Prinzip der Gesellschaft sein. Daneben muß es wieder dem Einzelnen überlassen bleiben, sich frei im Ganzen zu bewegen; deßhalb muß man jeder Kirche, jedem Einzelnen, der sich ihr anschließen will, dies freie Recht zugestehen. Diese Freiheit des Einzelnen wird dann auch den Zwang, sich einer bestimmten Kirche anzuschließen, aufheben. Will sich Jemand einer bestimmten Religionsgesellschaft anschließen, seine Kinder taufen oder beschneiden lassen u. s. w., so darf ihn die Aufhebung der Kirche

als gesellschaftliches Ganze daran nicht hindern; verschmäht er jedoch einer jener besonderen Glaubenskategorien anzugehören, so darf ihn der Staat auch wieder nicht dazu zwingen. Staat und Kirche müssen mit einem Wort sich selbst in ihren Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft frei überlassen bleiben.

Die Religion als Sittengesetz hat sich, der Waffe der Kritik gegenüber, besser behauptet. Man wird dies vielleicht seltsam finden, da doch Moral und Sitte überhaupt so vielen Anfechtungen ausgesetzt und theilweise unterlegen waren. Allein die Religion ist hierin sicherer gegangen, da sie ihrer Allgemeinheit nach jede Dehnung und Auslegung zuließ. Was ist nicht schon alles Widersprechende durch das Christenthum bewiesen worden! Das Geheimniß liegt darin, daß sich in der Religion oder speciellen Falls im Christenthum die Civilisation birgt. Setzen wir statt der Bezeichnung: Religion die der Civilisation, so wissen wir, weshalb die sittliche Seite der Religion den Anfechtungen widerstehen mußte. Da sie nicht an feste Gesetze, sondern an die allgemeine Lehre des Gesammtwohls geknüpft ist, so ist sie stets mit den Fortschritten der Zeit Hand in Hand gegangen; sie selbst ist — unter Christen und Heiden — der Fortschritt, die Civilisation. Alle Staaten, der

absolute wie der constitutionelle und der demokratische können sich christlich nennen, und das was sie brauchen aus dem Christenthum herausklauben. In neuerer Zeit hat Weitling den Communismus aus dem Christenthume bewiesen, indem er zeigte, daß Christus die Abschaffung der Erbschaft, die Abschaffung der Strafen, die Gemeinschaft der Arbeit und des Genusses lehrte. Der Staat von seinem Gesichtspunkt aus hat vollkommen Recht, seine Herrschaft, die er sonst nicht anders als durch seine Macht begründen kann, durch Ausbeute des religiösen Glaubens zu befestigen. Ein anderes ist es mit dem Socialismus, der seine Wahrheit zu beweisen hat. Ist er wahr, so ist es völlig gleichgültig, ob ein großer Mann wie Christus ihn ebenfalls schon für wahr gehalten hat; ist er falsch, so helfen ihm alle Bibelsprüche und fromme Auslegungen nichts. Im Uebrigen aber ist der Socialismus d. h. die Begründung des Heiles Aller, so alt wie die Welt, und selbst diejenige Form der Gesellschaft, welche offenkundig Millionen Unglückliche dem Glück Einiger opfert, wird nicht die Schamlosigkeit haben, offen ihre Absicht der Unterdrückung einzugestehen. Der wahre, allgemein menschliche Socialismus unterscheidet sich von dem falschen, nämlich demjenigen des Staats und der Kirche, dadurch, daß der Letztere das Heil der

Einzelnen dem Ganzen zur Pflicht machen will, jener es dagegen in dem Heil Aller sucht; daher führt der Eine, der Socialismus des Staates, zu Gesetzen, der andere, menschliche, zur Moral; der eine zum Polizeistaat, der andere zur Freiheit des Individuums nach moralischen Grundsätzen. Die Gesellschaft freilich ist Krankheiten so gut wie der Mensch, wie die Welt und die Natur unterworfen, und Ein vollkommens Glück für alle Zeiten ist unmöglich; aber die Grundsätze der Moral, die jedem Einzelnen die unbedingte Freiheit seines Handelns zur Erreichung seines Glücks innerhalb des Glückes der Gesammtheit überlassen, sind diejenigen Garantien, welche die Harmonie des Ganzen im Auge haben, und bei Krankheit eben wieder im Sinne des Ganzen heilen werden.

Fassen wir den Inhalt unserer Betrachtung über Moral und Sitten zusammen, so sehen wir, daß überall das Ansehen derselben so wie der Formen, in denen sie sich äußern, nämlich Staat und Kirche, gesunken sind. Der Grund davon liegt, wie wir gesehen haben, in den Verhältnissen, auf welche die Begriffe der Moral und Sitte gebaut sind. In einem harmonischen Ganzen würde die Sittlichkeit dem Einzelnen überlassen bleiben können, da eben in der Harmonie des Ganzen die Sittlich-

keit des Einzelnen begründet ist. Unsere heutige Gesellschaft, welche sich auf die Unsittlichkeit der Ungleichheit stützt, kann natürlich dem Einzelnen die Moralität nicht frei überlassen, da er ja in Verhältnissen lebt, welche ihn durch ihre eigene Unsittlichkeit auch selbst unsittlich machen. Diesen Verhältnissen ist die Demoralisation im Allgemeinen, Prostitution und Verbrechen, so wie das wankende Ansehen der Moral- und Sittengesetze, des Staates und der Kirche zuzuschreiben. Dieser Verhältnisse halber, welche Demoralisation und Verbrechen nothwendig bedingen, hat die Gesellschaft die Gesetze und Strafen eingeführt. Daß diese die Unsittlichkeit nicht aufheben oder nur hemmen können, liegt auf der Hand, denn die Gesetze und Strafen treffen die Person, während die Unsittlichkeit selbst in den Verhältnissen, in der Sache beruht. Wollte die Gesellschaft die Unsittlichkeit aufheben, so müßte sie erst die unsittlichen Verhältnisse der Ungleichheit aufheben und ein harmonisches Ganze schaffen; dann brauchte sie weder Gesetze noch Strafen, sondern würde der Harmonie dieses Ganzen gemäß, die Moral in der Brust jedes Einzelnen finden. In dieser Beziehung auch ist, wie wir oben sagten, in der heutigen Gesellschaft jedes Gesetz ein Unding, jede Strafe eine Rache.

Die Besserung darf nicht an den Personen, sondern an den Verhältnissen von denen sie abhängig sind, versucht werden.

Wir brauchen nach dem Vorangegangnen wohl nicht ausführlicher hinzu zu fügen, daß die Institutionen, welche zur Aufrechthaltung der Sittengesetze getroffen sind, eben so unmoralisch erscheinen, wie die Gesetze selbst. Diese Institutionen, nämlich Polizei und Gerichte, demoralisiren in demselben Grade wie jene, nur geschieht es bei ihnen äußerlich praktisch, während es durch die Gesetze innerlich prinzipiell geschieht. Wo man an den Personen das ahndet, was man selbst durch die Verhältnisse verschuldet, in welche man die Personen eindrängt: da muß nicht allein das Verfahren der Gesetze, sondern auch ihrer Wächter und Hüter als ein unmoralisches erscheinen, und die Uebergriffe gegen beide nothwendig machen. Je nachdem die maßgebenden Verhältnisse der Unsittlichkeit und der Ungleichheit um sich greifen, desto allgemeiner muß auch die Demoralisation werden. Bei dem wachsenden Pauperismus und dem immer kleineren Häuflein der Besitzenden wird auch das Ansehen des Gesetzes mehr und mehr verschwinden, so daß allmählig die Abhülfe der veranlassenden Hebel der

Unsittlichkeit, nämlich die Aufhebung der Ungleichheit, immer mehr erleichtert wird. Davon aber müssen fast eher noch wie die äußeren Staatsformen, die Rechtsinstitutionen mit ihren falschen unsittlichen Prämissen von Privateigenthum und Erbschaft betroffen werden.

Zum Schluß dieser Betrachtung wollen wir eines kleinen Häufleins gedenken, welches der Verachtung der heutigen Moral- und Sittenbegriffe einen äußern Ausdruck im öffentlichen Leben zu geben sucht. Es sind dies die sogenannten „Freien" oder „Emanzipirten." Sie begnügen sich nicht damit, die Unsittlichkeit der heutigen Moralitätsbegriffe erkannt zu haben, und die veranlassenden Verhältnisse derselben in der ihnen zustehenden Weise zu bekämpfen: sie wollen vielmehr im öffentlichen Leben beweisen, daß sie darüber „hinaus" sind. Es ist das jener charakteristische Zug des Berlinerthums, dem wir schon oben einmal begegneten, sich über etwas hinwegzusetzen. Das, was sie in sich, in der Kritik durchgemacht und erkannt haben, gilt ihnen für überwunden; es „existirt" nicht mehr für sie. Dies Negiren einer Existenz, welche, wenn auch verwerflich, doch noch in der Gesellschaft vorhanden ist, muß in dem thatsächlichen Ausdruck des Lebens kindisch und lächerlich erscheinen. Allein die Eman-

cipirten kehren sich nicht daran, wenn sie mit Philister- und Polizeiwelt in Conflikt kommen, ja es ist ihnen vielmehr ein erhebender Beweis ihres eigenen „fertigen" Bewußtseins. So sieht man denn in Berlin an einzelnen öffentlichen Orten Frauen sitzen, ihre Cigarren rauchen und Bier, Wein oder selbst ein petit verre trinken. Sie wollen damit keineswegs gegen eine Sitte, welche sie als bornirt und philisterhaft erkannt, mit der allgemeinen Waffe des heutigen, friedlichen Bewußtseins, der „Demonstration" zu Felde ziehen; es fällt ihnen nicht ein etwas zu bekämpfen, was für sie nicht existirt. Sie wollen nur ihre innere überlegene „Fertigkeit" zur Schau tragen. Wird ein Emancipirter oder Freier als Zeuge vor Gericht geladen, so erklärt er dem Inquirenten mit der trockensten Ruhe, daß er die Sache wohl beschwören wolle, und in Erwägung der gesetzlich darauf bestimmten Strafe, den juristischen Begriff des Meineides im Auge halten werde; da er aber über die Ansicht von einem „Gott" hinaus sei, so möge der Inquirent ihm nicht verargen, wenn ihm die Eidesformel ein Lachen abzwinge. Solche Scenen sind in Berlin mehrfach zum Schrecken harmloser märkischer Referendare vor Gericht vorgefallen. Ueber

die Ehe sind die Emancipirten ebenfalls thatsächlich hinaus. Entweder leben sie im „freien Verhältniß“ oder, wenn sie dennoch aus Rücksichten auf Legitimitäts=, Erbschafts= oder andere Verhältnisse, welche von Beobachtung der Staatsgesetze abhängig sind, den legitimen Eheakt innehalten, so führt doch „Madame“ in der Gesellschaft ihren Familiennamen fort. Machen die beiden Gatten einen Besuch, so werden sie gewöhnlich als Herr Schmidt und Madame Fischer angemeldet. Ein Bekannter erzählte mir von der Trauung eines solchen emancipirten Paares, welcher er beigewohnt, sehr ergötzliche Dinge. Herr und Madame wohnten bereits zusammen, als sie den Geistlichen zur Vollziehung der legitimen Ehe kommen ließen. Beim Eintritt des Pfarrers waren die Zeugen und der Bräutigam anwesend, nur die Braut, welche noch mit ihrer Toilette beschäftigt war, ließ einige Zeit auf sich warten. Als sie endlich kam, sah man dem Geistlichen seine Verwunderung darüber an, daß die Dame weder einen Myrthenkranz noch sonstigen festlichen Brautschmuck trug, sondern im einfachen Hauskleide erschien. Indeß begann er die Handlung. Während dessen benahmen sich die Zeugen in ziemlich auffallender Weise. Der Eine, ein bekannter Schriftsteller,

lag auf dem Sopha, die Beine über einen vor ihm stehenden Stuhl gestreckt, und seinen Schnurrbart streichend; ein Anderer stand am Ofen, die Hände in den Taschen und eine verkohlte Cigarre im Mund; die beiden Letzten beschäftigten sich an einem anderen Fenster damit, die Vorübergehenden auf der Straße zu betrachten und kehrten während des ganzen Aktes der Versammlung den Rücken zu. Als es endlich zum Wechseln der Ringe kommen sollte, ergab es sich, daß keiner der beiden Gatten daran gedacht hatte, diese nothwendigen Attribute herbeizuschaffen. Jeder Theil hatte geglaubt, daß der andere dafür Sorge tragen werde. Da auch keiner von den Zeugen im Besitz eines Ringes war, so wurden in Ermanglung eines Besseren zwei Ringe von den Fenstervorhängen gelöst und hiermit die Handlung vollzogen. Die jungen Eheleute luden darauf den Geistlichen ein, zu einer „Bowle" bei ihnen zu bleiben, was jedoch der Mann Gottes unter dem Vorwand anderer dringender Pflichten ablehnte. Wahrscheinlich hatte das, was er in den wenigen Augenblicken hier erfahren, mehr als alle Ueberzeugung seiner Studien Berufsgedanken in ihm erweckt; wenigstens wurde nach seinem Scheiden von der Gesellschaft in triumphirender Weise über die

Befangenheit philiströser Anschauung gelacht. — Die Emancipirten sind übrigens unter sich wiederum sehr vereinzelt und in kleine Kreise zersplittert. Daß es eine Gesellschaft der „Freien" gebe, ist nie der Fall gewesen, sondern nur aus einem falsch verstandenen Gerücht ziemlich allgemein verbreitet worden. Ein müßiger Korrespondent der damals liberalen Königsberger Zeitung machte sich das Vergnügen, obwohl selbst „emancipirt" und „frei", das Gerücht von einer organisirten Gesellschaft dieser Art ins Publikum zu bringen. Der Puff machte die Runde durch alle Zeitungen, man schrieb hin und wieder und citirte zuletzt sogar die festen Statuten der Gesellschaft der Freien. Heutzutage bedarf es überhaupt nur einer kleinen Mücke, um die blöde Masse von Elephantenheeren träumen zu lassen.

Befangenheit philiströser Anschauung gelacht. — Die Emancipirten sind übrigens unter sich wiederum sehr vereinzelt und in kleine Kreise zersplittert. Daß es eine Gesellschaft der „Freien" gebe, ist nie der Fall gewesen, sondern nur aus einem falsch verstandenen Gerücht ziemlich allgemein verbreitet worden. Ein müßiger Correspondent der damals liberalen Königsberger Zeitung machte sich das Vergnügen, obwohl selbst „emancipirt" und „frei", das Gerücht von einer organisirten Gesellschaft dieser Art ins Publikum zu bringen. Der Spaß machte die Runde durch alle Zeitungen, man schrieb hin und wieder und citirte zuletzt sogar die frühern Statuten der Gesellschaft der Freien. Heutzutage bedarf es überhaupt nur einer kleinen Mühe, um die blöde Masse von Gespenstern träumen zu lassen.

IV.

Die Staatsregierung.

Einleitung; — das Wesen des Staates überhaupt; — Preußens Stellung; — der vorige König; — Geschichte der letzten 5 Jahre; — Resumé; — das christlich-germanische Prinzip und die Entwicklung des Volksbewußtseins; — die politische Poesie; — die Presse; — Reformversuche auf religiösem Gebiet; — Theilnahme an der Politik; — die sozialen Fragen; — 1840 und 1846.

Nach der Betrachtung des öffentlichen Lebens und seines inneren Grundes, der Moral und Sitten, wenden wir uns zu demjenigen Ausdruck, welcher ihm äußerlich seine Vertretung giebt, der obersten Leitung des Staates.

Wir haben es an diesem Ort nicht mit den einzelnen Institutionen des Staates, auf welche wir später zurückkommen müssen, noch mit der Person des Königs zu thun. Die verschiedenen Gattungen des Staates, wie Polizeistaat, Priesterstaat oder sogenannter „Rechtsstaat" par grace du roi, sind wohl einzelne Physionomien, charakterisiren aber nicht die Seele des Staates. Sie sind Privatverhältnisse im Hause des Staates; wollen wir sehen, wie der Bau des Hauses beschaffen sein muß, so können wir sie ohne Verlust übergehen. Seinem Wesen nach aber ist der Staat eine Gesellschaft, die sich zu gemeinsamen Zwecken vereinigt hat. Wird sie nach diesen gemeinsamen Interessen organisirt, ordnen sich die Einzelnen dem gemeinsamen Zweck unter, so ist sie der Rechtsstaat. Die gemeinsamen Interessen haben ihren

Sitz in der Gesammtheit; werden nun die gemeinsamen Interessen von der Gesammtheit getrennt, wird die Organisation von einer andern äußern Macht der Gesammtheit aufgedrungen, so ist der Staat nicht mehr Rechtsstaat, sondern eine Gewaltherrschaft, — gleichviel ob die Gewalt vielleicht zufällig auch das Recht im Auge behält und selbst die gemeinsamen Interessen der Gesammtheit zum Zweck ihrer Organisation macht. Ein Volk ist darum noch nicht frei, wenn es vielleicht von seinen Beherrschern sanft und mit Vorsicht behandelt wird. Der eigentliche wahre Rechtsstaat ist daher derjenige, welcher die gemeinsamen Interessen nicht von dem Sitz derselben trennt: denn der Staat ist seinem Wesen nach die Volksvertretung, die Regierung der Buchführer des Volkes.

Die Anlegung dieses Gesichtspunkts an die Verhältnisse Preußens, sowohl an die gegenwärtige obere Staatsleitung wie an die liberale Opposition, ist der Zweck der folgenden Prüfung und Darlegung. Und deshalb haben wir es hierbei nicht mit Polizeistaat, Beamtenstaat, Constitutionalismus und dergleichen zu thun, die nur verschiedene Masken desselben Prinzips, des Prinzips der Herrschaft sind; deshalb geht uns

auch die Persönlichkeit eines Königs nichts an, die nicht für den Gesammtausdruck des Staates, sondern höchstens von psychologischem Interesse ist. Wir werden weder königliche Anekdoten erzählen, noch Einzelheiten der Staatsphysionomie untersuchen, sondern den Staat selbst seinem Wesen nach, als Volksvertretung, im Auge haben.

Preußen hat schon seiner ganzen Stellung nach, selbst innerhalb der deutschen Verhältnisse, vor allen anderen deutschen Staaten den Beruf einer volksthümlichen Organisation. Die Kämpfe von 1813 bis 1815 hatten das deutsche Volksthum in einer bis dahin nie gekannten Ausdehnung festgestellt, und Preußen war es gewesen, von welchem der Anstoß zur volksthümlichen Organisirung dem übrigen Deutschland mitgetheilt wurde. Allein der vorige König verstand die hohe Bedeutung seiner Zeit und seines Volkes nicht. Er ließ zunächst die Zeit zum Handeln verstreichen, um sich später durch Intriguen der österreichischen Politik bewegen zu lassen, das richtige Streben seines Volkes als seinem Fürsteninteresse zuwider zu unterdrücken. Friedrich Wilhelm III. stand in intellectueller Beziehung nicht eben hoch; aber er war als moralischer Charakter, sowie durch sein bewegtes Leben mit dem Volke zu

sehr verwachsen, als daß bei seinen Lebzeiten der selbstbewußte Drang des Volkes versucht hätte, sich ihm gegenüber geltend zu machen. Sein Hauptzug war die gleichmüthige Ruhe, sich in Alles geduldig fügen zu können; und dies Ausharren im Unglück, welches der Masse leicht als moralische Größe erscheint, hatte ihm in den Erinnerungen und dem Bewußtsein des Volkes eine mehr gutmüthige als aufrichtige Anhänglichkeit bewahrt. Außerdem war und ist das deutsche Volk nicht dazu gemacht, sich seine Rechte selbstthätig zu erringen. Der Grund hiervon — wir müssen dies nochmals aus dem vorigen Kapitel wiederholen, — liegt in der Reformation. Luther, der wie Börne sagte, einem armen Teufel das Dintenfaß an den Kopf geworfen und nun mit der Dinte alle Teufel bezwingen zu können glaubte, Luther hat das deutsche Volk schwach gemacht, indem er ihm statt Thaten leere Wortklaubereien lehrte. Die katholischen Völker, wie z. B. die Franzosen, bekämpften nicht ihre Unterdrücker mit der „Wahrheit der Ueberzeugung", nicht die Thaten mit Worten: sondern, als sie die Wahrheit der Ueberzeugung selbst erfaßt hatten und ihre Unterdrücker sich ganz consequent nicht daran kehrten, setzten sie der That die That entgegen.

Die Franzosen sind praktisch, sie übten die Kritik der Waffen: die Deutschen sind theoretisch, sie träumen von der Waffe der Kritik. Deshalb haben es die Franzosen auch praktisch zu etwas gebracht, während die theoretischen Deutschen praktisch ohnmächtig sind, und dies war die Folge der dinteklexenden Reformation. Als 1815 die Zeit zum Handeln da war, legte das deutsche Volk die Waffen aus der Hand und wartete die kritische Reformation seiner Fürsten in Wien ab. Das preußische Volk aber verlor am meisten dabei, weil es das meiste Recht, den größten Beruf zum Handeln hatte, und sein König verstand es nicht, sein Interesse mit dem des Volkes zu vereinigen. Hätte Friedrich Wilhelm die Zeichen der Zeit lesen können, so würde er damals dem mächtig hervortretenden Volksthume seinen Ausdruck gegeben haben, und es wäre dies nicht blos zum Besten seines Volkes, welches er somit auf die Höhe von Deutschland erhoben hätte, sondern auch zu seinem eignen Besten und seiner eignen Stellung am würdigsten gewesen. Aber die Zeit verstrich. Die Versprechungen von Kalisch, die Verheißungen des Wiener Kongresses wurden bei Seite geschoben und diejenigen, welche daran erinnerten, schmachteten in den Kerkern. Oesterreich, der

konservative katholische Staat, hatte sein Interesse gewahrt, während Preußen seine Popularität und die Stärke seines Volksthums vergaß. Die Völker aber, welche 1813 mit ihrem Gut und Blut für die Freiheit der Fürsten in die Schranken getreten waren, sahen sich nichts destoweniger um ihre eigene Freiheit geprellt. Zwar gährte es bis 1830 im Stillen fort. Manche tüchtige Männer versuchten, das Volk aus seiner Lethargie zu erwecken; der Bürgersinn, welcher durch den langen Frieden mehr und mehr erstarkte, machte sich hier und da, wie in Würtemberg und Baden in gesetzlicher Opposition noch Luft, während an andern Orten, wie in Sachsen, Hessen und Braunschweig materielle Uebelstände hinzukamen: kurz ein leises Mißbehagen ging fortwährend durch die Reihen der Völker, bis es 1830 durch den Funken der französischen Juliereignisse in lichte Flammen gesetzt wurde. Im Großherzogthum Hessen kam es zum offenen, wenn auch rohen Aufruhr, der sich an einzelnen drückenden Institutionen, wie Zollstätten, Luft machte, statt daß er sich gegen das Ganze richtete; in Braunschweig verbrannte man das Schloß des Fürsten und verjagte denselben, um sich im Interesse der Gewalt einen neuen aufdringen zu lassen; in Kurhessen

flüchtete der Fürst mit seiner Maitressen- und Ministerwirthschaft, und das Volk von tüchtigen Männern geleitet errang eine Verfassung, welche ihrer Grundlage nach zu den besten Hoffnungen berechtigte. Zu gleicher Zeit regten sich an zwei entgegengesetzten Gränzen die Völker zu gleichen Bestrebungen. Der Aufstand in Polen tönte mit dem Kanonendonner von Brüssel über den zitternden Boden Deutschlands, und jetzt schien endlich der Zeitpunkt gekommen, wo selbst das deutsche Volk seine Menschenrechte und politischen Errungenschaften in Anspruch nehmen würde. Die Augen Deutschlands richteten sich noch einmal in Erinnerung an das Volksthum von 1813 auf Preußen. Noch einmal bot sich für Preußen die Gelegenheit, an die Spitze von Deutschland zu treten und dem Streben der Zeit den öffentlichen Ausdruck zu geben; aber der König verstand seinen Beruf nicht. Zwar nahm er scheinbar einen liberalen Anlauf, indem er sich des braunschweigischen Aufruhrs annahm und Oesterreichs Politik zuwider den Bruder des vertriebenen Herzogs als Herrscher bestättigte; allein es war dies eine gute Miene zum augenblicklich bösen Spiel. Warschau wurde unterdrückt und Preußen durch plumpe Intriguen Metternichs schon im Herbst 1831 zur Einleitung der spätern Bundesbeschlüsse

gegen das Gespenst des Liberalismus bewogen. Oesterreich hatte sich stets seiner Stellung gemäß als katholischer Staat den Rücken gedeckt, und kein Mensch muthete ihm verständige, zeitgemäße Fortschritte zu; aber an Preußen knüpften sich, wie gesagt, die Erwartungen des sogenannten „gesetzmäßigen Fortschrittes.“ Diese Popularität Preußens mußte nach Metternichs Berechnung untergraben werden, und Friedrich Wilhelm III. bot dazu bereitwillig seine Hand. Die Absicht gelang vollkommen. Zwar schien es selbst dem Könige nach Abfassung der Bundesbeschlüsse, daß „die eigentlichen Absichten der Regierungen zu wenig versteckt“ seien, und die Publikation der Juliordonnanzen wurde in Preußen mit einigen „väterlich gesinnten Worten des Königs“ eingeleitet; aber es war zu spät. Glaubten in diesen Ordonnanzen doch die Fürsten selbst noch auf dem zitternden Boden der Völkerbewegungen sagen zu müssen: daß diese Beschlüsse keineswegs bestimmt seien, den Geist der deutschen Nation in Fesseln zu schlagen! Oesterreich triumphirte. Preußen hatte für immer das Vertrauen der deutschen Völker mißbraucht und verloren, und konnte die Ironie des russischen Beifalls würdig zu dem Uebrigen legen. In einem russischen Memoire hieß es damals in vollem

Ernst: „So beklagenswerth auch das Unterliegen Deutschlands gegen Frankreich und England wäre, so kann man es doch nicht mit den traurigen Folgen vergleichen, welche der Triumph der englisch-französischen konstitutionellen Principen für den deutschen Bund hätten; . . . Deutschland aber verdankt 1832 sein Heil nur dem ernsten und würdevollen System Preußens!" Von nun an handelte Preußen in Vereinigung mit Oesterreich und den übrigen Höfen ganz consequent im Sinne dieses Kosackenlobes. Statt die Entwicklung des Volksthums zu befördern, wie es der Geist aller seiner Provinzen erfordert hätte, statt ein Volksthum auszubilden, welchem allein Preußen seine einzig großartige Rolle von 1813 zu verdanken hatte: statt dessen begann es systematisch diesen Geist zu unterdrücken und zu vernichten. Wie es von Oesterreich mißbraucht wurde, drängte es selbst wieder die kleineren Staaten in seine Bahn. In Baiern, Sachsen, Baden, Hessen, überall wo sich eine liberale Richtung geltend gemacht, warf Preußen seinen Einfluß in die Schale, um diesen Geist zu bannen, dem es selbst seine Größe zu verdanken hatte. Die einzelnen Regungen, welche der gefesselte Geist zu seiner Befreiung noch machte, wurden unterdrückt; seine Zeit war vorbei. Der

König stellte statt seiner einen Kasernengeist her, welcher bis in die kleinsten Einzelheiten Alles in Fesseln schlug und zum todten Uhrwerk machte. Sein Leben, sein Regieren war fortan das in der Familie. Ueber seinen Staaten lag eine düstere, dumpfe Ruhe, ein nach Innen gekehrter, schlafender Mißmuth. Die Begeisterung war verrauscht und mit ihr auch das Gefühl der Nationalehre. Man redete zwar im Volke noch von den großen Erinnerungen seines früheren Lebens, aber das Volk, welches sich selbst nicht mehr fühlte, konnte auch für seine Erinnerungen kein Gefühl mehr haben. „Es ist keine Schande für ein Volk, von einem fremden besiegt zu sein", sagt Börne: „denn der fremde Sieger macht uns das Recht nicht streitig, ihn zu hassen und uns an ihm zu rächen; aber es ist eine Schande, in seinem Vaterlande Sklave zu sein, wo die inländischen Tyrannen uns zwingen, die Hand zu küssen, die uns züchtigt." Auch ein besiegtes Volk kann sich stark zur Freiheit fühlen, ein Bedientenvolk aber hat keinen Anspruch auf Achtung. Dieser Servilismus, für den Ruge's Wort wahrlich noch viel zu zart ist, war während des ganzen Lebens Friedrich Wilhelms III. der Ausdruck des Volksgeistes. Wo sich in einzelnen Fällen eine

Opposition gegen die Maßregeln des Königs kund gab, wie z. B. in der Union und bei der Agende, ging es von dem besonderen Häuflein der Gebildeten aus, und selbst in den kirchlichen Wirren am Rhein und in Posen kann man die Betheiligung der unteren Volksklassen nicht als den Ausdruck des Bewußtseins ansehen. Das Volksbewußtsein war unter den Fesseln der Politik erkaltet. Preußen war seit 1815 von Stufe zu Stufe zurückgegangen. —

Es mußte daher die richtige Folge dieses Systems sein, daß Deutschland, wie dies noch gegenwärtig der Fall ist, in den Augen der auswärtigen Völker nur als gute Beute, als todter Rumpf für die Geier angesehen ward. Politisch, wir wiederholen es, hat die Reformation Deutschlands Ohnmacht herbeigeführt; das Volk wurde in sich zersplittert und von einem beherrschten zu einem Bedientenvolk herabgewürdigt. Wo es sich gegen Außen erhob, geschah es in seiner Bedientenrolle für die Fürsten. Sein Ansehn aber in der öffentlichen Meinung Europas war gänzlich auf Nichts herabgekommen, und während auf der einen Seite Rußland zwar langsam aber immer mit sicherer Berechnung seine Polypenarme nach dem Mark Deutschlands ausstreckte, erscholl auf einmal von der anderen Seite der laut be-

gehrende Ruf der Franzosen nach dem Rhein. Bei einem Volke eigener Thatkraft wäre eine solche offene Verhöhnung nie versucht worden. Aber das Schicksal des deutschen Volkes im eigenen Hause hatte dasselbe und mit vollem Recht in den Augen des Auslandes zur bloßen Materie herabgewürdigt. Die Franzosen haben die Erinnerung an ihre große Revolution, an die glänzende Kaiserzeit und an die gewaltsame Veränderung einer kläglichen Restauration; die Engländer und selbst die Russen besitzen in ihrer Geschichte Epochen selbstständiger, nicht bloß bedientenhafter Thatkraft. Von allen Fortschritten der Zeit, von einer einzigen mächtigen Erhebung für seine Fürsten, hat das deutsche Volk nichts als das beschämende Bild, wie es seit 1815 in Ketten geschlagen wurde. Die Zeiten Tschoppe's, Georgi's, Wangemann's, — das sind die Erinnerungen der Deutschen, und vor diesem Anblick mußte den Fremden die Aussicht auf das Gelingen ihrer Pläne immer sicherer und überzeugender werden. Die Franzosen berufen sich offen auf die napoleonische Zeit, wo sie ja Deutschland schon besessen; die Russen auf die Zeit der sogenannten Freiheitskriege, wo Volk und Fürsten erst durch die russische Hülfe siegen konnten; beide aber, Russen wie Franzosen,

auf unsere innere politische Lage, wo überall Ohnmacht, überall Knechtsinn ihren Ansprüchen Vorschub zu leisten schienen. Es kömmt, wie der gelehrte Fallmereier in der Vorrede seiner „Fragmente aus dem Orient" sehr richtig sagt, bei jenen Völkern nicht mehr darauf an, ob, sondern wie und wann sie sich Deutschlands bemächtigen sollen.

Sehen wir nun, welche Stellung die gegenwärtige „obere Leitung" im Staate einnimmt. Wir fassen hierzu noch einmal das Wesen des Staates in's Auge:

Der Staat ist die Volksvertretung; denn das gemeinsame Interesse, die Wohlfahrt der Gesellschaft ist Zweck und Veranlassung des Staatsverbandes. Bei der Beurtheilung des Staates kömmt es daher einzig darauf an, ob die Regierung, welche nur die Geschäftsform des Staates ist, eine rechtliche, dem Gemeinzweck sich unterordnende Organisation innehält, d. h. ob der Staat wirklich die Volksvertretung ist. Es giebt dem Wesen des Rechtsstaates nach nur Einen Hochverrath: die Verletzung des Rechtsstaates selbst, nämlich die Verletzung des obersten Prinzips der Gemein-Interessen, der Volks- oder Gesammtvertretung. Die verschiedenen Regierungsformen sind nur Verschiedenheiten der

Geschäftsführung; die verschiedenen obern Leiter, absolute, konstitutionelle oder republikanische Buchführer, haben nur für Rechnung der Gesammtheit, des Volks, zu agiren.

Wir haben demgemäß zunächst die Frage in's Auge zu fassen, ob die gegenwärtige (monarchische) obere Leitung die Aufgabe des Staates, die äußere Führung des Rechtsstaats, der Volksvertretung löst; ferner, wie weit die im Staat sich kundgebende (konstitutionelle, reichsständische) Opposition als „Rechtsstaat" und „Volksvertretung" gegenüber der gegenwärtigen Leitung recht und berechtigt ist; endlich wo der innere Zweck des Staates, (worunter wir stets den Rechtsstaat, die Vertretung des Volkes verstehen,) überhaupt zu suchen ist. Diese Aufgabe füllt die drei nächsten Kapitel, die wir um deßwillen nicht zu trennen bitten. Die erste Frage, wie die gegenwärtige „obere Leitung" im Interesse des Staates, nämlich des Volkes handelt, ist der Inhalt des vorliegenden Kapitels, und wir werden zur ruhigen Prüfung dieser Frage, ehe wir ein Urtheil fällen, zuerst die geschichtlichen Thatsachen, die Handelsbücher der gegenwärtigen Regierung, selbst sprechen lassen.

Geschichte der fünf Jahre 1840 — 1845.

Nach einer langen Reihe von trüben, in dumpfem Harren verbrachten Jahren, stieg endlich zu Anfang Juni 1840 ein langaufathmender Zug aus den Herzen der Preußen. Der alte König war gestorben; was Wunder, daß die Hoffnungen, welche vor dem starren alten Manne geschwiegen, sich jetzt an den jungen Regenten klammerten? Friedrich Wilhelm IV. war als Kronprinz beliebt, — er theilte darin das Loos jedes anderen. Man hofft immer, was man wünscht, — auch ohne begründete Voraussetzung, und wenn es die Gegenwart versagt, so tröstet man sich mit der Möglichkeit der Zukunft. Welcher Gesinnung war aber der neue König? Welche waren seine Voraussetzungen, seine Erziehung, seine Neigungen?

Der neue König hatte als Kronprinz Herrn von

Ancillon zum Lehrer gehabt und man durfte nicht zu gewagt schließen, wenn man annahm, daß sich auch jetzt die Lehren seines verstorbenen Erziehers geltend machen würden. Ancillon stammte aus einer französischen Familie hugenottischer Refugiés. In seiner Jugend zum Geistlichen bestimmt, hatte er sich zuerst mit einer starren orthodox-theologischen Richtung voll deutscher Plumpheit bekannt gemacht, die indeß der Beweglichkeit und feinen Bildung des Franzosen nicht zusagen konnte. Die Philosophie warf ihn später in eine neue Sphäre. Aber er blieb ebenso kalt hierbei; der Formalismus der trockenen Systeme konnten ihm keine Theilnahme ablocken. Aus beiden Richtungen blieb ihm indessen grade so viel für das Leben, um einen Mittelweg zwischen den starren Dogmen der Theologie und dem kalten Deismus der philosophischen Kritik auf dem Boden des Christenthums einzuschlagen. Die Ereignisse der Völkergeschichte ließen ihn dies System bald auf die Politik anwenden. Er war als Staatsmann sicherlich kein Freund von Neuerungen, glaubte jedoch aus der französischen Revolution die Lehre ziehen zu müssen, daß eine Regierung „unter gewissen Voraussetzungen" wohl thue, von dem Hergebrachten theilweise abzulassen. Sein Buch „über die Vermittlung der

Extreme in der Politik" versuchte in der Theorie dies (damals neue) System des Justemilieu, der sogenannten Anstands- oder Gnaden-Regierung zu rechtfertigen, und als Ancillon nach 1815 in jene Commission trat, welche angeblich die verheißene Verfassung Preußens entwerfen sollte, machte er wahrscheinlich diese Theorie auch praktisch geltend. Die Constitution, auf welche das preußische Volk noch heute wartet, wurde hinausgeschoben und ganz beseitigt, weil die historischen Voraussetzungen zur Abänderung einer Staatsform noch nicht hinreichend begründet waren. Wären diese Voraussetzungen ernster und dringender gewesen, so würde Ancillon ohne Zweifel den Entwurf einer Constitution gebilligt haben; bei der geistigen Trägheit und dem Servilismus der Nation jedoch waren die Voraussetzungen für ihn nicht vorhanden, und Ancillons Ansicht, daß in diesem Falle, nämlich freiwillig, eine Regierung von ihrer Macht nichts vergeben solle, gewann die Oberhand. —

Solchergestalt war das Prinzip des Lehrers des neuen Königs. Welches war nun das seine? Sollte man befürchten, das der neue König so starr, wie sein Vorgänger, an dem alten Hergebrachten festhalten würde? Durfte man hoffen, daß er den

Wünschen der Nation, den Anforderungen der Zeit nachkommen werde? Im Aufathmen von langer starrer Stumpfheit belebte die letztere Hoffnung ohne alle tiefere Begründung die Herzen Aller, und allerdings schienen die ersten Schritte des Königs diese Voraussetzungen bestättigen zu wollen. —

Die ersten Tage bis zu Ende Juni vergingen in ruhiger Erwartung, da die Trauer um den verstorbenen König noch keine wesentliche Veränderung erlauben konnte. Der König empfing eine Deputation der Bürgerschaft von Berlin, welche über den Tod des Verstorbenen condolirte; später außer dem Militair die Deputationen der Geistlichkeit, der Akademie, der Universität und die der Städte Posen und Breslau. An alle richtete er Worte, welche die Hoffnungen auf eine Berücksichtigung des Volksgeistes nur höher stimmten. Einige Ernennungen in der militärischen Umgebung des Königs und die Uebertragung des Vorsitzes im Staatsministerium an den ältesten Bruder des Königs, welcher den Titel „Prinz von Preußen“ erhalten, waren die kleinen Ereignisse der ersten Tage. Aber schon cirkulirten Gerüchte, daß eine Amnestie der politischen Verbrecher stattfinden werde, und daß der König einzelne polizeiliche Maßregeln gegen

Liberale des **ancien regîme** aufheben werde. Mittlerweile ließ sich der König in Berlin den Staatsrath, die Ministerien, die Akademie der Künste und die Räthe der in Berlin befindlichen Justiz= und Verwaltungsbehörden vorstellen. Abermals richtete er an die Versammelten sowohl im Allgemeinen als an die Einzelnen ernste Worte der Aufmunterung, sogar Rügen über früheren lässigen Geschäftsbetrieb. Es hatte dies um so mehr den Anschein, daß sich der König in Andeutung, ihre Thätigkeit besser ins Auge fassen zu wollen, mit den Staatsdienern persönlich bekannt mache: als er sechs Tage zuvor die Bestimmung getroffen hatte, daß ihm jeder Minister über die Angelegenheiten seines Ressorts selbst Vortrag halten solle, während früher zwei bestimmte Minister den Vortrag über alle Angelegenheiten hielten.

Zu Anfang des Monats Juli fand die erste bedeutende Ernennung in der Sphäre höherer Staatsämter statt; der ehemalige Kriegsminister, Herr von Boyen, wurde zum Mitglied des Staatsraths erhoben. Derselbe war 1814 dirigender Staats= und Kriegsminister gewesen, und hatte als solcher das Ministerium ganz in dem freieren Sinne Stein's geleitet. Nach Beendigung des Wiener Congresses, wo Hardenberg von dieser Richtung abgefallen war,

hatte er mit diesem, seinem ehemaligen Freunde, gebrochen und seinen Abschied genommen; ihm waren damals die beiden, ebenfalls populären Minister v. Humboldt und v. Beyme gefolgt. Boyen mußte nach diesen Antecedentien in den Augen der Menge als ein seltner Liberaler dastehen, in der That aber war sein Liberalismus nur ein sogenannter anständiger, d. h. schonungsvoller gnädiger Aristokratismus. Die gegenwärtige Ernennung wurde im Volk als ein Zeichen begrüßt, daß der König jede politische Meinung im Staatsrath vertreten sehen wolle, um darnach selbst seine Entschließungen fassen zu können. Dieser Ernennung folgte alsbald die Wiedereinsetzung des ebenso populären und ebenso liberalen Professor Arndt in Bonn, welcher bei einem demgemäß veranstalteten Festessen selber sagte: daß die Sonne der königlichen Gnade nur noch ein schneeweißes Haupt treffe. — Die kirchlichen Wirren schienen bald auch „vermittelt" werden zu sollen. Dem Erzbischof von Köln wurde gestattet, von Darfeld nach Münster zu ziehen, wobei der König jedoch ausdrücklich bemerkte, daß diese Vergünstigung keineswegs als Entschließung in der Sache selbst zu betrachten sei. Dagegen wurde dem Erzbischof von Posen die Rückkehr in seine Diöcese unter der Bedingung gestattet, „daß er

sich innerhalb der Schranken der Landesgesetze zu bewegen gelobe;" der Widerruf des Hirtenbriefs, auf welchen hin seine Abführung nach der Festung Kolberg stattgefunden hatte, wurde ihm von Seiten der kontrasignirenden Ministerialconferenz erlassen, weil dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr nöthig sei. Bei der Rückkehr des Erzbischofs nach Posen fand in allen Kirchen solenner Gottesdienst statt, und die Stadt bezeugte ihre Theilnahme durch eine allgemeine glänzende Illumination. Als sich der Erzbischof nach Posen begab, wurde er hier von dem Landvolk in die Stadt hineingezogen und überall mit Glückwünschen und Ehrenbezeugungen empfangen. Am 31. August endlich erließ er seinen ersten neuen Hirtenbrief. Darin gab er zwar seinen sämmtlichen Geistlichen auf, keine gemischte Ehe unter den bisher üblichen Reversen (Verpflichtung, die Kinder katholisch werden zu lassen u. s. w.) einzusegnen, weil diese Reverse durch die Landesgesetze verboten seien; fügte aber gleichzeitig den gemessenen Befehl an sie hinzu, unter solchen Umständen jede Einsegnung gemischter Ehen zu verweigern. Gleichzeitig verweigerten die katholischen Geistlichen Schlesiens die Trauung gemischter Ehen. Der Fürstbischof von Breslau

aber legte, wie es hieß: im Konflict seiner Kirchenpflichten mit den Staatspflichten, sein Amt nieder. — Während dessen wurden die Stände der Provinzen Posen und Preußen zur Huldigung nach Königsberg eingeladen, wo Friedrich I. sich einst die preußische Königskrone aufs Haupt gesetzt hatte. In Königsberg wurden die glänzendsten Vorbereitungen zum Empfang getroffen, und die Feier selbst in allen Städten der Provinzen eingeleitet; die Huldigung der Stände der übrigen Provinzen sollte erst am 15. October in Berlin stattfinden. Am 29. August traf der König zur Huldigung in Königsberg ein, überall von dem Jubel der erwartungsvollen Bevölkerung begrüßt. Am 5. September eröffnete der Oberpräsident v. Schön als königlicher Commissarius den Huldigungslandtag und legte demselben im Auftrag des Königs zwei Fragen zur Berathung vor: 1) ob und welche Bestättigung etwa noch bestehender Privilegien derselbe in Antrag zu bringen und 2) ob er nach altem Recht 12 Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei dem Landtag selbst zu wählen gesonnen sei? Zwei Tage darauf gab der Landtag seine Entschließungen hierüber dahin ab, daß er beide Fragen verneinte, dagegen aber von seinem alten Rechte:

bei jeder Huldigung Bitten und Beschwerden vor den König zu bringen, Gebrauch machte und den Antrag des Kaufmanns Heinrich auf reichsständische Verfassung, gemäß dem königlichen Versprechen vom 22. Mai 1815, mit 89 Stimmen gegen 5 an den König zu richten beschloß. Dieser Antrag des Landtags als der erste Ruf des Landes um sein „Recht" erregte nicht nur in den östlichen Provinzen, sondern weithin durch das ganze Land die allgemeinste Theilnahme und mußte, wie er auch aufgenommen wurde, für die Folge von Bedeutung sein. Dazwischen jedoch gaben sich verschiedene Besorgnisse kund, daß der König diesen Antrag höchst ungnädig aufgenommen, und dies öffentlich im Landtagsabschied zu erkennen geben werde. Dies Gerücht veranlaßte die Minorität der fünf mit einigen wenigen Inwohnern eine Sonderadresse mit Loyalitätsversicherungen an den König zu richten. Am 9. September wurde der Landtag geschlossen und der Landtagsabschied von dem königlichen Commissär öffentlich verlesen. Der Antrag der Stände auf reichsständische Verfassung ward darin abgelehnt. „Der vorige König", hieß es in dem Abschied, „sei nach reiflicher Ueberlegung von der allgemeinen Volksvertretung zurückgekommen und habe sich zu der provinzial- und kreisständischen Verfassung,

als dem der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg entschlossen. Diesen Weg seines Volkes werde auch er, der König, unabänderlich verfolgen.“ —

Einer Deputation, welche ihm eine Dankadresse überreichte, äußerte der König jedoch sein Bedauern, daß nicht auch jene fünf Mitglieder dem Beschluß der Majorität beigetreten wären. —

Am 10. fand die feierliche Erbhuldigung der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen in dem Schlosse zu Königsberg statt. Nach dem Schwur der Stände trat der König, nachdem er sich schon mehrmals während der Feierlichkeit die Thränen getrocknet, plötzlich an den Rand der Tribüne und redete zur allgemeinen Ueberraschung das Volk an: „Und ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen allen, daß ich ein gerechter Richter, ein sorgsamer Herrscher, ein christlicher König sein will.“ Eine Scene, die anscheinend durch den tief angreifenden Moment hervorgerufen, den allgemeinsten größten Eindruck machte und die Hoffnungen des Landes auf den neuen König erhöhte. — Darauf trat der Minister von Rochow vor, um die königlichen Entschließungen mitzutheilen. Es waren dies Be-

gnadigungen nicht schwerer Verbrecher (darunter solche, die wegen Verheimlichung der Schwangerschaft in Untersuchung saßen) und die Publikation des Amnestiedekrets d. d. 10. August. Nach diesem Dekret wurde die Anstellungsfähigkeit der politischen Verbrecher wieder hergestellt, und nur diejenigen davon ausgeschlossen, die sich vor der Untersuchung oder der Urtheilsvollstreckung ins Ausland geflüchtet hatten; doch wurde auch den Letzteren die Amnestie in Aussicht gestellt, falls sie binnen sechs Monaten zurückkehrten und die Gnade des Königs anriefen. Als sich aber später mehrere der Geflüchteten *) an die Gnade des Königs wendeten, wurden sie abgewiesen. Diese Amnestie betraf größtentheils nur die seit 5 bis 8 Jahren gefangenen Burschenschafter, welche ungefähr 30 bis 40 an der Zahl noch als Rest aus jener Zeit saßen, weil sie damals, zum Tode verurtheilt, auf Appellation verzichtet und schon verschiedene Strafumwandlungen erfahren hatten; außer ihnen kam die Amnestie verschiednen in die polnische Revolution verwickelten Gefangnen zu gut. Die weiteren Publikationen bestanden zu-

---

*) Der General Uminski, der Demagog Breuer und der bekannte Schriftsteller Jakob Venedey.

nächst in der Creirung eines Grundbesitzadels, der nur auf diejenigen Descendenten übergehen solle, welche in den alleinigen Besitz des väterlichen Grundeigenthums gelangt seien; eine Ernennung, welche das Prinzip aussprach, einen Adel zu schaffen, der auch eine reelle und materielle Macht, die Macht des Güterbesitzes habe. Standeserhöhungen und Gnadenbezeugungen bildeten den Schluß; 6 Rittergutsbesitzer wurden in den Grafenstand, 1 in den Freiherrnstand, 10 in den Adelsstand erhoben, 9 Kammerherren ernannt, 7 Charaktertitel und 53 Orden verliehen. Zugleich erhielt der Oberpräsident v. Schön die Ernennung zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Staatsministerium, jedoch mit Belassung in seinem Amte. —

Während dessen hatten die Nachrichten von dem königsberger Huldigungslandtag die Gemüther des Landes erregt und es wurde namentlich der Landtagsabschied Gegenstand der verschiedenartigsten Auslegungen und Besprechungen. In Folge derselben befahl der König durch Kabinetsordre dem Minister v. Rochow die vollständigen Verhandlungen, namentlich die Denkschrift der preußischen Stände über die Verfassungsfrage zu veröffentlichen. Es geschah dies wie der König ausdrücklich bemerkte: „um jeder

irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob er durch den Landtagsabschied oder die mündliche Anerkennung der treuen Gesinnungen der Stände, seine Zustimmung zu dem Verfassungsantrage ausgesprochen hätte." —

Seitens der übrigen Provinzen bereitete sich die Vertretung zu der Huldigung in Berlin vor. Noch vor der Huldigung in Berlin selbst geriethen die Stände in Differenzen über das Festprogramm. Es war bestimmt, daß die Standesherren im Inneren des königlichen Schlosses, der Bürger- und Bauernstand dagegen im Freien huldigen solle. Gegen diese Bestimmung protestirten die Deputirten der Städte, indem sie jenes Vorrecht zwar dem Herrenstande, den ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen nicht streitig machen wollten, dasselbe aber der Ritterschaft in keiner Weise einräumen könnten. Die demgemäßen Verhandlungen mit dem Minister v. Rochow führten zu keinem Resultat und die Feier der Huldigung der übrigen Provinzen fand in der bestimmten Weise statt. Bei dieser Feier hielt der König abermals sowohl im Inneren des Schlosses als öffentlich von der Tribüne herab verschiedene Reden. Als der Oberbürgermeister von Berlin auf die lange Rede

des Königs an das Volk ein bestättigendes Ja! ausrief, antwortete der König mit nochmaligem: „dies Ja ist mein.“ Im Schloß hatte er sowohl an die Standesherren wie an die Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit und Ritterschaft besondere Worte gerichtet. —

Den Feierlichkeiten folgten auch diesmal Standeserhöhungen und Gnadenbezeugungen; Stiftungen mehrer Standesherrschaften und Grafschaften, Stiftungen von Mediatfürstenthümern, 1 Erhebung in den Fürstenstand, 22 in den Grafenstand, 8 in den Freiherrnstand, 26 in den Adelstand, 16 Ernennungen zu Kammerherren, 7 Verleihungen des Prädikates Excellenz, 8 Amtsbeförderungen, 30 Charakterverleihungen, 238 Ordensverleihungen. Am 17. fand zum Schluß der Feierlichkeiten ein großes Mittagsmahl statt, welches die Stadt dem Könige und den anwesenden Huldigungsdeputirten gab, und auch hier hielt der König eine Anrede an die Versammlung, indem er einen Toast auf das Wohl der Stadt ausbrachte. —

In diese Zeit fielen zugleich zwei Ernennungen, welche die nächste Umgebung des Königs berührten. Es war dies die Erhebung des geheimen Legationsrathes Eichhorn zum Minister der Geistlichen- und Unterichtsangelegenheiten, und die Ernennung des General-

lieutnants v. Thiele zum Staats- und vortragenden Kabinetsminister. Eichhorn galt früher, als einstiger Freund Schleiermachers, für einen freisinnigen Doctrinär, war aber schon bei seiner Ernennung in den Geruch einer orthodoxen, strenggläubigen Richtung gekommen, welche man als die Folge häuslicher Unglücksfälle bezeichnete; der neue vortragende Kabinetsminister v. Thiele gehörte in der öffentlichen Meinung zu einer offen pietistischen Richtung. Diesen beiden Ernennungen folgten einige andere, welche dem oberflächlichen Liberalismus mehr Genüge thaten. Es war dies die Berufung der Gebrüder Grimm an die berliner Universität. An diese Namen knüpften sich eine unbestimmte Sympathie der Menge, weil die beiden Männer einst einem König bei der Umstoßung der Verfassung den Eid verweigert hatten, wie sie es ohne Zweifel auch bei Einführung einer freieren Verfassung gethan haben würden. Ebenso wurde die polizeiliche Confinirung des alten, sogenannten Turnvaters Jahn aufgehoben, welcher einst ängstlichen Augen gefährlich erschienen war. Diesen Berufungen folgten zwei andere, die des Professors Stahl aus Erlangen nach Berlin an Gans Stelle, eine Berufung, welche bei der ersten Vorlesung Stahls von den Zuhörern mit lauten Zeichen des

Mißfallens begrüßt wurde; alsdann die Ernennung des luxemburger Geheimraths und ehemaligen kurhessischen Ministers Hassenpflug, der als Minister einst dem Volksunwillen hatte weichen müssen, zum Mitglied des geheimen Obertribunals in Berlin. Das in Königsberg verliehene Adelsgesetz ward schon bei der berliner Huldigung wieder modificirt, indem der Grundbesitz nicht mehr so ganz Bedingung des Adels sein sollte; der Adel aber sollte auf die männliche und weibliche Descendenz des ersten Grades übergehen, jedoch in weiteren Graden nur in sofern vererbt werden, als die Söhne der Begnadigten in dem rittermäßigen Grundbesitz des Vaters wirklich succedirten, oder selbst einen solchen Grundbesitz in Preußen erwürben; bei der Descendenz zweiten Grades und bei den folgenden geht der Adel mit dem Verlust des Grundeigenthums gleichfalls wieder verloren. Durch die Creirung dieses neuen Adels, der dem Prinzip nach ein Verdienstadel sein sollte, der aber auf die Kinder vererbte,

*) Die ersten Verleihungen dieses neuen Adels betrafen den Oberlandesgerichtspräsidenten Bertram zu Insterburg, und den Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten Keber zu Königsberg.

wurde ein neuer armer Adel, namentlich für die Zukunft, für die zweite und weitere Descendenz geschaffen. Die Zuflucht dieses armen Adels werden der Natur der Sache nach die Staatsämter sein, wie denn der §. 35. Theil II. Tit. 9 des allgemeinen Landrechts auch sagt: „Der Adel ist zu den Ehrenstellen im Staate vorzüglich berechtigt."

Die Einführung des neuen Ministers v. Thiele ins Staatsministerium rief alsbald Diskussionen über Justizverfassung und Verwaltung, namentlich über Patrimonialgerichtsbarkeit hervor. Die Hoffnungen, welche man durch manche Erlasse des Ministers Mühler auf endliche Abschaffung der Patrimonialgerichte gesetzt hatte, wurden aber einige Tage darauf durch eine königliche Kabinetsordre niedergeschlagen, welche alle Beschränkungen der Patrimonialgerichtsbarkeit untersagte. An die Ernennung Thiele's schloß sich die damit in mannigfacher Beziehung stehende des Oberlandesgerichts-Präsidenten Böttcher in Stettin zum vortragenden Rathe im Staatsministerium, und vier Wochen später seine und der Herren v. Kleist und Uhden Erhebung zu Mitgliedern des Staatsrathes. Ihnen folgte gegen Ende des Jahres die Ernennung des Präsidenten, Grafen Arnim, zum Oberpräsidenten von Posen, und die des geheimen Oberregierungs-

rathes Streckfuß, des bekannten Verfassers der „Garantien des preußischen Staates" und „des Verhältnisses der Juden zum christlichen Staate," zum Mitglied des Staatsraths.

Die mannigfachen Gerüchte betreffs einer neuen Gesetzrevision, welche immer am Besten den Sinn der „obern Leitung" bezeichnet, verwirklichten sich — zum Theil — ebenfalls noch in dieser Zeit, und allerdings sollte diese Revision später so ziemlich am deutlichsten die Absichten des neuen Regiments charakterisiren. Die Umänderung war dem Ehescheidungsgesetz zugedacht. Der Justizrath Göschel erhielt den Auftrag, ein neues Ehescheidungsgesetz zu entwerfen, der Entwurf wurde den sämmtlichen evangelischen Bischöfen und Superintendenten zur Begutachtung vorgelegt, und dies Gutachten dann wieder zur neuen Redaktion dem Oberappellationsgerichts-Präsidenten Götze in Greifswald, ebenfalls einem Anhänger der pietistisch-orthodoxen Richtung, übergeben. —

So kurz der Zeitraum vom Antritt der neuen Regierung bis zu diesem ersten Jahresabschnitt ist, so gewahren wir doch in diesen wenigen Monaten eine wesentliche Veränderung im Vergleich des bisherigen Zustandes. Beim Antritt des neuen Herrschers giebt sich eine große rege Zuversicht in allen

Landestheilen kund, — eine Erscheinung indeß, die an sich keine Bedeutung für die neue „obere Leitung" haben kann, da dies der Wechsel einer Regierung so mit sich bringt. Diese Zuversicht aber erhält Nahrung durch die anscheinende Gesinnung, vielfache Reden und die ersten Gnadenakte des Königs. Die königsberger Stände geben den allgemeinen Wünschen ihren Ausdruck, indem sie den König an die Erfüllung des Versprechens vom 22. Mai 1815 erinnern. Der König bezeugt ihnen schriftlich wie mündlich seine Anerkennung darüber, weist aber die Bitte selbst zurück. Die Gnadenakte betreffen mehrere in der öffentlichen Meinung freisinnige, der That nach aber alte und höchst gemäßigte Männer; bereits am Schluß des Jahres jedoch besteht nach mannigfachen Veränderungen die Umgebung des Königs vorzugsweise aus Männern einer streng frommen Richtung. Eine freiere Regung giebt sich in der öffentlichen Stimmung kund, ohne jedoch eine thatsächliche Anerkennung zu finden. Gleich in die ersten sechs Wochen fällt das erste Bücherverbot, die polizeiliche Beschlagnahme einer in Berlin mit berliner Censur erschienenen Broschüre: „das Jubeljahr 1840 und seine Ahnen von H. Beta." Das Verbot zweier anderen mit deutscher Censur

gedruckten Broschüren folgten in kurzen Zeiträumen nach. Die strengere frommere Richtung in der Umgebung des Königs erhält auch bald ihren Ausdruck in der Berathung des neuen Ehescheidungsentwurfes, und mannigfache Gerüchte über ein zu erwartendes Religionsedict beweisen, daß die öffentliche Meinung diese Richtung bereits zu erkennen beginnt. Dagegen haben die Wünsche der öffentlichen Meinung einen festeren Halt bekommen durch den bekannten Antrag des preußischen Huldigungslandtages, und aller Augen richten sich mit Erwartung auf die Eröffnung der Landtage, welche mit Ausnahme der Rheinprovinz auf den 28. Februar 1841 festgesetzt sind. —

Noch bevor die Landtage eröffnet wurden, gab sich in entgegengesetzter Weise das Dasein und die Wirksamkeit zweier Parteien im Staate kund, welche zu ihrer Vertretung alle Rüstungen machten. Mannigfache Bestrebungen bezeugten die Theilnahme an der Vertretung des Landes; Oeffentlichkeit und größere Vertretung selbst waren zunächst das Ziel dieser allgemeinen Regung des erwachten Bewußtseins im Lande. Petitionen auf Freiheit der Presse, Oeffentlichkeit jeder ständischen Vertretung des Landes, Erweiterung der Vertretung wurden in allen

Städten vorbereitet, und in einzelnen Städten, wie in Stettin, schlossen sich schon die städtischen Behörden öffentlich dieser Richtung des Landes an. Das bedeutendste Moment dieser Zeit war ein Anstoß hierzu Seitens der Presse. Kurz vor Eröffnung der Landtage erschien eine Flugschrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen", welche, in 2500 Exemplaren verbreitet, allenthalben das größte Aufsehen erregte. Diese Schrift, welche sich auf den am Huldigungslandtage gemachten Verfassungsantrage und dessen nächste Folge bezog, wurde sogleich in ganz Preußen und später durch Bundesbeschluß in ganz Deutschland unterdrückt. Als sich in Folge dieser Maßregel in einer Immediateingabe an den König der praktische Arzt Dr. Joh. Jacoby in Königsberg als Verfasser bekannte, befahl der König durch Kabinetsordre dem Justizminister und dem Minister des Innern gegen den Dr. Jacoby die Untersuchung einzuleiten. Gleichzeitig aber überreichten die königsberger Bürger dem in Danzig versammelten preußischen Landtage eine auf Grund der „vier Fragen" verfaßte Petition. — Auf der andern Seite fehlte es nicht an Zeichen, daß man dieser neuen, plötzlich erstarkten Richtung entgegen zu treten gesonnen sei. Eine Anzahl Studirender in Halle hatte an den Unter=

richts-Minister eine Petition um Berufung des Dr. Strauß nach Halle gerichtet, und empfing nicht allein einen Verweis dafür, sondern sah auch die angeblichen Rädelsführer mit dem consilium abeundi bestraft. Einem derselben ließ der Minister Eichhorn sogar den zuerkannten Preis einer gelösten Preisaufgabe nicht auszahlen! Gleich in der ersten Zeit wurden innerhalb sechs Wochen abermals vier im deutschen Bundesstaate erschienene Broschüren verboten. Dagegen wurde das (seit 1828 in Kraft stehende) Verbot der Anstellung von Jesuitenzöglingen „versuchsweise" für katholische Gegenden aufgehoben und gleichzeitig Peter von Cornelius zum Director der Künste und Professor Schelling an die Universität nach Berlin berufen. Cornelius gab dem Publikum bald Gelegenheit, das Erlöschen seiner Phantasie zu beobachten; Schelling, dessen „positive" Philosophie doch die kritische Richtung vernichten sollte, schwieg gänzlich, wie er schon gegen Hegel geschwiegen hatte. Schelling war schon ein Menschenalter vorher von Hegel zu Grabe getragen worden, und hatte nie durch ein Erwachungszeichen gegen diese Grablegung protestirt. Seine 30 Jahr früher versprochenen „Weltalter" waren ein Versprechen geblieben (vielleicht wurde er grade deshalb nach Berlin

berufen: aus Sympathie!) und werden, wie es scheint, im Versprechen selbst zum Weltalter werden. Die Kampfesrüstungen der Jung-Hegelianer gegen den neuen Propheten, namentlich in Riedel's und Meyen's „Athenäum," waren umsonst; der alte Mann, der das christliche Prinzip der Regierung in der Philosophie vertreten sollte, hüllte sich in ein mystisches, aber für ihn und das christliche Prinzip vielsagendes Schweigen.*)

Dies war der Standpunkt der Verhältnisse, als die Landtage der Provinzen Preußen, Po-

*) Das „Athenäum" charakterisirte ihn damals sehr richtig, wiewohl viel zu schonend. „Früher philosophirte Schelling aus seiner intellektuellen Anschauung heraus, verkündete wie ein Seher, was er in philophischer Inspiration zu sehen glaubte. Durch diese Gewalt der Subjektivität hatte Schelling's Naturphilosophie etwas jugendlich Frisches. Jetzt im Alter dagegen erscheint Schelling den Gegenständen gegenüber in unterwürfiger Stellung; die Gegenstände imponiren ihm, er nimmt sie ehrerbietig in ihrer zufälligen Form auf; was wahr sein soll, steht jetzt für ihn fest und seine Philosophie sucht nur zu erklären, nicht die Wahrheit zu ergründen." Schelling war in der That nur ein philosophischer Cagliostro. Man wird aber zugeben, daß die Berufung dieses Taschenspielers und des Heiligen-Malers Cornelius sehr charakteristisch waren.

sen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Westphalen eröffnet wurden. Der preußische Landtag, auf den die Augen aller Provinzen vorzugsweise gerichtet waren, lehnte zunächst die eingegangenen Petitionen um reichsständige Verfassung ab, — auf Grund der bekannten Vorgänge des Huldigungslandtages. Dagegen verhandelte derselbe über Petitionen auf Preßfreiheit, trug auf Ermäßigung der Salzpreise an und verwarf die ihm proponirte Provinzialgesetzgebung. An den schlesischen Landtag gelangte eine Denkschrift und Petition des Magistrates und der Stadtverordneten Breslau's auf Antrag allgemeiner Reichsstände, und der Landtag selbst trug auf geeignete Maßregeln hinsichtlich der russischen Grenzsperre an. In der Sitzung des posen'schen Landtags wurde die Petition der Stadt Posen um allgemeine Landstände mit großer Abneigung gegen diesen Antrag verhandelt, und nur die Aufrechthaltung der polnischen Nationalität im Auge behalten. Die brandenburgischen Stände erklärten sich entschieden gegen die ihnen vom Könige gestattete Veröffentlichung ihrer Landtags-Verhandlungen. Die Sitzungen der pommer'schen, sächsischen und westphälischen Stände waren ohne allgemeines Interesse. —

Am 23. Mai wurde der rheinische Landtag eröffnet.

Schon früher waren einzelne Zuschriften an den König ergangen, um denselben zur Rehabilitirung des Erzbischofs von Köln zu veranlassen, und der König hatte darauf die Eröffnung gegeben, daß die Angelegenheit „seiner ernstlichen Vorsorge nicht entgangen sei, daß jedoch ruhig erwartet werden müsse, was für Resultate fortgesetztes Bemühen zur Ausgleichung vorhandener Mißverständnisse herbeiführen würde.“ Jetzt wurde dem in Düsseldorf versammelten rheinischen Landtag ein Antrag aus Aachen überreicht, dahin lautend, daß der Erzbischof von Köln seiner Freiheit und Amtsfähigkeit zurückgegeben oder zur Entscheidung über die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen an die ordentlichen Gerichte verwiesen werde. Dieselbe Vorstellung war gleichzeitig von einer großen Anzahl von Einwohnern Kölns direct an den Monarchen gegangen. Der Erzbischof selbst hatte zu seinem Namenstage ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Pabstes von den theilnehmendsten und anerkennendsten Worten erhalten; dagegen war die vom kölner Domkapitel getroffene Wahl des Domkapitulars Müller zum Kapitularverweser vom Pabst als unkanonisch verworfen und der Domkapitular Iven, das einzige gegen jene Wahl protestirende Mitglied, zum apostolischen Admini-

strator der Erzdiözöse Köln ernannt worden. Die aachener Petition in Sachen des Erzbischofs wurde von dem rheinischen Landtag in langen und äußerst lebhaften Debatten verhandelt und dann mit 45 Stimmen gegen 33 einem Ausschuß überwiesen. In der Schlußverhandlung aber lehnte der Landtag diesen Antrag mit 47 Stimmen gegen 31, und ein darauf gestelltes Amendement ebenfalls und zwar mit 43 gegen 35 Stimmen ab. Eine mit mehr als tausend Unterschriften bedeckte Petition gelangte aus Köln an den Landtag mit der Bitte, dieselbe unmittelbar zur Kenntniß des Königs zu bringen. Der Inhalt derselben bestand in den Wünschen, daß 1) freier Zutritt zu den Sitzungen des Landtags, 2) die unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen, 3) die anständig freie Besprechung dieser Verhandlungen, so wie 4) aller inneren Landesangelegenheiten in öffentlichen Blättern gestattet werde, und daß 5) bald möglichst ein Strafgesetz die Stelle der heutigen Präventivgesetzgebung in Preßsachen einnehme. In Bezug darauf bat der rheinische Landtag den König zunächst: „zu gestatten, daß vorerst in den zum eignen Gebrauch der Landtagsmitglieder bestimmten, dann aber auch in den demnächst zu veröffentlichenden Abdrücken: die Protokolle, sowie sie geführt worden,

mit Beibehaltung der Namen der redend auftretenden Landtagsmitglieder erscheinen dürften.“ Am 7. Tage darauf erhielten die versammelten Stände hierüber den Bescheid des Königs, welcher ihnen die namentliche Anführung der Redner in den öffentlichen Protokollen untersagte. Den Antrag über die Angelegenheiten der Presse nahm der Landtag dahin an, daß er mit 59 Stimmen gegen 5 an den König die Bitte zu richten beschloß, ein „den Willkürlichkeiten der Censoren vorzubeugendes Censurgesetz zu erlassen.“ Die ihm vorgelegten Provinzialgesetzgebung wurde von dem rheinischen Landtage, wie dies auch von dem preußischen geschehen war — verworfen. —

Noch bevor auf diese in vielfacher Hinsicht bedeutsamen Verhandlungen die Landtagsabschiede erschienen, gab der König unter Anderem den Schlesiern seine Ansicht über diese Richtung des Landes zu erkennen. Der Oberpräsident theilte im Auftrag des Königs dem Magistrat von Breslau die Nachricht mit, daß der König bei seiner bevorstehenden Reise nach Breslau weder eine feierliche Einholung noch irgend ein Fest von der Stadt Breslau annehmen wolle, „weil er (der König) in dem Antrag der städtischen Behörden Breslau’s um Reichsstände eine offene

Opposition erblicken müsse." Auf diese Entschließung richtete der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung von Breslau eine Adresse an den König, in welcher sie auseinandersetzten, daß sie in jener Petition um Reichsstände nur ein ihnen verfassungs- und gesetzmäßiges zustehendes Recht ausgeübt. Die darauf erfolgte Antwort des Königs an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung erkannte diese Berufung auf die gesetzliche Zulässigkeit jener Petition auch an, fügte aber hinzu: daß ihm, dem König, auch die Befugniß zustehe, die verfassungsmäßig ausgesprochenen Bitten „wohlgefällig oder mißfällig aufzunehmen." Auf diese Erwiederung des Königs legte ein Theil der Stadtverordneten ihr Amt nieder; aber die Ergänzungswahlen fielen sämmtlich in dem Sinn der bisherigen Versammlung aus. Der Magistrat und die Stadtverordneten hatten überdies gegen den publicirten Landtagsbericht eine Beschwerde und Rechtsverwahrung gerichtet, weil der publicirte Bericht von dem Antrag der Stadt Breslau um reichsständische Verfassung in einem „geringschätzigen Ton" spreche und denselben als ein „Ansinnen", mithin als eine ungebührliche Zumuthung bezeichne. Auch in Betreff der Preßangelegenheit gab das neue

Regiment noch vor den Landtagsabschieden seine Ansichten zu erkennen, indem durch Kabinetsordre dem Dr. Ruge in Halle angedeutet wurde, daß er die in Sachsen erscheinenden „Hallischen Jahrbücher" hinfort unter preußischer Censur müsse erscheinen lassen oder ein Verbot der Zeitschrift im preußischen Lande zu gewärtigen habe. Dr. Ruge verließ hierauf Halle, um die hallischen Jahrbücher ferner unter dem Titel „deutsche Jahrbücher" in Sachsen selbst fortzuführen; die Studirenden, welche ihm einen Fackelzug bringen wollten, wurden hieran durch die Behörden verhindert. Auch wurden in den Monaten April bis August (vor Veröffentlichung der Landtagsabschiede) 7 neue mit Censur erschienene Werke verboten. Nichtsdestoweniger ließ der König dem Oberbürgermeister von Königsberg ausdrücklich seine volle Zufriedenheit an den Arbeiten des preußischen Landtags zur weiteren Bekanntmachung mittheilen, und hob dabei besonders die Wünsche auf freie Presse mit dem Bemerken hervor, daß solche mit seiner allerhöchsten Absicht vollkommen übereinstimmten. Von besonders charakteristischen Gnadenbezeugungen dieser Zeit ist hervorzuheben, daß der König dem General von Borstell ein Dotationskapital von 100,000 Thaler schenkte, wie es hieß: „in besonderer

Anerkennung der im Befreiungskampf erworbenen großen Verdienste." Herr von Borstell hatte aber noch andere Verdienste. Er hatte zur Zeit der Bundesbeschlüsse von 1832 wesentlich zur Beseitigung der sogenannten constitutionellen Ideen beigetragen, wie dies unter anderem aus einem Brief an den Generaladjutanten des Königs hervorgeht. „Staatssicherheit," äußerte damals Herr von Borstell, „wird durch repräsentative Formen oder Volksvertretung nirgends gesichert, vielmehr durchwegs, wo wir hinblicken, gemißbraucht und gefährdet." Ferner hatte dazumal Herr von Borstell sehr bezeichnende Vorschläge gemacht, wie mit den deutschen Ständekammern und den Revolutionairs zu verfahren sei, indem er in einem Immediatbericht an den König zuerst darauf aufmerksam machte, daß die kleineren Staaten weder feste Arrestlokale noch hinreichenden Schutz zur Festhaltung der Verhafteten böten, und deßhalb außer einer militärischen Hülfsleistung bei Publikation der Juliordonnanzen auch auf die Bundesfestung Mainz als passendsten Ort eines Bundesgerichts gegen die Unruhestifter hinwies. — Nicht minder bezeichnend und Aufsehen erregend war die Besetzung der durch den Tod des Consistorialraths Rehfa erledigten theologischen Professur an der Universität Königsberg.

Auf die mehrfach gemachten Anträge und Vorschläge der Universität wegen Wiederbesetzung der Stelle war die Antwort gegeben worden, daß die Stelle wahrscheinlich unbesetzt bleiben werde. Plötzlich zu ziemlich allgemeiner Verwunderung wurde (gleichzeitig mit der Berufung Rückerts nach Berlin) Professor Hävernik, bisher außerordentlicher Professor in Rostock, nach Königsberg berufen, um die erledigte Stelle zu übernehmen Hävernik war ein Schüler der bekannten Pietisten Tholuck und Hengstenberg, und neben anderen Charakterlosigkeiten bereits als Denunziant der Professoren Wegscheider und Gesenius bekannt. Was aber noch mehr die Verwunderung über diese Berufung erregen mußte, war Hävernick's gänzliche Unfähigkeit die Stelle seines Vorgängers auszufüllen, indem ein Hauptgeschäft des Consistorialraths Rehsa die Aufsicht über das litthauische Seminar und überhaupt die Ausbildung litthauischer Theologen gewesen war, Hävernick aber der litthauischen Sprache gar nicht mächtig war. In dieser Berufung lag viel für die Grundsätze der obern Leitung ausgesprochen. — Auch wurde der bekannte Pietistenprediger Krummacher, der zu dieser Zeit in Berlin Gastpredigten hielt, von hochgestellten Staatsbeamten besonders zuvor=

kommend aufgenommen und sogar vom König zur Tafel gezogen.

Mittlerweile wurden die heimkehrenden Deputirten von ihren Committenten in einer festlichen Weise empfangen, welche den Sinn der Bevölkerung neben der Richtung der Regierung charakterisirte. So ward u. A. der Deputirte von Aachen von der Stadt mit einem Ehrengeschenk, und der Deputirte von Koblenz von der Bürgerschaft mit einem festlichen Empfang und mit einer goldnen Ehrenmedaille bedacht.

Am 15. August endlich veröffentlichte die Staatszeitung die Landtagsabschiede mit Ausnahme derjenigen für Preußen, Brandenburg und die Rheinprovinz. Es boten dieselben im Vergleich der großen Erwartungen nicht das geringste Interesse dar, und der König that darin außer den vulgären Gnadenversicherungen nur Posen, welches sich auf seine polnischen Elemente berufen hatte, sein derbes Mißfallen kund. Im November erst wurden die Landtagsabschiede für Preußen und die Rheinprovinz veröffentlicht, denen der König (betreffs Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen) die Erwartung aussprach: „daß sie sich bei seinen Anordnungen beruhigen würden.“ Zuletzt endlich am 20. Dezember ward der Landtagsabschied für die Provinz Brandenburg veröffentlicht und in demselben, mit

großer Anerkennung der loyalen Gesinnung der Märker Erhaltung, Fortbildung und Verbesserung der Patrimonialgerichte verheißen. Während der Zwischenräume hatten verschiedene Maßregeln die früher angedeutete Richtung immer entschiedener ausgesprochen. In Bonn war dem Privatdocenten Dr. Bruno Bauer auf Grund der von ihm herausgegebenen „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" durch Ministerialerlaß versagt worden, Vorlesungen zu halten. Die orthodoxe Partei hatte die Schrift Bauers als eine solche bezeichnet, durch welche der eigentliche Bestand der „christlichen Wahrheit" in ihrem innersten Grunde angegriffen werde, und der Unterrichtsminister, welcher diese Richtung von der garantirten protestantischen Lehrfreiheit ausschließen zu müssen glaubte, forderte der Fakultät ihr Gutachten ab. Bald darauf wurde auch der ordentliche Professor an der Breslauer Universität, Hoffmann von Fallersleben, wegen Sinn und Tendenz seiner unpolitischen Lieder von dem Regierungsbevollmächtigten der Universität vernommen und, obwohl er nicht als Dichter angestellt war, später auf Grund derselben seines Amtes entsetzt. Die Bücherverbote wurden zu dieser Zeit strenger und häufiger, und es

ward in den Index derselben sogar ein Roman „die Pietisten von H. Rau“ aufgenommen.

Dagegen wurden die religiösen Angelegenheiten mit besonderem Eifer betrieben. Nachdem der Pabst den zum Kapitularverweser erwählten und vom Landesherrn bestätigten Domkapitular Dr. Müller in Köln nicht anerkannt, wurde dem neu erwählten Dr. Iven eröffnet, daß sich die Staatsregierung ihn als Generalvikar anzuerkennen nicht veranlaßt finden könne, dagegen jedoch in Ausübung der vom Pabst ihm zugewiesenen Functionen auf keine Weise stören werde; eine Eröffnung, in deren Folge der Domkapitular Iven unvorzüglich sein neues Amt antreten konnte. In Sachen des jerusalemer Bisthums reiste der geheime Legationsrath Bunsen zur Verhandlung nach London; die englische Regierung jedoch verweigerte ihre Betheiligung zur Errichtung des Bisthums zu Jerusalem und erklärte, daß bei der Noth im eignen Lande zu viel Hülfe erforderlich sei, als daß sie an die Dotirung eines Bischofs in Syrien denken könne! In Berlin wurde eine Synodalversammlung gehalten „zur besseren Einrichtung des gottesdienstlichen Lebens der Residenz;“ zwei berliner Geistliche gingen abermals in unbekannten officiellen Aufträgen nach England, wie

es später hieß: „um zu erforschen, wie in London den kirchlichen Bedürfnissen genügt werde, indem vielleicht die dortigen Erfahrungen auch in Berlin ihre Anwendung fänden." —

Auch für anderweitige kirchliche und alterthümliche Denkmale zeigte der König lebhafte Sympathie. Schon früher hatte derselbe die alte Vangskirche in Norwegen für 80 Thaler erstanden, ebenso die bekannte Windmühle bei Sanssouci, jenes merkwürdige Zeugniß königlicher Gerechtigkeit, an sich gebracht, und schenkte jetzt dem kölner Dombauverein 50,000 Thaler für das Jahr 1841, und für jedes folgende Jahr 30,000 Thaler zur Fortführung des Dombau's. — Das Garde-Kuirassier-Regiment ward vom König mit einem silbernen Adler für die Standarte beschenkt, ein Feldzeichen, welches Friedrich II. so bestimmt hatte, jedoch seitdem seiner Schwere wegen wieder außer Gebrauch gesetzt worden war. In Sanssouci wurde Alles so hergerichtet, wie es Friedrich II. zu benutzen pflegte, und der König hielt sich um diese Zeit vorzugsweise hier auf. *) Auch die Garde du

*) Diese und ähnliche Aeußerlichkeiten sollten damals von mancher Seite als Ausbeute einer innern Wahlver-

Corps erhielt eine neue mittelalterliche Tracht: weiße Kollets, rothe Supraweſten mit dem ſchwarzen Adler, eiſerne Helme, große Stiefel bis über's Knie und Stulphandſchuhe. —

Neben jenen conſervativen und rückwärts ins Mittelalter gehenden Sinnesbezeugungen der oberſten Staatsbehörde in Staats- und Kirchen-Einrichtungen, machte ſich in der Oeffentlichkeit des bürgerlichen Lebens ein vorwärtsſtrebender reformatoriſcher Geiſt immer mehr und mehr kund. Bei der Reiſe nach Schleſien empfing der König in Breslau eine Deputation jüdiſcher Einwohner der Provinz, welche ihm eine Adreſſe in Bezug auf die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden überreichte. Der König antwortete ihnen nur: „daß er ernſtlich daran denke, den Kreis der Aemter zu erweitern, welche von den jüdiſchen Staatsbürgern bekleidet werden könnten.“ In Breslau fand eine Verſammlung der entſchieden-

wandſchaft des Königs mit Friedrich d. Gr. benutzt werden; indeß bedarf es zu Charakteriſtik der Verſchiedenheit der beiden Könige wohl nicht erſt der bekannten Ausſprüche Friedrich des Großen: „Ich bin müde über ein Volk von Sclaven zu herrſchen!“ und Friedrich Wilhelm's IV.: „Es iſt traurig, über ein Volk ohne Glauben und Fürſtenliebe zu herrſchen.“ **Loquantur facta.**

sten Parteihäupter des Altlutherthums statt, und gleichzeitig in Halle eine Versammlung sogenannter evangelischer Lichtfreunde. Dem Mitglied der badischen Deputirtenkammer Welcker wurde bei seiner Anwesenheit in Berlin eine Serenade gebracht, worin die Polizei eine „Demonstration“ gegen die herrschende Richtung zu sehen glaubte. Die Theilnehmer an dieser angeblichen Demonstration erhielten eine Verwarnung und mußten einen Revers ausstellen, daß sie bei jener Serenade weder einen politischen Zweck noch eine „Beleidigung des Königs“ im Sinne gehabt, sondern nur dem fremden „Professor“ eine Ehre hätten erweisen wollen! Drei der Betheiligten wurden überdies unter polizeiliche Aufsicht gestellt, protestirten jedoch eindringlich gegen die ganze Verwarnung des Polizeipräsidenten.

Auch in der Presse regte sich allgemein ein freierer Geist. Zwar wurde ein Ministerialrescript über mildere Handhabung der Censur erlassen, aber die Sache, die Censur blieb doch immer dieselbe, und die polizeilichen Maßregeln nahmen zu. Der Gegendruck aber ist immer ein Zeichen der Macht des Unterdrückten. Mehrere Broschüren und Bücher, endlich selbst der gesammte auch zukünftige Verlag von Hoffmann und Campe in Hamburg wurden im

preußischen Staate verboten. Die unter berliner Censur erschienene Zeitschrift: „Das Athenäum" wurde wegen ihrer liberalen Richtung unterdrückt, indem man den conzessionirten Redacteur Karl Riedel aus Preußen verwies, dem Mitredacteur Eduard Meyen aber die Fortführung der Redaction verweigerte, „weil seine Richtung keine Garantie biete." Der allgemeinen Theilnahme an öffentlichen Ereignissen setzte die Staatsbehörde neben den Beschränkungen aller Art gleichwohl noch ein Zeitungsbureau in dem Ministerium des Inneren entgegen, dessen Zweck es sein solle „die in preußischen Blättern enthaltenen Artikel und ganzen Richtungen zu überwachen, und, wo es nöthig sei, denselben entgegenzutreten." —

Ein Rückblick zeigt uns im Lauf dieses Jahres eine wesentliche Veränderung gegen früher. Die Regierung erstrebt offener als bisher eine streng christliche, mittelalterliche Richtung. Der König will zwar den Fortschritten nicht entgegentreten und spricht es mehrfach aus, daß die angetragenen Veränderungen bereits von ihm erwogen werden; aber jene erste Richtung verlangt, daß die „Entwicklung" in der Weise geschehe, wie sie mit dem streng orthodoxen Prinzip harmonire. Der König will mit einem Wort der Richtung „fortschreitender Entwick-

lung" nicht offen entgegentreten, will aber auch von seiner strengen Richtung nicht ablassen und sagt: (den breslauer Behörden, am 21. September 1841) „daß ihn keine Macht hiervon abbringen werde." Die öffentliche Meinung dagegen richtet sich entschiedener als je gegen jene reactionären Versuche der Regierung, weil sie dieselbe mit fortschreitender Entwicklung unvereinbar findet; Regierung und öffentliche Meinung stehen sich thatsächlich gegenüber. Die Landtage geben der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung stärkeren Anhalt und die Presse macht mächtige Anstrengung diese Ueberzeugung zu unterstützen und aufrecht zu erhalten. Vor allen sind es die Landtage von Preußen, Schlesien und der Rheinprovinz, welche der politischen Ueberzeugung ihren ernstesten Ausdruck geben. Auch im öffentlichen Leben, in städtischen und Provinzialangelegenheiten regt sich die allgemeine Theilnahme, und selbst in der märkischen Hauptstadt, wo der Landtag am weitesten hinter den Provinzen zurückbleibt, beginnt man in diesem Jahre zum Erstenmale für die Stadtverordnetenwahl Interesse zu zeigen. Der bürgerliche Geist ist erstarkt und zeigt allenthalben seine Theilnahme am Staat. Diese Theilnahme

am Staat aber ist das erste Moment, welches diese Zeit charakterisirt. —

Das neue Jahr begann mit dem Erscheinen eines neuen Organs der öffentlichen Meinung, einer auf Actien gegründeten Zeitung in Köln „der rheinischen Zeitung", welche bald an Entschiedenheit alle andere überflügelt hatte, und in der Geschichte der deutschen Presse unzweifelhaft die erste bedeutendste Stelle verdient. Auf der andern Seite bezeichneten verschiedene Schritte der Regierung ihre Absicht, auf dem einmal betretenen Weg, der liberalen Richtung keinerlei Conzessionen zu machen, verharren zu wollen. Die religiöse, pietistisch-orthodoxe Richtung trat zuerst in verschiedenen Weisen hervor. Ein „Verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier" wurde errichtet, und bei den sämmtlichen königlichen Regierungen von dem Ministerium angefragt, warum der ehrwürdige Gebrauch des Morgen-, Mittags- und Abendläutens an mehreren Orten aufgehört habe. Bereits zu Ende des vorigen Jahres war eine Schrift von 57 berliner Geistlichen „die christliche Sonntagsfeier" erschienen und von denselben öffentlich vertheilt worden; ein von einem berliner Gemeinde-

mitglied herausgegebenes und mit sächsischem Imprimatur versehenes „Gegenwort wider die 57" wurde dagegen auf höhern Befehl unterdrückt. Die Synode begann unter Marheinecke's Leitung eine Wirksamkeit, welche augenscheinlich nicht besonders im Sinn der Pietisten ausfiel. So beschloß dieselbe u. A. die auf den zweiten Ostertag in allen Kirchen verordnete Sammlung zum Besten des projektirten Bisthums Jerusalem nicht in Ausführung zu bringen, bevor ihr nicht alle Actenstücke der mit England abgeschlossenen Convention vorgelegt würden. Hierauf sendete ihr der Minister Eichhorn eine ihr Streben im Allgemeinen anerkennende Erklärung, lehnte jedoch dabei die Aussprache über den neuen Bischoffitz ab.

Die Protektion des Pietismus seitens der „obern Leitung" trug dann auch in niedern Geistern seine Früchte. Ein Verein Studirender der Theologie zu Berlin wollte nunmehr auf Antrieb pietistischer Professoren einen Verein zum „historischen Christus" gründen, welcher den verderblichen Neuerungen des Unglaubens unter den Studirenden entgegentreten sollte. Der Senat lehnte in richtigem Takt dies Gesuch von sich ab, erhielt aber dafür eine Zurechtweisung des Ministers Eichhorn. Der Minister meinte, daß dieser Bund zum „historischen Christus" doch

am besten geeignet wäre, das Christenthum in der studirenden Jugend vor den Eingriffen der neueren Philosophie zu schützen, und drückte zugleich sein Befremden über diesen Schritt des Senates aus, da doch höheren Ortes zur Stiftung ähnlicher Vereine auf anderen Universitäten bereits die Zustimmung gegeben sei. Endlich aber bemerkte der Minister in dem Schreiben an den Senat, „daß grade jetzt die Zeit gekommen sei, wo man den wahren Glauben mit den kräftigsten Mitteln aufrecht halten müsse!" Der Senat erwiderte hierauf gemessen, daß mit Gestattung dieses Bundes auch Vereine entgegengesetzter Richtung nicht zurückgewiesen werden dürften. Von Seiten des Ministers aber erfolgte nunmehr eine strengere Weisung, dem Verein zum „historischen Christus" keine Hindernisse in den Weg zu legen, dagegen aber Gesuche um Autorisirung anderweitiger Vereine als unchristlich und verwerflich nicht zu gestatten, und die Staatszeitung suchte dies Verfahren des Ministers Eichhorn in einem ausführlichen Artikel gegen die allgemeinen Exclamationen der Presse in Schutz zu nehmen. — Zugleich verordnete der Cultusminister, daß der Religionsunterricht auf Gymnasien künftighin nur „frommen" Candidaten anvertraut werde. Die Legitimation der „Fromm-

heit" der Candidaten war indeß nicht näher bestimmt. Es hatte aber ein neuer religiöser Verein, die „evangelische Pastoralhülfsgesellschaft" in Berlin höchsten Orts eben die Genehmigung seiner Statuten erhalten, welche als Zweck des Vereins angaben: „Vermehrung der kirchlichen Anstalten und Mittel; Zuweisung von Hülfscandidaten für Prediger, die sich deshalb an den Verein wenden; Unterstützungen für Lokale zu frommen Conventikeln und Erbauungsstunden u. s. w." An der Spitze des Vereins stand der wirkliche geheime Justizrath von Voß, ein der Person des Königs sehr nahestehender Beamter. — Das Predigerseminar zu Wittenberg, eine Hauptpflanzschule des protestantischen Pietismus, erhielt ebenfalls mehre Beweise der Theilnahme seitens des Cultusministers. Zunächst wurden die Consistorien angewiesen, künftig nur solche Candidaten zur Aufnahme in das Predigerseminar zu Wittenberg vorzuschlagen, von denen man sich zuvor die Gewißheit verschafft hatte, daß sie die Stelle auch annehmen würden. Es bezog sich dies darauf, daß mehrere Canditaten, welchen ein Stipendium im Predigerseminar zu Wittenberg bewilligt worden, dasselbe abgelehnt hatten, indem sie eine ehrenhafte Armuth dieser Protektion vorzogen. Bei der Feier

des 25jährigen Bestehens dieses Predigerseminars nahm der anwesende Cultusminister Gelegenheit, in einer längeren Rede die Grundsätze zu entwickeln, welche die „obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten" über Union und Lehrfreiheit hege. „Die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, sagte der Minister, sei keineswegs indifferent, sondern vielmehr partheiisch, ganz partheiisch, und werde das Wohl der Kirche nach Kräften fördern. Betreffs der Union wolle die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheit durchaus nicht dogmatische Unterschiede aufheben oder verwischen, noch neue Symbole einführen, vielmehr auf Grund der alten allein die theologische Wissenschaft fördern. Die Lehrfreiheit betreffend werde die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nur eine solche Lehrfreiheit gestatten, die sich in den Schranken kirchlicher Symbole und des christlichen Glaubens bewege, andersgesinnte Lehrer aber nicht dulden." — Auch einige neuen Maßnahmen bewiesen, wie man der mächtig anwachsenden liberalen Gesinnung der Provinzen entgegentreten wolle. Auf Befehl des Ministers des Innern und der Polizei, von Rochow, wurden die Leihbibliotheken von den Oberpräsidien unter besondere Aufsicht genommen und die Oberpräsidenten durch eine

Cirkularverfügung Rochow's aufgefordert, über Inhalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik ihrer Provinz übersichtliche Berichte zu erstatten. In der Untersuchungssache gegen Dr. Jacoby wegen der vier Fragen, hatte der König durch Kabinetsordre zuerst dem königsberger Criminalsenat, dann dem berliner Kammergericht das Urtheil überwiesen, welches jetzt den Angeschuldigten wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze, in erster Instanz zu $2^1/_2$ Jahr Festungsarrest und zum Verlust der Nationalcocarde verurtheilte. In Berlin wurde ein junger Literat, Ludwig Eichler, wegen unehrerbietigen Reden über den König in einem öffentlichen Lokale, zu $1^1/_2$ Jahr Festungsstrafe verurtheilt. Gegen Bruno Bauer wurde nach empfangenem Gutachten der sämmtlichen inländischen evangelisch-theologischen Facultäten von dem Ministerium verordnet, daß demselben licentia docendi in der theologischen Facultät zu nehmen sei. Als hierauf der Professor Marheinecke in Berlin sein Separtvotum in dieser Angelegenheit herausgab, wurde er von dem Minister Eichhorn deshalb zur Rechenschaft gezogen, und doch war auch das Votum Marheinecke's nur das eines christlichen Theologen gewesen. Der Absetzung des Professors Fallersleben

zu Breslau folgte eine andere, welche nicht minder die bureaukratische Tendenz charakterisirte, daß in Augen der Staatsregierung jede Bethätigung am Volksgeiste verwerflich sei, so lange sie nicht von der Bureaukratie ausginge. Der Oberlehrer Witt an dem Stadtgymnasium in Königsberg war der Aufforderung des Ministers, sein Privatverhältniß zur Redaction der königsberger Zeitung aufzugeben, nicht nachgekommen, indem er durch vollkommen günstige Zeugnisse seiner Vorgesetzten bewies, daß diese Privatnebenbeschäftigung auf seine amtliche Wirksamkeit nicht im Geringsten nachtheilig wirke. In Bezug auf dies Verhältniß aber ließ der Minister Eichhorn den Oberlehrer Witt ohne weiteres von seinem Lehramte suspendiren und zur Untersuchung ziehen. Zwar beschloß hierauf die Stadtverordneten-Versammlung von Köngisberg mit Stimmeneinhelligkeit, deshalb gegen den Minister Eichhorn beim König Beschwerde zu führen und beließ dem Oberlehrer Witt aus eigenen Mitteln seinen Gehalt; aber der König, welcher schon früher den Minister Eichhorn als „Ehrenmann" gegen eine Beschwerde des königsberger Senats in Schutz genommen, wies diese Beschwerde zurück, und bestättigte eben so auch die Absetzung des Professors Hoffmann von Fallersleben. —

Dafür gab sich die königliche Gnade in anderer Weise kund. Der in der preußischen Geschichte vielgenannten Familie von Kalkreuth schenkte der König aus eigener Veranlassung die Summe von 100,000 Thalern, damit solche zum Ankauf von Gütern und zur Stiftung eines Fideikommisses verwendet würde. Bei der schlechten Dotirung der evangelischen Patronats-Pfarrstellen beschloß der König, an seinem Geburts- und Neujahrstage jedesmal 6000 Thaler, zusammen also jährlich 12,000 Thaler zur Vervollkommnung der Seelsorge und zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen auszusetzen. Diese Summen sollten nämlich zur Bildung von Stiftungskapitalien angelegt, und nur die Zinsen zu jenem Zweck nach dem Vorschlag des Unterrichtsministers und des Königs eigener Anweisung jedesmal verwendet werden. Auch verordnete der König in Betracht der gegenwärtigen Lebensverhältnisse der Lieutnants im stehenden Heere, daß alle Premierlieutnants, so wie die etatsmäßigen Secondelieutnants aller Waffen eine monatliche Gehaltszulage von 3 Thalern erhalten sollten. Als jetzt der bei der Huldigung ernannte neue Majoratsadel seine Diplome erhielt, war darin die besondere Clausel ausgesprochen, daß der in standesgemäßer Ehe erzeugte Sohn, welcher im

Grundbesitz des Vaters folgt, Erbe des Majoratsadels sein solle. Bisher aber war die Succession des Adels nicht an die standesmäßige sondern an die rechtmäßige Ehe geknüpft gewesen. Es schien also, als ob der König auf einen sogenannten reinen, von bürgerlichen Einflüssen freien Adel selbst bei dem Verdienstadel zurückkommen wolle. Diese Richtung wurde auch dadurch bestättigt, daß die Patrimonialgerichte, mit welchen schon früher die Criminaljustiz verbunden worden, nur mit specieller königlicher Erlaubniß und nur ausnahmsweise zur Verwaltung einem königlichen Untergericht übertragen werden sollten. Auch kleinere Standesrücksichten wußte der König im Auge zu halten. Der Minister des Innern zeigte den Regierungen die „ernste Mißbilligung" des Königs darüber an, daß in Verhandlungen und Berichten der Ausdruck „Standesherr" zur Bezeichnung der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände gebraucht werde; es sollte künftig nach dem Willen des Königs statt dieser Bezeichnung ein Ausdruck zu wählen sein, welcher auf die historische Entwicklung hinzeige, wie namentlich der Ausdruck „mediadisirte, vormals reichsständische und reichsunmittelbare Häuser." Ebenso wurde auch durch höhere Weisung bestimmt, daß bei Anwesenheit des Königs

in den Rheinlanden das rheinische Richterpersonal dem Könige, nicht wie bisher üblich in Uniform, sondern in seiner Amtstracht vorgestellt werden solle, und Vorbereitungen zur neuen Uniformirung des Heeres mit „Helmen" getroffen würden. — An Ehrenbezeugungen vergab der König bei seiner Anwesenheit in Posen 55, in der Provinz Preußen 43 Orden, und verlieh während seines Aufenthalts am russischen Hofe desgleichen 119 Orden an russische Officiere und Beamte. Das Verhältniß zu Rußland selbst schien fester zu werden und hat jedenfalls nicht wenig dazu beigetragen, daß die Russen Deutschland fortwährend als ein ihnen verpflichtetes und in der Zukunft angehöriges Land betrachten. Die königsberger Kaufmannschaft hatte in männlicher Sprache beim König um Aufhebung der Cartellconvention mit Rußland gebeten. In der Antwort wurde dieselbe dahin beschieden, daß für ihre merkantilischen Interessen zwar die möglichste Sorge getragen werden solle, ihre an Politik streifenden Bemerkungen aber zurückzuweisen seien, weil dergleichen über den Gesichtskreis der Unterthanen hinausginge. In Betreff der Cartellconvention selbst bestimmte der König, daß nach Ablauf derselben auch im nächsten Jahre die Bestimmungen hierüber eingehalten werden sollten.

Außerdem hielt der König bei der Feier des 17. Kuirassierregiments zu Brandenburg, welches vor 25 Jahren den Kaiser von Rußland zum Chef erhalten hatte, nach seiner Gewohnheit eine Anrede, worin er die Worte aussprach: „Wir dürfen nie vergessen, welchen Dank Preußen an Rußland schuldet!“ —

Unterdessen hatte der König Anordnungen über die Bildung der ständischen Ausschüsse für die einzelnen Provinzen erlassen. Hiernach sollten die Ausschüsse die Bestimmung haben: „die abweichenden Ansichten der Landtage einzelner Provinzen zu vermitteln; über etwaige bei der weiteren Berathung der Gesetze in den höheren Instanzen der Legislation hervorgetretene neue Momente sich nochmals gutachtlich zu äußern; bei den Vorbereitungen allgemeiner Gesetze sowohl über deren Nothwendigkeit, als über die bei ihrer Abfassung zu befolgende Richtung ihr Gutachten abzugeben; und auch bei solchen Angelegenheiten, die bisher in der Regel nicht an die Provinzialstände gelangten, die Regierung mit ihrem Rathe zu unterstützen.“ — Diese ständischen Ausschüsse, welche nach den Worten der Kabinetsordre als eine Entwicklung der ständischen Institutionen statt der

Erfüllung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 anzusehen sein sollten, wurden zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten auf den 18. October nach Berlin einberufen. Als Gegenstand der Besprechung nannte die berufende Kabinetsordre unter anderen die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln. —

Mittlerweile waren in den höchsten Staatsämtern und in der Umgebung des Königs bedeutsame Veränderungen vorgegangen. An die Stelle des Ministers von Kamptz ward der bekannte Historiker und Gegner von Gans, Professor von Savigny, zum Justizminister für die Leitung einer Gesetzrevision ernannt. Unter den übrigen Mitgliedern der Gesetzcommission befand sich noch der geheime Oberjustizrath von Gerlach, gleich dem Justizminister Savigny der streng orthodoxen Richtung zugethan. An die Stelle des Finanzministers von Alvensleben ward der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz von Bodelschwingh ernannt; ebenso der Staats- und Cabinetsminister von Malzahn von aller Theilnahme an Staatsgeschäften entbunden und an seiner Statt der bisherige Bundestagsgesandte von

Bülow zum Minister des Auswärtigen ernannt. Großes Aufsehen machte die Entlassung des Staatsministers von Schön als Oberpräsident von Preußen, der die Theilnahme des ganzen Landes besaß. Die Ritterschaft des altschaakener Kreises (Regierungsbezirk von Königsberg) wählte ihn nunmehr zum Landtagsdeputirten, und von Seiten der Stadt Königsberg sowie Breslau's wurde ihm zur Anerkennung seines freisinnigen Strebens das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Die bedeutendste Veränderung dieser Zeit betraf das Ministeriums des Innern und der Polizei. Der bisherige Polizeiminister v. Rochow hatte in letzter Zeit durch fortgesetzte Maßregeln gegen die Presse, polizeiliches Einschreiten gegen Schriftsteller u. s. w. die öffentliche Meinung immer mehr gegen sich herausgefordert, obwohl er in der That doch nur als Organ des allerhöchsten Willens angesehen werden konnte. In der Presse erhoben sich mannigfach und immer eindringlicher Beschwerden gegen das Verfahren des Polizeiministers, und als endlich Rochow „wegen seiner kränklichen Gesundheit" die Entlassung aus dem Staatsdienst erhielt, äußerte sogar die Augsb. Allg. Zeitung, daß von seinem Nachfolger, dem Herrn von Armin, wenigstens keine solche Willkührlichkeiten,

wie Haussuchungen bei Schriftstellern, zu befürchten seien. Wenn sich indeß die Presse schmeichelte, daß der König der öffentlichen Meinung damit nachgegeben, so war sie jedenfalls in arger Täuschung. Die genaueren Gründe zu Rochow's Entlassung lassen sich zwar mit Bestimmtheit nicht angeben, denn die „höhern Motive" eines Hofes sind in der Gegenwart immer der dunkelste Theil einer Regierungsgeschichte. Die größte Wahrscheinlichkeit aber haben einige Gerüchte jener Zeit für sich, wonach selbst der Polizeiminister Rochow der pietistischen engeren Umgebung des Königs nicht strenggläubig genug gesinnt erschien, so daß diese Koterie die öffentliche Stimmung nur zu ihren eigenen Zwecken ausbeutete. Der Nachfolger Rochow's, der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf von Arnim, nahm das Polizeiministerium nur unter einer besonderen, äußerst charakteristischen Bedingung an: eine königliche Kabinetsordre bestimmte beim Antritt Arnims, daß das Ministerium des Innern und der Polizei fernerhin nur „Ministerium des Innern" genannt werden solle.

In Bezug auf die Presse trat abermals eine anscheinende Erleichterung ein, indem die Bücher über 20 Bogen von der Censur befreit wurden; da jedoch bei dieser angeblichen Erleichterung die Bedingung

hinzugefügt war, daß solche Schriften erst 24 Stunden vor ihrer Austheilung der Polizei zur Prüfung vorgelegt werden müßten, so erwies sich diese Verordnung von vornherein als einflußlos auf die bisherige Censurstrenge, ja selbst als nachtheilig und gefahrvoll für den Buchhandel*). Sehr bald auch wurden mehrere Schriften dieser Art, deren Verfasser sich der Illusion einer Preßerleichterung hingegeben, vor ihrer Versendung mit polizeilichem Beschlag belegt. In Betreff der Tagespresse wurden die Oberpräsidien jetzt durch Kabinetsordre angewiesen, den verderblichen Bestrebungen eines schlechten Theils der Tagespresse durch Berichtigungen entgegen zu treten. —

Am 18. October fand die Eröffnung der Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse in Berlin durch den neuen Minister „des Innern," Grafen Arnim, statt. Die Hauptverhandlung betraf die Ausführung eines Eisenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der preußischen Monarchie mit den Provinzen, und diese mit einander verbände. Die Frage, ob ein solches Bedürfniß vorhanden sei, wurde

*) Die erste Illusion dieser Art war die Instruktion vom 24. Dezember 1841 über „mildere Handhabung" der — Censur!

zuerst mit 90 Stimmen gegen 8 bejaht. Die nächste Frage: „ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei, daß der Staat die Ausführung des Eisenbahnsystems durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlagekapitals herbeizuführen suche?“ gab zu den lebhaftesten Debatten Anlaß. Der vorsitzende Minister setzte für die Zweckmäßigkeit der Garantie auseinander, daß eine solche den Associationsgeist und die freie Thätigkeit des „Volkes“ fördern werde. Von andern Seiten wurde die Ansicht erhoben, daß das Eisenbahnnetz am Besten durch einen Bau auf Staatskosten ins Leben gerufen werde. Gegen diese Bemerkung behauptete nun der Finanzminister Bodelschwingh zuerst kurzweg, daß eine eigene Unternehmung des Staates gar nicht mehr an der Zeit wäre. Trotzdem aber wurde in den dreitägigen Sitzungen über diesen Gegenstand von mehreren Seiten auf das Lebhafteste für die Zweckmäßigkeit solcher Staatsbauten gestritten, und es blieben selbst die Erklärungen des Finanzministers ohne Erfolg: daß nämlich bereits ohne Mitwirkung der Ausschüsse unwiderruflich entschieden sei, daß der Staat den Bau nicht selbst übernehmen werde, und daß die Versammlung kein Recht zu besonderen

Petitionen habe. Endlich verlangten denn jene Stimmen, daß der Finanzminister Auskunft über die Mittel des Staates zur Uebernahme der Garantie geben möge. Aus den nun folgenden, höchst unvollständigen Mittheilungen des Finanzministers ergab es sich, daß die Staatseinnahmen in einem siebenjährigen Zeitraum um mehr als 5½ Million jährlich gestiegen seien, während doch die officiellen Budgets eine gleiche Steigerung erst für den ganzen Zeitraum von 1821 bis 1841 zugestanden! Bei der Fortdauer des Friedens mußte aber noch eine weitere Steigerung dieser Einnahme vorauszusehen sein. Diese Eröffnung über die Unzuverlässigkeit des officiellen Budgets rief von Seiten mehrer Ausschüsse den Antrag auf Vorlegung eines vollständigen Nachweises über den Staatshaushalt und die Verwendung der Mehreinnahme hervor; der Minister erwiederte, daß er zu Mittheilungen darüber nicht ermächtigt sei. Ueber die Zinsengarantie selbst sprachen nunmehr einige Mitglieder das fernere Bedenken aus, daß die Constituirung einer bestimmten Rente zur Last des Staatsschuldenetats wenigstens materiell einer neuen Anleihe gleichkomme; da hierzu nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 die Zustimmung und Mitgarantie der Reichsstände erforderlich

wäre, so wurde die Frage aufgeworfen, ob die gegenwärtige Versammlung überhaupt zur Einwilligung in die Zinsengarantie befugt sei? Selbst eine moralische Verantwortlichkeit für die vorgelegte Frage sollte nach der Aeußerung einiger Ausschußmitglieder nur unter dem Vorbehalt übernommen werden können, daß dasjenige, was der Gesetzlichkeit einer solchen Maßregel abginge, nachgeholt werden müsse. Der Minister suchte nun der Versammlung ihre Competenz zu beweisen, indem er die Zinsengarantie als keineswegs gleichstehend mit einer neuen Anleihe bezeichnete und versicherte, daß die Beantwortung dieser Frage nicht nur in der Competenz der Versammlung liege, sondern daß dadurch die Versammlung nur ihre Pflicht erfülle! Da in dieser Erklärung des Ministers überdies ausdrücklich hervorgehoben war, daß die Versammlung den König nur über die Wünsche und Bedürfnisse des Landes in solchen Angelegenheiten zu unterrichten habe, über welche die Beschlußnahme des Königs keinerlei Beschränkungen unterworfen sei: so war der Einwurf der Incompetenz wenn auch nicht widerlegt, doch umgangen und zurückgewiesen. Die Frage der Regierung wurde alsdann dahin modificirt: „Erachtet es die Versammlung für wünschenswerth und noth-

wendig, daß der Staat die baldige Ausführung des in Frage stehenden Eisenbahnnetzes mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und namentlich auch durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlagekapitals herbeizuführen suche?" Diejenigen Mitglieder, welche sich für den Staatsbau ausgesprochen hatten, erklärten nochmals, daß sie die Frage nur deshalb bejahen würden, weil der Minister ausdrücklich erklärt habe: daß der Staat bereits ohne Mitwirkung der Ausschüsse unwiderruflich entschlossen sei, Eisenbahnen für Staatsrechnung nicht zu bauen. Die Frage wurde nunmehr mit 83 Stimmen gegen 17 bejaht.

Schon in der ersten Sitzung der vereinigten Ausschüsse war die Realisirung des verheißenen Steuererlaßes durch Herabsetzung der Salzsteuer zum Vortrag gekommen. Der Finanzminister hatte bemerkt, daß der König bereits ohne den Rath der Ausschüsse definitiv in dieser Sache dahin entschieden habe, daß der Preis einer Tonne Salz von 15 auf 12 Thaler herabgesetzt würde. Es habe sich, sagte der Minister, der König deshalb schon vorher definitiv entschieden, weil die überwiegende Mehrzahl der Provinziallandtagsstimmen sich bereits in demselben Sinne geäußert und es die

Absicht des Königs sei, somit eine künftige noch größere Minderung der Salzpreise vorzubereiten: — es werde dem König zur größten Genugthuung gereichen, wenn er die Salzsteuer gänzlich abschaffen könne. Die auf Grund der königlichen Entschließung vorgeschlagene Maßregel: durch Vermehrung der Salzverkaufstellen auf einen geringeren Salzpreis hinzuwirken, war in der ersten Sitzung der Ausschüsse mit 87 Stimmen gegen 11 angenommen worden. — Als nunmehr die Frage über die Eisenbahn und die Zinsengarantie in der erwähnten Weise erledigt war, wurde den ständischen Ausschüssen die neue Frage vorgelegt: „Ob die Zinsengarantie auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalt einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises den Wünschen des Landes entsprechen werde?" Die Versammlung erklärte aber mit überwiegender Majorität, daß die Wiedererhöhung der Salzpreise keineswegs in den allgemeinen Wünschen des Landes liegen, vielmehr nur Mißstimmungen erregen könne. Der Minister Bodelschwingh suchte darauf die Nothwendigkeit des Vorbehalts aus dem Finanzetat zu beweisen. Der etatsmäßige Ueberschuß für das folgende Jahr könne, wie er sagte, auf 900,000 Thaler angenommen wer-

den. Sei nun schon eine Verstärkung des Reserve-kapitals wünschenswerth, so genüge auch jener Ueberschuß selbst verbunden mit den fortschreitenden Mehreinnahmen in keinem Fall, um die Zinsengarantie unbedingt zu übernehmen, und der Staat müsse sich eine Wiedererhöhung der Salzpreise nothwendig vorbehalten! Die Stimmung der Ausschüsse widersetzte sich indeß trotzdem jedem Vorbehalt eines Rückgriffs in den Steuererlaß auf das Lebhafteste. Es kamen die in den letzten 12 Jahren zu außerordentlichen Zwecken verausgabten 61 Millionen zur Sprache, welche doch auch aus den Ueberschüssen der Staatseinnahmen gedeckt worden waren; und es mußte hiernach bei einer fortschreitenden Mehreinnahme nur angenommen werden, daß durch die Ueberschüsse sowohl der Steuererlaß als auch das Maximum der Zinsengarantie hinreichend gedeckt würden. Von einigen Mitgliedern wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Vorbehalt einer Wiederaufhebung des Steuererlaßes Mißtrauen erregen werde, weil seine Veranlassung und Nothwendigkeit nicht einzusehen seien; daß er sogar nachtheilig wirken müsse, weil er den Vorwurf „einer gewissen Halbheit der Regierungsmaßregeln" erneuern müsse. Der Minister gab darauf die Erklärung, daß durch den Vorbehalt eine Umgehung der Provinzial-

stände nicht beabsichtigt werde, und fügte hinzu, daß der König bei gänzlicher Verneinung der Frage der Steuererhöhung wohl schwerlich auf die Ausführung des Eisenbahnnetzes eingehen werde. Als aber der Widerstand gegen den Vorbehalt einer Steuererhöhung nichts destoweniger hartnäckig derselbe blieb, wollte der Minister die Frage dahin modificiren: „daß nur die Möglichkeit einer Steuererhöhung im Allgemeinen vorbehalten bleibe, der König aber gebeten werden möge, von dem Vorbehalt zu abstrahiren, da bei wirklichem Bedürfniß das Volk zur Abhülfe bereit sein würde.“ —

In der folgenden Sitzung dagegen suchte der Finanzminister plötzlich darzuthun, daß der König den Steuererlaß keineswegs definitiv und unbedingt zugesichert habe und stellte nunmehr folgende zwei Fragen: 1) „ob die Ausführung eines Eisenbahnnetzes unter Beihülfe des Staates auch dann noch dem Interesse des Landes entspreche, wenn die Ausführung nur unter dem Vorbehalt einer möglichen, wenn gleich unwahrscheinlichen Wiedererhöhung der Steuern erfolgen könne? und 2) ob der König gebeten werden solle, den wohlthätigen Eindruck des Steuererlasses durch jenen Vorbehalt nicht zu schwächen, da die Versammlung

versichern könne, daß das Land auch ohne solchen Vorbehalt, zu nöthigen und für nationale Interessen förderlichen Leistungen bereit sein werde?" —

Obschon von mehreren Seiten nochmals die Competenz der Versammlung bestritten, der Steuererlaß als vollendete Thatsache dargestellt, und diese Ansichten durch das Gesetz, die Kabinetsordre des Königs und durch eigene Erklärungen des Ministers schlagend begründet wurden: so war die Majorität dennoch für die Fragen des Ministers. Die erste Frage wurde mit 72 Stimmen gegen 25, die zweite mit 82 gegen 15 bejaht. Vier Wochen später erschien die hierauf bezügliche Kabinetsordre des Königs, welche 1,920,000 Thlr. zur Herabsetzung des Salzpreises von 15 Thlr. auf 12 per Tonne verwendet wissen will, und die Ausführung des Eisenbahnnetzes unter Zinsengarantie des Staates bewilligt; sollte diese neue fortlaufende Ausgabe der Staatskasse aus den Ueberschüssen des Staatshaushaltes nicht gedeckt werden können, und deßhalb eine Wiedererhöhung der Steuer nothwendig werden, die sich der König hierzu „unter verfassungsmäßigem ständischen Beirath anzuordnen" vorbehält: so hofft der König, daß die Unterthanen ein solches für nationale Zwecke nothwendiges Opfer übernehmen

werden. So endete diese Angelegenheit, in der zum erstenmal der Versuch gemacht worden war, die Folgen mannigfacher Verschwendung ohne Hinzuziehung der zu neuen Anleihen allein ermächtigten Reichsstände zu decken. —

In einer weiteren Sitzung der ständischen Ausschüsse wurde die Frage über eine Betheiligung der Provinzen an dem kölner Dombau entschieden zurückgewiesen. Ein Mitglied der Provinz Preußen sprach sich noch darüber aus, daß die Gränzen der Geschäftsordnung für die Versammlung viel zu eng seien, und daß die Ausschüsse bei dieser Beschränkung unmöglich auch nur entfernt den allseitigen Erwartungen des Landes entsprechen könnten. Diese Protestation gegen die Beschränkung der Geschäftsordnung wurde mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen und zur Kenntnißnahme des Königs in das Protokoll niedergelegt. — Nachdem die Sitzungen geschlossen waren, hatte die Versammlung eine Abschiedsaudienz beim König, der ihnen eine Rede über ihre Bedeutung hielt. Nur der ständische Ausschuß der Rheinprovinz blieb auf seinen Wunsch noch in Berlin versammelt, um über die proponirte Communalverfassung für die Rheinprovinz seine Meinung abzugeben. In einer Versammlung bei dem Minister

des Innern, erklärte sich der rheinische Provinzial-ausschuß dahin, daß er der proponirten rheinischen Gemeindeordnung durchaus nicht seine Zustimmung geben könne, und fast sämmtliche Mitglieder drückten ihr höchstes Erstaunen über diesen Entwurf aus, welcher dem freieren, im Jahr 1833 vom Landtag begutachteten schnurstracks entgegen sei. Bei der Abstimmung sprachen sich von 14 Mitgliedern nur 3 (zum Fürsten- und Ritterstande gehörende) für den Entwurf der Regierung aus. —

Mittlerweile war in der Gesetzcommission der Entwurf eines neuen Ehescheidungsgesetzes vollendet und dem Staatsrathe vorgelegt worden. Die Hauptzüge des Entwurfs liefen auf Erschwerung der Ehescheidung und Erweiterung des Einflusses der Geistlichen hinaus. In der Oeffentlichkeit sprach man sich mit Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit gegen diesen Gesetzentwurf aus, der, wie es hieß, bereits den Beifall des Königs habe. Indeß erklärte die Staatszeitung das Gerücht für unbegründet, wonach die Kabinetsordre bestimme: „der Staatsrath habe keine Untersuchung der Prinzipien des Gesetzes anzustellen, da diese bereits unabänderlich angenommen wären." —

In Bezug auf die Presse zeigte sich alsbald

eine größere Strenge als bisher. Gleich nach dem Austritt des Ministers Rochow hatten sich in dem Polizeiministerium oder vielmehr in dem neuen Ministerium des Innern bedeutende Personalveränderungen eingestellt, worunter die Versetzung des Regierungsraths Hesse, dessen Feder die liberale Censurinstruction vom 24. Dezember 1841 und die darauf erfolgten Censurerleichterungen zugeschrieben wurden, die bemerkenswertheste war. Die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ließen vor Allem gegen die rheinische Zeitung einschreiten, welche sich in der kürzesten Zeit die allgemeine Sympathie des Landes errungen hatte. Der verantwortliche Redacteur empfing von dem Regierungspräsidenten Gerlach in Köln die Mittheilung des „entschiedensten Mißfallens der Regierung an der Tendenz der Zeitung." Das Fortbestehen wurde an die sofortige Entfernung des eigentlichen Redacteurs, Dr. Rutenberg aus Berlin, geknüpft. Nach einiger Zeit ward auch der Censor der Zeitung auf Befehl der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien seines Amtes entbunden. Als indeß auch der neue Censor, Assessor Wiethaus, das Wohlgefallen der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien nicht zu erlangen vermochte, erhielt der Regierungspräsident von Köln

den Auftrag, sich täglich die Zeitung, nachdem sie die Censur passirt, nochmals zur Durchsicht vorlegen zu lassen. Auf diese Bestimmung hin trat der Assessor Wiethaus von seinem Amt als Censor der rheinischen Zeitung zurück; die Kölner Liedertafel aber brachte ihm als „Nichtcensor" ein solennes Ständchen. Unterdessen hatte die Anwesenheit des Dichters Herwegh in Berlin, seine Vorstellung beim König, welcher die Worte zu ihm ausgesprochen: „wir wollen ehrliche Feinde sein!" so wie das offene, männliche Antwortschreiben Herweghs an den König über die keineswegs ehrliche Feindschaft der Staatsbehörden, die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt. Der König, welcher im Zweifel war wie er den Brief Herweghs aufzunehmen habe, übergab denselben zur Begutachtung an den Staatsrath. Bevor aber noch hier ein Entscheid erfolgte, brachte die Leipziger Allgemeine Zeitung das Schreiben Herweghs in einem Auszug vor das Publikum. Herwegh hatte von einem Freunde die Nachricht erhalten, daß auf den Brief hin seine Verhaftung beschlossen sei, und deponirte für diesen Fall die Abschrift des Schreibens bei einem Bekannten, damit das Publikum alsdann die Sache richtig beurtheilen könne. Die indiskrete Veröffentlichung des Briefes selbst

geschah ohne Wissen und Willen des Schreibers. Auf die allgemein erfolgende Sensation wurde der Dichter aus Preußen verbannt; die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien aber benutzten diese Gelegenheit, beim König auf das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung anzutragen, weil die Tendenz derselben entschieden eine preußenfeindliche sei. Der König befahl darauf durch Kabinetsordre nicht nur das Verbot der Zeitung selbst, sondern auch (eine der bisherigen Postordnung gänzlich zuwiderlaufende Maßregel) das Verbot jeder Weiterbeförderung der Leipziger Allgemeinen Zeitung durch die preußische Post. Alsbald verfügten nunmehr die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien auch das Aufhören der rheinischen Zeitung mit dem 1. April 1843. Diese Maßregel mußte bei einer Zeitung, welche doch der inländischen Censur und außerodentlichen strengen Verfügungen unterlegen hatte, mehr als alles Andere ein bedeutsames Licht auf die Zustände des Staates und die Absichten der Behörden werfen, und in der That haben wir in der preußischen Geschichte nur noch Ein Beispiel, welches der Unterdrückung der rheinischen Zeitung an die Seite zu stellen wäre, nämlich den ganz neuerdings gegen die trierische Zeitung eingeleiteten sogenannten Tendenzprozeß. Es waren

dies freilich die beiden Zeitungen, an deren unerschütterlicher Energie selbst die Lüge der Censur zu Schande wurde; es waren dies die beiden einzigen Zeitungen neuester Zeit, deren sich die Nation nie zu schämen braucht. Sofort nach Publikation der polizeilichen Unterdrückung beschloß eine große Anzahl kölnischer Bürger eine Petition an den König um Aufhebung des Verbots der rheinischen Zeitung zu richten; eine Deputation der Actionäre der rheinischen Zeitung begab sich zum gleichen Zweck nach Berlin; von Trier und andern rheinischen Städte wurden Schritte derselben Art gethan. Aber, wie vorauszusehen, waren diese Versuche vergeblich. Die Deputation wurde beim König nicht vorgelassen und auf die Petitionen erwiederte der König einfach, daß es bei dem Verbot sein Bewenden haben müsse. Der neue Censor der rheinischen Zeitung, Ministerialsekretair St. Paul, ein Mensch der vor seinem Weggang von Köln wegen Schlägerei mit den Nachtwächtern vor einem Hurenhaus von dem Zuchtpolizeigericht verurtheilt wurde, erwarb sich so sehr die Zufriedenheit der dem Censurwesen vorgesetzten Minister (Eichhorn, von Bülow und von Arnim), daß die Verordnung, wonach der Regierungspräsident das censirte Blatt der rheinischen Zeitung jedesmal noch erst genehmigen

sollte, wieder aufgehoben wurde. Einer der neuern Redacteure der rheinischen Zeitung, Dr. Karl Marx, legte jedoch sein Amt nieder, weil wie er öffentlich erklärte die jetzigen Censurverhältnisse seiner Ehre die Fortführung der Redaction nicht mehr erlaubten. Auch gegen die Presse anderer Provinzen wurde in dem bekannten Sinn der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien eingeschritten und unter anderen der geachtete Polizeipräsident Dr. Abegg zu Königsberg von seinem Amt als Censor entbunden. Das Verbot der Leipziger Allgemeine Zeitung, welche den Titel Deutsche Allgemeine Zeitung annahm, wurde jedoch bald wieder aufgehoben, nachdem der Besitzer, Buchhändler Brockhaus, den Professor Bülau zum Redakteur angenommen und die preußische Regierung von dieser Redaktion mit Recht die gänzliche Impotenz der Zeitung erwarten konnte. Da der Buchhändler Brockhaus seiner Petition um Aufhebung des Verbots eine Liste früherer Mitarbeiter angelegt hatte, so wurden zwei Regierungsbeamte, deren Namen sich hierbei fanden, zur Strafe aus Berlin nach entfernten kleinen Orten versetzt. Gleichzeitig erschienen abermals neue Censurverordnungen. In Betreff der Karikaturen erließ der König selbst eine Kabinetsordre an die Staatsminister, welche

mit den Worten begann: „ich habe mit Unwillen wahrgenommen u. s. w.", und strenge Unterdrückung aller Karikaturen, Zerr- oder Spottbilder befahl, sofern dieselben nicht zuvor die Genehmigung der Polizeibehörden erhalten hätten. Dieser Verordnung folgte die Genehmigung einer vom Staatsministerium entworfenen Censurinstruction auf dem Fuße nach. Zwar war an die Spitze derselben gestellt, daß von der Censur keine „ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit" gehindert werden solle; doch hieß es gleich im §. 2. daß die Censur wohl aber solche Schriften verhindern solle, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens im Besonderen im Widerspruch ständen; daß ferner unzulässig zum Druck sei, was die Moral und die guten Sitten beleidige, und daß endlich die Druckerlaubniß solchen Schriften versagt werden solle, welche die Würde und innere und äußere Sicherheit der Staaten verletzten und Theorien gegen die bestehenden Verfassungen entwickelten. Aus dieser Instruction ging also mit einem Wort hervor, daß man nichts gegen die heutigen Staats-, Kirchen- und Moralbegriffe zum Druck verstatten wolle, und die Berufung auf eine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit

erwies sich als illusorisch so bald diese Wahrheit gegen die heutigen Staats-, Kirchen- und Moralbegriffe ausfallen sollte. In Bezug auf die Organisation der Censurbehörden trat zwar eine anscheinend rechtgemäßere Abänderung ein; da indeß auch das Obercensurgericht nur nach den bestehenden Censurgesetzen zu urtheilen hatte, so war auch dieser Rechtsgang nur ein scheinbarer und nicht von der geringsten Bedeutung. — Dies war der Zustand der Verhältnisse, als die Provinziallandtage für das Jahr 1843 zusammentraten. —

Blicken wir zurück auf das vergangene Jahr, so sehen wir die Staatsregierung mit immer größerer Unverholenheit ihr Prinzip des unbeschränkten Absolutismus gegen die öffentliche Meinung verfolgen, obwohl sie in Reden, Toasten und Artikeln der Regierungspresse den Standpunkt eines wohlwollenden liberalgesinnten Gnadenregiments einzunehmen sucht. Das Recht ist aufgelöst, denn im Absolutismus ist Recht der Wille des Königs; aber es wird Aussicht gemacht, daß der Wille des Königs auch das wahre Recht im Auge haben werde, — freilich nicht aus Unterwürfigkeit und Pflicht gegen das Recht, sondern aus eigener Gnade und Willensvollkommenheit: der Despotismus soll die Macht haben, dafür

stellt er den rücksichtsvollen Anstand in Aussicht. Nur der Minister Eichhorn verschmäht es die blöden Augen der Masse mit der Schminke des Liberalismus zu födern und spricht es ehrlich aus, daß er sein Prinzip gegen die Fortschritte der Wissenschaft und des Lebens offen und unbekümmert um „Rücksicht“ und „Schonung“ verfolgen wolle. Das christliche Element ist das erste, was vertreten werden soll. Man sucht nicht wissenschaftlich gebildete Männer für die Universitäten sondern pietistisch gesinnte Creaturen, unberücksichtigt ihrer moralisch schlechten Antecedentien. Dies zeigt die Berufung Hävernicks, die Absetzung Bauers, die hartnäckige Unterdrückung jedes freieren Geistes unter der Jugend. Der Glaube wiegt in der Hand des christlichen Prinzips mehr als Erkenntniß und Kenntnisse. Ebenso sucht man dies geistliche Element in der Gesetzgebung einzuträufeln, wie wir es an dem Ehescheidungsentwurf gesehen haben. Auch der Freiheit der Wissenschaft, die man doch sonst respectirte, tritt die „obere Leitung“ offen entgegen. Der Minister Eichhorn, der die Lehrfreiheit so orginell auslegte, erklärt der breslauer Universität ganz offen, daß die Wissenschaft in Zukunft nicht nach dem Grundsatz intelligo ut credam, sondern nach dem

credo ut intelligam zu behandeln sei, daß also die Wissenschaft die Wahrheit nicht zu ergründen, sondern mit dem Christenthum in Einklang zu bringen habe, daß das christliche Prinzip der Wahrheit vorzuziehen sei. Dieses christliche Prinzip gegenüber dem Verstand und der Wissenschaft geht so weit, daß der Minister Eichhorn die Aufnahme des berühmten Physikers Dr. Rieß in die Akademie der Wissenschaften zu hintertreiben sucht, blos weil dieser Gelehrte ein Jude sei. Das christliche Prinzip geht noch weiter und verweigert einem Nichtpietisten das wohlerworbene, rechtlich garantirte Verdienst: der Minister Eichhorn greift in die Rechte der Universität ein und verbietet den ausgesetzten Preis für eine gelöste Preisaufgabe auszuzahlen, weil der betreffende Student sich bei dem Ständchen eines liberalen Professors betheiligt und dafür sogar schon bestraft war. Diese nachträgliche Rache für eine an sich schon unstrafbare Handlung ist um so bezeichnender, wenn man die moralischen Antecedentien von wohlprotegirten Pietisten wie des Professor Hävernick bedenkt; wenn man bedenkt, daß hierdurch das Recht der Universität: Preisaufgaben zustellen und den wissenschaftlichen Sinn zu befördern aus bloßer pietistischen Partheisucht willkührlich mit Füßen getreten

wird. Die Schritte des Senats um sein freies Recht gegen solche Eingriffe des christlichen Prinzips zu schützen, bleiben aber ohne Erfolg; denn das christliche Prinzip ist die „obere Leitung," und die obere Leitung ist der Staat und der Staat ist der absolute König; der absolute König hat die Beschwerde des Senats zurückgewiesen. Wie das christliche Prinzip die rechtlichen Voraussetzungen in den freien Wissenschaften überschreitet, so überschreitet es auch die rechtlichen Voraussetzungen ihres Organs, der Presse. Die strengen Maßnahmen der gesetzlichen Censur genügen nicht mehr; es wird eine Zeitung unterdrückt, welche sich stets innerhalb dieser Gesetze, die doch das christliche Prinzip selbst erlassen, bewegt hat. Ueberall sind dem christlichem Prinzip auch die engsten Schranken nicht enge genug, die eignen Gesetze reichen nicht mehr aus, das christliche Prinzip führt an ihrer Statt endlich offen die Willkühr ein. Aber die Strenge der Gegenmaßregel ist ein Beweis der Macht des Unterdrückten. Wo die Gewalt mit den gewöhnlichen Maßregeln, mit den doch selbst in ihrer Willkühr liegenden Gesetze nicht mehr ausreicht und zur offenen von dem Schein der Gesetze befreiten Willkühr schreitet: da ist es ein Zeichen für die Macht der Rechtsbegriffe in der öffentlichen Meinung. Dies

auch sehen wir an dem Geist, der sich jetzt in den beherrschten Provinzen kund gibt. Die friedfertige Zeit versucht der öffentlichen Meinung ihren Ausdruck auf sogenanntem gesetzlichem Wege zu geben. Die „Demonstrationen" gegen die Maßregeln der Staatsregierung werden zahlreicher, je zahlreicher jene Maßregeln gegen den Rechtssinn der öffentlichen Meinung selbst werden. Die Presse macht trotz aller äußern hemmenden Maßnahmen und trotz ihrer eigenen innern Mittelmäßigkeit, Anstrengungen wie sie für diese Verhältnisse nur Anerkennung verdienen. Die öffentliche Meinung spricht sich eben so offen wie die Richtung der Staatsbehörden gegen diese Richtung aus, wobei freilich der Unterschied ist, daß die Regierung in Thaten, die öffentliche Meinung in Worten spricht; Alles, was sich gegen jene erhebt, Personen und Demonstrationen wird mit Geschrei und Jubel begrüßt, der für so ernste Dinge nichtssagend ist. Es ist aber das Bemerkenswertheste dieser Epoche, daß von nun an das Vertrauen auf die Wahrheit der Regierung in der öffentlichen Meinung sinkt, und sogar Alles aufgeboten wird, um diese Ueberzeugung laut werden zu lassen. So erscheint unter anderm in Berlin ein Buch: „Reden und Toaste des Königs," welches durch einfache Zusammen-

stellung der verschiedenartigen königlichen Aeußerungen kund thut, wie man jetzt die obligaten Redensarten gegenüber den wahren Thatsachen betrachtet. Der Nimbus der Gottesgnadenschaft blendet nicht mehr so ganz die blöden Augen, der Purpur verhüllt nicht mehr so ganz den Menschen. —

Die Richtung der öffentlichen Meinung theilt sich sogar den Männern der Wissenschaft mit, welche bisher theilnahmlos und ohne Nachdenken die Zeitereignisse in ihrer rein zufälligen Form hingenommen hatten. Die Universitäten beginnen jetzt einzusehen, wie die herrschende Richtung jede Freiheit und auch die der Wissenschaft gefährdet; nur beschränkt sich ihr Einsehen blos auf diese äußerste Consequenz der Gewalt statt die Gewalt überhaupt, welche solche Consequenz immer möglich macht, als gefährlich und unsittlich zu erkennen. Den offensten Ausdruck der öffentlichen Meinung findet man in den Gemeindeorganen. Die Stadträthe und Stadtverordneten aller Provinzen erheben sich um das, was die Regierung zwar scheut, wenigstens in sich als Zeichen der Ehrlichkeit in Ausübung zu bringen: das Licht der Oeffentlichkeit. In Königsberg hatten schon die Wahlen der Stadtverordneten den Beweis geliefert, daß ein neuer Geist, der Geist des Gemeinsinns

und das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, in allen Kreisen die Bürger beseele. Die versammelte Bürgerschaft hatte in 14 Wahlbezirken einstimmig den Antrag gestellt, daß die neugewählten Stadtverordneten für die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung wirken sollten, und die Stadtverordneten entsprachen vollkommen diesen Wünschen und Erwartungen der Bürger. Ebenso kräftig zeigt sich die Stadtverordnetenversammlung von Königsberg bei dem Verfahren des Ministers Eichhorn gegen den Oberlehrer Witt. Die Stadt Aachen trägt dem König ihr Verlangen nach einer Kommunalverfassung vor, welche auf eigene Wahl der Stadt, auf Befreiung von der Vormundschaft der Regierung und auf Oeffentlichkeit der Verhandlung begründet sein soll, und der König erwiedert dieser Deputation: „Das ist schön, das freut mich unendlich; es ist schon längst mein Wunsch gewesen, den rheinischen Gemeinden eine größere Selbstständigkeit zu geben.“ Diese „größere Selbstständigkeit“ behielt indeß bei dem Wunsch des Königs ihr Bewenden. Die Stadtverordnetenversammlungen von Potsdam und anderen Städten der Mark, welche auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen angetragen haben, erhalten durch den Oberpräsidenten die Anzeige, daß dies Verlangen

mit den Vorschriften der Städteordnung unvereinbar sei. Die Stadtverordneten von Breslau, von Halle, Merseburg, Tilsit, die Bürgerschaft von Düsseldorf, Trier und Köln drücken dasselbe Verlangen aus, und Bürgermeister und Stadtrath von Köln, welche die Petition der Bürger um freie Gemeindeverfassung nicht unterzeichnet hatten, richteten nachträglich noch dieselbe Petition an den König, um wie sie bemerkten jedem Mißverständniß vorzubeugen, als wären sie nicht derselben Ansicht wie die Bürger über die Nothwendigkeit einer freieren Gemeindeverfassung und einer anständigen Oeffentlichkeit statt der gegenwärtigen Bevormundung. So tritt überall ein freierer Geist der Gesammtheit den reactionären, gewaltsamen, unterdrückenden Maßregeln der Regierung mit größerem, edlerem Bewußtsein entgegen.

Auf den 5. März wurden die sämmtlichen Provinziallandtage mit Ausnahme des rheinischen zusammenberufen, und ihnen allen gemeinschaftlich der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches überwiesen; andere Propositionen wurden nur einzelnen Landtagen vorgelegt.

Schon vor Eröffnung der Landtage zeigte sich allenthalben die regste Theilnahme für dieselben. Die Stadtverordnetenversammlung von Elbing richtete mehrere Anträge an den preußischen Provinziallandtag, darunter: „Erlaß eines zeitgemäßen Preßgesetzes; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei gerichtlichem Verfahren und Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; Erweiterung der Wählbarkeit zum Landtagsdeputirten; Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung." Die Stadtverordnetenversammlung von Hirschberg forderte durch ein Cirkular die übrigen Stadtverordneten Schlesiens auf, gemeinschaftliche Sache mit ihr zu machen, um den schlesischen Landtag zum Antrag auf vollständige Vertretung des dritten und vierten Standes und Beseitigung der bisherigen Wahlbeschränkungen zu vermögen. Die Stadtverordneten-Versammlung von Königsberg beantragte bei dem Landtag: 1) Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung, 2) Preßfreiheit, 3) Vervollständigung der Vertretung auf dem Landtage nach dem Gesetz vom 22. Mai 1815 und bessere Vertretung des dritten und vierten Standes, 4) Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Strafsachen. Die Stadtverordnetenversammlung von Breslau bevollmächtigte die Landtagsabgeordneten

der Stadt: 1) auf Aufhebung der mit Rußland getroffenen Convention, 2) auf vollständige Vertretung der Städte, 3) auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen anzutragen. Die Stadtverordneten von Posen empfahlen ihren Deputirten die Anträge auf: 1) Preßfreiheit, 2) Erweiterung der Provinzialvertretung, 3) Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in städtischen und Landtagsangelegenheiten, 4) Aufhebung der Monopole, namentlich des Salzmonopols, 5) Aufhebung der Verordnung, wodurch adeliche Verbrecher in Folge Straferkenntnißes zu Bürgerlichen gemacht werden. Zahllose Petitionen ähnlichen Inhalts gelangten aus allen Städten der Provinzen an die Landtage.

Nach den ersten Sitzungen sandten die Provinzialstände von Posen zuvörderst eine Erwiederung auf das Eröffnungsdekret unmittelbar an den König ab. Hierin drückten sie ihr Bedauern über den letzten Landtagsabschied aus, welcher für die Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen Besorgniß erregt habe, und erklärten, daß sie, obwohl das Großherzogthum ein Theil der preußischen Monarchie sei, nach Sprache, Sitten, geschichtlichen Erinnerungen und feierlichen Verträgen, und Zusicherungen Polen sein und bleiben wollten.

Der König erließ hierauf einen Bescheid an die Stände, worin zuerst die vorschriftswidrige Weise der Absendung gerügt wurde, dann hieß es „daß die Gesinnung, welche den gemeinsamen Vereinigungspunkt aller Stämme des Reiches dergestalt verleugne, nur einer Partei angehöre welche in trauriger Verblendung die landesväterliche Liebe und Sorgfalt für die Provinz verkenne; solle sich jedoch diese Ansicht, welche das Großherzogthum von dem gemeinsamen Bande des ganzen Reiches trenne, als die Ansicht des Landtages kund geben, so werde er, der König, die Stände des Großherzogthums von dem regelmäßigen Versammlungen der Provinzialstände der Monarchie ausschließen!“

In den folgenden Sitzungen beschloß der posen'sche Landtag ferner bei Berathung des Strafgesetzentwurfes darauf anzutragen, daß die Degradirung eines adlichen Verbrechers zum Bürgerlichen aus dem Gesetz gestrichen werde. Der Antrag auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens wurde auf dem posen'schen Landtage mit 41 Stimmen gegen 2 ebenfalls angenommen. Mit derselben Stimmenmehrheit beschloß der posen'sche Landtag, den König um Anordnung zu bitten: 1) daß alle Verfügungen der Behörde an die polnischen Insassen

in beiden Landessprachen publicirt würden, 2) daß in den mehr ausschließlich polnischen Kreisen solche Beamte angestellt würden, die beider Landessprachen kundig wären. Mit Stimmeneinheit wurde vom posen'schen Landtag der Antrag auf Oeffentlichkeit derjenigen Stadtverordnetenversammlung angenommen, die dies wünschen sollten; mit 35 Stimmen gegen 7 der Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, und mit 37 gegen 5 der Antrag auf Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen in den Kreisen — angenommen. Ein Antrag, den Juden die bürgerlichen Rechte im vollsten Wortsinn zu gewähren, wurde von den posen'schen Ständen der Berathung des künftigen Landtags vorbehalten, da die Erörterung derselben vor dem Schluß des Termins nicht mehr möglich war. —

Der preußische Landtag beschloß zuerst bei Prüfung des Strafgesetzentwurfes auf Abschaffung der körperlichen Züchtigung anzutragen; Verbreitung des Entwurfes durch den Druck, ungehinderte Besprechung in der Oeffentlichkeit und spätere nochmalige Vorlage zur Schlußberathung waren die weiteren Anträge des Landtags in diesem Betreff. Unter den Hauptverhandlungen des preußischen Landtages nahm die Berathung von 11 großen Peti-

tionen, welche sämmtlich das Bedürfniß einer größeren Entwicklung der ständischen Institutionen aussprachen, die allgemeine Theilnahme in Anspruch; der Landtag selbst nahm schließlich die Vorschläge des Ausschusses an, welcher sich hauptsächlich auf Erweiterung der Geschäftsordnung für die vereinigten ständischen Ausschüsse ausgesprochen. In den darüber gepflogenen Verhandlungen des Ausschusses hieß es: „der Landtag hegt die Ueberzeugung, daß das Bedürfniß allgemeiner Landstände das Volk lebendig durchdringt und nie aufhören wird, dasselbe zu beseelen.“ Eine Petition, welche Aufrechthaltung der bisherigen Ehegesetze verlangte, gab dem Landtag Veranlassung auf die Befürchtungen des Landes hinsichtlich eines wesentlich neuen Ehescheidungsgesetzes einzugehen; indeß war das Resultat daß man annoch keine Bitte an den König richten, sondern vertrauen müsse daß der König über solche die Familienverhältnisse tief berührenden Gesetze den verfassungsmäßigen Beirath der Stände fordern werde. Auf den Antrag des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg beschloß der Landtag alsdann beim König um die Errichtung eines Handelsministeriums einzukommen. Einen Antrag auf Ermäßigung des Briefporto's nahm der Landtag

ebenfalls zur Befürwortung an. Ferner verhandelte derselbe über die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an königliche Gerichte und beschloß einstimmig, beim König 1) die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, 2) eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirte Civilgerichts- und Criminalordnung zu beantragen. Mit gleicher Stimmeneinhelligkeit wurde der Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen aufgenommen, jedoch mit der Maßgabe daß nur stimm- und wahlfähige Bürger zu den Versammlungen zugelassen werden sollten. Eine Petition vieler Einwohner von Königsberg auf Erhaltung der Gewissens- und Herstellung der Lehrfreiheit führte zu keinem definitiven Antrag, obwohl der Ausschuß einstimmig die Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß seitens der Staatsbehörden eine pietistische orthodoxe Richtung entschieden begünstigt werde, und deßhalb die Befürchtung einer Untergrabung der Glaubens- und Lehrfreiheit, eine Befürchtung die im Volk tiefe Wurzel geschlagen, vollkommen gerechtfertigt sei. Der Landtag glaubte aber diese Angelegenheit in einem Antrag auf volle Preßfreiheit erledigt zu haben. —

Der schlesische Landtag beschloß, die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen von dem König zu erbitten,

und ferner den Antrag zu machen, daß die Namen der Redner in den Protokollen genannt, und die Protokolle durch vollständigen Abdruck in Landtagsblättern veröffentlicht werden möchten; dagegen wurden von dem schlesischen Landtag abgelehnt: Anträge auf Vermehrung der Vertretung des dritten und vierten Standes, auf vermehrte Vertretung der Stadt Breslau und auf Vertretung des Handels- und Fabrikstandes. —

Die übrigen Provinziallandtage waren nicht von derselben allgemeinen Bedeutung. Der sächsische Landtag beschloß zwar einen Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung zu befürworten, beschränkte jedoch diese „Oeffentlichkeit" wieder in der mannigfachsten Weise. Ein Antrag auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes wurde verworfen, indem sämmtliche Mitglieder des ersten und zweiten Standes dagegen, sämmtliche Mitglieder des dritten und vierten Standes dafür stimmten. Obwohl diese seltsame Abstimmung hinreichend die unzulängliche Vertretung des dritten und vierten Standes bewies, wurde dennoch in derselben Sitzung des sächsischen Landtags ein Antrag auf Vernehmung der städtischen Deputirten mit großer Majorität verworfen, weil der dritte Stand (der Städte) gegen die andern

hinreichend vertreten sei. Eben so wurde ein Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens abgelehnt. —

Auf dem westphälischen Landtag wurde der Antrag auf vermehrte Vertretung des vierten Standes (der Landgemeinden) ebenfalls abgelehnt, worüber sich die Abgeordneten dieses Standes für verletzt erklärten und eine itio in partes beantragten. —

Die geringste Theilnahme fanden die Provinziallandtage von Pommern und der Mark Brandenburg. Auf dem pommer'schen Landtage wurde ein Antrag auf weitere Entwickelung der ständischen Institutionen mit 32 Stimmen gegen 15 abgelehnt. Ebenso wurde von dem pommer'schen Landtag eine Beschwerde über die Censur und Beantragung eines Preßgesetzes einstimmig zurückgewiesen. Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen und der Antrag auf Vermehrung der Stimmen der Städte wurden beide von dem pommer'schen Landtag einstimmig abgelehnt. —

Der brandenburgische Landtag erklärte sich für Anwendung körperlicher Züchtigung auch bei Frauen und wies mit 61 Stimmen gegen 8 sowohl den Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Ge-

richtsverfahrens, sowie auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen zurück. —

Am 14. Mai fand die Eröffnung des rheinischen Landtages statt. Schon vor der Eröffnung hatten zahlreiche Petitionen in den Städten öffentlich ausgelegen, und bereits hatte der Stadtrath von Koblenz eine Petition an den Landtag um Nichteinführung des neuen Strafgesetzentwurfs beschlossen, weil derselbe mit den rheinischen Rechtsinstitutionen unvereinbar erschien. Nichteinführen dieses Strafentwurfs, Nichteinführen der neuen Gemeindeordnung, Erleichterung der Presse, Emancipation der Juden und größere Oeffentlichkeit für die Landtagsverhandlungen: dies waren die Wünsche welche aus allen Theilen der Provinz dem Landtage zuflossen. Bei der Eröffnung des Landtages selbst hielt es der Landtagscommissär für nöthig, den Ständen in einer Rede vorzustellen, daß sie die wahren Bedürfnisse des Landes von den Forderungen leerer Theorien scheiden und sich von äußeren Einflüssen frei erhalten sollten. Ein Abgeordneter der Ritterschaft sprach sich darauf gegen die Absendung einer Adresse allgemeinen Inhalts an den König als bedeutungslos aus, beantragte dagegen eine Adresse mit bestimmtem, wichtigem Zweck an den König zu erlassen. Der Inhalt der

Adresse sollte sich demgemäß auf „Gestattung eines Stenographen zu den Landtagsverhandlungen und Uebertragung der Censur aller Landtagsverhandlungen an den Landtag selbst" richten und wurde von dem Landtag in dieser Weise angenommen. Der König bewilligte alsbald auch die Anstellung von Stenographen, wies aber die Bitte um Selbstcensur des Landtags über seine Verhandlungen zurück. In einer der ersten Sitzungen beschloß der Landtag, daß statt der bisher redigirten Artikel über die Landtagsverhandlungen die Landtagsprotokolle selbst und zwar mit Namensnennung der Redner durch die Zeitung bekannt gemacht werden sollten; ein Rescript des Ministers des Inneren erklärte jedoch diese Veröffentlichung der Berathungsprotokolle durch die Zeitung für unzuläßig, gestattete dagegen für die Bekanntmachung der Berichte größere Ausführlichkeit. Die Einführung des neuen Strafgesetzes wurde von dem Landtag mit vollkommener Einstimmigkeit verworfen, und die Städte Koblenz, Trier, Köln, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Burtscheid u. a. richteten an den rheinischen Landtag für diese Erklärung gegen das projektirte Strafgesetz zahlreiche Dankadressen. Ein Antrag, dem König Besorgnisse darüber auszudrücken, daß derselbe in dem Bescheid auf die posener ständi-

sche Adresse eine Stundung des verfassungsmäßigen Zusammenberufens in Aussicht stellte, erhielt nicht die Majorität. In Bezug auf mehrere Anträge, Abänderungen im Wahlgesetz betreffend, wurde die Frage: „soll eine Abänderung im Stimmverhältniß der verschiedenen Stände auf dem Provinziallandtag beim König beantragt werden?“ wurde mit 43 Stimmen gegen 31 verneint, worüber sich der Stand der Städte für benachtheiligt erklärte, und in Gemeinschaft mit 14 von 22 Abgeordneten des vierten Standes der Landgemeinden eine itio in partes beantragte. Ferner beschloß der Landtag die Errichtung eines besondern Lehrstuhls für das rheinische Recht auf der Universität Bonn zu beantragen, und ebenso die Petitionen auf Errichtung eines Handelsministeriums zum Beschluß zu erheben. In Bezug auf die Presse fanden lange, sehr ausführliche Debatten statt. Die endliche Frage: „ob der König gebeten werden solle, die Aufhebung der die Preßfreiheit beschränkenden Bundesbeschlüsse zu erwirken und unter gänzlicher Beseitigung der Censur ein vernünftiges Preßgesetz zu erlassen, mittlerweile aber diejenigen Milderungen zu verfügen welche die Bundesgesetze gestatten?“ wurde von 46 Stimmen bejaht, von 26 verneint. Da somit in den Stimmen die ge=

setzlichen Zweidrittheile nicht erreicht waren, um den Antrag an den König zu richten, so war durch dieses Ergebniß der Antrag auf Preßfreiheit auf dem rheinischen Landtag abgelehnt. Der Antrag auf Judenemancipation wurde mit 54 Stimmen gegen 19 angenommen. —

In Betreff der ihm zustehenden Rechte gerieth der Landtag bald in Konflikt mit der obern Leitung. In der Veröffentlichung der Landtagsberichte war von dem Landtagscommissär der Vortrag eines Deputirten der Ritterschaft, den Strafgesetzentwurf betreffend, unterdrückt und dies von den Staatsbehörde bestättigt worden. Der Landtag beschloß nunmehr eine Adresse an den König deshalb zu richten, auf daß die nachträgliche Veröffentlichung sofort gestattet und weiter der gesetzliche Geschäftsgang nicht mehr, wie geschehen, willkührlich verlassen werde. —

Noch während den Sitzungen des Landtags hatten sich weiterhin die Gesinnungen kund gegeben, wie man sowohl seitens des Landes als seitens der Staatsbehörden die Verhandlungen der Stände betrachtete. Die Bürger Kölns hatten beschlossen, die beiden Abgeordneten ihrer Stadt bei der Rückkehr feierlich zu empfangen und in vollem Volkszuge durch die Stadt zu geleiten; dieser Empfang wurde

jedoch auf höhere Veranlassung untersagt und am Tage der Rückkehr der beiden Abgeordneten standen in den Kasernen mehrere Truppenabtheilungen consignirt. In Düsseldorf fand ein großes Festmahl statt, veranlaßt durch den Beschluß des Landtages, auf Nichteinführung des neuen Strafgesetzes anzutragen. Der Handelspräsident Hecker aus Elberfeld bezeichnete gradezu die Feier der Ablehnung des Strafgesetzentwurfes als den Zweck des Festmahles; als sich hierdurch der Landtagsmarschall-Stellvertreter van Groote zu einer Erwiderung veranlaßt glaubte, gab sich in der Versammlung die allgemeinste Unzufriedenheit kund, und es kam zu den stürmischsten Auftritten, in Folge deren der Oberpräsident, der Regierungspräsident und die übrigen Beamten die Versammlung verließen. Auf diese Vorfälle erließ der König eine Kabinetsordre an das Staatsministerium, worin er sich über den „Unwerth" solcher Demonstrationen ausließ, die „nur im Stande seien, Lärm zu erzeugen, ohne irgend einen Einfluß auf den Gang der Regierung üben zu können; es sei sein Wille, daß die Beamten sich von solchen Manifestationen fern hielten, damit letztere nicht eine unverdiente Bedeutung erhielten oder gar, wenn der wahre Cha-

rakter hervortrete, die Würde der Regierung durch Gegenwart ihrer Organe compromittirt würde." — In Elberfeld wurde dem Präsidenten der Handelskammer als Anerkennung seines Benehmens beim düsseldorfer Festmahl von den Bürgern eine Nachtmusik gebracht.

Auch in Trier beabsichtigte die Bürgerschaft dem vom Landtage heimkehrenden Deputirten einen feierlichen Empfang zu bereiten, wurde jedoch ebenso wie die Bürgerschaft von Aachen polizeilich daran verhindert. —

Es zeigt sich in den Landtagsverhandlungen dieses Jahres deutlich wieder wie früher der Conflikt der herrschenden Regierungsmaßregeln mit dem anwachsenden Volksbewußtsein. Die Landtage in Preußen und Posen geben der Stimmung ihrer Provinz den entschiedensten Ausdruck; in der Rheinprovinz zeigt sich die allgemeinste Theilnahme des Volkes an den Verhandlungen seiner Vertreter, und Anträge und Petitionen dokumentiren hinlänglich die erwachte Selbstständigkeit aus dem Druck stummer, bevormundeter Abhängigkeit; die Landtage von Pommern und Brandenburg stehen in dieser Beziehung am weitesten zurück, aber auch in diesen Provinzen giebt sich der gesunde Sinn des Volkes wenigstens in dem Versuche

kund, ihre Vertreter zum wahrhaften Ausdruck der Volksgesinnung zu bewegen, und wenn ihnen dies, gleich den Rheinländern bei der Censurfrage, nicht gelingt, so müssen wir die Ausdruckslosigkeit des Landtages in der Form seiner Verfassung suchen.

Von der anderen Seite ist wiederum nichts unversucht geblieben, jene öffentliche Gesinnung zu unterdrücken. Die Advocaten und Notare in Düsseldorf und Köln, welche die Petition um Rücknahme des Verbotes der rheinischen Zeitung unterzeichnet hatten, erhalten durch den Justizminister die Eröffnung, daß der König mißfällig bemerkt habe wie sich auch Justizbeamte an „Manifestationen gegen Maßregeln der Verwaltung" betheiligten, und werden ermahnt „sich gereiftere Ansichten über die Verhältnisse zu verschaffen." — Der Ehrenempfang freisinniger Deputirten wird, wie wir gesehen haben, unterdrückt und der Regierungspräsident von Köln erläßt sogar eine Erinnerung, wonach außerordentliche Volksversammlungen, unter welchem Namen und zu welchem Zweck es auch sei, nicht stattfinden dürfen. Jeder freieren Regung in Wissenschaft und öffentlichem Leben wird von Seiten der obern Leitung entgegengetreten, und die Betheiligten erhalten nicht selten die Eröffnung allerhöchsten Mißfallens. —

Mittlerweile waren in den Preßverhältnissen, die sich eben erst der angelegentlichsten Verfolgung jeder nicht pietistischen Gesinnung zu erfreuen hatten, einige Aenderungen zum Zweck geregelterer Organisation eingeführt worden. Das Obercensurgericht wurde ergänzt und die Ausübung seiner Befugnisse fester bestimmt. Daß jedoch dabei in der Strenge der Censurgesetze nichts geändert wurde, mußte bei der jetzt offen am Tage liegenden Richtung der „oberen Leitung" jedem voraus bekannt sein. Aber nicht nur daß die Censur dieselbe blieb, es ward auch geradezu bestimmt, wie für die Fälle, wo der Druck der Censur nicht mehr ausreiche, außerordentliche Maßregeln stattfinden sollten. Das Obercensurgericht sollte das Recht haben, bei jeder privilegirten und wohlcensirten Zeitung auf die Entfernung eines mißliebigen Redacteurs zu erkennen, welcher alsdann binnen fünf Jahren bei keiner inländischen Zeitung oder Zeitschrift beschäftigt werden dürfe. Wenn mit dieser Verfügung einerseits die Anerkennung der „obern Leitung" ausgesprochen war, daß selbst der willkührliche Druck ihrer eignen Censur für ihre Zwecke nicht immer ausreichte, so hatte sie sich anderseits hiermit die Macht verbrieft, mißliebige Redacteure auf Jahre hinaus unschädlich zu machen. Es folgten bis zum Er-

scheinen der Landtagsabschiede zahlreiche Bücherverbote, und dem Verleger der Barmer Zeitung wurde aufgegeben, mit Zurückweisung des bisherigen Redacteurs (eines Polizeibeamten) von jeder Theilnahme am Blatt, binnen 14 Tagen einen neuen Redacteur zur Genehmigung zu stellen, widrigenfalls der Zeitung die Concession entzogen werden würde. Der Cultusminister Eichhorn besuchte auf einer Inspectionsreise die Universität Bonn und hielt an das versammelte corpus academicum wiederum eine Rede über das „christliche Prinzip der oberen Leitung." Es sollten, sagte er, die dämonischen Kräfte, die sich den Universitäten aufzudrängen suchten, aus dem Schooße derselben verwiesen werden; eine Fortbildung des öffentlichen Rechts aber dürfe nicht aus abstracten Theorien geschöpft, sondern nur mit dem Blick rückwärts in die Vergangenheit geschaffen werden. In Unterbarmen besuchte der Minister die rheinische Missionsanstalt, welcher er die innigste Theilnahme bezeugte. An die theologische und philosophische Facultät zu Münster richtete der Minister gleichfalls Worte des christlichen Princips der obern Leitung. In Herford sprach der Minister vor den versammelten Geistlichen des Regierungsbezirks Minden die Erklärung „ganz im Sinne des

Königs" aus, daß die obere Leitung die „freie Thätigkeit nicht hemmen, sondern nur, aber auch nur auf dem Grund des historischen Christenthums und positiven Glaubens sich entwickeln lassen wolle." Religiöse Vereine erhielten zu dieser Zeit lebhafte Begünstigungen, und wie in Berlin ein Frauenmissionsverein für Ostindien und Syrien unter Vorsitz der Frau Minister Eichhorn sich gebildet, so trat in Königsberg ein gleicher Verein ins Leben unter Leitung der Gräfin Dohna und der Gattin des Generalsuperintendenten Sartorius. Auch hatte in Königsberg ein evangelisches Predigerseminar nach Art des Wittenberger errichtet und die Leitung desselben dem pietistischen Pfarrer Stier bei Barmen übergeben werden sollen, und die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth erhielt vom König abermals 3900 Thaler zum Ausbau ihrer Anstalt. In Berlin trieben die Traktätchenvereine ihr Wesen ungescheuter als je. Bei der Jahresfeier der berliner Bibelgesellschaft erschien der Staatsminister von Thiele und theilte selbst die zum Geschenk bestimmten Bibeln aus. Endlich wurde, nachdem die allgemeine preußische Zeitung noch kurz zuvor dem allgemeinen Gerücht aus „bester Quelle" widersprochen hatte, durch königliche Cabinetsordre die Gesellschaft des Schwanenordens vom

Jahr 1443 wieder hergestellt. Der König selbst hatte mit der Königin das Großmeisterthum des Ordens, und hiermit die oberste Leitung seiner Thätigkeiten übernommen, und erklärte daß die nächste Sorge des Ordens die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin sein werde. Den berliner Studirenden wurde dagegen die Gründung eines wissenschaftlichen Lesevereins verweigert; ebenso später den preußischen Justizcommissarien vom Justizminister, und den rheinischen Justizbeamten durch Cabinetsordre jede Theilnahme an der mainzer Advocatenversammlung untersagt, und die Versammlung der Volksschullehrer Schlesiens verboten. —

Am 30. December 1843 wurden die Landtagsabschiede durch die Staatszeitung veröffentlicht. Der Hauptinhalt derselben betraf die eingegangenen Anträge und Petitionen.

Dem pommer'schen Landtage wurde auf seine Bitte: „daß zur Wählbarkeit eines Landtagsabgeordneten aus dem dritten Stande ein kürzerer statt dem vorgeschriebenen zehnjährigen Grundbesitz gestattet werden möge" erwiedert, daß der König dies nicht rathsam finde.

Die Anträge des posen'schen Landtages auf Gründung einer Universität in Posen, auf Oeffent-

lichkeit der Stadtverordnetenversammlung und Oeffentlichkeit der Kreistags- und Landtagsversammlungen wurden abgelehnt.

Die von dem sächsischen Landtage beantragte Aufhebung der Intelligenzblätter oder eventualiter des Intelligenzblatt-Zwanges wurde abgelehnt.

Der Antrag des schlesischen Landtages auf Oeffentlichkeit der Landtagsversammlungen und vollständige Veröffentlichung der Landtagsprotokolle mit Namensnennung der Redner wurde abgelehnt; die ebenfalls von dem schlesischen Landtag gewünschte Vorlage des neuen Ehescheidungsgesetzes sollte für den Fall erfolgen, sofern das Gesetz noch Bestimmungen enthielte, rücksichtlich deren das Gutachten der Stände überhaupt einzuholen wäre.

Dem rheinischen Landtag wurde zuerst zu erkennen gegeben, daß der König den Mangel unbefangner und vorurtheilsfreier Prüfung des Strafgesetzentwurfes bei den Berathungen des Landtags mit Mißfallen wahrgenommen habe; den Anträgen des rheinischen Landtags auf Entwickelung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse wurde die Genehmigung versagt; die Errichtung eines besonderen Handelsministeriums wurde abgelehnt.

Dem preußischen Landtage wurde erwiedert,

daß die Erklärungen der Stände über den Strafgesetzentwurf bei der Schlußberathung desselben „Erwägung“ finden sollte. Der Antrag auf Befreiung der Städte von allen Lasten der Gerichtsbarkeit wurde abgelehnt, weil „kein zureichender Grund vorliege.“ Ueber den Antrag, den eximirten Gerichtsstand aufzuheben, wurde bloß bemerkt, daß dieser Antrag einer sorgfältigen Erwägung bedürfe. Ein Antrag auf Beschränkung der fiskalischen Jagdberechtigung wurde abgelehnt. Der Antrag auf Preßfreiheit wurde abgelehnt. „Es könne diesem Antrag auf Preßfreiheit schon um deßwillen nicht stattgegeben werden, weil demselben die bundesgesetzlichen Bestimmungen entgegenstünden, und ein von der Gesetzgebung der übrigen Provinzen abweichendes Preßgesetz für die nicht zum deutschen Bund gehörenden Theile der Monarchie unzuläßig sei; die bisherige Gesetzgebung bezugs der Presse einer Umgestaltung zu unterwerfen, sei kein Grund vorhanden; wenn sich freche und boshafte, auf Untergrabung der göttlichen und menschlichen Gesetze gerichtete Tendenzen hierdurch beengt fühlten, so entspräche dies vollkommen der Absicht des Königs; die Errichtung einer collegialischen Aufsichtsbehörde in jeder Provinz werde nicht für zweckmäßig erachtet.“ Der

Antrag auf Entwicklung der ständischen Institutionen wurde abgelehnt. Der Landtagsabschied bemerkte hierbei, daß keinerlei Bestrebung den König bewegen würden, den ruhigen und besonnenen Gang seiner Regierung zu übereilen oder ihm eine andere Richtung zu geben; auch werde er es nicht dulden, daß eine von dem Gang seiner Regierung abweichende Richtung erstrebt werde, sondern etwaige Versuche der Art jeder Zeit mit Nachdruck zurückweisen. Der Antrag auf Erlaß einer Gemeindeordnung wurde abgelehnt; der Landesabschied sagte hierüber: daß der König das Bedürfniß einer solchen für die östlichen Provinzen nicht anerkenne.

Der Antrag des westphälischen Landtags, daß bei Ankündigungen des Wahltermins für ständische Abgeordnete auch ein Verzeichniß der Wahlberechtigten öffentlich ausgelegt werde, fand Berücksichtigung — für den Stand der Ritterschaft.

Der Landtagsabschied für Brandenburg enthielt Ausdrücke des königlichen Wohlgefallens; der Landtag hatte keine Anträge von allgemeinem Interesse an den König gerichtet. —

Das neue Jahr begann mit einem neuen Versuch des Ministers Eichhorn, die Lehrfreiheit zu beschränken. Schon vorher hatte er mehrere Aufsätze und Schriften des Privatdocenten Dr. Nauwerk in Berlin der philosophischen Facultät übersandt, und dabei ausgesprochen, daß diese Schriften unverkennbar die Tendenz hätten, theils zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung aufzureizen, theils bestehende Gesetze und Einrichtungen des Staates in gehässiger Weise zu beurtheilen. Auf Grund dieser Schriften frug der Minister nun an, ob ein so rücksichtsloser Verfechter subversiver Theorien noch länger einer Universitätskorporation in den preußischen Staaten angehören dürfe. Hierauf erklärte die philosophische Facultät in einem ausführlichen Gutachten mit Einstimmigkeit: „daß für sie in den mitgetheilten Schriften des Dr. Nauwerk kein Grund vorhanden sei, ihrerseits gegen denselben einzuschreiten." Der Minister Eichhorn aber ließ sich durch diese Erklärung der philosophischen Facultät in der Ausübung des christlichen Prinzips nicht beirren, sondern befahl nunmehr aus eigener Machtvollkommenheit, die Vorlesungen Nauwerk's: „Geschichte der vorzüglichsten Systeme der philosophischen Staatslehre" zu schließen. — Gleichzeitig hatte der Minister dem Professor Heinrichs in

Halle sein Urtheil über dessen politische Vorlesungen auseinandergesetzt, und ihm die wissenschaftliche Befähigung zu solchen Gegenständen abgesprochen. Die theologische Facultät in Halle wurde ebenfalls von dem Minister Eichhorn angewiesen, eine von dem Privatdocenten Dr. Schwarz für das nächste Semester angekündigte Vorlesung über „Encyklopädie und Methodologie der Theologie" zu verhindern. Dem Dr. Prutz, welcher sich für das Fach der Literaturgeschichte an der Universität Halle habilitiren wollte, wurde dies von dem Minister Eichhorn verweigert; das Gesuch desselben außerhalb der Universität vor dem gebildeten Publikum der Stadt Halle literargeschichtliche Vorlesungen zu halten, wurde von dem Polizeiminister Arnim ebenfalls abgeschlagen. Desgleichen gab eine Schrift des Privatdocenten Dr. Märker in Berlin: „Was ist Kunst?" dem Minister Eichhorn Veranlassung bei der philosophischen Facultät auf Beaufsichtigung Märkers anzutragen; die Facultät jedoch entschied, daß kein Factum vorliege, welches in den Bereich ihrer Jurisdiction falle. Endlich waren auch an die Regierungsbevollmächtigten aller Universitäten wiederholte Aufforderungen und Instructionen des Ministers Eichhorn um strengste Wachsamkeit ergangen. — Der Hauptverein der Pro-

vinz Sachsen für die Gustav=Adolph=Stiftung hatte um Genehmigung des unbedingten Anschlusses an den Centralvorstand in Leipzig nachgesucht, wurde aber von dem Minister Eichhorn damit zurückgewiesen; dagegen erklärte der König in einer Cabinetsordre an den Minister Eichhorn, daß er (der König) das Protektorat der Gustav=Adolph=Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie „annehme.“ Es hatten ihm jedoch nirgends die Stiftungen das Protektorat angeboten; vielmehr war die Aufforderung dazu privatim von einem einzigen Geistlichen in Darmstadt an den König ergangen. In der Kabinetsordre erkannte der König an, daß zur Erhaltung der Einheit die Verbindung mit der Stiftungsdirection in Leipzig festgehalten werden müsse, jedoch so, daß die preußischen Vereine völlig selbstständig und unabhängig blieben. Deshalb sollte der Minister Eichhorn auf unverzügliche Bildung eines Centralvereins für das Inland so wie besonderer Provinzialvereine hinwirken. Zugleich erließ der Minister Eichhorn im Auftrag des Königs ein Schreiben an sämmtliche katholische Bischöfe, in welchem er über den Zweck und Geist des Gustav=Adolf=Vereins, sowie über die Absichten des Königs auf die Richtung derselben diejenigen

Eröffnungen machte, welche etwaigen Besorgnissen vorzubeugen geeignet seien, als würden durch die gedachten Vereine die Interessen der katholischen Kirche beeinträchtigt oder verletzt. Verfolgungen und Unterdrückungen gegen Männer mißliebiger Richtung wurden mit Eifer fortgesetzt. Der Divisionsprediger Rupp in Königsberg wurde wegen einer Rede: „Hippel's Ansicht vom christlichen Staat" von dem commandirenden General Dohna beim Kriegsminister denuncirt; Jacoby von Neuem wegen einer Schrift: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III." zur Untersuchung gezogen. Gegen Walesrode wurde auf Grund seiner „unterthänigen Reden" die Criminaluntersuchung wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze eröffnet. Wider den Gymnasiallehrer Witt, welcher in dem Konflict mit dem Minister Eichhorn zu 30 Thaler Ordnungsstrafe verurtheilt worden war, legte der Minister Eichhorn die Aggravation ein; der Civilsenat des Oberlandesgerichts zu Königsberg wies jedoch den Minister zurück und bestättigte das Urtheil erster Instanz. Das Ministerium des Innern erließ an die Polizeibörden des Königsreichs den Befehl auf den Dichter Herwegh zu fahnden, wenn er sich im preußischen Staate betreten ließe,

und der Dichter Hoffmann von Fallersleben wurde den ausdrücklichen Gesetzen zuwider aus Berlin verwiesen. Den althegel'schen Professoren Hotho, Vatke und Benary wurde von dem Minister Eichhorn die Concession zur Herausgabe einer neuen kritischen Zeitschrift verweigert: „weil sie ohne praktisch lebendige Kenntniß von Kirche und Staat ihr Blatt vom Standpunkt einer Philosophie (der hegel'schen) redigiren würden, die nach dem Urtheil des Ministers und aller höheren preußischen Staatsmänner mit Kirche und Staat unverträglich wäre!" Dagegen wurde von dem Minister Eichhorn ein neuer Weg für die Universitäten und die bisherige Lehrmethode auf denselben angegeben. „Das beste Mittel," hieß es in einem Schreiben des Ministers an sämmtliche Universitäten, „zur Abhülfe der gegenwärtigen Uebelstände sei, statt der bisherigen Vortragsmethode einen conversatorischen Unterricht mit Repetitionen eintreten zu lassen. Sollten sich von Seiten der Studenten Schwierigkeiten hierbei zeigen, so dürfe man durchaus nicht anstehen von anderen Mitteln Gebrauch zu machen: es sollte sowohl die Verleihung von Beneficien davon abhängig gemacht werden, ob sich die Studenten der neuen Methode geneigt zeigten, wie auch bei dem Examen

Halle sein Urtheil über dessen politische Vorlesungen auseinandergesetzt, und ihm die wissenschaftliche Befähigung zu solchen Gegenständen abgesprochen. Die theologische Facultät in Halle wurde ebenfalls von dem Minister Eichhorn angewiesen, eine von dem Privatdocenten Dr. Schwarz für das nächste Semester angekündigte Vorlesung über „Encyklopädie und Methodologie der Theologie" zu verhindern. Dem Dr. Prutz, welcher sich für das Fach der Literaturgeschichte an der Universität Halle habilitiren wollte, wurde dies von dem Minister Eichhorn verweigert; das Gesuch desselben außerhalb der Universität vor dem gebildeten Publikum der Stadt Halle literargeschichtliche Vorlesungen zu halten, wurde von dem Polizeiminister Arnim ebenfalls abgeschlagen. Desgleichen gab eine Schrift des Privatdocenten Dr. Märker in Berlin: „Was ist Kunst?" dem Minister Eichhorn Veranlassung bei der philosophischen Facultät auf Beaufsichtigung Märkers anzutragen; die Facultät jedoch entschied, daß kein Factum vorliege, welches in den Bereich ihrer Jurisdiction falle. Endlich waren auch an die Regierungsbevollmächtigten aller Universitäten wiederholte Aufforderungen und Instructionen des Ministers Eichhorn um strengste Wachsamkeit ergangen. — Der Hauptverein der Pro-

vinz Sachsen für die Gustav=Adolph=Stiftung hatte um Genehmigung des unbedingten Anschlusses an den Centralvorstand in Leipzig nachgesucht, wurde aber von dem Minister Eichhorn damit zurückgewiesen; dagegen erklärte der König in einer Cabinetsordre an den Minister Eichhorn, daß er (der König) das Protektorat der Gustav=Adolph=Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie „annehme.“ Es hatten ihm jedoch nirgends die Stiftungen das Protektorat angeboten; vielmehr war die Aufforderung dazu privatim von einem einzigen Geistlichen in Darmstadt an den König ergangen. In der Kabinetsordre erkannte der König an, daß zur Erhaltung der Einheit die Verbindung mit der Stiftungsdirection in Leipzig festgehalten werden müsse, jedoch so, daß die preußischen Vereine völlig selbstständig und unabhängig blieben. Deshalb sollte der Minister Eichhorn auf unverzügliche Bildung eines Centralvereins für das Inland so wie besonderer Provinzialvereine hinwirken. Zugleich erließ der Minister Eichhorn im Auftrag des Königs ein Schreiben an sämmtliche katholische Bischöfe, in welchem er über den Zweck und Geist des Gustav=Adolf=Vereins, sowie über die Absichten des Königs auf die Richtung derselben diejenigen

Eröffnungen machte, welche etwaigen Besorgnissen vorzubeugen geeignet seien, als würden durch die gedachten Vereine die Interessen der katholischen Kirche beeinträchtigt oder verletzt. Verfolgungen und Unterdrückungen gegen Männer mißliebiger Richtung wurden mit Eifer fortgesetzt. Der Divisionsprediger Rupp in Königsberg wurde wegen einer Rede: „Hippel's Ansicht vom christlichen Staat" von dem commandirenden General Dohna beim Kriegsminister denuncirt; Jacoby von Neuem wegen einer Schrift: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III." zur Untersuchung gezogen. Gegen Walesrode wurde auf Grund seiner „unterthänigen Reden" die Criminaluntersuchung wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze eröffnet. Wider den Gymnasiallehrer Witt, welcher in dem Konflict mit dem Minister Eichhorn zu 30 Thaler Ordnungsstrafe verurtheilt worden war, legte der Minister Eichhorn die Aggravation ein; der Civilsenat des Oberlandesgerichts zu Königsberg wies jedoch den Minister zurück und bestättigte das Urtheil erster Instanz. Das Ministerium des Innern erließ an die Polizeihörden des Königsreichs den Befehl auf den Dichter Herwegh zu fahnden, wenn er sich im preußischen Staate betreten ließe,

und der Dichter Hoffmann von Fallersleben wurde den ausdrücklichen Gesetzen zuwider aus Berlin verwiesen. Den althegel'schen Professoren Hotho, Vatke und Benary wurde von dem Minister Eichhorn die Concession zur Herausgabe einer neuen kritischen Zeitschrift verweigert: „weil sie ohne praktisch lebendige Kenntniß von Kirche und Staat ihr Blatt vom Standpunkt einer Philosophie (der hegel'schen) redigiren würden, die nach dem Urtheil des Ministers und aller höheren preußischen Staatsmänner mit Kirche und Staat unverträglich wäre!" Dagegen wurde von dem Minister Eichhorn ein neuer Weg für die Universitäten und die bisherige Lehrmethode auf denselben angegeben. „Das beste Mittel," hieß es in einem Schreiben des Ministers an sämmtliche Universitäten, „zur Abhülfe der gegenwärtigen Uebelstände sei, statt der bisherigen Vortragsmethode einen conversatorischen Unterricht mit Repetitionen eintreten zu lassen. Sollten sich von Seiten der Studenten Schwierigkeiten hierbei zeigen, so dürfe man durchaus nicht anstehen von anderen Mitteln Gebrauch zu machen: es sollte sowohl die Verleihung von Beneficien davon abhängig gemacht werden, ob sich die Studenten der neuen Methode geneigt zeigten, wie auch bei dem Examen

darauf gesehen werden, ob der Examinand auf dem Wege conversatorischen Unterrichts seine Vorbereitung gemacht habe.“ Herr Eichhorn sprach es also hierin ganz offen aus, daß es ihm nicht darauf ankomme ob Jemand etwas gelernt, sondern darauf ob er sich dem christlichen Zwang und Druck füge. —

Mittlerweile hatten die Anträge auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen immer weiteren Wiederhall gefunden; sogar die Stadtverordneten von Berlin hatten sich zweimal zu dem Antrage entschlossen, waren aber bei dem Magistrat auf Schwierigkeiten gestoßen. Endlich auf die mannigfachsten Versuche dieser Art erschien eine Cabinetsordre über die Veröffentlichung der Wirksamkeit städtischer Behörden und Vertreter. Die Oeffentlichkeit der Sitzung ist demnach nicht gestattet; doch genehmigt der König, daß fortlaufende periodische Berichte über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter in solchen Städten veröffentlicht werden dürfen, wo Magistrat und Stadtverordnete hierin übereinstimmen; die Berichte sollen durch eine Deputation der Stadtverordneten, jedoch unter Vorsitz eines Magistratsmitgliedes abgefaßt, und demnächst noch einmal zur Prüfung an den Magistrat befördert werden,

welcher allein den Druck zu veranlassen hat; der Minister des Innern aber kann beim Staatsministerium auf Entziehung jener Befugnisse gegen städtische Behörden antragen, wenn dieselbe „Mißbrauch“ damit treiben sollten; auch sind die Berichte der Censur unterworfen. —

Mitten in diese kleinen Liliputanerbewegungen der Politik fiel ein Ereigniß, welches in der Geschichte der letzten 5 Jahre als eine Epoche betrachtet werden muß. Am 4. Juni brach in den großen schlesischen Gebirgsdörfer Pedersmaldau und Langenbielau ein Aufstand der schlesischen Weber aus, wobei die Häuser mehrerer Fabrikbesitzer und Händler gestürmt wurden. Schon früher hatte die materielle Lage der schlesischen Weber großes Bedenken erregt, und man suchte durch allerlei Palliativmittel, namentlich Wohlthätigkeitspflaster, Unterstützung des Handgespinnstes, Vorschläge für Schutzzoll und dergleichen diese Wunde der Gesellschaft zu lindern. Wie alle Palliative gingen diese Linderungs- (aber nicht Heil-)Versuche darauf aus, den Webern wenigstens Arbeit zu geben, damit nicht der Hunger dieselben gegen die wohlgeordnete Gesellschaft treibe, und die obere Leitung oder ihr christliches Prinzip gefährdet würde. Jetzt mit einmal hallte die Nachricht durch das Land,

daß die bleichen, abgemagerten Gestalten des unterdrückten Volkes in der letzten Verzweiflung sich aufgerafft und an ihren Blutsaugern, den „soliden Geschäftsleuten" Rache versucht hatten. Der Aufstand selbst wurde zwar schnell unterdrückt; die uniformirten Vertheidiger des Vaterlands schossen das wehrlose Volk und einige unschuldigen Frauen und Kinder zusammen, und die unglücklichen Parias der christlichen Gesellschaft wurden in die Gefängnisse geworfen, wo sie sich jedenfalls besser als bei ihrer freien Arbeit befanden. Aber dieser blutige Schrei der Verzweiflung aus der Hefe der Ausgestoßenen wirkte doch weiter auf die priviligirten „Stände" der wohlgeordneten Gesellschaft. Die Furcht vor einer bedrohlichen Lösung der gesellschaftlichen Verwirrung, d. h. der Egoismus, brachte diese „Stände" plötzlich zu humanen Regungen. Mit Schrecken gewahrten sie, daß die Zahl der ausgeworfenen, unterdrückten, elenden Volksklasse zu einer düstern, wimmelnden Masse angeschwollen sei. Früher hatte sich die wohlgeordnete Gesellschaft um das Proletariat wenig oder gar nicht bekümmert; es waren in den Augen der Besitzenden „einzelne Fälle", wenn es zufällig zu Tage kam, daß in dem Schooß der menschlichen Gesellschaft unglückliche Heloten wie

faule Glieder dahinstarben; sie fragten nicht ob auch nicht dieser „Einzelne" ebenso gut ein Recht auf das Leben habe, wie sie selbst: sie wußten nur, daß sie von diesem Einzelnen nichts zu befürchten hatten. Jetzt belehrte sie dieser Schrei aus dem schlesischen Gebirge, daß es eine gefahrdrohende Masse sei, welche durch die Verhältnisse des Eigenthums, durch die Trennung von Arbeit und Genuß in der Gesellschaft, zur Verzweiflung getrieben werde und dieser wohlanständigen Organisation selbst entgegentrete. Von diesem Augenblick datiren sich die Humanitätspredigten und die Betheiligung der ehrlichen Besitzenden an der sozialen Frage, einer Frage welche in neuester Zeit weiter und weiter geführt, und die Zukunft wohl allein entscheiden wird. Unmittelbare Folgen hatte der Aufstand der schlesischen Weber nur wenige. In Breslau fanden einige Straßenaufläufe statt, welche indeß vor der Gewalt bald in sich zerfielen; aber die Frage der materiellen Lage des Volks erhielt von nun an eine größere Wichtigkeit. Der König sollte bei Gelegenheit einer Darstellung der Armuth in Schlesien die Worte gesprochen haben: „den Webern soll und muß geholfen werden." Ob und welche Versuche man hierzu gemacht, ist zur Zeit nicht zu entscheiden; gewiß

aber ist, daß die Lage der Weber nicht um das Geringste gebessert wurde, und wir werden später sehen, ob der politische status quo überhaupt im Stande ist, Jedem seine Menschenrechte zu sichern. In Berlin bildete sich bald darauf ein Verein zur Hebung der unteren Volksklasse. Dem Centralverein desselben wurde vom König die Summe von 15,000 Thalern zur Unterstützung zugesagt; die Lokalvereine sollten mit dem Centralverein in Verbindung treten und ihre praktische Wirksamkeit der oberen Leitung des Centralvereins gemäß in den einzelnen Städten zur Ausübung bringen. In Folge dessen traten nunmehr in Berlin, Köln und andern Städten Vereine der angegebenen Art zusammen, welche die nächste Zeit mit Berathung passender oder unpassender Statuten zubrachten. Ein Handwerkerverein in Berlin griff bald thätiger in das Leben ein, denn hier betheiligten sich Leute aus den arbeitenden Klassen selbst, und tüchtige Männer wirkten durch Vorträge und durch Besprechungen mit den Handwerkern darauf hin, in diesen gedrückten Klassen das Bewußtsein und die selbstständige Erkenntniß zu wecken. —

Indeß zeigte sich bald, wie die „obere Leitung" jedes Wirken auf den untersten, von der „standesgemäßen" Gesellschaft ausgestoßenen Volkshaufen

aufnahm, sofern dasselbe nicht von ihr selbst ausging. Zwar mißlangen die Versuche gänzlich in den Handwerkerverein eine pietistische Koterie einzuschmuggeln, und man ließ den Verein einstweilen in Ruhe, bis die geheimen Polizeiakten so weit gediehen waren, daß man die längere Gestattung des Vereins an die Entfernung mißliebiger Personen knüpfen konnte; ebenso blieb auch der Lokalverein vorerst unbelästigt, da er noch mit Abfassung seiner Statuten beschäftigt war. Aber einzelne Maßregel gegen solche, welche sich in direkter Weise für das unterdrückte Volk bethätigten, begannen bereits den „Willen" der obern Leitung betreffs der socialen Frage zu dokumentiren. In Schweidnitz wurde der ehemalige Buchhändler Pelz verhaftet, welcher in mehreren populären Journalartikeln die traurige Lage der schlesischen Weber besprochen hatte, und längere Zeit erfuhr man nicht einmal welches Verbrechen ihm zur Last gelegt werden sollte. Am deutlichsten aber sprach das Verfahren gegen einen zuletzt in der Schweiz ansässigen Handwerker.

Der Schneider Weitling, welcher durch komunistische Schriften eine für die Verhältnisse weit größere Schärfe des Verstandes als mancher berühmte politische Schriftsteller und Staatsmann bewiesen hatte,

war in der Schweiz zur Untersuchung gezogen und zu Gefängnißstrafe und Transportation verurtheilt worden. Trotzdem, daß Weitling nach England oder Amerika geschafft zu werden verlangte, wurde er auf Befehl des Jesuitenfreundes Bluntschli, welcher auch in Berlin Freundschaft und Anerkennung genoß, mit Ketten beladen an die preußische Grenze transportirt und von hier nach Magdeburg, seinem Geburtsorte, geschafft. Anfangs sollte er unter die Fahne eingereiht werden, als indeß durch ärztliche Untersuchung seine Unbrauchbarkeit zum Militairdienst erwiesen war, wurden in den Ministerien Berathungen gepflogen, was mit dem Schneider weiter zu machen sei. Währenddem erklärte Weitling sich in seiner Vaterstadt Magdeburg niederlassen zu wollen, und brachte auch zum Nachweis seiner Existenzmittel die Bescheinigung hinreichender Beschäftigung bei einem Buchhändler ein. Die preußischen Behörden aber achteten sein Bleiben nicht für angemessen, und schafften ihn trotz seines Protestes nach Hamburg, wo er zur Weiterreise nach England 1 Pfund, resp. 7 Thaler erhielt. Dieser Streich der Staatsbehörde verübt gegen einen armen Schneider, war sicherlich eine der feigsten Thaten der ganzen neuern Geschichte, aber sie zeigte auch, mit welchen Augen die Regierung ein

freieres Streben der sogenannten unteren Volksklassen ansah. Weitling war die erste drohende Faust aus dem Volke, welche mit vollem Bewußtsein der Menschenrechte an die Thore der Reichen und Mächtigen geschlagen hatte. —

In den Stadtverordnetenversammlungen hatte sich betreff der so beschränkt gestatteten Veröffentlichung das freiere Bewußtsein der Städte abermals geltend gemacht. Die Stadtverordnetenversammlung von Königsberg nahm die also gestattete Veröffentlichung ihrer Verhandlungen an wie sie die Cabinetsordre bot. Sie erkannte sehr wohl die Beengung der Grenzen, erklärte aber kein hinlängliches Motiv zur Verzichtung darin zu finden, und war vielmehr der Ansicht, daß man das Erlangte nun auch benutzen müßte. Die Stadtverordnetenversammlung von Breslau dagegen erklärte, daß sie von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machen wolle, indem die Veröffentlichung noch immer von der Zustimmung des Magistrats, der Regierung und der Censur abhängig gemacht sei. In Berlin beschlossen die Stadtverordneten ebenfalls von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch zu machen, weil diese Erlaubniß mit Abhängigkeit von der Einwilligung des Magistrats eine Beschränkung der gesetzlich ga=

rantirten Rechte der Stadtverordneten sei, welche die Städteordnung von 1808 ohne Clausel dahin erkläre: die Stadtverordneten können ihre Gutachten über die Verwaltung drucken lassen. Ebenso beschlossen die Stadtverordneten von Elbing, Memel und andern Städten von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch zu machen. In andern Städten, wie Stettin, Landsberg, Naumburg, Coblenz wurde die Erlaubniß angenommen und alsbald auch benutzt.

Im Ressort des Cultusministeriums traten abermals einige charakteristische Veränderungen ein. Der Minister Eichhorn erließ an die sämmtlichen Regierungen eine Rescript über die Wahl der Schul- und Lesebücher für die Elementar- und Bürgerschulen. Darin hieß es, daß die Zahl der Bücher für die Elementar-, Land- und Stadtschulen möglichst zu beschränken und auf eine Fibel, einen Katechismus, eine biblische Geschichte oder Gesangbuch, ein Lese- und Rechenbuch zurückzuführen sei; in Betreff der Lehrer sollte denselben zu ihrer weiteren Ausbildung nichts, was der planlosen, verderblichen Vielleserei Vorschub leiste, geboten werden, und die Schulinspectoren sollten von den Büchern Kenntniß nehmen, welche die Lehrer besäßen; endlich wurde ermahnt statt des Gebrauches der Dinter'schen Schullehrer-

bibel sich besserer christlicher Arbeiten zu bedienen! Eine andere Maßregel wurde durch königliche Kabinetsordre eingeführt. Den Unterofficieren, welche 12 Jahre gedient, wurden als neue Aussicht auf Civilversorgung die Volksschullehrerstellen eröffnet. Diese Leute, welche bisher nur zu Gensd'armen, Grenzaufsehern, Polizeidienern, Gerichtsboten, Executoren u. s. w. verwendet wurden, konnten jetzt auf Erziehung des preußischen Volks Anspruch machen. Diejenigen Unterofficiere, welche nach zwölfjährigem Dienst, also in einem Alter von mindestens 33 Jahren, Lust zur Jugenderziehung in Schulen tragen, begeben sich jetzt zu diesem Zweck nur auf 6 Monate zur Vorbereitung in ein Seminar (wo den übrigen Candidaten ein dreijähriger Aufenthalt vorgeschrieben ist), erhalten für die Zeit ihres Aufenthalts in dem Seminar auch eine Unterstützung durch Weiterzahlung ihres vollen Gehalts, und haben bei der Anstellung den Vorrang vor wissenschaftlich ausgebildeten Candidaten. Diese Maßregel war vortrefflich berechnet, dem Minister des Unterrichts willenlose Werkzeuge in seinen Ressort zu geben, welche an sclavische Subordination gewöhnt, willig jede dem Minister beliebende Richtung verfolgen würden. Das Aufsehen und die allgemeine Ent-

rüstung, welche diese Maßregel in der ganzen Presse hervorrief, führten wie alle Reklamationen des beschränkten Unterthanenverstandes gegen den Willen der obern Leitung zu keinem Resultat, und schon nach wenigen Wochen wurde der Anfang zur Ausübung dieser Verordnung gemacht, indem ein Artillerieunterofficier die Erlaubniß zum Besuch des kösliner Seminars erhielt. —

Von allgemeinen Maßnahmen kam die Ausweisung aller Polen aus dem Großherzogthum Posen in Ausführung. Nachdem noch wenige Wochen vorher alle aus dem russischen Polen Geflüchteten aufgenommen worden, gebot jetzt ein neuer Befehl diese Flüchtlinge und alle an der letzten Revolution Betheiligten in kürzester Zeit auszuweisen: acht Tage vorher nämlich war die Kartellconvention zwischen Preußen und Rußland erneuert worden, nachdem Rußland dieselbe in letzter Zeit stillschweigend durch Nichtachtung aufgehoben hatte.*) — Auch eine Verord-

*) In Ostpreußen wurde öffentlich in den Städten für preußische Unterthanen gesammelt, welche von russischen Banden, denen Preußen „so viel Dank schuldet," nach Sibirien geschleppt worden waren. Die preußische Regierung that nichts für diese von ihren Freunden mißhandelten Unterthanen, oder — sie erreichte nichts.

nung über das Verfahren in Ehesachen wurde abgesondert von dem früheren Ehescheidungsentwurf erlassen. Ueber die Abänderung der Scheidungsgründe selbst sollte das Gutachten der Stände eingeholt, einstweilen aber die Reform des Verfahrens eingeführt werden. Indeß erklärte der Justizminister von Savigny in einer Darstellung der unternommenen Reformen ausdrücklich, daß eine Reform des bloßen Verfahrens ohne Reform der Scheidungsgründe zwecklos sei, und vertheidigte ausführlich die von der Presse vielfach angegriffene Erschwerung der Ehescheidung. —

Von Maßregeln gegen Mißliebige, mit der Tendenz der obern Leitung nicht Harmonirende, fiel in diese Zeit außer verschiedenen neuen Bücherverboten eine Maßnahme gegen den Dr. Lüning in Rheda. Derselbe hatte in der Schweiz ein Bändchen politischer Gedichte herausgegeben, in welchem hochverrätherische Tendenzen gefunden werden sollten, und obwohl auf dem Werkchen der vollständige Name des Verfassers angegeben war, wurden vor der Untersuchung seine sämmtlichen Papiere und Arbeiten mit polizeilichem Beschlag belegt. —

Dies war die Lage der Dinge, als am 21. Juli die Nachricht von einem Attentat auf die Person des Königs das Land durchhallte. Der König und

die Königin waren im Begriff eine Reise nach Schlesien anzutreten, als beim Einsteigen in den Wagen im Schloßportal ein Doppelpistol auf den König abgefeuert wurde Die erste Kugel ging in die Lehne des Wagens, die zweite Kugel traf (sie streifte nicht wie es überall hieß) den König mitten auf die Brust und wurde nur durch die Wattirung aufgehalten. Im ersten Augenblick ohne zu wissen ob der Versuch erneuert würde, rief der König den Postillionen zu: weiter zu fahren, und erst auf dem Schloßplatz ließ er halten, um sich dem herandrängenden Volk zu zeigen. Der Verbrecher, welcher auf der Stelle wo er ruhig stehen geblieben war verhaftet wurde, fiel beinahe als ein Opfer der Pöbelwuth. Mit Geschrei und Schimpfworten wurde er geschlagen, gestoßen und auf barbarische Weise mißhandelt, bis ihn die Wache nach dem Criminalgefängniß schaffte. Gleich in seinem ersten Verhör vor dem Präsidenten des Criminalsenats gab der Verbrecher seine Verhältnisse und die Motive seines Verbrechens zu Protokoll, indem er sich ausdrücklich gegen die beliebte Annahme der Verrücktheit verwahrte. Tschech war in Berlin geboren, hatte die Feldzüge von 1813 — 15 mitgemacht und hiernach, da er durch seine Verabschiedung als Offizier An=

sprüche auf Civilversorgung besaß, die Stelle eines Bürgermeisters in dem Städtchen Storkow erhalten. Nach einiger Zeit war er hier von den Stadtverordneten seines Amtes entsetzt worden und zwar, wie er dies damals öffentlich in den berliner Blättern auseinandersetzte, durch eine rechtlose Gewaltmaßregel. Er wendete sich nochmals um neue Versorgung an die Behörden, wo er überall abgewiesen wurde, versuchte auch beim König seinen Zweck zu erreichen, wurde aber auch hier, zuletzt noch im April d. J. abgewiesen. Das (vermeintlich oder wahr ist hier gleichgültig) ihm zugefügte Unrecht gab ihm schon damals den Gedanken der Rache ein. Er hatte in den Instanzenwegen der Bureaukratie das, was er sein Recht nannte, nicht erlangen können: die Bureaukratie war es, die ihn seiner rechtlichen Existenz beraubte. Da er jedoch an den Verhältnissen des Beamtenthums selbst keine Vergeltung üben konnte, so beschloß er nach langer Ueberzeugung sich an dem obersten Beamten, an dem König selbst zu rächen. Nichts ist gewisser: das Attentat Tscheck's beruhte auf den reinsten Consequenzen der Bureaukratie so gut wie das Lecomte's gegen Louis Philipp. Die Verhandlungen gegen Tscheck, obwohl dieselben bei seinem völligen Eingeständniß

ziemlich einfach sein mußten, zogen sich in die Länge und beschäftigten anhaltend das müßige Publikum. Dem Ausdruck der Theilnahme für den König, welcher sich allenhalben in Adressen und in Berlin sogar in einer Theaterscene kund gab, folgte bald die gewöhnliche, ruhige Auffassung. Die Erwartung, was mit dem Verbrecher geschehen werde, über den der König als Richter in eigener Sache zu entscheiden hatte, beschäftigte am meisten die öffentliche Meinung, die Presse und die Gebildeten. In Berlin riß sich am zweiten Tage darauf das Volk um eine Beschreibung und bildliche Darstellung, welche letztere indeß später unterdrückt wurde. Auch die Frivolität bemächtigte sich in kürzester Kürze des Ereignisses und ein Lied, welches zuerst in Berlin verbreitet mit der lehrreichen Moral des Vorfalles schloß:

„Hört die Moral von der Geschicht,
Traut keinem Bürgermeister nicht,"

kam mehrere Monate später mit Variationen, als Neuigkeit aus den Provinzen zurück. —

Unterdessen hatte sich in der Rheinprovinz eine Feier vorbereitet, welche für die Zukunft, wenigstens für die nächste Zukunft, von großer Folge sein sollte. Nachdem von Seiten der königlichen Regierung die Genehmigung erfolgt war, daß der zu

Trier befindliche „heilige Rock" öffentlich gezeigt werde, wurde die Reliquie im Beisein Bischofs Arnoldi, der gesammten Geistlichkeit und der höchsten Civilbehörden im Hochaltar der Domkirche feierlich erhoben und in der Schatzkammer des Domes niedergelegt. Das Generalvikariat von Trier machte darauf bekannt, daß den vielfach ausgesprochenen Wünschen gemäß „das unschätzbare Kleinod des ungenähten Rocks des Herrn und Heilandes Jesu Christi" vom 18. August an sechs Wochen lang in der Domkirche zu schauen und zu verehren sein werde; denjenigen, welche zur Verehrung des Kleinods dorthin wallfahrten wollten, wurde der vom Papst Leo X. im Jahr 1514 verliehene vollkommene Ablaß für ein Billiges in Aussicht gestellt. Es strömten in der That aus fast allen Städten der Rheinlande und Westphalens zahlreiche Wallfahrer nach Trier, und bald füllten auch Wundergeschichten des unschätzbaren Kleinods die öffentlichen Blätter. Gegen dieses Treiben richtete in den sächsischen Vaterlandsblättern ein katholischer Geistlicher Schlesiens, Johann Ronge, ein Schreiben an den Bischof Arnoldi, worin er gegen den Unfug des Wunderglaubens zu Felde zog. Das war der Anstoß einer neuen kirchlichen Bewegung, und gewiß ist, daß Ronge bei

seinem Schreiben nichts weniger dachte, als statt der alten abermals eine neue „Kirche“ zu stiften. —

Die Verhältnisse des Proletariats begannen jetzt mehr in den Vordergrund der Geschichte zu treten. Nächst dem schlesischen Aufstand hatte auch in Berlin ein Ereigniß stattgefunden, welches mehr noch als jenes von der Selbstständigkeit und dem erweckten Bewußtsein des Arbeiterproletariats Zeugniß gab. Die Kattundrucker hatten in mehreren Fabriken plötzlich die Arbeit eingestellt, indem sie erklärten zu dem bisherigen Preis nicht mehr arbeiten zu wollen. Darauf zogen sie ruhig aus den Fabriken ohne irgend einen Exceß, ohne irgend eine Thätlichkeit zu verüben. Man hätte glauben sollen daß diesen Leuten bei ihrem ruhigen Verhalten nichts widerfahren könne, denn sicher kann es in der heutigen Tagedieb-Gesellschaft nichts Verbrecherisches sein, die Arbeit einzustellen. Aber die „Arbeitsscheu“ ist nur das Privilegium der Besitzenden; bei dem „Nährstand,“ von dessen direkten und indirekten Steuern der „Staat“ vegetirt, hat man Gesetze dawider. Die Polizei, welche dem reichen Müßiggängerleben nichts in den Weg legt, schritt hier mit ihrer Macht ein, wo sie fürchtete, daß der „Nährstand“ ohne den Druck und die Betäubung der

Arbeit zu ganz besonderen Gedanken kommen möchte. Es wurden mehrere der älteren Arbeiter verhaftet und zuletzt ein sogenannter ordentlicher Ausweg vermittelt. In Schlesien wiederholte sich diese Scene welche man in größerem Maßstab schon in Prag gesehen hatte, im Laufe weniger Wochen. Die Eisenbahnarbeiter bei Glogau stellten gleichfalls in großer Anzahl ihre Arbeiten ein, und ohne den geringsten Exceß zu verüben erklärten sie nur, daß sie für den bisherigen Taglohn nicht fortarbeiten könnten. Aber auch hier schritt die Polizeigewalt „ordnend" ein, wie es die „Ordnung" der Gesellschaft mit ihren zehrenden und nährenden „Ständen" verlangt. In Schlesien zeigte sich überhaupt zu dieser Zeit die Demoralisation der großen Volksklasse in bedeutender Ausdehnung. Durch die rheinischen Zeitungen erfuhr man, daß bei den zahllosen Wilddiebereien in Schlesien die Forstbeamten zu einem summarischen Mittel griffen, um die Folgen häufigen Zusammentreffens mit den Wilddieben zu verdecken. Bei Gelegenheit der Entdeckung einiger verbrannter Knochen wurde ruhig ausgesprochen, daß die Forstbeamten die „Gewohnheit" hätten, die erschossenen Wilddiebe zu verbrennen, um auf diese Weise aller Verantwortlichkeit zu entgehen! Die allgemeine Ausbrei=

tung des Wilddiebstahls in diesen verarmten Gegenden und der verzweiflungsvolle Widerstand der Wilddiebe selbst gaben den Forstbeamten dies Auskunftsmittel ein, wenn sie nicht fortwährend selbst in Untersuchung sein wollten. Ebenso wurden zu dieser Zeit zwei Anführer einer starken, völlig organisirten Räuberbande gefangen, welche nach der posen'schen Grenze zu ihr Wesen trieben; erst nach einem hartnäckigen Widerstand in dem Forst und nachdem sie das Forsthaus, in welches sie zuletzt geflüchtet, in Brand gesteckt, konnten sie gefangen genommen werden. —

Die Maßregeln der Behörden nahmen indeß ihren Fortgang in der bekannten Weise. Neue zahlreiche Bücherverbote und jetzt auch Verbote der Aufführung der harmlosesten dramatischen Werke, waren an der Tagesordnung. Dem Verbot des Moritz von Sachsen von Prutz, welches nur einmal in Berlin zur Aufführung kam, folgten in Posen sogar Beschlagnahmen von Uhren mit polnischen Wappen und Sinnbildern, weil man darin ebenfalls eine „Demonstration" gegen die preußische obere Leitung sehen wollte. In Westphalen gab sich der loyale Sinn einiger hoffnungsvollen Referendare dadurch kund, daß sie dem wegen angeblicher Majestätsbeleidi-

gung in Untersuchung befindlichen Dr. Lüning nächtlicher Weile vors Haus zogen, unter Absingung des Liedes: „Heil sei dir im Siegeskranz" die Fenster einwarfen und laute Drohungen gegen den „Demagogen" ausstießen. In Köln dagegen wurde das Erscheinen einer neuen Zeitung im Sinne der obern Leitung angekündigt, welche der Unruhe der Rheinländer das Gleichgewicht halten sollte. Zum Redacteur der Zeitung war ein Mann Namens Bercht von Frankfurt auserwählt und jedenfalls nur durch ansehnliche Zusicherungen der Regierung gewonnen, da er in Frankfurt ein besuchtes Pensionat besaß. Das Programm der neuen Zeitung kündigte sich mit sehr unbestimmten Ausdrücken über Liberalismus und Conservatismus an, behauptete indeß von höherm Befehl oder Einflusse unabhängig zu sein. Die öffentliche Meinung aber sprach sich von vorherein, ehe sich Herr Bercht noch als unbedingter Polizeiklakeur zeigte, gegen das Blatt als ein bezahltes oder subventionirtes Polizeiorgan aus, und Professor Bercht selbst hat späteren offenen Behauptungen über seinen Sold niemals gradezu widersprochen. Ebenso trat in Berlin bald darauf eine neue Monatsschrift des Professor Huber ans Tageslicht, welche das christlich = germanische

Prinzip der oberen Leitung in öffentlicher „That und Gesinnung" vertreten wollte. Huber der früher in Marburg gewesen, hatte durch mancherlei konservative Bemühungen endlich die Aufmerksamkeit der preußischen Behörden auf sich zu ziehen gewußt und war dann an die Berliner Universität berufen worden, wo er bei den Studirenden vollendetes Fiasko machte. Aus beiden neuen Unternehmungen ging übrigens klar hervor, daß die obere Leitung und ihre Anhänger endlich die Nothwendigkeit einsahen, den Organen der mächtig gewordnen öffentlichen Meinung auf gleichem Feld entgegen zu treten. Daß sie dabei aber doch die Gegner noch dem Hinterhalt der Censur überließ, lag in der Theologie des christlichen Prinzips. —

In Königsberg bereitete sich zu dieser Zeit die Feier der Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes vor. Der König, welcher selbst zur Grundsteinlegung nach Königsberg gereist war, hielt bei dieser Gelegenheit abermals mehrere Reden. Er ermahnte die Universität: „fortzuschreiten, aber nicht auf der Irrbahn des Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst," und setzte hinzu „ihre Früchte möchten sein: Gottesfurcht und jene Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient wenn man

seinen hohen Diener herabzieht." Einer Anrede der Schuldeputation antwortete dagegen der Universitätsrector Burdach über den Werth der Bildung, daß durch Dinter die geistige Volksbildung begründet sei, ein Ausspruch der von der Versammlung in Erinnerung an die Verpönung der Dinter'schen Schullehrerbibel durch den Minister Eichhorn, mit großer Begeisterung anfgenommen wurde. Dem Minister Eichhorn selbst trat Burdach in nicht minder offener und entschiedener Weise entgegen, indem er auf den Ausspruch und die mehrfache Wiederholung Eichhorns von der „Gnade des Königs" plötzlich mit den Worten entgegnete, daß die freie Wissenschaft nicht Gnade sondern Recht verlange. Die Studirenden bezeugten dem Universitätsrector ihre theilnehmende Gesinnung für diesen Ausspruch durch einen feierlichen Aufzug und Beweise der Verehrung. Der Konflikt zwischen der oberen Leitung und der freieren Geistesbewegung führte zwischen den Anhängern beider zu weiteren Folgen. Ein Officier der königsberger Garnison wußte einen Referendar, der sich über die obere Leitung freimüthig geäußert, trotz einer persönlichen Ehrenerklärung zum Duell zu zwingen, und der Referendar fiel auf dem Platze mit den Worten:

„Ich gratulire zum Hauptmannspatent!" Daß durch solche Vorgänge der Geist der Königsberger Bürger gegen die Anhänger der oberen Leitung erbittert werden mußte, lag am Tage, und die obere Leitung that durch immer weitere Konsequenzen den christlichen Prinzips auch ferner das Ihrige, um Königsberg in der Entwicklungs- und Bildungs-Geschichte der Gegenwart einen der ersten Plätze anzuweisen.

In der Presse wurden alle Versuche, welche der oberen Leitung nicht entsprachen mit erneuter Strenge verfolgt. Die Anklagen auf Erregung von Mißvergnügen, Tadels der Landesgesetze u. s. w. wuchsen, in dem Verhältniß zu den politischen Schriften überhaupt, in auffallender Weise. Edgar Bauer, dessen Buch: „die Kritik im Streit mit Staat und Kirche" bereits confiscirt und in ganzer Auflage vernichtet war, wurde nichts destoweniger auf dies Buch hin zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Buhl, welcher die Verhältnisse der Post ans Licht gezogen, büßte noch die ihm zuerkannte Strafe ab, als er wegen eines „ironischen" Lebehochs auf die Polizei und wegen seines Buches über den Adel aufs Neue in Untersuchung gezogen wurde. Einer Anklage gegen Prutz auf Majestätsbeleidigung folgten später einige Anklagen ähnlicher

Art gegen Held und Meyen. Der Schriftsteller und ehemalige Buchhändler Pelz saß noch immer in Untersuchungshaft, ohne daß man bisher nur den Grund seiner Verhaftung genau erfahren hätte. Als sich die Frau des Pelz bei der Durchreise des Königs mit einer Bittschrift an denselben wendete, kehrte sich der König mit den Worten ab: „das ist der Mann, welcher die Leute aufwiegelt!“ und übergab die Bittschrift einem aus seinem Gefolge. Den renommirenden Betheuerungen der Ministerialpresse über das Wohlbefinden der Provinzen und namentlich Schlesiens trat indeß zu dieser Zeit eine Schrift des Regierungsassessor Schneer entgegen. Aus derselben erfuhr man unter andern, daß der Verdienst einer Familie von 6 Personen beim Leinweben sich auf nicht mehr als 9 bis 15 Pfennige den Tag beliefe, und daß das Fleisch von krepirten Pferden ein Leckeressen für diese glücklichen Unterthanen sei. In Berlin wurden die Volksschullehrer, welche die „preußische Volksschulzeitung“ sowie die „Vossische Zeitung“ zur Aussprache ihrer Leiden, Wünsche und Bedürfnisse benutzten, von der Schuldeputation ernstlich verwarnt sich solcher „Theilnahme an der Presse“ hinzugeben, und für fernere Publikaten dieser Art so-

gar mit Amtsentsetzung bedroht! Es erschien diese Maßregel der oberen Leitung in einem um so gehässigeren Lichte als die Lage der Volksschullehrer in jeder Beziehung die traurigste war und ist. Während ein königlicher Bereiter und Hundedressirer von seinem Gehalt jeden Aufwand des Residenzlebens bestreiten kann, erhielt und erhält ein Volksschullehrer, der täglich 5 bis 7 Stunden Unterricht giebt, circa 8 Thaler monatlichen Gehalt! Es war kurz vor dieser Maßregel öffentlich zur Sprache gekommen daß ein Volksschullehrer mit sechs Kindern, welcher ebenfalls auf 8 Thaler monatlich fixirt war, zu dem Jubiläum des Schulvorstehers eingeladen werden sollte, dann aber doch zurückgewiesen wurde: weil es ihm an gehöriger anständiger Kleidung fehlte! Und diese Unglücklichen sollten ihre Lage nicht mehr zur öffentlichen Kenntniß bringen dürfen, sondern wurden mit Amtsentsetzung bedroht wenn sie sich an der wohlcensirten Presse betheiligten! Daß dieselben aber doch vielleicht nicht Unrecht thaten, die Besserung nicht so ganz der Fürsorge der oberen Leitung allein anzuvertrauen, beweißt, daß in neuester Zeit noch trotz so vieler Reclamationen mehrere dieser unglücklichen Galeerensklaven der Erziehung in Wahnsinn fielen. —

Unter dieser fortschreitenden „Entwicklung" der obern Leitung machte der Abfall eines ihrer früheren Anhänger, der ihr offen den Fehdehandschuh hinwarf, daß größte und allgemeinste Aufsehn. Der Dichter Freiligrath, welcher vom König eine Pension von 300 Thaler bezogen und sich seiner Zeit durch ein klägliches Gedicht gegen Herwegh mit Recht die allgemeinste Verachtung zugezogen hatte, legte jetzt wie im drückenden Gefühl dieser Acht der öffentlichen Meinung seine Pension in die Hände des Cultusministers zurück und schloß sich durch einen Band Zeitgedichte einem Theil der Opposition an. Die Gedichte seines „Glaubensbekenntnisses" waren an sich von keinem besondern Werth, wie auch die Entsagung der Pension auf seine Charakterhaftigkeit keinen Einfluß in der öffentlichen Meinung üben konnte; hätte er nicht selbst in der frühern Pension eine unehrenhafte Beschränkung seiner freien Ueberzeugung gesehen, so würde er sie jetzt bei Befolgung seiner freien Ueberzeugung nicht aufgegeben haben — bis man sie ihm genommen. Aber das Hauptmoment um dessentweilen dieser Vorfall auch die öffentliche Meinung lang und anhaltend beschäftigte, war grade diese Appellation der „Ehrenhaftigkeit" gegen jede Gemeinschaft mit der obern Leitung, es war die

Demonstration, daß Jemand in der Last der allgemeinen Mißachtung sich zuletzt von der herrschenden Richtung lossagte, — es war das Ereigniß, daß selbst die Romantiker von dieser Richtung abfielen. Das Buch wurde trotz (oder wegen?) des strengen Verbots allenthalben mit großer Begierde gelesen, wie dies die enorme Auflage darthat; Freiligrath selbst, von einem „Fahndebrief" verfolgt, flüchtete in die Schweiz. — In Berlin wurden engherziger als je die kleinsten Regungen als „Demonstrationen" gegen die obere Leitung aufgenommen. Als die in Berlin weilenden Königsberger das Fest ihrer Vaterstadt in einem kleinen Kreise von Landsleuten nachfeierten, und dabei einen Toast auf den Dr. Jacoby ausbrachten, wurden die Theilnehmer zur Untersuchung gezogen und befragt, ob sie hiermit eine „Demonstration" hätten bezwecken wollen. In Königsberg wurden sogar mehrere Personen, welche an dem Begräbniß des von jenem Offizier getödteten Referendars Theil genommen, zur Untersuchung gezogen und befragt: ob sie hiermit eine Demonstration bezweckt hätten. Der königsberger Literat Walesrode wurde zu dieser Zeit wegen seinen Vorlesungen zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Die Erkenntnisse gegen die Theilnehmer an den schle-

sischen Arbeiterunruhen verurtheilten 87 Personen zu verschiednen Strafen, von neunjähriger Festungsstrafe bis zu einjähriger Zuchthausstrafe nebst Peitschenhieben. — Einiges Aufsehen erregte auch die Verhaftung eines Zeitungskorrespondenten, der unter dem vorigen Ministerium in Polizeidiensten gestanden und jetzt im Sinne Rochow's gegen die gegenwärtige obere Leitung des Polizeidepartements, von dem er keinen Sold empfing, Opposition machte. Seine Verhaftung war die Folge eines Artikels, worin er dem in Untersuchung befindlichen Tschech ein Bibelcitat in den Mund gelegt, welches von Tschech nicht gethan, wohl aber eine Majestätsbeleidigung enthielt. Indeß wurde dieser Mann bald wieder in Freiheit gesetzt. Am Rhein beschäftigte die Gemüther ein Prozeß gegen Karl Heinzen, den Verfasser „der Bureaukratie in Preußen." Auf Grund dieses Buches welches bereits vor seinem wirklichen Erscheinen ein Verbot erfahren, war gegen den Verfasser die Anklage auf „Verspottung der Gesetze und Erregen von Mißvergnügen" erhoben worden, als der Justizminister befahl, die erste Anklage durch eine neue auf „Beleidigung der hochseligen Majestät" zu ergänzen. Die Anklagekammer des Landgerichts wies dies Ansinnen des Ministers zurück, der Anklagesenat

des Appellationsgerichts in Köln dagegen fügte sich dem Auftrag. Heinzen selbst hatte sich der Untersuchungshaft durch die Flucht entzogen: in Bezug auf die erste Anschuldigung erklärte er zwar öffentlich, sich am Verhandlungstermin vor dem ordentlichen Gerichte stellen zu wollen; als aber durch die nachträgliche Vermengung der Anklage mit jener auf Majestätsbeleidigung die Oeffentlichkeit des Verfahrens aufgehoben werden sollte, zog es Heinzen vor, dem Urtheil gänzlich aus dem Weg zu gehen. Dem Steckbrief des Staatsprokurators folgte ein „Steckbrief" von Seiten Heinzens, eine Broschüre, welche dadurch die allgemeinste Verbreitung fand, daß das Publikum einmal nicht censurgemäße Wendungen, sondern eine offene wahrhafte Aussprache über die Verhältnisse fand. —

Unterdessen hatten von Seiten der obern Leitung manche Veränderungen stattgefunden, wie sie mit der erkannten Richtung derselben harmonirten. Der bisherige geheime Kabinetsrath Uhden wurde zum Justizminister erhoben an die Stelle des Ministers Mühler und gab dadurch, daß er sich binnen sieben Jahren von einem der jüngsten Kammergerichtsräthe zum Minister emporgeschwungen hatte, ein auffallendes Beispiel von Protectionscarriere. An die

berliner Universität wurde der Professor Gelzer aus Basel berufen, der Verfasser des Buches: „die Religion im Leben“ und einer Schrift „die straußischen Zerwürfnisse in Zürich“, welcher sich nach längerer Ungewißheit über seine neue Stellung endlich in Berlin als Professor der neueren Geschichte ankündigte. Der Centralverein zum Wohl der arbeitenden Klasse beschäftigte sich mit Vorarbeiten seiner künftigen Thätigkeit. Ein öffentlicher Aufruf bezeichnete als Aufgabe jedes Lokalvereins, in seinem Bezirke den sittlichen und wirthschaftlichen Zustand der arbeitenden Klasse durch praktische Mittel zu befördern; dem Centralverein sollte ohne eingreifende Beschränkung die obere Leitung der Lokalvereine anvertraut werden. Die Lösung jener Aufgabe glaubte der Centralverein in Palliativen wie Spar- und Prämienkassen, Kranken- und Sterbeladen u. s. w. zu finden. Das Comité des Centralvereins erhielt auch hierüber ein königliches Handschreiben, worin der König dem Vereine „sein großes und lebhaftes Interesse an dem Vorhaben (der Aufhülfe seiner Unterthanen) und seine thätige Unterstützung zusicherte.“ Zugleich stellte der König dem Verein die Summe von 1500 Thaler zur Disposition. Alsbald fand in Köln eine zahlreiche Versammlung kölner und deutzer Bürger statt,

um zur Gründung eines Lokalvereins zusammen zu treten, allein schon nach der ersten Versammlung wurden dem Verein alle weitere Sitzungen untersagt, bis die Statuten die Genehmigung der Behörden erhalten hätten. Die Genehmigung aber wurde später sowohl dem kölner Lokalverein, wie dem berliner Centralverein nicht zu Theil. In Berlin fand ebenfalls eine Vereinigung zu diesem Zweck statt, deren Versammlungen ziemlich tumultuarisch abliefen. Die Statuten waren noch sehr gemäßigt auf halbe Maßregeln beschränkt; als indeß energischere Grundlagen zur praktischen Thätigkeit des Vereins die Majorität erhielten, wurden diese Bestimmungen nichts destoweniger auf die bloße Andeutung des Vorsitzenden hin zurückgenommen, daß in solchem Falle die Genehmigung seitens der Behörden nicht erfolgen werde. Aber die Halbheit trug doch keine Folgen, denn sie war der oberen Leitung noch immer zu radikal; der berliner Lokalverein erhielt ebenfalls vom Ministerium des Inneren die Bestätigung nicht.

Die religiösen Grundsätzen führten theilweise zu Consequenzen, wie sie jeder Druck zu Folge hat, anderseits blieben sie an der beschränkten Grenze stehen, welche allem Anschein nach die träumerische Bornirtheit Deutschlands nie überspringen

wird. Seit Ronge seinen Brief an den Bischof Arnoldi gerichtet, gaben sich im Schoos des Katholicismus große Bewegungen kund. Ronge hatte sich bloß negativ gegen den Wunderscandal gewendet, und die allgemeine Theilnahme welche dies Schreiben fand, war ein Beweis des ziemlich allgemein erwachten Bewußtseins gegenüber den christlichen Wunder- und Zaubermythen. In Folge dieser Bewegung sagte sich zuerst in Schneidemühl eine kleine Gemeinde von der römischen Kirche los. So weit war Alles gut. Jetzt aber traten die beiden Geistlichen Ronge und Czerski zusammen, und dokumentirten ihre religiöse „Freiheit" dadurch, daß sie nach Niederreißen der alten Schranken abermals „eine Kirche" aufbauten. Der Aufruf fand in der allgemeinen Bewegung, welche Ronges Brief hervorgerufen, überall günstigen Boden; zahlreiche Gemeinden aller Orten folgten dem Beispiel jener, und die Deutsch-Katholiken waren, wenn ihnen auch die Anerkennung der Staatsregierung noch fehlten, zu einer mächtigen neuen Christensecte angewachsen. Auf der andern Seite wurde von den römischen Katholiken nichts unversucht gelassen, um ihre eigene Sache zu stärken und zu fördern. Zahlreiche Adressen aus den Rheinlanden bewiesen, daß hier der Boden des religiösen

Conservatismus noch unberührt geblieben, und in Köln bildete sich mit Bewilligung der Regierung ein „Carl-Borromäus-Verein“, dessen Zweck „die Verbreitung guter katholischer Bücher“ sein sollte. Zugleich fand hierdurch ein Anstoß in den Angelegenheiten der Presse statt. Das Obercensurgericht in Berlin hatte Ronges Brief freigegeben, wogegen die obere Leitung fortwährend, wie bisher, alle Angriffe auf den positiven Bestand des evangelischen Christenthums, also auch diejenigen des positiven Katholicismus unterdrückte. Jetzt schlossen sich daher auch die Katholiken dem allgemeinen Verlangen um vollständige Preßfreiheit an, während noch auf den letzten Landtagen die Rheinländer in der Preßfrage hinter der öffentlichen Meinung der Gesammtheit, und auch hinter einzelnen Provinziallandtagen wie z. B. dem Preußischen zurückgeblieben waren.

Die in Berlin versammelte Provinzialsynode erregte nicht minder das allgemeinste Aufsehen, da bei derselben die auffallendsten, jede Gewissensfreiheit bedrohenden Anträge verhandelt wurden. Auf die großen und zum Theil heftigen Ergießungen der Presse wurde ein Schreiben des Minister Eichhorn an die Oberpräsidenten der sechs übrigen Provinzen erlassen, um die im Publikum erzeugten „Mißver-

ständnisse" zu berichtigen. Der Minister erklärte darin, daß die Anträge **nicht** von der oberen Leitung, sondern von den Kreissynoden herrührten; die obere Kirchenbehörde habe sich beschränkt, aus den vorhandenen Kreissynodalverhandlungen eine Zusammenstellung aller auch widersprechenden Anträge anfertigen zu lassen, um den Provinzialsynoden das Material an die Hand zu geben. —

Mittlerweile war man in Berlin auf ein Institut aufmerksam geworden, welches ursprünglich dazu bestimmt die Industrie zu fördern, jetzt vielmehr die Industrie selbst auszubeuten begann. Die königliche Seehandlung war gestiftet und mit großen Fonds bedacht worden, um Verbindungen mit überseeischen Plätzen anzuknüpfen und dorthin die Erzeugnisse der preußischen Industrie zu exportiren. Statt dessen legte die „Seehandlung" allenthalben im Lande Spinn- und Mahlmaschienen an, trieb Woll- und Mehlhandel, gründete an Konkurrenzplätzen wie in Solingen Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren, und beeinträchtigte in jeder Weise die Gewerbtreibenden, welche natürlich bei Steuerabgaben und Familiensorgen mit der „königlichen" Seehandlung nicht koncurriren konnten. Es wurden in der Presse immer mehr Stimmen laut welche darauf hinwiesen,

daß der moderne Staat keine Industrie auf eigne Rechnung zu treiben berechtigt sei; die betheiligten Industriellen warfen der Seehandlung vor, daß durch dieselbe (aber wohl nicht allein?) ganze Provinzen, wie Schlesien, verarmt seien, und der Kampf zwischen den Interessen der Geldaristocratie und denen der obern Macht wurde immer erbitterter, da die letztere der ersten immer mehr Stoff und Materialien gegen sich an die Hand gab. Das Gerücht, daß die Seehandlung ein Anlehen von 25 Millionen zur Anlegung einer Eisenbahn nach Königsberg zu machen gedenke, und so die erforderliche Zustimmung der Reichsstände zu einem Staatsanlehen umgangen werden solle, blieb zwar lange Zeit trotz mancher Anhaltspunkte und Widerlegungen nur Gerücht. Dagegen aber fand jetzt die Presse in den Geschäftsbeziehungen der Seehandlung desto mehr Stoff zur Begründung ihrer Angriffe. Eine in Berlin erschienene Schrift stellte jetzt das Treiben der Seehandlung zusammen und zeigte, daß die Seehandlung Wollgeschäfte, Mehlfabrikationen Papierfabrikationen, Alaunhandel, Seifen-, Kerzen- und chemische Productenfabrikationen, Weinhandel, Dampfschifffahrt, Maschienenbauanstalten, Spinnereien, Leihämter u. s. w. zum Nachtheil der Gewerbtreibenden ausbeutete. Sogar in den berliner Zei-

tungen wurden wegen immer neuer Eingriffe der Seehandlung in die Gewerbthätigkeit, wie z. B. in Messingwerken, heftige Kämpfe geführt. Indeß errangen alle diese Anstrengungen kein anderes Resultat als die Versicherung, daß die Geschäfte der Seehandlung ferner keine größere Ausdehnung erhalten sollten; durch die Protektion des Ministers Rother wurde es der Seehandlung jedoch bald darauf wieder möglich, ganz in der Nähe Berlins neue Maschienenbauanstalten zu gründen. —

Gerüchte über die nochmalige Revision des Strafgesetzbuches verlauteten zu dieser Zeit, wo man es mit der Eröffnung der demnächst zusammentretenden Provinziallandtage in Verbindung setzte. Die beiden nach pensylvanischen System eingerichteten Gefängnisse in Köln und Berlin wurden trotz mancher heftigen Angriffen der Presse mit ununterbrochenem Eifer fortgeführt. Gleichzeitig bereiteten sich Anträge und Erwartungen zu den Landtagen in allen Gegenden vor, und Gerüchte, daß der König eine reichsständige Verfassung geben und ein Entwurf den Ständen vorlegen werde, tauchten zuversichtlich und selbst bis zur Bestimmtheit detaillirt fortwährend im Publikum auf. Am meisten richteten sich die Wünsche der Städte auf eine größere Vertretung. In Schle=

ſien kam es zur Sprache, daß die Städte mit 450,000 Einwohnern nur 28 Vertreter, die Landbauer mit $2\frac{1}{2}$ Millionen nur 16, dagegen aber die Ritter und Fürſten, welche der Zahl nach kaum 6000 betrugen, 39 Vertreter beſäßen; in Aachen wurde ebenfalls die ungleichmäßige Einrichtung der Landtage hervorgehoben, wonach jede Petition, wenn ſie eine Entſcheidung veranlaſſen ſoll, $\frac{2}{3}$ der Stimmen im Landtag für ſich haben muß, eine Einrichtung welche der Majorität oft unmöglich machte, einen Antrag im allgemeinen Intereſſe des Landes zur Entſcheidung des Königs zu bringen. In Berlin trat ſelbſt der Magiſtrat mit den Stadtverordneten zu einer Commiſſion zuſammen, um dem nächſten Provinziallandtag ein Gutachten vorzulegen, welches das Ungenügende der gegenwärtigen Zuſammenſetzung darthun ſollte, indem die Rittergutsbeſitzer der Mark, welche kaum den fünften Werthstheil der ſtädtiſchen Grundſtücke beſaßen, mehr als den dritten Theil des Landtags zu wählen hätten, während die Stadt nur 3 Vertreter wählte. —

Während die Gerüchte dergeſtalt, vielleicht nur auf Wünſche geſtützt immer beſtimmter die Hoffnung ausſprachen, daß der König dem Verlangen des Landes nachgeben werde, ging die obere Leitung in

Preß- und andern Angelegenheiten nach wie vor ihren Gang fort. Nur an einzelnen Orten fand höchstens ein Personalwechsel statt, der indeß, wie wenig auch sonst von dem Wechsel der Staatsdiener auf das Staatsprinzip geschlossen werden darf, eher die entgegengesetzte Richtung als den Weg gnädiger Milde vermuthen ließ. Der Präsident des Obercensurgerichts, Geheimer-Justizrath Bornemann, trat von jener Stelle ab und in den Justizdienst zurück; es hieß daß er, obwohl die Censurgesetze mit voller Consequenz handhabend, der oberen Leitung zu freisinnig erschienen und daß man deshalb vorziehe, an die Spitze des obern Censurgerichtes einen Mann aus dem Ministerium des Innern und der Polizei, Ministerialdirector Bode zu stellen. Wie sehr der oberen Leitung indeß trotz anscheinender bureaukratischer Verachtung die Aussprüche der Presse zu Herzen gingen, zeigte sich bei einem Zweckessen zur Erinnerung der Einführung der Städte-Ordnung in Berlin; der Minister Arnim konnte sogar bei dieser Versammlung nicht umhin, des pariser (verbotenen) Blattes „Vorwärts" mit Abscheu zu gedenken, welches, wie man hier von ihm erfuhr, den Königsmord gepriesen. —

Um diese Zeit, während die Augen erwartungs-

voll auf die Eröffnung der Landtage gerichtet waren, ging plötzlich die Nachricht durch das Land, daß der Hochverräther Tschech am 14. December hingerichtet worden sei. Nachdem sich im richtigen Gefühl, daß bei diesem Urtheil der König als Richter in eigner Sache zu entscheiden habe, die öffentliche Meinung allen Gerüchten hingegeben hatte, nachdem in dieser Voraussetzung sogar ungereimte Auswege erfunden worden waren, wie z. B. die Muthmaßung, daß der König das Urtheil bestätige, die Vollstreckung aber seinem Nachfolger überlasse, nach solchen Widersinnigkeiten, welche das Recht des Verurtheilten auf Vollstreckung außer Acht ließen, aber aus der richtigen Auffassung des zweideutigen Verhältnisses selbst flossen; — sah man an jenem Tage in Berlin an allen Straßenecken ein großes Plakat angeheftet des Inhalts: „Warnungsanzeige. Heinrich Ludwig Tschech, u. s. w., u. s. w., ist durch die gleichlautende Erkenntnisse des Criminalsenats und des Oberappellationssenats des Kammergerichts wegen Hochverraths, des Rechts die preußische Nationalcocarde zu tragen, aller bürgerlichen Ehre und seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, zur Schleifung zur Richtstätte und zur Todesstrafe des Rades von oben herab verurtheilt worden. Mittelst allerhöch-

sten Rescripts vom 10. d. M. haben S. M. der König der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen befohlen, unter der Maßgabe, daß die erkannte Todesstrafe des Rades von oben herab mit Wegfall des Schleifens zur Richtstätte in die des Beils verwandelt werde. Demgemäß ist der Heinrich Ludwig Tschech heute auf der Richtstätte zu Spandau mittelst des Beils vom Leben zum Tode gebracht worden. Berlin den 14. December. Königlich preußisches Kammergericht."

So wenig auch sonst Erkenntnisse dieser Art vorher bekannt gemacht wurden, so machte diesmal doch die Heimlichkeit der Hinrichtung den tiefsten nachhaltigsten Eindruck auf die Masse. Der Tod pflegt im Allgemeinen auch die entartetsten Verbrechen zu sühnen, und selbst die rohesten Herzen hegen bei einer Hinrichtung keine Gedanken für das Verbrechen selbst sondern nur für den Tod des Opfers; um so mehr war dies hier der Fall, wo außergewöhnliche Einzelheiten des Ereignisses die Theilnahme des Publikums nur noch höher steigern mußten. Der Verfasser hatte zu jener Zeit Gelegenheit die Stimmung in der sonst loyalen und für das „angestammte Königshaus" eingenommenen Residenz zu beobachten, und er kann mit ehrlichem Muthe versichern, daß diese

Stimmung überall, wo sie sich kund gab, nur eine einhellige war. Wo das Volk auf den Straßen die Plakate las, wo die Gebildeten an öffentlichen Orten dies Ereigniß unter sich besprachen, überall hörte man in Einem Tone sich äußern, obwohl es zu dieser Zeit allenthalben mehr als je von Polizeispionen wimmelte, und selbst „höhere" Beamte und „diplomatische" Charaktere nahmen das Ereigniß nur mit Kopfschütteln und ausdrucksvollem Achselzucken auf. Es konnte sich kein Mensch die wahre Lage verhehlen; ja, diese Hinrichtung war eine traurige That. — Der erste Umstand, welcher auch oberflächlichen Augen auffiel, war neben der Sache selbst ein Ausdruck in jener gerichtlichen Warnungsanzeige: „Der König hat befohlen der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen." Die Gerechtigkeit kann Niemanden zu Tode führen; ein Todesurtheil ist nichts, so lange es nicht die königliche Bestätigung hat, und nur durch diese Bestätigung wird es zum Todesurtheil. Jenes Herbeiziehen des „freien Laufes der Gerechtigkeit" war daher nur ein mildes Umgehen des eigentlichen Namens der Sache; man wollte es nicht aussprechen: der König hat das Urtheil bestätigt, er hat geurtheilt, Recht gesprochen in eigner Sache. Dies war aber nicht nur in juristischer Auslegung, sondern auch

thatsächlich der Fall gewesen, da der König das Erkenntniß der Gerechtigkeit abänderte, die Strafe des Rades in die des Beils verwandelte. Noch mehr beschäftigten die verschiedenen Umstände der Hinrichtung das Publikum. Der König hatte nach langem Schwanken auf den 10. Dezember eine geheime Ministerialsitzung berufen, an welcher der Prinz von Preußen, die Staatsminister und die geheimen Kabinetsräthe Theil nahmen. Hier trug der Justizminister Uhden ein Gutachten vor, welches außer einem historischen Bericht über das Verbrechen auch eine Charakteristik des Verbrechers enthielt, und die von dem Vertheidiger erhobenen mildernden Gründe widerlegte. Hierauf stellte der Justizminister den Antrag, daß der König das Urtheil bestätigen möchte, und führte dafür die strafrechtlichen wie staatsrechtlichen Gründe an. Der König forderte dann die Anwesenden auf sich darüber auszusprechen, ob sie dem Vortrag des Justizministers beipflichteten oder nicht. Die Anwesenden erklärten sich in einzelnen Vorträgen wie in allgemeiner Zustimmung mit dem Antrage des Justizministers einverstanden, und auf die Frage des Königs ob es vielleicht rathsam sei das Gutachten des Staatsraths einzuholen, bemerkte der anwesende Präsident des Staatsraths, daß, da

der Staatsrath die Sache nur von strafrechtlichem Standpunkt betrachten könne, derselbe sich nothwendig für Vollziehung des Urtheils aussprechen müsse. Der König beschloß nunmehr das Erkenntniß zu bestätigen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß Begnadigung eintreten solle wenn der Verbrecher bei Verkündigung des Todesurtheils Reue zeige und um sein Leben bitte. Der Justizminister legte hierauf dem König die Bestätigungsurkunde vor, worin die Strafe des Rades in die des Beils verwandelt war, und der König unterschrieb. Dem Kammergerichtspräsidenten v. Kleist jedoch, welcher mit einer Commission der Vollstreckung beizuwohnen hatte, wurde die Befugniß ertheilt die Vollstreckung augenblicklich einzustellen, wenn der Verbrecher unter Bezeugung von Reue um sein Leben bitte. —

Es war gegen 9 Uhr Abends, als jene Commission in das Hausvogteigefängniß kam und Tschech aus seiner Zelle holen ließ. Der Verurtheilte hatte sich bereits zu Bette gelegt, und kleidete sich wieder an um dem Gefängnißwärter in den Verhörsaal zu folgen. Hier wurde ihm die Bestätigung des Todesurtheils vorgelesen und er selbst gefragt, ob er noch etwas hinzuzufügen habe. Tschech verneinte. Als ihm hie-

rauf die Mittheilung gemacht wurde, daß der König ihm die Begnadigung zusichere falls er unter Bezeigung von Reue um sein Leben bitte, besann sich Tschech einen Augenblick, fügte aber dann hinzu daß ein schnelles Ende wohl das Beste für ihn sei. Hierauf wurde seine Tochter ihm zugeführt. Das Mädchen fiel ihm weinend zu Füßen und bat ihn in heftiger Aufregung sich ihr zu erhalten. Tschech aber tröstete sie indem er ihr vorstellte, daß der Tod wohl besser als die lebenslängliche Behandlung im Kerker sei, und das Mädchen verließ ihn zuletzt mit ruhiger Ergebung. Die Worte welche sie ihrem Vater beim Scheiden gesagt haben soll, werden verschieden erzählt. Tschech blieb die Nacht über allein und ging bis zum Morgen in dem Verhörsaal auf und nieder.

Der König war am Nachmittag nach dem eine halbe Stunde entfernten Charlottenburg gefahren und erwartete hier die Mittheilungen des Kammergerichtspräsidenten in dessen Hände er die Einstellung der Urtheilsvollstreckung niedergelegt hatte. Um 11 Uhr Abends traf der Kourier ein, und eine Viertelstunde später erhielten die königlichen Lakaien den Befehl die Wagen anzuspannen. —

Da nach der Verordnung, daß Verbrecher nicht

mehr in Berlin sondern in Spandau hingerichtet werden sollen, Tscheck durch Charlottenburg mußte, so wollte der König wahrscheinlich auch der mittelbaren Begegnung ausweichen; aber er kehrte auch nicht nach Berlin oder über Berlin nach Potsdam zurück, sondern fuhr auf unchaussirten Wegen durch den Grunewald nach Potsdam. Landleute sahen mit Erstaunen die königlichen Wagen mitten in der Nacht, mit Reitern und Fackeln umgeben, auf diesem Wege dahinfahren. Zugleich erhielt die Berlin-Potsdamer-Eisenbahn-Direction den Auftrag, die ganze Nacht hindurch zwei Locomotiven zu heitzen und sobald eine Nachricht von dem Kammergericht käme, dieselbe dem König zu übersenden. Es scheint also, als ob der König immer noch die Bitte Tscheck's um Gnade erwartete. Tscheck aber beharrte auf seinem Entschluß. —

Nachdem spät Abends eine Schwadron Cavallerie consignirt worden war, wurde dieselbe gegen 3 Uhr Morgens durch verschiedene Straßen geführt, bis sie am Hausvogteiplatz ankamen. Von hier begleiteten sie mehrere vierspännige Wagen bis Charlottenburg ohne daß es ihnen bekannt gewesen, wer der Transportirte sei. In Charlottenburg stand eine andere Schwadron, welche die Wagen weiter

nach Spandau eskortirte. Tscheck zeigte unterwegs große Ruhe und machte selbst auf den ihn begleitenden Polizeidirector durch seine Fassung den tiefsten Eindruck. Kurz vor Spandau sagte Tscheck, der fortwährend eine Cigarre geraucht, „es ist seltsam bei vollen Kräften sich sagen zu können, in sechs Minuten bist Du nicht mehr.“ Die Hinrichtung wurde mit großer Schnelligkeit nur im Beisein von etwa Hundert zufällig vorüberkommenden Landleuten vollzogen. Auf dem Schaffot wurde Tscheck von dem Criminalbeamten im Auftrag des Königs gesagt: „der König schenke ihm übrigens seine Verzeihung.“ —

Der Zeitpunkt für die Eröffnung der sämmtlichen Provinziallandtage, auch des rheinischen wurde auf den 9. Februar bestimmt, und es gab sich in allen Provinzen eine lebhafte Bewegung hierfür kund. Das politische Leben hatte sich, dies zeigten die zahllosen Vorbereitungen zu Petitionen, trotz aller Hindernisse und allerhöchsten Mißbilligung immer mehr und mehr entwickelt. In der Provinz Preußen gaben zahlreiche Anträge das vollgültigste Zeugniß dafür. So wurde vom Magistrat und der Staatsverordnetenversammlung unter Anderm beantragt: 1) größere

Vertretung der Städte auf den Landtagen; 2) Abstimmung nach absoluter Majorität, indem durch die Definition der Majorität auf zwei Drittheil die Interessen der Stadt- und Landgemeinde gefährdet würden; 3) Einführung von Reichsständen; 4) Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Criminalverfahren und Aufhebung des eximirten Gerichtstandes; 5) Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung für stimmfähige Bürger; 6) Judenemancipation; 7) Preßfreiheit. In der Stadt Elbing wurden von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ganz dieselben Anträge an den Landtag gerichtet und zahlreiche Petitionen aus andern Städten bewiesen, was die bürgerlichen Stände von ihren Vertreter erwarteten. In Breslau wurden gleichfalls Anträge auf allgemeine Landstände, Preßfreiheit und Emancipation der Juden an den schlesischen Landtag gerichtet. Am Rhein bereiteten sich in allen Städten Petitionen desselben Inhalts vor, welche überall von der überwiegenden Majorität der Stadträthe unterzeichnet wurden. In Westphalen waren ähnliche Anträge im Umlauf, welche namentlich Wahlgesetze, Klassensteuer, Organisation der Landtage, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren und das Gesetz vom 22. Mai 1815 be-

trafen. In allen Provinzen aber und fast in allen größeren Städten drückte sich das Verlangen nach Reichsständen aus. — Um diese Zeit hallte plötzlich die ganze Presse von neuen Gerüchten über Gewährung einer Verfassung wieder. „Die Verfassungsgerüchte gewinnen immer mehr Bestand!" . . dies war die Phrase, welche die berliner Correspondenten in alle Zeitungen trompeteten. In Berlin selbst wuchs die Zahl der Verfassungsgläubigen mit jedem Augenblick; jeder wollte von einem Diplomaten geheimnißvolle Andeutungen erhalten haben, und die Bestimmtheit der Behauptungen ging so weit, daß man (wohl zum Erstenmal in der Geschichte) den Thronfolger gegen eine anscheinend freiere Richtung des Regenten Opposition machen ließ. Der Puff fand in den Provinzen sein Echo, und es gab Leute genug, welche (vielleicht im Interesse der Erfinder des Puffs) der Ansicht waren, daß die Landtage nunmehr vorsichtiger und rücksichtsvoller die Wünsche des Landes aussprechen möchten. Am 9. Februar endlich wurden die Landtage eröffnet. Von einer Proklamation der erwarteten Verfassung de par la grace du roi war nirgends die Rede; im Gegentheil waren die Propositionen geringfügiger als je. Aber der Glaube der Verfassungschristen ließ sich nichtsdestoweniger

hierdurch nicht beirren, vielmehr wurde das Publikum auf die „großen" Erinnerungstage von 1813, und demnächst auf die Landtagsabschiede vertröstet.

In der ersten Sitzung des rheinischen Landtages wurden mehrere gemeinwichtige Gegenstände zur Berathung gezogen. Die erste Frage betraf die Zurückweisung eines Abgeordneten, der auf früheren Landtagen eine hervorstechende Rolle gespielt. Der Oberpräsident hatte als Landtagscommissär denselben aufgefordert, sich diesmal jeder Theilnahme am Landtage zu enthalten da gegen ihn eine Untersuchung wegen Gewohnheitswuchers eingeleitet sei. Da der Abgeordnete aber hierauf nicht einging, so verfügte das Ministerium des Innern seine Zurückweisung und die Einberufung des Stellvertreters. Der Landtag beauftragte einen Ausschuß mit Untersuchung der Sache, und da der Ausschuß bemerkte, daß eine Untersuchung zuvörderst noch gar nicht eingeleitet sei, sodann aber der Verwaltung gar nicht das Recht zustände die gesetzlich vollzogenen Wahlen des verfassungsmäßigen Körpers zu ändern: so beschloß der Landtag den betreffenden Abgeordneten sofort einzuberufen und Beschwerde zu führen. In Betreff einer Antwortsadresse des Landtags an den König entspannen sich heftige Diskussionen, wobei auch

Veranlassung genommen wurde, über den vorjährigen Landtagsabschied und die Stellung der Landtagsabgeordneten zu sprechen. Derjenige Theil, welcher in der Adresse möglichste Entschiedenheit verlangte, blieb indeß in der Minorität Die Adresse selbst enthielt eine Erklärung der dem Landtage verfassungsmäßig zustehenden Wirkungskreise und eine Verwahrung gegen die Worte des Landtagsabschiedes, worin den Ständen der Mangel unbefangner und vorurtheilsfreier Prüfung des Strafgesetzentwurfes vorgeworfen worden war. Die Antwort des Königs enthielt Worte des „landesväterlichen Vertrauens" für die bevorstehende Thätigkeit des Landtags. In den nächsten Sitzungen des rheinischen Landtags wurden mannigfache Anträge auf Reichsstände und Preßfreiheit verlesen, welche von verschiedenen Abgeordneten befürwortet und dem Landtag anempfohlen waren. Als eine Beschwerde über beschränkte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Zeitungen, welche durch Ministerialrescript verfügt war, vorgelesen wurde, erhob sich eine lange Debatte, an deren Schluß das Ministerialrescript einem Ausschuß zur Untersuchung übergeben wurde. Die darauf gefaßte Beschwerde des Landtags wurde jedoch vom König abgewiesen, indem derselbe sagte: daß das Ministerial-

rescript mit seiner (des Königs) Genehmigung erlassen sei.“ Als in einer der nächsten Sitzungen des Landtags der Entwurf einer neuen Gesindeordnung, welche die Staatsbehörde proponirt hatte, zur Berathung kam, erhob sich eine entschiedene Diskussion, worin die Abgeordneten der Städte- und Landgemeinden den Entwurf gegen die Vertheidigung einiger Ritterschafts-Abgeordneten angriffen. Obwohl einige der Letzteren die Gesindeordnung als ein „tiefgefühltes Bedürfniß“ bezeichneten, hatten sich doch schon in der Oeffentlichkeit viele Mißstände und Klagen betreffs der Gesindeordnung kund gegeben, da dieselbe die dienstthuende Klasse der ärgsten Mißhandlung preisgeben konnte; die Petition um Aufhebung der Gesindeordnung wurde daher auch mit 42 Stimmen zum Antrag erhoben. Auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen waren beim Landtag 14 Petitionen eingegangen und der Landtag selbst nahm den Antrag mit 49 Stimmen gegen 21 an. Der Antrag auf Emancipation der Juden wurde von dem Landtag ebenfalls mit großer Majorität zum Beschluß erhoben. Die lebhaftesten Debatten riefen die aus 15 Städten eingegangenen Petitionen auf reichsständische Verfassung hervor. Nach langen Verhandlungen, nachdem mehrere vermittelnde Anträge be-

reits verworfen waren, beschloß der Landtag mit überwiegender Majorität auf den persönlichen Vortrag dieses Wunsches zu verzichten, dagegen aber dem Landtagsmarschall als Dolmetscher beim König die Befürwortung dieses allgemeinen Wunsches anzuvertrauen. Nicht minder lebhaft waren die Verhandlungen über Preßfreiheit, auf deren Antrag 25 Petitionen eingelaufen waren. In den Debatten erklärten mehrere Abgeordnete, daß sie bei früheren Landtagen gegen die Preßfreiheit gestimmt weil sie die Erfahrung des Obercensurgerichts zuvörderst hätten erwarten wollen; daß sie jedoch gegenwärtig durch diese Erfahrung bestimmt seien dem Antrag auf Preßfreiheit unbedingt beizutreten. Der Antrag selbst wurde vom Landtag mit 63 Stimmen gegen 6 angenommen. —

Die preußischen Stände beschlossen zunächst auf die Petitionen um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung dem König zu diesem Zweck eine besondere Denkschrift zu überreichen. Ebenso wurden die Petitionen, welche gegen das Unwesen der Censur gerichtet waren, und die Petitionen auf bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen fast einstimmig zum Antrage erhoben. Der Antrag auf Reichsstände wurde gleichfalls, wenn auch nach

langen Debatten, mit 62 Stimmen gegen 25 vom Landtage angenommen. Der wichtigste Antrag war ohne Zweifel derjenige, wonach eine ständische Commission unter Mitwirkung von Staatsbeamten ernannt werden sollte, um die Gründe des allgemein wachsenden Nothstandes in den östlichen Provinzen zu untersuchen. —

Der schlesische Landtag war unter besondern Auspicien eröffnet worden, indem der Landtagsmarschall mit offenen Worten die baldige Gewährung von Reichsständen in Aussicht stellte, wie sie auch das allgemeine Gerücht zu dieser Zeit glaubhaft gemacht. Auch auf dem schlesischen Landtag war ein Abgeordneter von der Staatsbehörde zurückgewiesen worden, und zwar wegen muthmaßlicher Autorschaft einer nicht einmal in Preußen verbotenen Schrift. Die Petition der Stadt Breslau auf Erweiterung der ständischen Ausschüsse und deren Befugnisse wurden vom Landtag mit 44 Stimmen gegen 40 abgelehnt, weil der Antrag anderen Landtagen schon abgeschlagen sei, und nach Dafürhalten der schlesischen Stände diese Wiederholung der eben verheißenen Entwicklung der ständischen Institutionen schaden könnte. Die Petitionen um Preßfreiheit

wurden von dem schlesischen Landtag mit 55 Stimmen gegen 25 zum Antrag erhoben. —

Auf dem posen'schen Landtage nahmen die Adreßdebatten den vierten Theil der für seine Sizzungen bestimmten Zeit in Anspruch. Den Hauptanstoß gab eine Stelle der Adresse, worin es hieß: der König möge den polnischen Unterthanen, welche eine günstige Fügung seinem Zepter anvertraut habe, das Heiligthum der Nationalität in derjenigen Weise anerkennen, wie einst die Könige von Polen die Nationalität der dem polnischen Zepter unterworfenen preußischen Lande anerkannt hätten. Nach fast achttägigen Verhandlungen wurde diese Stelle vom Landtag mit 40 Stimmen gegen 9 gestrichen. Die Petitionen auf Preßfreiheit wurden fast einstimmig, die Petitionen auf Gesammtvertretung des Volkes mit 42 Stimmen gegen 3 von dem posen'schen Landtag angenommen. —

An den sächsischen Landtag gelangten mehrere Petitionen um Presbyterialverfassung für evangelische Gemeinden; doch wurden sie vom Landtag mit einer Majorität von 6 Stimmen abgelehnt, weil sie unter den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen nicht passend erschienen. Die Anträge auf Preßfreiheit wurden mit 62 Stimmen gegen 17

verworfen, ebenso mehrere mildere Vorschläge auf Beschränkung der Censur abgelehnt. In Bezug auf die Petitionen um reichständische Verfassung und Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen sprach sich der Landtag ebenfalls im entgegengesetzten Sinne aus. Ohne Zweifel bewährte der sächsische Landtag die alte Lehre daß diejenige Richtung, welche ihr Ziel in theologischen Reformen und himmlischen Speculationen sucht, in politischen Dingen und in Verhältnissen des Lebens am weitesten zurück ist.

Die pommer'schen Stände beendigten ihre Sitzungen am frühesten, und ohne Gegenstände von gemeinwichtigem Inhalt verhandelt zu haben.

In Berlin gaben sich für die brandenburgischen Stände in der öffentlichen Meinung geringe Erwartungen kund, obwohl grade hier die Gerüchte von einer bevorstehenden reichsständischen Verfassung am meisten die Gemüther bewegt hatten. Indeß nahmen die kurmärkischen Stände eine Petition auf Judenemancipation dahin an, daß sie eine Revision der bisher bestehenden Verordnungen beantragten. Eine mit mehr als 1200 Unterschriften versehene Petition auf Preßfreiheit hatte zur Folge, daß der Landtag die Aufhebung der bisherigen Polizeicensur für Bücher über 20 Bogen beantragte.

Ueber den westphälischen Landtag kamen die Verhandlungen nicht in die Oeffentlichkeit. —

Unmittelbar nach Schließung der Landtage begann die obere Leitung energischer und zahlreicher als je mit Maßregeln hervorzutreten, welche zu den Verfassungsgerüchten und dem vertrauenden Jubel in einem ganz besonderen Kontrast standen. In Westphalen wurden dem Gutsbesitzer J. Meyer auf Schloß Holte plötzlich seine Papiere versiegelt, ohne daß man erfahren hätte auf welche Veranlassung und zu welchem Zweck. Einem ehemaligen Studenten daselbst, H. Kriege, war ein ähnlicher Besuch zugedacht; doch hatte derselbe bereits seine Unterthanrechte quittirt und sich nach Amerika begeben. In Schlesien fanden plötzlich eine Menge Verhaftungen statt. Mehrere angesehene Männer der Provinz verschwanden, ohne daß selbst ihre Familie erfahren hätte was mit ihnen geschehen wäre. So war unter andern der Gutsbesitzer Schlöffel, welcher dem schlesischen Landtag eine Petition auf Antrag einer Habeas-corpus-Acte überreicht und sich mehrfach der drückenden Verhältnisse der Armen angenommen hatte, ganz im Stillen nach Berlin abgeführt worden, wo man seine Gefangenschaft als Staatsgeheimniß behandelte. Ebenso wurde gegen den Lehrer

Wander in Hirschberg, der sich durch 18jähriges Wirken die Achtung der Bürger erworben, ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen Haussuchung und Suspension verhängt. Auf diese Vorgänge wendete sich eine Deputation von Breslau an den Operpräsidenten, indem sie die allgemeine Mißstimmung und Aufregung der Stadt schilderte, welche durch solche Maßnahmen nothwendig hervorgerufen werden mußte. Hier erfuhren sie nun, daß die Staatsbehörde eine communistische Verschwörung entdeckt haben wollte und daß, wie der Oberpräsident sich ausdrückte, sogar die Festung Schweidnitz von den Verschwornen habe überrumpelt werden sollen. In der Provinz trieb sich ein Polizeireferendar Stieber umher, welcher unter dem falschen Namen eines Malers Stein in die Häuser schlich, und auf eigene Verantwortung fortwährend neue Verhaftungen vornehmen ließ. Derselbe sagte zu Schlöffel bei dessen Verhaftung: „Jetzt sind Sie in meiner Gewalt, ich kann mit Ihnen machen was ich will; die Minister sind so gescheidt, daß sie statt der alten widerspenstigen Räthe junge Leute nehmen, die etwas werden wollen.“ — Die Hausvogtei in Berlin füllte sich immer mehr mit Gefangenen, unter denen meist Weber und Handwerker waren. Trotz-

dem aber führten diese Gewaltmaßregeln zu keinem Resultat, und Schlöffel wurde nach 4monatlichem Vorgefängniß ohne Erkenntniß entlassen! — In Berlin wurde der Schriftsteller Edgar Bauer verhaftet und in strengster Absonderung gehalten, bis man das Urtheil über sein vernichtetes Buch: „Streit der Kritik mit Staat und Kirche" mit der Anklage auf dessen Wiederabdruck in der Schweiz vereinigte und ihm hierüber das Urtheil erster Instanz ankündigte, welche auf siebenjährige Festungstrafe lautete. In Köln wurde Heinzens Prozeß verhandelt und derselbe in Abwesenheit zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. In Königsberg wurde auf Befehl des Ministers Arnim die Bürgergesellschaft aufgelös't und die Remonstrationen der Betheiligten in allen Instanzen zurückgewiesen, obwohl selbst der Oberpräsident ausgesprochen hatte, daß im Allgemeinen gegen den Ton der Versammlung nichts einzuwenden sei. In Koblenz war schon früher ein Werk des Oberprokurators Leue mit Beschlag belegt und die Beschlagnahme vom Oberpräsidenten bestätigt worden; Leue selbst wurde nunmehr wegen Tadels der Landesgesetze und Erregen von Mißvergnügen in Anklagezustand versetzt. In Paris sogar wurden auf Reklamation des preußischen Ge-

sandten, welchem das französische Ministerium willig die Hand reichte, deutsche Schriftsteller ausgewiesen weil sie in ungeschminkter Weise die preußischen Verhältnisse vor die Oeffentlichkeit brachten. —

In den religiösen Unterrichtsangelegenheiten war die obere Leitung nicht minder thätig. In Königsberg hatte die Gemeinde den Divisionsprediger Rupp, welcher sich vom athanasischen Glaubensbekenntniß losgesagt, zum Hofprediger erwählt, und dieser Wahl wurde vom Minister Eichhorn auf jede Weise entgegenagirt. Gleichzeitig fragte der Minister Eichhorn bei den Facultäten an, ob das Institut der Privatdocenten an den Universitäten nicht unter strenge Controlle der obern Leitung zu stellen sei, und schlug hierzu vor 1) die Privatdocenten auf Kündigung anzustellen, und 2) den Fakultäten die spezielle Aufsicht über die Richtung der Privatdocenten aufzugeben. Die Fakultäten aber wiesen dies Ansinnen zurück, und der Minister mußte es „vorläufig“ auf sich beruhen lassen. In Breslau ließ der Schulrath Brüggemann gegen den Sohn Schlöffels, welcher noch Gymnasiast war, einschreiten, obwohl der Gymnasialdirector den jungen Schlöffel wegen seiner tadellosen Führung in Schutz nahm. —

An diese Maßregeln, die wie gesagt als Antwort

auf das „vertrauensvolle“ Erwarten der Reichsstände doppelt charakteristisch waren, reihte sich der Rücktritt des Chefpräsidenten des Kammergerichts von Grolman von seinem Amt. Grolman hatte sich sowohl die Achtung seiner Untergebenen, als auch die Sympathie der öffentlichen Meinung erworben, indem er die Unabhängigkeit des Richterstandes in möglichster Weise zu wahren suchte. Unter den Erinnerungen der letzten Zeit knüpfte sich an ihn die Freisprechung Jakoby's wegen der bekannten „vier Fragen.“ Sein Rücktritt erregte daher die allgemeinste Theilnahme, zumal man erfuhr daß derselbe in Folge mannigfacher Mißverhältnisse des Richterstandes zu der oberen Leitung Statt gefunden hatte. Nicht nur, daß mehreren freigesinnten Beamten des Richterpersonals (wie u. a. dem Rath Pfeifer in Königsberg) durch Versetzungen und andere kleine Chikanerien Mißfallen und Ungnade kund gethan worden, selbst der alte ehrwürdige Chefpräsident hatte aus direkter Quelle ein Aehnliches seit der Freisprechung Jacoby's erfahren; — auch innerhalb des christlichen Prinzips sollte der Richterstand nicht unabhängig dastehen. Ebenso nahm auch aus Mißvergnügen über die herrschende Richtung der Regierungspräsident Keßler in Arnsberg seinen Abschied. —

Indessen nährte sich allenthalben das politische Leben des Volkes. In Berlin waren zwar die Sitzungen des „Lokalvereins zum Wohl der arbeitenden Klassen" durch Polizeiverfügung untersagt worden dagegen aber blühte der Handwerkerverein, in welchem sich der gesunde Volksgeist ebensowohl ein pietistisch-hierarchisches Element wie den hohlen bornirten Krämer-Liberalismus patriarchalischer Dorfnovellistik fern zu halten wußte. In Königsberg versuchten die Bürger nach Auflösung der Bürgergesellschaft durch neue Vereine und Volksversammlungen im Freien ihre bisherige Wirksamkeit fortzusetzen, und die Behörden traten leidenschaftlicher als je diesen andern freien Regungen entgegen. Dazu kam, daß sich in Königsberg der allgemeine Geist am entschiedensten gegen das pietistisch-hierarchische Prinzip der Regierung richtete; während die protestantischen Freunde anderwärts mit Deklamationen gegen das herrschende Prinzip luftfochten, schaarte sich hier die ganze Gemeinde um den suspendirten Prediger Rupp und nahm die Stellung an, bei weiterer Ausführung solcher Maßregeln offen von der pietistischen Kirche der obern Leitung abzufallen. Am Rhein wurden in der Presse offene Kämpfe gegen den Oberpräsidenten geführt, indem

man unter der Censur keine Parität für die confessionellen Parteien finden konnte. —

Das wichtigste Moment dieser Zeit war jedoch die allenthalben sich steigernde Noth. In Ostpreußen war die Noth des Volkes, namentlich der Landbewohner, auf eine solche Höhe gestiegen, daß, wie die Zeitungen erzählten, Mütter baten ihnen wenigstens die Kinder abzunehmen; andere, welche Hülfe suchend nach den Städten flohen, kamen unterwegs in Hunger und Elend um. Dazu kamen die Fabrikzustände in Schlesien und Westphalen, welche neben dem furchtbaren Proletariat der größeren Städte den Pauperismus über die ganze Provinz ausdehnten. Am Rhein gesellte sich zu der ohnedies von jeher traurigen Lage der Weinbauer die Noth in den Berggegenden wie auf dem Hundsrücken und der Eifel. Allenthalben in allen Provinzen nahm die Theuerung überhand, und die Kartoffelseuche gab derselben den Anschein, als ob im nächsten Frühjahr die bedrohliche Krisis zum Ausbruch kommen werde. Um diese Zeit aber ließ der König große Vorbereitungen zu Festlichkeiten und zum Empfang der englischen Königin am Rhein treffen. —

Ein neuer und seinem Inhalte nach höchst bezeichneter Criminalprozeß nahm am Rhein das all-

gemeinste Interesse für sich in Anspruch. Schon vor 1830 war der Professor Stein, Director der geburtshülflichen Klinik zu Bonn, mit dem dortigen Universitäts-Curatorium in Conflikt gekommen, indem der Curator*) einem jungen Assistenten Steins durch fortgesetzte Intriguen die Oberaufsicht über die Clinik und über den Director selbst zuwenden wollte. Die Beschwerden Steins hatten in dem bekannten preußischen Beamtenwege keine andere Folge, als daß Stein suspendirt und zur Criminaluntersuchung gezogen wurde. Der rheinische Appellationsgerichtshof sprach jedoch am 3. April 1829 den Professor Stein völlig frei. „Den Kostenpunkt anlangend," hatte der Gerichtshof entschieden, „so ist nicht anzunehmen, daß Denunciant Stein, der wiederholt und dringend um eine Untersuchung im administrativen Wege gebeten, und der sich über seine Vorgesetzten wirklich zu beschweren Ursache gehabt, durch ein unbesonnenes oder unredliches Betragen selbst zur Untersuchung Veranlassung gegeben habe; daher muß mit der völligen Lossprechung auch die Freisprechung von Bezahlung der Kosten in beiden Instanzen verbunden werden." Dieses rechtskräftige Ur-

*) v. Rehfues.

theil war unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. des Gerechten nie zur Ausführung gekommen. Alle Anträge, welche Stein auf dies Rechtserkenntniß stützte, wurden zurückgewiesen; der Gerichtshof erhielt von dem Justizminister eine Zurechtweisung über sein „verfehltes Erkenntniß." Stein aber ergriff jede Gelegenheit, um sich beim König, bei den Behörden und selbst beim Landtag über das Unrecht, welches er erlitten hatte und noch fortwährend erlitt, zu beschweren und seine Verfolger anzuklagen und zu denunciren. Der Minister Eichhorn lehnte jedoch jede Untersuchung gegen den denuncirten höheren Beamten ab, und ließ jetzt den Professor Stein wegen erneuter Denunciation zur Criminaluntersuchung ziehen. Dieser Prozeß erregte mit Recht das allgemeinste Aufsehen in der Rheinprovinz. Der greise Stein erbot sich vor Gericht zum förmlichen Beweise der denuncirten Thatsachen; da der Minister aber jegliche desfallsige Untersuchung dem Gericht ausdrücklich untersagt hatte, so ließ die Appellkammer zu Köln den Beweis der Wahrheit nicht zu und verurtheilte den Professor Stein wegen verläumderischer Denunciation zu einer Freiheitsstrafe von vier Wochen. —

Bis dahin war das neue Polizeiministerium wenig oder gar nicht in dem Sinne der oberen Leitung der öffentlichen Meinung entgegengetreten. Die Maßregeln desselben waren stets einzeln und anscheinend nur von einzelnen Unterabtheilungen dieses Departements veranlaßt worden, und der Minister Arnim selbst hatte sich vorsichtiger wie der Cultusminister Eichhorn den Angriffen der öffentlichen Meinung nie bloßgestellt; — Herr v. Arnim war in jeder Beziehung von dem Princip seines Herrschers durchdrungen. Jetzt mit einmal trat ein Ereigniß ein, welches durch das allgemeine Echo in der Presse dem Minister die Möglichkeit benahm, seine Unterbehörden allein dem Sturme Preis zu geben. Am 27. Mai wurden die beiden baden'schen Volksdeputirten, v. Itzstein und Hecker, auf einer Vergnügungsreise in Berlin angehalten und von der Polizei gezwungen die preußischen Staaten binnen 24 Stunden zu verlassen. Der Schrei der Entrüstung, welcher sich in allen Gauen Deutschlands hierüber erhob, machte es dem Minister unmöglich in seiner bisherigen Stellung zu verharren, und doch hatte er nur im Sinne des obersten Prinzips gehandelt. Der eigentliche Grund der Ausweisung lag darin, daß man ver-

muthete oder durch die Post in Erfahrung gebracht hatte, die beiden Landtagsdeputirten beabsichtigten auf ihrer Reise auch Königsberg zu besuchen; nun war aber die Reise des Königs nach Königsberg officiell bestimmt, und bei der bekannten Gesinnung der Ostpreußen durfte man von ihnen eine „Demonstration" zu Gunsten der Volksdeputirten erwarten, während sich nach den letzten Vorgängen eben keine große Begeisterung für den König kund geben konnte. Das Geschrei der Presse aber war im Grunde nur ein erbärmliches. Ohne Zweifel steht nach den damaligen und gegenwärtigen Gesetzen der Polizei das Recht zu, jeden Nichtpreußen auch ohne Grund aus dem Land entfernt zu halten. Wollte daher die Presse diese Maßregel ausbeuten, so mußte sie sich auf den Rechstboden stellen und die Erbärmlichkeit solcher Gesetze ans Licht ziehen; statt dessen sprach die Presse nur von der „Ehrenkränkung", welche den beiden „berühmten" Männern widerfahren sei. Es war der Anstand gegen große Namen aber nicht das Recht für Alle, was die Presse hierbei in Anspruch nahm. Einige Tage später wurde der mit vollständigem Paß versehene züricher Buchhändler Fröbel aus Köln verwiesen, ohne daß diese Sache großes Geräusch verursacht hätte, und im

Herbst desselben Jahres verwieß man in Sachsen hordenweis die preußischen Schriftsteller, deren Pässe ebenfalls mit dem Visa des sächsischen Gesandten versehen waren. —

Unterdessen waren weitere Maßregeln auch in andern Departements erlassen worden. In Posen fanden geheimnißvolle Verhaftungen statt, die erst im nächsten Frühjahr aufgeklärt werden sollten. In Halle wurde auf Befehl des Ministers Eichhorn der Professor der Eloquenz Meyer wegen der Gratulationsadresse zur Untersuchung gezogen, welche die Universität an den Königsberger Senat erlassen hatte, und Professor Meyer nahm in Folge der kundgegebenen Richtung der obern Leitung seinen Abschied aus dem Staatsdienst. An die Gymnasien sendete der Minister Eichhorn ein Rundschreiben worin er seine Absicht kund that, künftig nur solche Lehrbücher anzuschaffen, welche erst von Seiten des Staats approbirt wären, ähnlich wie auch die katholische Kirche ihre Gebetbücher und Katechismen approbiren läßt. In Königsberg hatten sich die Mitglieder der aufgelößten Bürgergesellschaft mit ihren Frauen und Kindern mehrmals an öffentlichen Orten versammelt, als ihnen der Oberpräsident Böttcher unter Androhung von Gewaltmaßregeln auch

dies untersagte. Nunmehr fanden in dem benachbarten Pillau zahlreiche Versammlungen von Bürgern aus Königsberg, Elbing, Braunsberg, Fischhausen u. s. w. statt, wobei unter verschiedenen Reden auch hervorgehoben wurde, daß das Verbot von Volksammlungen nach dem Bundesbeschluß von 1832 für diese Gegenden nicht anwendbar sei, da dieselben nicht zum deutschen Bund gehörten. In einer Versammlung der protestantischen Freunde in Königsberg wurde eine Erklärung abgefaßt und mit zahlreichen Unterschriften öffentlich bekannt gemacht, wonach sich die Unterzeichner ganz zu der Ansicht des von der obern Leitung verfolgten Wislicenus bekannten. Als sich der König auf der Durchreise einen Tag in Königsberg aufhielt, und ihm die Beamten und Stadtvorstände vorgestellt wurden, richtete er an letztere seiner Gewohnheit nach eine Rede, worin er von dem königsberger Geist der Opposition und Aufregung sprach. Dieser Geist habe sich, sagte der König, besonders in Vereinen geltend gemacht und seinen „Stachel" auch gegen das Militair gerichtet; die Behörden welche diesem Geist entgegengetreten wären, hätten seine (des Königs) Billigung; sollte aber die Stadt trotzdem nicht zur Besserung zurückkehren, so könne

von „Gnade“ nicht mehr die Rede sein; er (der König) habe „sehr ernste Ansichten“ und werde dann nur „die Strenge walten lassen.“ Auf diese Vorwürfe, welche ihnen in Gegenwart des Militairs gemacht wurden, hielten die Stadtvorstände noch in der Nacht eine Sitzung und sandten am andern Morgen dem König, der mittlerweile abgereis't war, eine weitere ausführliche Rechtfertigungsschrift nach.

In Betreff der allgemeinen organisirten deutsch-katholischen Gemeinden erließ der König jetzt endlich eine Kabinetsordre, welche jedoch weder anerkennend noch ablehnend war sondern den Behörden seine Entscheidung abzuwarten aufgab. Dagegen wurden die Altlutheraner bald darauf staatsrechtlich anerkannt. —

Während die Ausweisung Itzsteins und Heckers allenthalben selbst die konservativsten Geister beschäftigte, während aus allen Provinzen Preußens den beiden Männern Adressen übersandt wurden, um „die Last der Beschämung über solche Gewaltmaßregeln vom Volke abzuwälzen,“ ging auf einmal das Gerücht, daß in Berlin die sämmtlichen Schriftsteller aus der Stadt getrieben werden sollten. Glaubwürdige Männer wollten von einer Liste wissen,

auf welcher selbst die Namen der lahmsten Geisteskrüppel der doktrinairen Richtung verzeichnet wären, und diese Gerüchte wurden von der Presse mit erneuter Heftigkeit aufgegriffen. Die Erregung die sich jetzt allgemein gegen das Polizeiverfahren der obern Leitung kund gab, ließ indeß die Ausführung jener allgemeinen Maßregel nicht an den Tag kommen. Ein officiöses Polizeiblatt am Rhein enthielt eine Berichtigung aus sehr officieller Quelle, worin es folgendermaßen hieß: „die meisten boshaften und albernen Gerüchte sind nichts als pure Erfindungen stoffarmer Literaten, malkontender Referendare und Privatdocenten, sogar *malkontender und rachsüchtiger Exminister, brachgelegter Geheimräthe oder in Ränken ergrauter Diplomaten.*" Indeß waren die Gerüchte über eine beabsichtigte allgemeine Schriftstellerausweisung nichts weniger als Erfindungen. Der wahre Sachverhalt, welcher nur durch die unerwartete Veröffentlichung vereitelt wurde, war der folgende Im Staatsrath hatten sich über die Abfassung der Landtagsabschiede zwei Parteien gebildet. Die erste Partei war der Ansicht, daß die „historischen Voraussetzungen" so weit gediehen seien, daß die obere Leitung der öffentlichen Meinung einige Concessionen machen müsse. Gegen

diese Ansicht erhob sich der Minister Arnim. Die öffentliche Meinung, sagte er, werde durch die Presse geleitet; die Presse aber vorzugsweise von den berliner Correspondenten. Man brauche nur, sagte der Minister, einen Blick in die Zeitung zu werfen, um sich zu überzeugen, daß die meiste und offenste Opposition in Correspondenzen aus Berlin enthalten sei mit welchem sämmtliche Zeitungen überschwemmt würden. Es käme daher, meinte der Minister, nur darauf an, dies Brutnest zu zerstören: dann habe man Ruhe. Zu diesem Zweck legte alsdann der Minister jene Liste vor, auf welcher sich nach Einigen mehrere vierzig, nach Andern mehrere dreißig mißliebiger Schriftsteller befanden. Diese Maßregel gelangte aber nicht ganz zur Ausführung; am 12. Juli dagegen brachte die Staatszeitung, nachdem die Presse in letzter Zeit mehrfach und immer eindringlicher darauf hingewiesen, die officielle Nachricht von der Entlassung des Ministers Arnim. Diesmal konnte die Presse diesen Sieg sich selbst zuschreiben; ob aber der Sieg der Art war, wie ihn die Presse für die Folgen aussprach, ließ sich in keinem Fall erwarten. Der Minister Arnim war nur das Organ der obern Leitung, und wenn auch sein Nachfolger Bodelschwingh noch so große Sympathien für sich hatte, konnte doch

auch er unter der gegenwärtigen obern Leitung nichts besseres sein, als — eben die obere Leitung. —

Die weiteren Regungen, welche sich gegen das Prinzip der obern Leitung kund gaben, betrafen zunächst die Provinzen Preußen und Sachsen. In Halle war Wislicenus nach mehrfachen anderen Versuchen auf Befehl des Unterrichtsministers vom Amt suspendirt und zur Disziplinaruntersuchung gezogen worden. Außer den schon bemerkten Erklärungen der Königsberger protestantischen Freunde hatten sich bei einer Versammlung in Köthen ebenfalls etwa 500 Geistliche und Nichtgeistliche für den Verfolgten und gegen jede Beschränkung der Gewissensfreiheit erklärt. Ebenso traten jetzt in Berlin große Mengen dortiger Gelehrten und Bürger zusammen und protestirten öffentlich gegen die Beschränkungen der Gewissensfreiheit, wie sie von dem Pietisten Hengstenberg übereinstimmend mit der obern Leitung ausgeübt wurde. Die Unterschriften füllten immer mehr und mehr die täglichen Zeitungen und aus vielfachen anderen norddeutschen Städten richteteten sich ähnliche Manifestationen gegen die obere Leitung, bis sich zuletzt sogar der berliner Magistrat in persönlicher Vorstellung beim König der Religionsfreiheit gegen die Uebergriffe hierarchischen

Pietismus annahm. In Königsberg machte sich der öffentliche Geist in allen gesetzlichen Wegen Luft. Nachdem mehrfache Versammlungen der Bürger von den Behörden unterdrückt waren, wurden in einem nahen Lokale, im sogenannten Böttchershöfchen, gesellige Zusammenkünfte gehalten, wobei die Redner an einzelnen Tischen vor dem Kreis ihrer Freunde „sich aussprachen." Aber auch diese Versammlungen und ebenso die Zusammenkünfte der protestantischen Freunde wurden unterdrückt. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Königsberg hatten sich auf jene königliche Rede über den Oppositionsgeist der Stadt in ihrer Eingabe an den König dahin gerechtfertigt, daß sie das Mißverhältniß zwischen Bürger und Militair durch den kommandirenden General Dohna erklärten (welcher schon in Trier durch seine Anmaßung Unzufriedenheit erregt hatte) und vor allem auf den Mord des Referendars durch einen Officier und das Benehmen des ganzen Offiziercorps deuteten. Auf diese Eingabe erhielten Magistrat und Stadtverordneten durch den Oberpräsidenten eine Mittheilung als Antwort des Königs. Der König, hieß es darin, habe keine Antwort erwartet; das unerfreuliche Schreiben, welches er dennoch bekommen, wolle er nicht „direkt" beantworten,

sondern dem Oberpräsidenten befehlen, seinen ernsten Tadel über die Bemerkung gegen den Grafen Dohna und das Verhalten der Officiere bei einem „Vorfall" (dem Mord des Referendars) auszusprechen. „Es ist verwundend für mein Gemüth, hieß es in der Kabinetsordre, zu sehen, daß die beiden großen Collegien meiner ersten Haupt- und Residenzstadt nicht wissen oder vergessen haben: daß die ritterliche Treue gegen den Landesherrn noch in ihrer Uebertreibung schön und herzerwärmend sein kann, daß hingegen die noch so indirekte Schonung entgegengesetzter Tendenzen unschön und herzerkältend ist." — Die Antwort des Bürgermeisters an den Oberpräsidenten war würdevoll und schlagend, und das Resultat derselben, daß der Stadtvorstand von seinen durch Thatsachen wohlmotivirten Anklagen des kommandirenden Generals und des Officiercorps nichts zurücknehme. — Ebenso ließ der Oberpräsident auch den Dr. Motherby zu sich bitten und sprach sich über die liberale Partei und ihr Verhalten in Volksversammlungen und dergleichen aus. Danach sollte 1) das Ziel der Liberalen der Umsturz der Regierung sein; auf die Antwort des Dr. Motherby warum alsdann gegen das „gefährliche Treiben" nicht von „Rechtswegen" statt auf executiven Wege eingeschritten werde, er-

wiederte der Oberpräsident 2) daß er aus Humanität davon abstrahire, daß er aber Beweise habe, welche mehrere Liberale auf die Festung bringen könnten, und daß er diese Beweise nur auf das von den Betheiligten gegebene „Versprechen der Besserung" zurückhalte; die Namen dieser „Betheiligten" verweigerte er der Anfrage des Dr. Motherby, dagegen aber fügte er 3) hinzu, daß er, der königliche Oberpräsident (der an Rußland zu „Dank verpflichteten" Regierung) ganz genau wisse, daß die königsberger Liberalen im russischen Sold ständen! Auf diese 3 Vorlagen hin machte der Oberpräsident Bötticher den Liberalen ganz ernsthaft den Vorschlag, sie möchten „ein Jahr lang ihre Bestrebungen fallen lassen; sie könnten ja, wenn sich die öffentlichen Verhältnisse nicht gebessert hätten, alsdann ihre Absichten wieder aufnehmen!" —

Dr. Jakoby erhielt auf Befehl des Justizministers Uhden die Aufforderung, sich wegen einer neuen Broschüre zu vertheidigen, in welcher man Majestätsbeleidigung und Erregen von Mißvergnügen erblicken wollte; und der Minister befahl ausdrücklich diese Anklage abgesondert von der noch obschwebenden zu behandeln. In Berlin (und weiter alsdann in allen Provinzen) wurde das Abhalten der öffentlichen

Versammlungen durch einen königlichen Befehl, welchen der Telegraph von Stolzenfels brachte, untersagt und eine Versammlung der protestantischen Freunde polizeilich geschlossen. In Sachsen theilte der Oberpräsident dem bekannten Führer der protestantischen Lichtfreunde, Pfarrer Uhlich aus Pömmelte, die Verfügung mit, daß er ohne ausdrückliche Erlaubniß seinen Sprengel nicht mehr verlassen dürfe. Gegen die Unterzeichner der Adressen wurde in jeder Weise eingeschritten, und den Beamten, Officieren u. s. w. jede Theilnahme direkt untersagt. Die ganze Richtung aber und die Absicht der oberen Leitung hatte ihren stärksten Ausdruck gefunden, als der König auf der Durchreise durch Halle eine Deputation in der Wislicenus'schen Angelegenheit Audienz gab. Der König antwortete dem Sprecher der Deputation, Buchhändler Dr. Schwetschke, welcher von der Sympathie des Landes für Wislicenus sprach: „Glauben Sie nicht, daß man mir durch Sympathien imponirt. Ich lasse mir nicht imponiren, und wenn sich noch so viele Lichtfreunde zusammenthäten. Ich bin ein mächtiger Herr, (ich sage es ungern) aber ich dulde keine eidbrüchige Priester. Solche Opposition kann auch nur zum entgegengesetzten Extreme führen: ich werde die Zügel straffer fassen!"

Aehnlichen Inhalts, wenn auch verschieden dem Ausdruck nach war die Antwort des Königs an den Magistrat von Berlin, als derselbe die Audienz zum Vortrag der öffentlichen Wünsche in den religiösen Angelegenheiten erhalten.

Erst im Beginn des Jahres 1846 sah man die logischen Consequenzen dieses ganzen Verfahrens der Regierung, als sich in Königsberg auf Grund der Absetzung Rupps die „freie Gemeinde" offen von dem pietischen Treiben der obern Leitung lossagte, und fast gleichzeitig in Polen der Aufstand ausbrach. —

Nachdem der König von den Festen am Rheine zurückgekehrt war, begann trotz aller Lehren das Gerücht zu erwartender Reichsstände und Preßfreiheit von Neuem in der öffentlichen Meinung zu spuken. Abermals hieß es, daß der Entwurf einer Verfassung dem Staatsrath zur Berathung vorliege, daß der König unausgesetzt, sogar auf Dampfschiffen und Eisenbahnen daran arbeite, und daß bei den nächsten Landtagsabschieden endlich seine Gnade das, was das Land als Recht zu besitzen glaubt, bewilligen werde. Allein das Vertrauen war doch nicht mehr so ganz blöd und blind um die Gerüchte diesmal für baare Münze hinzunehmen, und die Augsburger

Allgemeine Zeitung meinte selbst daß „allzuviele Täuschungen bewiesen wie die Zeit noch immer nicht gekommen sei, wo die Nothwendigkeit gebieterisch begehrte, was man, vielleicht mit Unrecht, freiwillig erwartete.“ —

Am letzten Tage des Jahres 1845 begann die Allgemeine Preußische Zeitung endlich die langerwarteten Landtagsabschiede zu bringen. Der zuerst mitgetheilte Abschied für Pommern führte sogleich die Verfassungsmythe in ihr Nichts zurück. Weder enthielt er die leiseste Andeutung einer bevorstehenden Entscheidung über die Verfassungsfrage, noch auch berührte er irgend Zeitfragen allgemeinen Interesses. —

Der Landtagsabschied für Preußen enthielt mehrere Bescheide. Die Bitte um Beschleunigung der Gesetzrevision wurde dahin beantwortet: die „getreuen Stände“ möchten die endliche Enwicklung der hierüber bereits obschwebenden Berathungen mit Vertrauen abwarten; betreffs der Verfassungsfrage wurde der Minorität (welche die Petitionen nicht zur Kenntniß des Königs bringen wollte) die besondere Zufriedenheit des Königs kund gegeben; die gewünschte Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen wurde — ohne Angabe von Gründen —

abgelehnt; die für Wählbarkeit der Städte verlangte Beschränkung des zehnjährigen Grundbesitzes auf dreijährigen wurde abgelehnt; die Beschwerden wegen der Censur wurden mit Berufung auf eine Denkschrift der Minister Bodelschwingh und Uhden nicht anerkannt, doch „verkennt der König nicht, daß der gegenwärtige Zustand der Presse insofern einer Verbesserung bedarf als von einem Theil der Presse fortgesetzte Versuche gemacht werden die gesetzlichen Schranken zu durchbrechen, und diesen Versuchen nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann!" Die Petition der preußischen Stände um Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden sollte „erwogen" werden. —

Der Landtagsabschied für Sachsen war ohne das geringste allgemeine Interesse. —

In dem Landtagsabschied für die Rheinprovinz wurden die Wünsche auf Entwicklung der ständischen Institutionen abgelehnt; der Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen abgelehnt; der Antrag auf Zuziehung ständischer Deputirten bei Feststellung des Zolltarifs zurückgewiesen; der Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes abgelehnt; der Antrag auf Aufhebung der Ordre vom 17. August 1825, die religiöse Erziehung der Kinder

betreffend, als nicht „zeitgemäß" zurückgewiesen; die Petition um Preßfreiheit abgelehnt — in denselben Worten wie im Abschied für Preußen, nur mit dem Zusatz, daß mehr auf Bestrafung der Preßfreiheit als auf Erweiterung der Preßfreiheit gesehen werden solle; das beanspruchte Recht zu Versammlungen zur Berathung von Collektivpetitionen an den Landtag wurde nicht anerkannt; die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sollten „erwogen" werden, doch: „geht die Absicht des Königs nicht dahin, die Juden in politischen Rechten den Christen völlig gleichzustellen!" —

In dem Landtagabschied für Schlesien wurde der Antrag auf Erlaß eines Preßgesetzes mit denselben Worten und unter Berufung auf die Denkschrift Bodelschwingh's und Uhden's abgelehnt, wie in dem Abschied für Preußen und die Rheinprovinz.

Der Abschied für Westphalen gab auf den Antrag auf Preßfreiheit denselben ablehnenden Bescheid; die Anträge auf Oeffentlichkeit des Landtags auf Erweiterung der Wählbarkeit, auf Zuziehung ständischer Mitglieder zu den Provinzialregierungen nach der Verordnung vom 26. Dezember 1808, auf Wahrung der ständischen Rechte bei Endredaktion

der Gesetze welche den Provinzialständen vorgelegen: — wurden sämmtlich zurückgewiesen. —

Der Antrag des brandenburgischen Landtags die polizeiliche Revision censurfreier Schriften 24 Stunden vor ihrer Ausgabe aufzuheben, wurde abgelehnt. —

Der Landtagsabschied für Posen enthielt folgende Entscheidung: „der Antrag auf Gewährung einer Staatsverfassung ist nicht durch das spezielle Interesse der dasigen Provinz motivirt und erscheint überdieß als theilweise Wiederholung der durch Unsere Eröffnung vom 12. März 1843 entschieden zurückgewiesenen Gesuche; es erfolgt daher kein weiterer Bescheid!" —

Dies war die Antwort des souverainen Herrschers auf die Bitten des unterthänigen Landes.

Rückblick.

Wir haben die Geschäfte und Handelsvollziehungen der obern Leitung in dem Vorigen an uns vorüberziehen lassen, einfach, wie sie sich ihrem inneren Zusammenhang nach gestalteten. Es bedarf nur weniger Worte, um aus den Rechnungsbüchern ihrer Geschichte den Werth der Staatsregierung selbst zu ziehen. —

Daß die gegenwärtige obere Leitung nichts weniger als der Rechtsstaat, die Wahrung der Interessen Aller ist, haben wir wohl nicht erst nöthig zu sagen. Die Absicht der gegenwärtigen obern Leitung ist ihrem eignem Ausspruch nach, der christliche Feudalstaat, die persönliche Herrschaft, gestützt auf den christlichen vorväterlichen Glauben. Das Prinzip der Herrschaft ist aber dem Begriff der Gesammtvertretung, dem Begriff der Gemeininte-

ressen grade entgegengesetzt; letztere kennt nur eine obere Leitung, welche eben des Volkes, der Gemeininteressen wegen berufen ist, erstere geht von sich selbst aus und sagt, daß nicht das Regiment der Gemeinschaft wegen sondern die Gemeinschaft der Unterwerfung unter die Herrschaft wegen da ist. In diesem Prinzip des „l'état c'est moi" hängt Alles von dem jedesmaligen Willen des Herrschers ab, es ist der Staat des Einzelwillens, der Willkühr. Diese rein „persönliche Herrschaft" ist seinem innersten Wesen nach die reinste Despotie, die Herrschaft aus eigner „Machtvollkommenheit", aber sie will dennoch (wir werden gleich sehen weshalb) ihre Despotie, dieses „Recht des Stärkeren" nicht gern in sich in der äußersten Konsequenz zeigen. Sie will zunächst die eigne „Machtvollkommenheit" nicht mehr allein durch die Macht sondern auch durch die Vollkommenheit begründen, sie will nicht sagen daß ihre Stellung eine angemaßte ist. Da sie aber ihre Herrscherstellung nicht auf natürliche Weise, als bloß obere Leitung durch die Gnadenschaft der Masse begründen kann, so beruft sie sich zur Begründung ihrer Herrschaft auf die „Gottesgnadenschaft". Dies ist mit kurzen Worten der Kern der ganzen Geschichte von der christlichen Monarchie. —

Das Prinzip des christlichen Feudalstaates liegt seinem Wesen und seiner Vollendung nach im Mittelalter. Friedrich II. war der Erste, welcher in vollem Verstand des Protestantismus für die Aufklärung und Bildung des Volksgeistes in die Schranken trat und der freien protestantischen Forschung gegenüber jeder Autorität die Bahn öffnete. Aber der Aufklärung trat dazumal die allgemeine Rohheit, die stumpfe thierische Gleichgültigkeit der Deutschen in allen geistigen Dingen entgegen, und Friedrich selbst wendete sich von dieser ungeleckten Masse mit ihren wenigen selbstständigen aber ebenso plumpen Philosophen ab um sich der feineren französischen Bildung zuzuwenden. Friedrich Wilhelm II. fand daher trotz einiger Denker und der erwachenden Morgenröthe der Dichtkunst nur unterthänige Stumpfheit in den Massen vorhanden, welche die festere Herstellung des christlichen Staates in Wöllnerischen Religionsedikten, den Ausschweifungen eines entarteten Adels und fanatischer Verfolgung der freien philosophischen Forschung möglich machte. Auch die großen Männer wie Edelmann, Kant, Lessing, Göthe fanden in dem Volke zuerst keinen oder sehr geringen Boden; die Bildung war noch exklusiv. Der ganze Plunder des christlichen Feudalstaates

wurde erst über den Haufen gerannt und vollständig vernichtet in den Jahren 1807 — 1813. Nachdem das christliche Staatssystem in seiner Ohnmacht vor dem fremden Eroberer zusammengebrochen, nachdem Adel und Söldner des christlichen Absolutismus ihr „oberes Prinzip" fast ohne Schwertstreich übergeben hatten, kamen „große Staatsmänner" zu der Ansicht, daß die obere Leitung doch nicht so ganz allein der „Staat" sei, und riefen die Massen zur Vertretung an ihre Seite. Der Geist der Freiheit, welcher durch die Kriege genährt und zu plötzlicher allgemeiner Macht gelangte, erhob das Volk nach der früheren jeder menschlichen Würde entblößten Erniedrigung auf die höchste Stufe der Gegenwart. Aber diese Höhe war ihm zu neu; es taumelte wie ein Betrunkner in dem dümmsten Siegesjubel und stürzte zusammen, um nach dem Katzenjammer der Karlsbader Beschlüsse wieder in den christlichen Schranken der nüchternsten Philisternatur aufzuwachen. Friedrich Wilhelm III. ließ sich, wie wir schon oben in der Einleitung dieses Kapitels bemerkt, durch russische und österreichische Intriguen verleiten, den freien Geist seines Volkes zu unterdrücken, dessen Begeisterung ihn doch allein gerettet hatte und selbst auf die Höhe des Jahrhunderts hätte stellen können. Die

klägliche Philisterei und wüste Rohheit der deutschen „Patrioten" gaben dem König leichtes Spiel, und indem er den Beruf seines Volkes, seinen eignen Beruf und sein Königswort vergaß, trat er wieder als christlicher Monarch auf den Nacken der unterthänigen Masse. Aber die christliche Monarchie war doch nicht mehr die alte strenge Despotie mit dem Pfaffendruck und der Liederlichkeit eines entarteten Hofes wie früher; die französische Zeit hatte diesem Zeitalter der Louis' XIV. ein gut Theil ihres Absolutismus für immer entrissen und die fortschreitende Bildung ließ dies Wesen denn doch nicht wieder aufkommen. Daher benügte sich Friedrich Wilhelm III. die Hinterlassenschaft der Freiheitskriege so anzutreten wie sie war (nur daß er das Volk als Miterben zurückwies), und führte seinen christlich-monarchischen Scepter als patriarchalischen Hausvaterstab. Anders der jetzige König. Das patriarchalische Regiment seines Vaters behagt ihm nicht, er will das christlich-feudalistische Prinzip in seiner ganzen unsprünglichen Romantik wiederherstellen, und darum sehen wir ihn mit vollen Segeln in das Mittelalter zurückkehren. Von der Verfolgung der freien philosophischen Forschung herab bis zur Herstellung der kleinsten Aeußerlichkeit, wie der Universitätstalare

und der Waffenröcke und Helme, ist alles was der König thut der Ausdruck seiner mittelalterlichen Richtung; er hat sein Prinzip, sein vollkommenes Prinzip des christlichen Absolutismus. —

Die Christlichkeit dieses Prinzips ist natürlich ganz besonderer Art. Das Prinzip des Urchristenthums war der freie Mensch; Christus war weder ein bornirter National- oder Staatsreformator, noch auch ein beschränkter Religionsreformator, er war ein Reformator des freien Menschenthums und seine „Religion" war ein Sittengesetz für diese Welt, welches im Menschenthum zur That werden sollte, es war das Gesetz der Brüderlichkeit Aller. Es versteht sich von selbst, daß der Absolutismus mit diesem Christenthum nicht einverstanden ist, und wie er consequent die Anhänger der „freien Menschenberechtigung Aller" verfolgt, würde er auch Christum selbst auf verschiedene Jahre nach Magdeburg schicken. Sein Christenthum ist die — Theologie, und mit Hülfe dieses theologischen Christenthums weiß er auch die Consequenzen seines Prinzips zu umgehen. Die Reaktion auf kirchlichem Gebiet müßte ihn zum Katholicismus führen, aber statt offen katholisch zu werden, nimmt er nur den äußern Schimmer und Glanz des Katholicismus und den strengen Kultus

an, den er sogar seinem heidnischen Beamtenthum aufdringt. Sein Wesen ist darum doch dasselbe, denn wie die obere Leitung beweis't, wiegt in ihren Augen der Glaube mehr als die Wissenschaft. Auf politischem Gebiet möchte der Absolutismus ebenfalls den offenen Despotismus umgehen. Er ist ein gnädiger Herr, wenn man seinem Prinzip stumm und gläubig anbetend sich fügt. Er möchte sogar die Freiheit aber in den Schranken der Unfreiheit, des thologischen Christenthums, der Ständesonderung, und wie die Schranken alle heißen. Dieses Vermeiden der Konflikte ist seine — Theologie.

Aber der König hat bei der Konstruktion seines Prinzips etwas vergessen, was gewöhnlich bei allen „Konstruktionen" übersehen wird, nämlich die Welt. Er sagt zwar, daß „keine Gewalt" ihn von seinem Wege abbringen solle, er will sein System nöthigenfalls mit Energie durchführen, obwohl er den Fügigen auch hinter dem Mantel des Despotismus den Honigseim gnädiger Milde zeigt, er sagt selbst daß er ein mächtigen Herr sei und daß er die Zügel straffer fassen werde. Aber er vergißt dabei was seinem System entgegensteht. Ohne Zweifel ist er ein „mächtiger Herr", denn das Volk zahlt ihm mit den Steuern seine Söldner- und Beamtenheere, aber

seine Macht reicht doch nicht aus, die Arbeit von Jahrhunderten ungeschehen zu machen. Diese Arbeit aber ist die fortschreitende Bildung, und die Bildung ist der Uebergang vom Glauben zur Erkenntniß. So sehen wir denn dem Prinzip der unbeschränkten Herrschaft des königlichen Willens ganz naturgemäß die gereiftere Bildung in den Massen entgegentreten, und während unter dem vorigen König der Unteroffizierstock des patriarchalischen Hausvaterregiments im Ganzen nur stumpfe, thierische Ergebenheit fand, macht sich gegenwärtig gegen die Willkühr des Absolutismus das freiere menschliche Bewußtsein geltend. Die Schranken der freien Entwicklung, wie sie die Staatsbehörden der Nation setzten, sind von den Massen als Schranken erkannt worden, und dies ist der erste Schritt zu ihrer Vernichtung. So lange sich wie in früherer Zeit nur Einzelne, in der Bildung Vorangeschrittene, plötzlich an diesen Schranken angekommen und gehemmt sahen, hatten die Regierungen für ihren Pferch nichts zu befürchten: sie konnten diese Tirailleurs der Bildung zurücktreiben oder sogar gewähren lassen, da die „kritische" Waffe dieser Wenigen nicht gefährlich war. Aber gegenwärtig sind die Massen in ihrem Entwicklungsgang jenen Schran-

ken nähergerückt, und diesem Strom werden die Hemmnisse nicht widerstehen. —

Das erste Zeichen dieser weiteren Entwicklung der Massen ist die allgemeine Theilnahme an der Politik. Es sind nicht mehr allein die Gelehrten und Philosophen welche den Rechtszustand des Staates kritisiren; die Massen erkennen worin sie beengt sind, die ganze Bevölkerung spricht es aus, und die Hauptfragen der deutschen Politik sind in Jedermanns Munde. Die zahlreichen Petitionen auf den Landtagen fast sämmtlicher Provinzen geben zunächst das sprechendste Zeugniß hiervon. Es soll nicht mehr der absolute Einzelwille herrschen, man will rechtliche Garantien für das Land und verlangt Vertretung desselben in der Gesetzgebung; das heimliche Gerichtsverfahren und was drum und dran hängt gewährt dem Einzelnen keinen Schutz, man verlangt freie, den Rechtsbegriffen gemäße Institutionen; die Presse, das Organ der öffentlichen Meinung und das Mittel der Belehrung der Massen, liegt unter der drückendsten fremden Bevormundung und kann unter der Lüge der Censur seinen Zweck nicht erfüllen, man verlangt daß die Regierung dies Eigenthum des Volkes auch dem Volke frei gebe; in der bornirten Absonderung durch „Religionen" sind

unter dem „christlichen" Staatsprinzip Andersdenkende von der freien Benutzung ihrer menschlichen Rechte ausgeschlossen, und man verlangt, daß den Juden ihre Menschenrechte gleich den Christen gegeben werden. Diese Fragen, die Hauptfragen der Politik im modernen Staate, sind lebendig geworden in dem Bewußtsein der Massen, und das Bewußtsein ist stärker als die Autorität der Macht. Die Autorität ist aufgelös't vor der Erkenntniß und die Erkenntniß tritt ihr immer offener und schroffer entgegen. Diese Bewegung aber ist von keiner „Macht" zu hemmen oder zu unterdrücken. Je strenger die Maßregeln der Unterdrückung werden, um so entschiedener wird das Auftreten der freien Erkenntniß in der öffentlichen Meinung, ja die Strenge der Gegenmaßregeln ist nur der Beweis der Macht des Bekämpften und der Gefahr der Unterdrückung. —

Die Bewegung der fortschreitenden Erkenntniß in den Massen, gegenüber dem Druck der Staatsregierung, übt denn nach verschiedenen Seiten ihre Wirkung. Zunächst eröffnet dieselbe in der Literatur ein ganz neues Feld. Die Kunst und die Poesie, welche ihrer Natur nach nur durch Anlehnen an das Leben die höchste Vollkommenheit erreichen

können, bleiben von jener Bewegung des Lebens nicht unberührt, und auch die sogenannte „schöne Literatur", die man früher zur bloßen zwecklosen Unterhaltung herabgewürdigt, nimmt Theil an dem Ausdruck des öffentlichen Lebens und erfüllt ihren wahren höhern Beruf, den der Belehrung und Erhebung. Dies ist die wahre Bedeutung, welche der lebendige Aufschwung der Literatur dieser Zeit hat, es ist die Betheiligung an der fortschreitenden Entwicklung des Lebens. Die politische Poesie hat sich hierbei am glänzendsten entfaltet. Wie sie in ihrem Hauptvertreter Herwegh den reinsten Ausdruck der plastischen Schönheit bewahrte, so gab sie auch den kraftvollsten Ausdruck der Zeit wieder. Ihre Macht aber, als solcher Ausdruck, bewährte sich wiederum doppelt, nicht nur in sich selbst und in ihrer Verbreitung bei der Masse sondern auch in dem Gegengewicht, welches ihr die entgegengesetzte Partei bot. Dadurch daß die Reaktionäre sich der Freiheitspoesie ebenfalls auf dem Boden der Poesie entgegenzustellen suchten, traten sie aus ihrem natürlichen Wesen heraus und erkannten sowohl die Berechtigung der Poesie an der fortschreitenden Entwicklung als auch die Entwicklung selbst an. Die politische Poesie aber verbreitete sich aus dem Asyl der censurflüchtigen

Lieder weiter auf die Bühne und ins aristophanische Lustspiel. Der Roman nahm denselben Gang. Aus mondsüchtiger Träumerei, romantischer Fratzenhaftigkeit und raffinirter Unnatur, welche die überreizten Nerven der müßigen Unterhaltung kitzeln soll, warf er sich dem Leben in die Arme und schöpfte hier seinen reinsten, wahrsten Lebensinhalt. Aus dem politischen Roman, wie er sich zuerst zeigte, gestaltete sich dann bald der tiefere soziale Roman, wie überhaupt die ganze Richtung der Zeit aus den bornirten Schranken des Staates und der Kirche in ein freies Menschenthum hinausdrängt. Beide, Poesie und Roman aber dürfen nur als das vollgültigste Zeugniß für die fortschreitende Entwicklung der Massen angesehen werden; beide sind immer und überall der Spiegel ihrer Zeit gewesen, und wo sie wie gegenwärtig das politische, religiöse und soziale Leben erfassen, sind sie ein Zeugniß, daß die politischen, religiösen und sozialen Fragen nicht mehr exklusiv sondern dem Drang und der Fortentwicklung der Massen anheimgefallen sind. —

Die Presse gewährt dasselbe Bild der fortschreitenden Erkenntniß der Massen. Während es in früherer Zeit entfernt nicht versucht werden konnte,

die Rechtmäßigkeit der bestehenden Verhältnisse in Untersuchung zu ziehen, werden jetzt die öffentlichen Fragen allgemein der Besprechung unterworfen und die Verbreitung alles dessen, was sich auf diese Fragen bezieht, bezeichnet am Besten die allgemeine Theilnahme hierfür in der Menge. Die Zeitungen werden durch die Censur in jeder Weise verstümmelt und beschränkt, aber man wagt doch die allgemeine Theilnahme am Staat nicht mehr ganz unbefriedigt zu lassen und muß schon diese Betheiligung gestatten. Trotz aller Beschränkungen wird die Presse mit jedem Augenblick freier. Was vor einem Jahre nicht gesagt werden durfte, passirt jetzt die Censur, und doch ist die Censur immer enger geworden. Das aber ist die Macht der fortschreitenden Bildung. Vor dem Geist der allgemeinen Erkenntniß muß auch die Censur immer weiter zurückweichen, denn die Censur wagt nicht mehr das Aergste zu streichen wenn es allgemeine Erkenntniß geworden. Die Staatsregierung selbst ist gezwungen diese allgemeine Bewegung anzuerkennen, und indem sie den Organen der öffentlichen Meinung eigene Organe entgegensetzt, ordnet sie sich der öffentlichen Meinung unwillkührlich unter, sie hat sich wider ihren Willen, unfreiwillig, fast bewußtlos, ihrer „hohen" Autorität

begeben. Das ist die Bedeutung der Bildung, des Fortschritts vom Glauben zur Erkenntniß.

Auf religiösem Gebiete richtet sich in den Massen nicht weniger der Drang gegen die hierarchischen Schranken; es ist auch hier die Bildung vom Glauben zur Erkenntniß, welche die Schranken der Herrschaft durchbricht. Die Lichtfreunde wie die Deutsch-Katholiken kommen in dieser Beziehung ebenso als politische Bewegung in Betracht, da die Praxis der „Religion" gleichfalls den „Staat", den „christlichen Staat" berührt. Ihre Emancipation von der bisherigen Kirche ist auch die vom bisherigen Staate; ihre Bedeutung dem letztern gegenüber liegt aber wieder darin, daß die Bewegung nicht die Theorie einzelner Gelehrten und Theologen, sondern die Praxis der Massen ist. —

Das politische Leben findet seinen Ausdruck zunächst in den Landtagen. Die Petitionen derselben werden von der Reaktion der Staatsregierung zurückgewiesen, aber auch hier ruft der Druck nur den stärkeren Gegenstoß hervor. Während die ersten Landtage in sich noch einen sehr verschiedenen, oft sehr unklaren Ausdruck tragen, heben sich die letzten, von der Macht der öffentlichen Bildung gedrängt, fast sämmtlich auf eine entschiedenere, selbstbewußtere

Stellung, und selbst das Junkerthum des brandenburgischen Landtages vermag nicht ganz die Anträge auf Censurbeschränkung und Judenemancipation bei Seite zu schieben. Aber die Landtage petitioniren vergebens und weiter können sie nichts thun, denn ihr Recht ist die Bitte im Namen des Landes, und das „wohl- oder mißgefällige Bescheiden" ist das Recht des absoluten Alleinherrschers. Da tritt denn der politische Geist des Landes aus der Illusion der Landtagstheorie in die Praxis des ernsten Lebens. Bürgerversammlungen und Volksvereine verbreiten den Geist, der sich vergebens mittelst der Organe des Landes geltend zu machen suchte, durch das Leben des Landes selbst aus, und wo man die Quelle immer verstopft bricht der Geist aus tausend neuen Poren hervor. Es ist bereits ein offener Kampf zwischen dem Geist der Staatsgewalt und dem Geist des Landes, und deshalb greift der letztere immer weiter bis in die tiefste Hefe um sich, denn das Kampfgeschrei weckt die Betheiligten vom Schlummer. Die Staatsgewalt, die gegen die Bildung und die Erkenntniß der Massen kämpft, hat aber keine Hülfstruppen zu erwarten, ihre Macht ist stabil, ihre Waffen immer dieselben; die Macht der unterdrückten Massen aber wächst, indem die Staatsgewalt

immer deutlicher zu Werke gehen muß und dadurch grade ihren Feind, die Erkenntniß der Massen, stärker macht. —

Die fortschreitende Bildung hat gegen Ende dieses Zeitraumes denn auch fast allgemein die Schranken der Politik und Religion durchdrungen und wendet sich naturgemäß dem höchsten Ziel, dem von diesen Schranken befreiten reinen Menschenthum zu. Die sozialen Fragen haben eine Ausdehnung gefunden, daß ihre Lösung nicht unfern von einer allgemeinen Krisis der gegenwärtigen Verwicklung steht. Die Kritik, welche früher bloß die Verhältnisse der Staatsbürger und Religionsparteien ins Auge faßte, ist jetzt der rein menschlichen Freiheit näher gerückt und an den gesellschaftlichen Schranken angekommen, welche derselben im Wege stehen. Zahlreiche Vereine beschäftigen sich mit dem Interesse der ihrer freien Menschenwürde beraubten „untern" Volksklassen, da in diesen die Consequenzen der gesellschaftlichen Verwirrung am schreiendsten hervortreten, und die Theilnahme für solche Versuche beweis't daß auch die Erkenntniß der Masse über den engeren Kreis der Politik und Religion hinausdringt und nach dem freien Menschenthum strebt, welches noch durch die Unnatur des Privateigenthums mit seinem Gefolge

von Verbrechen und Demoralisation eingeschränkt liegt. Im öffentlichen Leben haben die sozialen Fragen ihren Ausdruck erhalten durch das Trauerspiel im schlesischen Gebirge, wo die verhungernden ihrer Rechte entkleideten Volksmassen als Empörer gegen die Handelsgesellschaft fallen, sowie durch den Warschauer Aufruhr, wo die Revolutionäre ihre rein kommunistischen Proklamationen erlassen. —

Wir werden später sehen, wiefern alle diese verschiedenen Parteien, welche sich gegen die Staatsgewalt geltend machen, selbstständig für sich, nicht mehr der Staatsgewalt gegenüber, dem „Rechtsstaat" näher kommen, als diese. Hier halten wir nur das Eine fest.

Der gegenwärtige König will die reinpersönliche Herrschaft (Absolutismus) auf dem Glauben des theologischen Christenthums der Vorväter herstellen. Diesem System ist die fortschreitende Bildung entgegen, und die Entwicklung der Bildung in den Massen macht die Durchführung des Prinzips trotz aller Mittel unmöglich. Die Censurmaßregeln werden strenger, und die Presse trotz alledem immermehr freier; die Schriftsteller werden verfolgt, eingesperrt, sie benutzen die Erfahrungen ihrer Gefangenschaft, um die sprechendsten Thatsachen gegen das Regie-

rungsprinzip zur Kenntniß der Masse zu bringen; die Landtage, welche der allgemeinen Stimmung des Landes vor dem König ihren Ausdruck geben, werden mit Mißfallen aufgenommen, die allgemeine Stimmung tritt in's öffentliche Leben; die freieren Regungen der kirchlichen Gemeinden werden unterdrückt, die Volksversammlungen, Demonstrationen, alle selbstständigen Versuche der Entwicklung verhindert, die Führer suspendirt, angeklagt, verfolgt: da sagen sich die Gemeinden offen von der pietistischen Gemeinschaft der Regierung los und in dem „staatsbürgerlichen" Leben knallen Flintenschüsse auf die Unterthanen. Die Autorität ist aufgelös't; in Köln vermögen die Soldaten nicht mehr das Ansehn der Staatsgewalt aufrecht zu erhalten und Bürger stellen die „Ruhe" wieder her. Die obere Leitung hat alle Anstrengungen gemacht, den christlichen Absolutismus des Mittelalters zurückzuführen, die wachsende Bildung aber drängt immer mächtiger gegen den Damm. Das christliche Prinzip hat in dem gegenwärtigen König seinen höchsten, potenzirten Ausdruck erreicht, eine weitere Stufe desselben in der Zeit ist nicht mehr möglich; der König wird das christliche Prinzip vor der Bildung und Erkenntniß der Massen für immer zu Grabe tragen.

In diesem freilich ganz besonderen Sinn ist Friedrich Wilhlem IV. denn auch der „Mann des Jahrhunderts“.

Ende des ersten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler.

S. 9. Z. 12 von unten lies moderne statt andere.
S. 27. Z. 12 von oben lies in eine Fieberhitze.
S. 113. Z. 8 von unten lies anknüpfen statt erkämpfen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dronke, Ernst, 1822-1891

Berlin

Bd.: 1

Frankfurt am Main 1846

Bor. 56 p-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012828-8